

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1924

Oldenburger Jahrbuch

des

Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

XXVIII

(der Schriften 47. Band)



Oldenburg i. O. 1924

Druck und Verlag von Gerhard Stalling

Niedersächsisches
STAATSARCHIV
OLDENBURG

465/60



Zufendungen erbeten an Geh. Studienrat Prof. Dr. Rütthning,
Oldenburg i. O., Dobbenstraße 7.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit von H. Goens und B. Ramsauer	5
A. Quellen.	
§ 1. Verzeichnis der Quellen	5
§ 2. Beschaffenheit und Verwertung der Quellen	6
B. Bauerngeschlechter.	
§ 3. Bauernnamen	9
§ 4. Seßhaftigkeit	10
C. Grundeigentum.	
§ 5. Alte Freiheit der Stedinger	11
§ 6. Spätere weltliche und geistliche Grundherren	14
D. Besiedelung.	
§ 7. An der Ollen	17
§ 8. Die Lechterseite	18
§ 9. Die Brokseite	19
§ 10. Moorriem, südlicher Teil	20
§ 11. Der Linebrok	20
§ 12. Lage der Dörfer in alter und neuer Zeit	25
§ 13. Geschlossene oder zerteilte Lage des Baulandes	28
E. Örtliche Verhältnisse.	
§ 14. Ortschaften und Kirchspiele einst und jetzt	31
§ 15. Kirchen Oberstedingens	34
§ 16. Kirchen Niederstedingens	38
§ 17. Kirchenheilige	43
§ 18. Kirchenzehnten	44
F. Rechtsverhältnisse der alten Stedinger.	
§ 19. Lehnswesen	48
§ 20. Meierwesen	49
§ 21. Erbfolge	49
§ 22. Leibeigenschaft	51
§ 23. Gerichtsbarkeit	51
G. Wirtschaftliche Verhältnisse der alten Stedinger.	
§ 24. Gemeinbesitz der Bauern	52
§ 25. Größe der Bauen und Häuser. Abgaben	54
§ 26. Bodenerzeugnisse und ihre Preise	56
§ 27. Hilfskräfte und Dienste der Bauern	58

	Seite
§ 28. Freiheiten	59
§ 29. Deicharbeit	60
§ 30. Entwässerung	62
H. Verkehrswege und Schutzwehren.	
§ 31. Wege und Helmer	65
§ 32. Brücken	66
§ 33. Burgen	67
§ 34. Landwehren	70
Besonders zu den Abschnitten D, E und H ist die Übersichtskarte am Schlusse zu vergleichen!	
I. Schluß.	
§ 35. Übersichtliche Zusammenstellung aller Bauen des Registers nach der Zugehörigkeit zu den Grundherrschaften geordnet	71
§ 36. Anmerkungen und urkundliche Belege nach den Nummern der Bauernregister geordnet	75
II. Ein verschollener Ortsname von G. Rütthning	91
III. Zwei untergegangene Dörfer von Landwührden von D. Ramsauer . .	93
IV. Der Entwurf eines Schreibens Cromwells an Graf Anton Günther 1654 von D. Ramsauer	95
V. Zur Familiengeschichte des Alarich von Witten von D. Ramsauer . .	98
VI. Johann Heinrich Baafen von C. Baafen	100
VII. Zwei Grabungen von G. Rütthning	102
VIII. Berichte über die Sitzungen des Denkmalsrats	105
IX. Moorleichenfund von Kayhausen bei Zwischenahn nach J. Martin . .	110
X. Vereinsnachrichten nach G. Rütthning	111
Anhang: Die Bauernregister und die Karten zu I von H. Goens u. B. Ramsauer I ff.	

Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit.

Von H. Goens, Geh. Archivrat, und B. Ramsauer, Oberlandesgerichtsrat.

Vorwort.

Da wir uns bei Aufstellung unserer Bauernregister für das Stedingerland, die der Leser im Anhang am Schlusse dieses Jahrbuches gesondert vorfindet, auf keinerlei literarische Vorarbeiten stützen konnten, so beschränkt sich die Einführung von Druckschriften auf die Einleitung. Hier sind u. a. folgende neuere Bücher benutzt und der Kürze halber im Texte nur mit Nennung des Verfassers zitiert: Rütthing, Old. Gesch.; Rütthing in Kollmanns Statistischer Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg; Sello, Territor. Entwicklung; Oncken, Älteste Lehnregister; Schucht, Geologie der Wesermarschen; Schauenburg, Old. Kirchengesch.; Bulling, Sted. Deichband; Tenge, Butjadinger Deichband; Schumacher, Die Stedinger; Muhle in Strackerjans Beiträgen; Nieberding, Gesch. des Niederstifts Münster; Lübken, Gesch. der Gem. Neuenhunteorf; Allmers, Unfreiheit der Friesen.

Die Verfolgung der Register bis in die neueste Zeit und die Zeichnung der Karten ist nur durch ein jahrelanges, ganz außerordentliches, höchst dankenswertes Entgegenkommen der Vermessungsdirektion und ihrer Beamten möglich geworden.

Die Beschränkung unserer Arbeit auf etwa $\frac{4}{5}$ des alten Stedingerlandes, d. h. die Ausschließung des Striches am Weserufer und des Moorstriches von Hölle bis Schönemoor hat lediglich praktische, z. T. finanzielle Gründe, indem so eine zu große Belastung der Arbeit mit Karten vermieden wurde. Daß noch Fehlende kann vielleicht später zusammen mit den nördlichen, nicht mehr zum eigentlichen Stedingerland gehörenden Gemeinden des Marsch-Kolonisationsgebiets (§ 2 am Schluß) nachgeholt werden.

A. Quellen.

§ 1. Verzeichnis der Quellen.

Unsere Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, für Stedingen beiderseits der Hunte die Bauernfamilien festzulegen, die als Besitzer der dortigen Bauen im

Laufe der Jahrhunderte auf einander gefolgt sind, und zugleich einen Überblick zu geben über die ehemaligen Verhältnisse dieses eigenartigen Landstriches.

Ihr liegen für Niederstedingen, d. h. die alten Vogteien Moorriem und Oldenbrok, u. a.¹⁾ folgende Quellen zugrunde:

1. Die zu Steuerzwecken angelegten Vogteiregister von 1579, 80, 83.
2. Die von 1580 bis ca. 1690 reichenden Mannzahlregister, d. i. in unregelmäßigen Zeitabständen aufgenommene Verzeichnisse der Wehrfähigen für das betreffende Jahr.
3. Erdbücher und Landbeschreibungen von 1681—93.
4. Erdbücher mit fortlaufender Eintragung der wechselnden Baubesitzer von 1732 bis ca. 1850.
5. Für die letzten 80 Jahre die Mutterrollen der Vermessungsdirektion Oldenburg.

Für Oberstedingen beiderseits der Ollen fehlen die zu 1 und 2 genannten Vogtei- und Mannzahlregister, sie werden aber mehr als ersetzt durch die Manuskripte des delmenhorstischen Landvermessers und Chronisten Heinrich Vollers zu Berne, und zwar:

1. die Urschrift der Landvermessung von 1603—6 „in weitem Felde unter blauem Himmel“ aufgenommen,
 2. deren Reinschrift von 1609,
 3. deren Fortsetzung bis 1648.
- Hierzu kommen noch für die ältere Zeit:
4. etwa 20 Delmenhorster Einnahmeregister von 1489 bis 1543, unter denen die Landschätzung von 1534 das Hauptstück ist,
 5. zahlreiche Urkunden aus dem 13. bis 16. Jahrhundert.

§ 2. Beschaffenheit und Verwertung der Quellen.

Aus diesen Originalquellen haben wir nur die Grundherren (§ 6) und die eigentlichen Baubesitzer aufgenommen, einschließlich der kleineren (Würdener § 25), dagegen Pächter, Nießbräucher, sowie die Höter ausgeschaltet. Die Quellenverzeichnisse sind zwar meist vollständig, aber oft ohne planmäßige Reihenfolge, und wenn nicht wenigstens einige unter ihnen schon von selbst Haus bei Haus nach der örtlichen Lage aufzählten, so würde es kaum gelingen, die übrigen gleichfalls in Ordnung zu bringen.

Fehler sind dabei natürlich nicht ausgeschlossen, namentlich vor der Zeit der fortlaufenden Erdbücher von 1732. Es mag zum Beispiel hier und da in den

¹⁾ Auf die Aufzählung sämtlicher Quellen müssen wir der Kürze wegen verzichten und übergehen daher die Kontributionsanschlüsse, die Fräuleinsteuer von 1613, das Meierregister von 1702; ferner die kirchl. Register wie die der drei Kollegiatstifter Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen, der Klöster Hude und Blankenburg, des Bremer Domes (im hannoverschen Staatsarchiv), die Visitationsprotokolle; endlich die Deichregister, besonders das von 1599.

Mannzahlregistern statt des Hausherrn selbst ein Sohn oder gar ein Knecht genannt sein und in den Abgabebüchern statt des Eigentümers ein Nießbräucher. Es kann ferner beim Wechsel der Familien die neuauziehende noch eine Zeitlang oder gar dauernd den Namen der alten, vielleicht langangewohnten weitergeführt haben, wie so häufig im Ammerland. Doch ist dies in Stedingen sicher nur ausnahmsweise geschehen, denn sonst würden wir hier nicht von Anfang an einen sehr häufigen Namenswechsel vorfinden (§ 4). Auch die Jahreszahlen sind, zumal in der neueren Zeit, nicht durchaus zuverlässig, aus Gründen, deren Darlegung zu weit führen würde.

Ernsthafter scheint wenigstens für Niederstedingen das Bedenken zu sein, daß uns bei den Mannzahlregistern meist nur die Gleichheit der Bauernnamen für die Identifizierung der Höfe leitet, was bei deren mehrfachem Vorkommen in derselben Bauerschaft (§ 3) zu Irrtümern führen könnte. Aber diese Besorgnis braucht uns nicht zu schrecken. Denn geht man an der Hand der Namen bis zum Vogteiregister von 1580/83 zurück, so ergibt sich bei diesem eine völlige Übereinstimmung seiner Aufzählung mit der heutigen örtlichen Reihenfolge der Bauen²⁾ — sicher kein Zufall — und zugleich auch eine Übereinstimmung der zu jeder Bau gehörenden verschiedenen Grundherren für alte und neue Zeit, ein Zusammentreffen, das uns in dem Glauben an die Zuverlässigkeit unserer Ordnungsmethode bestärkt.

Für Oberstedingen kommt das Bedenken des letzten Absatzes bis 1603 rückwärts überhaupt nicht zu Raum, denn der die Mannzahlregister hier ersetzende Vollers gibt 1603 bis 1648 nicht nur Vorgänger und Nachfolger an, sondern auch die Morgenzahl der Bauen, genau sogar auf Bruchteile, so daß eine Verwechselung kaum denkbar ist. Überdies geht auch er bei seiner Landvermessung „unter blauem Himmel“ als Mann der Praxis selbstredend Stück für Stück nach der örtlichen Reihenfolge, was wir zweifelsfrei wenigstens für die Brokseite nachweisen können, indem sich die wechselnden Breitenmaße seiner Baustreifen mit den heutigen genau decken (vergl. § 9). Das Grenzgrabensystem ist also seit 300 Jahren das gleiche geblieben bis auf einige nachweisbare Änderungen. In der Lechterseite freilich, wo das Land mehr im Gemenge liegt (§ 8), ist diese Kontrolle schwieriger, aber auch hier zählt Vollers durchweg wenigstens die Hausgrundstücke in der Ordnung der Belegenheit und ermöglicht dadurch ihre Identifizierung.

Rückwärts von 1603 bis 1543 klafft für Oberstedingen allerdings eine große Lücke, und die Einnahmeregister von 1489—1543 geben wiederum, wie die Mannzahlregister, meist nur die Bauern des Jahres ohne bestimmte Ordnung, so daß für diesen frühesten Zeitraum ein ziemliches Maß von Unsicherheit

²⁾ Die Stedinger Bauernhäuser liegen größten Teils nicht haufenförmig, sondern in fortlaufender Linie nebeneinander, weil es sich um planmäßig angelegte Kolonien handelt.

nicht bestritten werden kann. Es wäre noch größer, wenn uns nicht durch die „*„ufländische Rente“*“³⁾ von 1535/36 in Verbindung mit der Landbeschreibung von 1534 auch die verschiedenen Grundherren fast sämtlicher Bauen für jene Frühzeit überliefert wären, so daß wir wenigstens da, wo Bauern- und Grundherrnamen zugleich an die späteren Register anschließen, mit Zuversicht die Lücke von 1543 bis 1603 überbrücken können. Aber auch die Grundherren für sich allein, die ja ständiger sind als die Bauern, geben schon eine gewisse Gewähr für die Anknüpfung, zumal wenn ihrer beispielsweise sieben verschiedene auf neun Bauen in einer Ortschaft kommen, so daß eine Verwechselung kaum zu befürchten ist.

Als Ergebnis dieses Verfahrens stellt sich nun heraus, daß wiederum auch die Landeshauptung von 1534 nach der örtlichen Reihenfolge der Häuser zählt —, eine neue Stütze für unsere Aufstellungen in diesem Zeitraum. Denn im Unterschied von den bloßen Einnahmeregistern, deren Ordnung naturgemäß willkürlich sein kann, gibt uns die Landeshauptung eine vorbedachte Zusammenstellung der Haushaltungsvorstände mit der Hausgenossenzahl, und so ist denn auch von ihr von vornherein ein örtlich-systematisches Vorgehen zu erwarten. Nur bei haufenförmigen Dorfschaften wie Glüsing, Ranzhenbüttel, Wehrder versagt natürlich solche Systematik.

Aber es fehlt nicht an weiteren Handhaben für die Nachprüfung. Denn abgesehen von gelegentlicher Angabe von Vorgängern und Nachfolgern in den Registern selbst helfen uns Hunderte von Einzelurkunden, besonders aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Sie bringen uns nämlich für manche Bau zugleich den Käufer und Verkäufer, den Grundherrn und den Bauern, und was für die Lagebestimmung noch wichtiger ist, auch die beiden Nachbarn; ferner bekannte Wege, Helmer, Wasserzuchten, Hof- und Flurnamen; endlich die Lage bei einer Kirche, im Westen oder Osten, stromaufwärts oder -abwärts, — alles Dinge, die die Identifizierung oft erst ermöglichen. Diese Urkunden setzen uns aber sogar in den Stand, bei vielen Höfen zwar nicht die Bauernreihe, aber doch die Grundherren noch über 1489 rückwärts zu verfolgen, einzelne sogar fast bis zu den Stedingern Kriegen hinauf; freilich vorzugsweise nur in Oberstedingen, denn in Moorriem, wo unsere Register nur bis 1580 reichen, kommen wir meist nicht nahe genug an die mittelalterlichen Urkunden heran, um Anschluß zu finden. Diesen Anschluß hätten wir gern auch gesucht bei zwei unserer wichtigsten Geschichtsquellen aus dem Mittelalter, dem Oldenburger Lagerbuch Jacobs von der Specken 1428/65 und der Bremer Dommatrikel (Stader Kopiar) von 1384 bis

³⁾ Für die „inländischen“ Grundherren, d. h. die wenigen der Herrschaft Delmenhorst, stehen uns die Verzeichnisse der herrschaftlichen Barfgüter (Einnahmeregister 1489—1543), die der Huder Güter (Einnahmeregister 1542) und die des Kollegiatstifts Delmenhorst (Pfennigregister 1575) zur Verfügung.

1420, aber ihre Angaben sind meist zu summarisch, um brauchbar zu sein, zu schweigen von den ältesten Lehnregistern (um 1275), die noch 150 Jahre weiter zurückliegen.

Wir haben uns schon der Raumersparnis wegen bei unsern Bauernverzeichnissen auf 8—9 Spalten beschränken müssen, wobei die ersten durch Zeitabstände von durchschnittlich 30 Jahren getrennt sind. Könnten wir alles abdrucken, was unsere Quellen bringen, so würden wir die dreifache Zahl von Spalten füllen und die Zeitintervalle entsprechend etwa auf 10 Jahre verkürzen. Dadurch erst würden unsere Aufstellungen ihre volle Überzeugungskraft gewinnen, weil in einer Zeitspanne von nur 10 Jahren meist nur einzelne Bauernfamilien einer Dorfschaft ausscheiden, und es dann weniger fraglich erscheint, wer als Nachfolger des Abgehenden gelten muß. — Das schlimmste Hindernis unserer Arbeit aber war das Fehlen der zahlreichen abgabefreien adeligen Bauen in den Steuerregistern (§ 28), und es läßt sich auch nicht andeutungsweise darstellen, welche Schwierigkeiten bei ihrer Einreihung auf Grund anderweitigen Aktenmaterials zu überwinden waren.

Leider ist die Arbeit noch nicht ganz durchgeführt, denn es fehlen noch die Kirchspiele Holle, Neuenhundert, Schönmoor, Warfleth, Elsfleth, Hammelwarden und die Ortschaften Deichshausen, Lemwerder, Barschlüte, Depensfleth, Edenbüttel und Neuenkoop. Mehr als ein halbes Tausend von Bauen ist aber immerhin erledigt. Eine Fortsetzung für Jade, Schweiburg, Strückhausen und Schwei, die ebenfalls dem Marschkoloniengebiet angehören, wäre sehr zu wünschen⁴⁾.

Trotz dieser Beschränkung unseres Rahmens möchten wir schon jetzt einige allgemeine Ergebnisse herausstellen, die bei Gelegenheit der Durcharbeitung gewonnen sind, und die auf die Welt des alten Stedingerlandes einiges Licht werfen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß auch für die Archivbenutzung ein Gewinn dabei herauspringt, indem Hunderte von Urkunden, die bisher nur ihre allgemeine Beziehung auf eine bestimmte Ortschaft erkennen ließen, jetzt auf ein konkretes Grundstück innerhalb derselben festgelegt sind.

B. Bauerngeschlechter.

§ 3. Bauernnamen.

Um 1500 und wohl schon früher hatten die Bauern in Stedingen fast ausnahmslos schon feste Familiennamen im Unterschiede von den Friesen. Genetivbildungen wie Gerdes, Vollers, Eilers, Helmers, Steffens — in den friesischen Gebieten etwas gewöhnliches — sind hier verhältnismäßig rar; um so häufiger

⁴⁾ Über Umfang des alten Stedingerlandes beiderseits der Hunte (Ober- und Niederstedingen) vergl. die maßgebenden Ausführungen bei Sello.

dient ein Gewerbe zur Benennung wie Schmidt, Timmermann, Gröper (Töpfer), Steinbicker, Scroder (Schneider), Krog, Kopmann, Wewer, Buwer, Meier, seltener Müller. Spitznamen wie Mestekoven, Pingelwater, Buntebart waren im Mittelalter nicht selten.

Einige Namen deuten auf die Herkunft von der Geest wie Ammermann, Eddeshorne, Beckhusen, Aschwede, Hüllstede, Querenstede, Nordenholt, von Hatten, Cloppenburg, Emsteke, Fischbek, zur Horst, Rostorp. Von dort werden wohl schon bei der ersten Besiedlung Stedingens manche Kolonisten eingewandert sein. Ein Vergleich mit den Geestbauernregistern um 1500 ergibt allerdings doch eine im ganzen stark abweichende Auswahl von Namen, so daß man fast immer auch ohne Überschrift merken kann, ob man ein Bauernregister von der Geest oder aus Stedingen vor sich hat. Eine genauere Nachprüfung wäre indessen von Nöten.

Als Vornamen waren von jeher, wie noch in der Neuzeit, die geläufigsten: Johann, Gerd, Hinrich, Friedrich, Hermann, Diedrich, Berend; nicht selten sind jedoch auch uns altertümlich anmutende, rar gewordene, wie Swer (= Sweder), Erp oder Arp, Gamleff, Wilke, Volken, Wichmann, Hilwert, Lippolt, Gesske, Dettmar, Wenke, Goske, Gotke, Renke, Bonke, Wigbolt, Meinert, Borries, Siwert, Warneke, Wohler, Aldik, Röpke, Röbe, Brant (= Berendt?), Giseke (= Gieselbert?), Oltmann, Wülbern, wohl durchweg deutschen Ursprungs, darunter anscheinend wenig friesisches Gut.

§ 4. Sesshaftigkeit.

Die Sesshaftigkeit der Familien ist neuerdings gering, war aber auch vor alters im 15. und 16. Jahrhundert nicht so stark wie erwartet. Die Bauern scheinen damals doch ziemlich häufig abgemeiert oder freiwillig abgezogen zu sein. Denn in dem Jahrhundert von 1498 bis 1603 haben in der Gemeinde Berne etwa $\frac{3}{4}$ aller Höfe den Bauernnamen gewechselt, und im 17. Jahrhundert ist die Unständigkeit kaum geringer. Nur wenige Geschlechter also durchlaufen die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Es sind in Niederstedingen von 1579 an nur folgende: Grube — Huntorf 1, Ammermann — Moordorf 4, Schröder — Nordermoor 21, Glonstein — Eckfleth 7, Haase — Eckfleth 9, Glonstein — Dalsper 18, Koopmann — Burwinkel 5, Stühmer — Neuenbrok 9, Ramien — Niederort 20, Meinardus — Niederort 3, Hilbers — Moorhausen 7; in Oberstedingen beiderseits der Ollen seit 1498: Stegens (gleich Steding?) — Schlüte 28, Schmidt — Rantzenbüttel 4, Pundt — Hannover 5, Bulling — Hannover 8, Kükens — Al. Hiddigwarden 1, Wenke — Al. Hiddigwarden 5, Wenke — Al. Harmenhausen 1, — im ganzen 18 von mehr als 500. Andere Namen gehen wenigstens bis 1600 zurück.

Selbstredend reichen die Namenreihen nicht etwa aus, um einen Stammbaum bis in so ferne Zeiten ohne Kirchenbücher aufzustellen. Welche Vorsicht dabei geboten ist, erhellt u. a. aus dem Umstande, daß um 1500 von den 6 Bauern in Kl.-Hiddigwarden 3 Wenke hießen, um 1600 von den 11 in Ollen 4 Röver und von den 21 in Huntorf 4 Grube. Immerhin wird durch unsere Verzeichnisse der Familienforschung doch mancher Fingerzeig oder wenigstens einige Anregung gegeben werden.

C. Grundeigentum.

§ 5. Alte Freiheit der Stedinger.

Die erste Besiedelung Stedingens beiderseits der Hunte rührt von den Erzbischöfen von Bremen her. Noch um das Jahr 1000 galt das ganze Land von Hammelwarden bis Altenhuntorf und von Holle bis Altenesch als ziemlich unbewohnt und daher als herrenloses Gut. Als solches konnte es von Kaiser Heinrich IV. 1062 an den Erzbischof Adalbert verschenkt werden, dessen Nachfolger es in Kultur zu bringen und auszunutzen suchten.

Dieses Ziel war aber zunächst nur teilweise zu erreichen, denn nur der hohe Weseruferstrich von Hammelwarden bis Elsfleth und von da bis nach Altenesch hinauf¹⁾ konnte als regelmäßig wasserfrei²⁾ und daher ohne weiteres kulturfähig schon bald nach 1062 leicht an Liebhaber vergeben werden — gegen die übliche Meierpacht und Meierpflicht (s. u.) —, nicht aber das niedrige sumpfige Hinterland, die Brokseide (§ 9) und das Moorriemerland, das nur bei schwerer Rodungs- und Entwässerungsarbeit zu besiedeln war³⁾. Dieses Hinterland ist denn auch erst nach 80jährigem vergeblichem Zuwarten von 1142 an abschnittsweise losgeschlagen (§ 9—11), und zwar zunächst umsonst als völlig freies Eigentum der Ansiedler — ohne Meierpflicht — nur gegen den Zehnten oder Elften und einen Denar jährlich⁴⁾. Die Urkunde von 3. 9. 1142, die diese Stedinger Güter als Freigüter bezeichnet, bezieht sich denn auch ausschließlich auf die Brokseide. Aber schon 1149 begann man auch die Brokseide nicht mehr unmittelbar an die Kolonisten zu vergeben, sondern zu Lehnrecht an einige wenige Unternehmer, die das Land ihrerseits an die Kolonisten zu verteilen und zu verkaufen hatten, und deren Rechtsnachfolger u. a. etwa die schon vor den Stedinger Kriegen auftretenden Herren v. Süderbrok, v. Hörpe, v. Hekeln, v. Schönmoor und v. Schlüte gewesen sein mögen.

¹⁾ Über die frühe Besiedelung der Lechterseite s. auch § 8.

²⁾ Die Gegend von Warfleth bis Altenesch, also die Lechterseite, wird 1158 „Insel“ genannt, die Brokseide aber 1142 „Sumpf“.

³⁾ Urf. 1149 Lappenberg Hamb. Urf. B. 189. Abf. 2.

⁴⁾ Kleine Silbermünze, wie sie das Archiv zu Hunderten aufbewahrt.

War hiernach die Zahl der wirklich freien Bauerngüter selbst in der Brokseite und in Moorriem (?) von vornherein beschränkt, so fehlten solche anscheinend ganz an dem früher besiedelten hohen Weseruferstrich (s. o.), wo wir auch vor den Stedinger Kriegen lauter von Bremen abhängige Meiergüter finden, so 22 des Klosters St. Paul in Hammelwarden⁵⁾ und 42 des Bremer Domes — meist in der Lechterseite, so in Warfleth, Ganspe, Bardensfleth, Barschlüte, Katjenbüttel und Kl.-Hiddigwarden. Auf die Grundbesitzverhältnisse der Lechterseite vor der Schlacht bei Altenesch wirft nämlich das Stader Kopiar in einem seiner ungedruckten Abschnitte ein helles Licht. Danach bezog das sog. Weißamt⁶⁾ des Bremer Domes um 1234 seine Einkünfte fast allein aus 63 Stedinger Meiergütern in Osterstade⁷⁾ und der Lechterseite, nachdem es zeitweise darauf hatte verzichten müssen, als die aufständischen Stedinger ihre Pflicht verweigerten. Nach der Urk. 1230⁸⁾ taten sie dies aber schon seit geraumer Zeit. Der große Stedinger Meiergutskomplex wird also längst vor der Schlacht bei Altenesch („antiquitus“) dem Weißamte des Domes gehört⁹⁾ und seine Vermeierung¹⁰⁾ vermutlich in Osterstade vor 1100 stattgefunden haben, in der Lechterseite aber schon bald nach 1062 entsprechend den Zeiten ihrer ersten planmäßigen Besiedelung¹¹⁾. Von irgendwelchen freien Bauerngütern an der früh besiedelten Weserkannte erfahren wir dagegen nichts.

Die vielgerühmte alte Freiheit der Stedinger vor der Schlacht bei Altenesch war also keineswegs so allgemein, wie man geglaubt hat, sie beschränkte sich viel-

⁵⁾ Schon 1139 Brem. Urk. B. I, 30.

⁶⁾ Weißämter gab es auch an andern Domen. Sie hatten für die weißen Altardecken und Chorhemden zu sorgen.

⁷⁾ Osterstade am jenseitigen Weserufer mit Sandstede, Offenwarden, Rechtenfleth, Wersebe gehörte ebenfalls zu den alten Stedinger Marschkolonien.

⁸⁾ Abgedruckt bei Hodenberg, Stad. Kop. S. 97.

⁹⁾ Vergl. hierzu Stad. Kop., II 45 fol. 18 Nr. 17, bei Hodenberg nicht abgedruckt. Die Datierung um 1234 ergibt sich aus den Namen der darin genannten Domwürdenträger. Das Weißamt hatte unter den Ämtern des Brem. Domes eine der reichsten Pfründen, von deren Einkünften es den anderen Domherren viel abgeben mußte. Bei der Neuordnung dieser Pfründe nach ihrer Wiedergewinnung durch den Sieg bei Altenesch trat an die Stelle solcher Abgaben eine Teilung der 63 Bauen in 21 gleiche Portionen, deren jeder Domherr eine wählen konnte. Diese Art der Pfründenzerteilung wurde auch ferner trotz päpstlichen Verbotes ausnahmsweise für das Weißamt beibehalten. (Urk. Juni 1249 bei Hodenberg) und 1426 waren daher diese Weißamtsgüter zum größten Teil auch noch Wahlgüter (Stad. Kop. 2 fol. 18/19), die bald diesem Domherren, bald jenem zufallen konnten.

¹⁰⁾ Man könnte einwenden, jene 63 früh angesiedelten Stedinger Bauern beiderseits der Weser hätten vielleicht erst seit ihrer Niederwerfung dem Weißamt Meierpflicht leisten müssen, vorher aber etwa nur den Zehnten und eine kleine Geldreognition (wie die Brokseitenleute). In dem angeführten Weißamtsregister von 1234 werden jedoch die wenigen Stedinger Zehnten säuberlich von den Gütern geschieden und die übrigen waren meist nachweislich in andern Händen als in denen des Weißamts. Wurde aber statt der Meierpflicht in der Lechterseite anfangs ein Geldzins geleistet, so war er jedenfalls sehr viel höher als in der Brokseite. (Vgl. Urk. 1230 bei Hodenberg mit Urk. 3. 9. 1142 und 1149.)

¹¹⁾ Osterstade war schon um 1100 besiedelt (Lappenbg. Hamb. Urk. B. Nr. 128), die Lechterseite anscheinend bald nach 1062. (Ebenda Nr. 87.) In Kl. Hiddigwarden hatte der Dom anscheinend schon um 1069 4 Meiergüter. Brem. Urk. B. I S. 101 Note 13.

mehr auf eine Anzahl von Gütern in der Brokseide und vielleicht in Moorriem, weshalb es uns nicht weiter wundert, wenn bei der Beuteteilung nach der Schlacht bei Altenesch schließlich für den Ravensberger Grafen kaum noch 15 Freigüter in Stedingen zu finden waren¹²⁾. Wenn der Rasteder Chronist also sagt, die Stedinger hätten nach ihrem Aufstande keinerlei Zehnten noch Tribute (Pachtzins?) zahlen wollen, so war dies nicht etwa ihr freiheitliches Recht, sondern eine Begleiterscheinung ihrer Auflehnung, ja vielleicht deren eigentliche Triebfeder. Denn mochte es anfangs billig erscheinen, wenn nur die Brokseidenleute bei ihrer schweren Kultivierungsarbeit ausnahmsweise Freigüter bekamen, so wollte man, wie es scheint, zwei Menschenalter später um 1234 diesen Unterschied nicht mehr gelten lassen, sondern verweigerte Meierpacht und Meierpflicht ganz allgemein — also gegen die ursprüngliche Abrede. Und auch die wenigen vordem schon Freien fühlten sich anscheinend veranlaßt, diesem Streik ihrer Nachbarn und Freunde beizutreten, weil sie so auch noch den Zehnten (s. o.) abzuschütteln gedachten, eine Abgabe, die ja auf allen ohne Unterschied lastete. Wahrscheinlich haben sich auch etliche von den ritterbürtigen Grundherren des Landes diesem Aufstande angeschlossen¹³⁾ (Urk. 15/11 1235 Westf. Urk. B. 4) und sogar dessen Führung übernommen (Bosko v. Bardenfleth? usw.), wenngleich sie nach der Rasteder Chronik sämtlich aus dem Lande vertrieben gewesen sein sollen.

Waren die Stedinger nach dem Gesagten bei ihrer Verweigerung von Meierzins und Zehnten im Unrecht, so machte sich doch auch der Erzbischof schuldig. Denn als er von den Bauern sein gutes Recht allein nicht erzwingen konnte, sondern ihnen im Kampfe jämmerlich unterlag, griff er zu den Mitteln der Verkehrung, um mit päpstlicher Hilfe ein großes Kreuzheer aus der weiteren Nachbarschaft gegen sie zusammenzubringen. Aus Geldern, Kleve, Brabant, Holland kam es zu Schiffe die Weser herauf, von Süden und Osten aber zu Pferde aus Ravensberg, Oldenburg, Wildeshausen, Hoya und Stotel.

Der Kampf, bei dem u. a. verschiedene Oldenburger Grafen fielen, brachte den Stedingern nicht die erstrebte Freiheit von Zehnten und Pachtzins, sondern endete umgekehrt damit, daß von nun ab der gesamte Grund und Boden der Meierpflicht unterworfen, also auch die bisher noch freien Bauern aus Eigentümern zu Pächtern wurden. Wenn gleichwohl noch im 14. Jahrhundert eine Anzahl von Gütern als *Vrieerve* (Freierbe) bezeichnet wird, so bedeutete dies für den Bauern nicht etwa eine Freiheit von der Meierpacht, wie die Urkunden klärllich zeigen, sondern nur von gewissen anderen nebenher gehenden Pflichten, die überdies letzten Endes nur dem Grundherren zugute kam (§ 28). Es bleibt aber

¹²⁾ Urk. 15. 11. 1235. Westf. Urk. B. Bd. 4. Sie ist allerdings mehrdeutig.

¹³⁾ So erklärt sich auch vielleicht z. B., daß der Ritter Gestmar v. Schlüte nach der Schlacht bei Altenesch das Obereigentum mehrerer Güter an den Grafen von Hoya abtreten mußte. Hoyaer Urk. B.

auffallend, daß auch alle diese Freierbe des 14. Jahrhunderts nur in der Brokseite oder im Moorriemer Hinterland lagen (§ 28 Anm. 40), also in jenen Landesteilen, wo sie auch vor der Schlacht bei Alteneß nach obiger Darstellung zu suchen waren, keines aber an der Weserkante, in Hammelwarden oder der Lechterseite, wo es zu Recht bestehende Befreiungen von der Meierpflicht, soviel wir sehen, auch nie gegeben hatte.

§ 6. Spätere weltliche und geistliche Grundherren.

Sichere Kunde über die Verteilung des gesamten Stedinger Grundeigentums auf die einzelnen Grundherren haben wir erst aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Damals waren an der Grundherrschaft vorzugsweise geistliche Stiftungen beteiligt, in Oberstedingen: Bremer und inländische Kirchen, das Kollegiatstift Delmenhorst, die Klöster Osterholz, Lilienthal, Bassum und Hude¹⁴⁾; in Niederstedingen-Moorriem: das Kollegiatstift Oldenburg, die Klöster Hude, Rastede, Blankenburg und Lilienthal; ferner in beiden Landschaften viele Adelige, einige Bauern und besonders in Oberstedingen die Stadt Bremen und bremische Patrizier¹⁵⁾; endlich die Landesherren vorzugsweise in Niederstedingen, während in Oberstedingen die Delmenhorster Grafen vieles von dem Herrngut verschleudert und verpfändet hatten.

Nach der Reformation aber haben die Landesherren den größten Teil der von ihnen im Mittelalter an die geistlichen Stiftungen veräußerten Meiergüter wieder an sich gebracht, indem sie die Besitzungen der inländischen Klöster und Stifter einzogen, während sie die der bremischen meist unangetastet lassen mußten, aus Furcht vor dem damals noch mächtigen Nachbar, dem Erzbischof¹⁶⁾. Eine vollständige Übersicht über die Verteilung der Grundherrschaft zur Reformationszeit, als sie noch größtenteils in Händen der Geistlichkeit war, findet man am Schlusse im § 35.

Ganz anders aber würde sich das Bild gestalten, wenn wir es etwa für die Zeit um 1250 gleich nach den Stedingerkriegen zeichnen könnten, als noch nicht die Geistlichen vorwiegend Herren des Grund und Bodens geworden waren, sondern in erster Linie die waffentragenden Bezwingler des Landes, Fürsten und Ritter, denen ihre Beute erst im Laufe des Mittelalters wieder entglitten ist. Aber zu einer lückenlosen Darstellung für jene Frühzeit — 1250 — reichen die Quellen nicht aus. Für die Güter der Grafen von Oldenburg und von Hoya

¹⁴⁾ Delmenhorster Register 1542.

¹⁵⁾ Gemäß der Zusage der Urf. von 1233. Brem. Urf. B. I, 172. Viele Bremer Patrizier haben die Güter jedoch erst später durch Kauf an sich gebracht.

¹⁶⁾ Nur was das Kloster St. Paul vor Bremen in Stedingen besaß, hat schon Anton I. durch einen Scheinvertrag mit einem pensionierten Abte erworben, den er aber dann fast verhungern ließ. Renner, Chron. Bd. 2 S. 17.

geben uns deren älteste Lehnregister zwar einigen ziffernmäßigen Anhalt, sonst aber sind wir auf vereinzelt Urkunden angewiesen.

Aus diesen Quellen erhellt denn nun ein wachsender Rückgang der weltlichen Grundherren, besonders der benachbarten Grafen. Denn der Graf von Oldenburg besaß noch um 1275 allein in Dalsper und Huntorf rund 20 Bauen, 1428 aber — nach dem Lagerbuche — nur noch 5, nachdem u. a. das Kloster Hude 6 davon in Dalsper an sich gebracht¹⁷⁾ hatte. Der Graf von Stotel hat seine 7 Bauen in Dalsper, Bardensfleth und Schlüte ebenfalls schon früh abgegeben, und zwar an Kloster Hude und Lilienthal¹⁸⁾. Auffallend stark war anfangs auch der Besitz der Grafen von Hoya in Oberstedingen: 7 Bauen in Schlüte, 5 in Sannau, dazu mehrere in Wehrder, Glüsing, Hekeln, Bardensfleth, Burwinkel und die Zehnten zu Glüsing, Schlüte, Buttel, Ganspe, Hørspe Sannau, Bardensfleth. Doch ist dieser Besitz später meist an das Haus Delmenhorst gekommen¹⁹⁾ und von diesem teilweise wieder veräußert. Auch die zahlreichen Güter der Bruchhauser Linie des oldenburgischen Grafenhauses sind diesem bald verloren gegangen. (Vgl. 3. B. Urk. 6. 4. 1273.)

Eine eigentliche Verhandlung über die erste Verteilung der Stedinger Güter unter die Kreuzfahrer ist nicht auf uns gekommen²⁰⁾; ausdrücklich als den Ketzern abgenommene und dem Grafen Ludwig v. Ravensberg zuerkannte Kriegsbeute werden nur 15 Bauen 15. 11. 1235 namhaft gemacht, über deren Lage und Verbleib wir freilich wenig erfahren²¹⁾. Da aber Ludwigs Tochter Jutta einen Grafen von Hoya heiratete, so erklärt sich daraus vielleicht dessen starke Begüterung in Stedingen²²⁾. Eine von den Ravensberger Bauen kam 26. 10. 1280 an Kl.-Osterholz, Bardew. Brookf. Nr. 15.

Nicht minder waren die Kampfgenossen vom niederen Adel anfangs auf ihre Rechnung gekommen. Kennen wir sie auch nicht alle bei Namen, so werden wir sie doch unter denen zu suchen haben, die im Vorjahre des Vernichtungskampfes den Bund gegen die „kezerischen“ Bauern mit beschworen²³⁾ und die Stadt Oldenburg gegen deren Überfall verteidigen halfen (Rast. Chron.). Sehr viele von diesen uns so bekannt gewordenen ritterlichen Kreuzfahrern hatten später urkundlich festgelegten Grundbesitz in Stedingen, so die von Apen, von Beverbäke, von Eversen, von Bremen, von Büren, von Duvenwort, von Suderbrok,

¹⁷⁾ Die Urkunden liegen vor:

¹⁸⁾ Urk. 1249, 72, 67, 43, 54.

¹⁹⁾ Lagerbuch von 1428, Delm. Reg. des 16. Jahrhunderts; jedenfalls die Zehnten in Sannau u. Hørspe.

²⁰⁾ Versprochen wurde in der Urkunde von 1233 f. d. auch den Bremer Bürgern für ihre Kriegshilfe ein bedeutender Beuteanteil.

²¹⁾ Westf. Urk. B. 4, 420.

²²⁾ Die Schlüter Bauen waren freilich schon früher in seinem Besitz. Hoyaer Urk. B. L. 4, S. 1 u. 2. Vergl. Stammtafel Nr. 1.

²³⁾ Formell erscheinen sie freilich nur als „Zeugen“.

Elinc, Fanle, Friso (= Frese), Frondewyn, von Gropeling, von Hatten, von Mansingen, Mule, von Lutten, von Mumunde, Walo, von Westerholt, von Fikensolt, im ganzen ihrer 20. Doch auch diese Herren vom niederen Adel haben fast sämtlich ihre „Kriegsgewinne“ schon im Laufe des Mittelalters wieder eingebüßt — meist zugunsten von Klöstern —, und allein die von Apen, von Fikensolt, von Westerholt und von Büren waren unter den genannten alten Kampfgenossen noch um 1550 in Stedingen begütert. Wir haben hiermit noch längst nicht die Hälfte der mittelalterlichen Stedinger Grundherren aus dem Ritterstande aufgeführt. Da wir aber für eine so frühe Zeit die Einreihung ihrer Güter auf bestimmte Nummern unserer Verzeichnisse doch nur selten zweifelsfrei erreichen können, so verzichten wir auf ihre weitere Verfolgung als unseren Zielen ferner liegend.

Nur einer eigenartigen Erscheinung müssen wir bei diesen ritterbürtigen Grundherren noch gedenken: fast für jede Ortschaft Oberstedingens findet sich im Mittelalter ein Geschlecht, das nach der Ortschaft selbst den Namen führt, so die v. Altenesch, v. Süderbrok, v. Schönemoor, v. Sannau, v. Hörsp, v. Kroge, v. Hekeln, v. Hiddigwarden, v. d. Ollen, von Campe, v. d. Berne, v. Schlüte, v. Ludersmoor, v. Huntorf, v. Buttel, v. Hannöver, v. Bughausen, v. Bardewisch, v. Duvenwort, v. Depensfleth, v. Barschlüte, v. Ganspe, v. Bardensfleth²⁴⁾. Als Grundherren sind sie aber sämtlich schon gegen Ausgang des Mittelalters aus Stedingen verschwunden, und nur als zinspflichtige Bauern leben 10 von ihren Sprossen in dem Register von 1489 noch fort. Ob sie ehemals zurzeit ihrer rittermäßigen Blüte in den Ortschaften ihres Namens ansässig waren, steht dahin; bei den meisten ist uns ihr ständiger Wohnsitz nicht bekannt.

In Niederstedingen — Moorriem gab es nicht so viele nach den Dörfern benannte Geschlechter. Wir haben da wohl v. Lienen; aber die v. Nordermoor, v. Eckfleth oder v. Neuenbrok suchen wir vergebens. v. Dalsebe wird einmal in Wildeshausen genannt, und bei denen v. Huntorf, v. Buttel und v. Bardensfleth wird man zunächst wohl an die Oberstedinger Orte dieses Namens denken dürfen.

Spuren ihrer etwaigen früheren ritterlichen Behausungen finden wir in Stedingen nicht mehr, vielmehr scheint jetzt ein Bauernhof dem anderen seiner ganzen Anlage nach zu gleichen. Es handelte sich eben zum Teil ursprünglich wohl um ortsfremde Geschlechter mit urkundlich nachweisbaren auswärtigen Besitzungen, die aber doch nach denen in Stedingen den Namen geführt und diesen vielleicht erst nach deren Erwerbung in dem Beutezuge von 1234 angenommen haben. Einige unter ihnen werden freilich auch schon vor 1234 genannt, so v. Lienen, v. Schlüte, v. Schönemoor²⁵⁾, v. Süderbrok (auch Flecke-

²⁴⁾ Ihr adeliger Stand im Mittelalter ist durchweg urkundlich bezeugt. Von Ludersmoor 24. 12. 1328, v. Buttel 10. 11. 1355; 16. 4. 1338; v. Duvenwort und v. Kroge 9. 2. 1321, 25. 10. 1317, v. Ganspe 1249. ²⁵⁾ Möser, Osnabr. Gesch. Urk. 104.

(schild genannt), v. Sannau, v. Hekeln, v. Bardenfleth, v. Hörpe²⁶⁾ und v. Duvenwort, zu denen auch die Bunkenborg gehörten. (Vgl. § 5.)

Diese und andere ritterliche Dienstmannen vom niederen Adel, ursprünglich oft aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen, lebten wohl meist an den Höfen im Staats- und Heeresdienst und später als reichgewordene Patrizier in den Städten, versorgten aber ihre abgehenden Söhne zum Teil auch mit ihren Stedinger Bauerngütern, die diese nach Abstoßung der bäuerlichen Pächter selbst in Bewirtschaftung nahmen. So kommt es, daß nach dem Delm. Reg. von 1489 in Oberstedingen fast die Hälfte aller Bauern Namen von ritterbürtigen Familien trug.

Viele von diesen Familien haben sich nach Aufgabe ihres adeligen Standes²⁷⁾ noch Jahrhunderte lang gehalten, so die v. Alschwede, Bar, v. d. Berne, Boch, Böning, Braue, Bunkenborg, Butjenter, Duvenwerder, Elmelo, v. Essen, Frese, Glosstein, Grube, v. Hatten, Hane, Hoen, Hüllstede, Jüchter, v. Campen, Ketelhoeft, Kimmen, Knigge, Kölken, Krog, v. Lienen, Madege, Pape, v. Reeken, v. Runnen, Rostorp, Röver, v. Seggern, Spark, Steding, Swarte, v. d. Wene. Manche Träger dieser Namen haben im Mittelalter etwas bedeutet. Ein Glosstein war der Rasteder Mönch, der den Sachsenspiegel geschrieben. Die Stedings (jetzt Stegens) fanden im Kloster Hude ein rittermäßiges Begräbnis²⁸⁾, und einer von ihnen entriß 1535 den Wiedertäufern die Stadt Münster als gewaltiger Kriegsheld. Ein Meinard aus Stedingen, seit ca. 1185 Abt von Rastede, hat die 30jährige Fehde zwischen Ostringen und Rüstringen beigelegt. Die Grubes zierten noch im 17. Jahrhundert mit ihren Wappen in bunter Verglasung die Fenster ihres Hofes und mußten als Junker die gräflichen Särge in Oldenburg zu Grabe tragen²⁹⁾. Über die Freses gibt es Hunderte von urkundlichen Nachrichten aus dem Mittelalter bis 1221 hinauf.

In unserer Zeit ist die Rolle des Adels in Stedingen ganz ausgespielt, zumal nach Ablösung der grundherrlichen Rechte, aber viele von den oben genannten alten Geschlechtern, allerdings stark mit bürgerlichem Blute gemischt, bauen noch heute die väterliche Scholle. Eine neue Art von bäuerlichem Adel ist aber dadurch entstanden, daß manche Bauernfamilien rein bürgerlicher Abkunft seit 3—400 Jahren oder noch länger auf demselben Hofe sitzen. (§ 4.)

D. Befiedelung.

§ 7. An der Ollen.

Die Ollen war vor 1100 ein offener Weserarm. Sie drang genau in der Richtung der von Bremen herabkommenden Weser bei dem heutigen Altenesch

²⁶⁾ Hamb. Urk. B. 1217 und 19.

²⁷⁾ Vollers S. 16.

Oldenburger Jahrbuch. 1924.

²⁸⁾ Urk. 14. 7. 1353.

²⁹⁾ Nach Siebrand Meyer, Coll.



in Obersteddingen ein und spaltete das Land der Länge nach in die Lechterseite und die Brokseite auf, um sich zuletzt südlich Elsfleth durch zwei Mündungsarme mit dem Hauptstrome wieder zu vereinigen, nachdem sie kurz vorher bei Dreiflieden die Hunte als Nebenfluß aufgenommen hatte. Zwischen dem linken Ollenmündungsarme, der jetzigen Huntmündung, und dem rechten, der um 1450 zugeschlagenen Wehrder-Ollen, lag die unbedeichte Wehrderinsel, so daß die Flußöffnung nach der Weser zu einen „Busen“ bildete (Urk. 1049)¹⁾. Der alte Deich der Wehrder-Ollen mit der schwarzen Brake zeichnet sich noch heute deutlich ab. Noch 1062 — nach einer Kaiserurkunde — war die „Lechterinsel“ durch den alten Weserarm von der Brokseite getrennt. Aber um 1150 wird die Ollen bereits zugeschlagen gewesen sein²⁾, denn auf ihren Groden wurden damals bei der planmäßigen Landverteilung schon die Hauswärfen angelegt³⁾ — an der Lechterseite fast alle —. Die Ollengroden waren also damals wohl den Weserfluten nicht mehr zugänglich⁴⁾. Sicher ist wenigstens, daß die Ollen 1234 als Hindernis für die eindringenden Kreuzfahrer keine Rolle mehr spielte.

Vor ihrer Durchschlagung muß sie an beiden Enden trichterförmig erweitert gewesen sein, wenn die Flurnamen „hoher Groden“ und „Floodbedde“⁵⁾ bei Altenesch und andererseits die verlandete „Wulfesbrake“⁶⁾ am Nordzipfel der Bau Schlüte 18 nicht trügen. (Vgl. Schuchts Karte.) Ihre Deiche mögen etwa die Linie der beiderseitigen Landstraßen eingehalten haben, die überall die Ollengroden säumen. 1681 wurden nur noch Sieltiefdeiche unterhalten. (Landbeschreibung.) Die von ihnen und den Huntedeichen südwärts abzweigenden Flügeldeiche zwischen den einzelnen Siedlungsabschnitten in der Brokseite (§ 9) dienten nur zum Schutz gegen das Oberwasser.

§ 8. Die Lechterseite.

Die Lechterseite, 1062 von Heinrich IV. der bremischen Kirche geschenkt und als Lechter-„Insel“ bezeichnet, weil von Weser und Ollen umflossen, ist aus mehreren Weserplaten zusammengewachsen, darunter Lem-Werder und Grafen-Werder (jetzt Wehrder) und konnte früher als die dahinter und tiefer gelegene Brokseite bewohnt werden. (§ 5.) Es dürften ähnliche Verhältnisse gewesen sein wie im Stadlande, wo auch der höhergelegene Weseruferstreifen — Gölzwarden, Schmalenfleth, Allse, Rodenkirchen — der Kultur bereits erschlossen war,

¹⁾ Lappenberg Hamburger Urk. B. am Schluß.

²⁾ Eine Kaiserurk. bezeichnet zwar die Lechterseite noch 1158 als Insel, aber offenbar nur in Anlehnung an die Urk. von 1062, deren Bestätigung sie ist.

³⁾ Auch die versunkene Ortschaft Strabelinghausen lag 3./9. 1142 mitten in dem alten Ollenmündungstrichter bei Altenesch, der also damals schon trocken gelegt sein muß.

⁴⁾ Diese frühe Deicharbeit setzt freilich eine tatkräftige Bevölkerung schon vor der planmäßigen Landverteilung (1150) voraus, wenigstens auf der Lechterseite, vgl. § 8, § 5, § 9.

⁵⁾ Platz der Altenescher Bauernhäuser, Völlers Landverm.

⁶⁾ Nach dieser 18./10. 1532 schon landeinwärts gelegenen Brake hatte die Bau Schlüte Nr. 18 den Namen. Urk. 22./2. 1417 und 17./3. 1433.

als das niedrige, sumpfige Hinterland, das Gelände des späteren Hobens, noch brach lag. Als Zeichen älterer Besiedelung der Lechterseite kann u. a. auch das Grabensystem gelten, das sich z. B. beim Grevenkamp zwischen Ganspe und Katjenbüttel, wie in den uralten Marschen des Jever- und Butjadingerlandes noch mehr an natürliche Wasserläufe anschließt und somit die spätere planmäßige Anlage nicht in dem Maße erkennen läßt, wie das der Brokseide, wo das Land in seiner ganzen Breite kilometerweit in schnurgerader paralleler Richtung davon durchquert wird. Vollers, S. 14, schließt freilich umgekehrt aus der etwas höheren Lage der Lechterseite auf deren längere Beschlickung und somit spätere Eindeichung, die nach ihm, vom Moorrande ausgehend, schrittweise bis zum jetzigen Weserufer vorgedrungen sein soll. Jedenfalls waren die Orte Hiddigwarden und Sannau an der Lechterseite schon 1069 bzw. 1139 vorhanden.

§ 9. Die Brokseide.

Urkundliche Nachrichten über planmäßige Kolonisation haben wir allein für die Brokseide, und zwar erst von 1142 an. Ihre Osthälfte, das Stück zwischen Ochum und Hørspe, ist 3. 9. 1142 als erster Abschnitt, die Westhälfte zwischen Hørspe und Berne 1149 als zweiter für die Besiedelung freigemacht. Nach Bulling, S. 6 und 54, ist dieser zweite Abschnitt jedoch zuerst eingedeicht — Flügeldeiche: Hørsper Helmer und Bernedeich, und danach der erste Abschnitt — Flügeldeich: Moorgrabendeich, Schönmoor mit umfassend und bei Hasbergen an die Ochumdeiche anschließend. Frühere Einwohner oder Berechtigte wurden abgefunden, und die Kolonisten durften sich nach Holländerrecht unter günstigen Bedingungen im Lande ansiedeln. (§ 5.)

Auch das Bruchland westlich der Berne muß sehr bald nach 1150 in Angriff genommen sein, und zwar zunächst Schlüte, Neuenhuntof, Buttel und Bäke als dritter Abschnitt. Schlüte wird zwar erst um 1200 erwähnt, um 1250 war es jedoch bereits in reguläre Bauen eingeteilt. Der Neuenhuntofser Zehnte aber war schon 1204 nicht weniger als 220 Bremer Mark wert, eine damals bedeutende Summe, für die ihn das Kloster St. Paul vor Bremen kaufte, und die auf einen derzeit schon vollständigen Anbau des Landes schließen läßt. Dieser dritte Besiedelungsabschnitt wurde gegen das Oberwasser geschützt durch einen Flügeldeich vom Hochmoor bis zur Hunte da, wo diese in der ehemals weit vorspringenden Bäker Hörne dem Moore am nächsten kam, und wo noch die Flurnamen Diekkamp, Indiek und zwei jetzt verlandete Braken⁷⁾ seinen einstigen Lauf markieren.

Als vierter und letzter Abschnitt kam dann Holle hinzu. Sein Name⁸⁾ wie der von Armenbühren⁹⁾ (= Arnemereforp = Arnheimer Dorf (?)¹⁰⁾ — Urk. von

⁷⁾ Flur IV Parz. 26 u. 27. Deichreg. d. 18. Jahrhunderts.

⁸⁾ Früher „Hollenderkerken“. ⁹⁾ Topogr. Karte.

¹⁰⁾ Nach der Kirch.-Urk. 1581 gab es 12 „Armenbauern“ (Old. Jahrbuch 28. S. 91).



1278 — erinnert an die Holländer, die es kultivierten. Das Kirchspiel Holle war schon vor 1230 vorhanden. (§ 15.) Durch den Brokdeich wurde es gegen das Oberwasser gesichert, solange die Blankenburger Deiche noch nicht existierten, also bis ins 18. Jahrhundert.

Somit war ganz Oberstedingen von Holle bis Schönemoor mit einem fortlaufenden Deichring umgeben, an den der der Lechterseite seit Zuschlagung der Ollen angeschlossen war.

§ 10. Moorriem, südlicher Teil.

Auch das südliche Moorriem muß schon geraume Zeit vor den Stedinger Kriegen in planmäßige Kultur genommen und in die heutigen Landstreifen nach ganzen und halben Bauern eingeteilt gewesen sein. Denn deren Größe, Rang und Wert galten nach den ältesten Lehnregistern schon als etwas Ausgemachtes, als das Land 1234 an die Oldenburger Grafen kam¹¹⁾. Der alte Wolfsdeich und die Eckflether Helmer, auf der nach einer Kartennotiz von 1650 (Nr. 272) vor undenklichen Zeiten ein Deich lag, werden die ersten an die Huntedeiche anschließenden Flügeldeiche gewesen sein. Dieses Gebiet hat denn auch nach Schucht uralten Marschboden und ist einer dauernden neueren Überschlückung jedenfalls seit 1200 nicht mehr ausgesetzt gewesen. Die regelrechte Besiedelung und Be-
deichung des südlichen Moorriem muß also schon vor 1200 vollendet gewesen sein, nicht viel später als die der Stedinger Brokseide (1150). Sellen erscheint schon 1158 mit seinem Zehnten, und das Eintreten der Moorriemer in die um 1200 anhebenden Stedinger Freiheitskriege setzt ein tatkräftiges, durch dauernden Besitz bereits erstarktes Volk voraus.

§ 11. Der Linebrok.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse im nördlichen Moorriem: Nordermoor, Neuenbrok, Großenmeer und Oldenbrok, wo nach Schucht größere Übersflutungen und erneute Schlickablagerungen noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters das Landschaftsbild zeitweilig stark verändert haben. Dieser ganze Strich, ehemals Linebrok genannt, und später als besonderer Deichband von dem südlichen Moorriem geschieden¹²⁾, wurde 1062 mit anderen Bruchländereien von Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert zum Geschenk gemacht und zwischen 1124 und 1158 von Kloster Rastede erworben¹³⁾. Von diesem Kloster ist denn wohl bald darauf die unter seinem Patronat stehende Kirche zu Linebrok für die neuen Ansiedler gegründet. 1190 wird sie unter den Rasteder Patronatskirchen freilich noch nicht genannt (§ 16) und das Gebiet den Stedingern auch noch nicht zugerechnet. Aber schon um 1200 gaben diese gleichwohl ein kraft-

¹¹⁾ Vergl. Duden S. 9 und 66 ff.

¹²⁾ § 29.

¹³⁾ Urf. 17./2. 1158.

volles Zeichen ihres Daseins, indem sie die Lineburg mitsamt ihren Insassen vom Erdboden vertilgten. In Hammelwarden und Harrien, die auch zum alten Stedingen zählten, waren 22 regelrechte Bauen schon vor 1139. (Vgl. § 5.) Vor 1200 also müssen die Kolonisten bereits eingerückt gewesen sein, und 50 Jahre später, um 1250, hatten sie bereits einen Deich- und Uferschutz an der Weser, der nach der Rast. Chron. erst durchstochen werden mußte¹⁴⁾, als Feinde das Land überschwemmen wollten, und zwar bei Hammelwarden.

Um diese Zeit gab es auch schon eine geregelte Abwässerung durch Siele¹⁴⁾ und Sieltiefe, an die das heute noch bestehende Parallelgrabensystem angeschlossen gewesen sein muß. Als Hauptwasserzug diente die Line. Von Großenmeer kommend, ging sie anscheinend über die alte „Linebrücke“ und das „Feldhaus“ entlang dem jetzt noch „alte Line“ heißen Wege auf Lienen zu, wo sie durch einen noch 1350 genannten „Siel“ gegen die Weser gedeckt war. Um 1350 also war die Line noch kein nach dem Strome zu offenes Gewässer. Das ist sie erst geworden, als später nach Abbröckelung der schützenden Nordseeinseln das Jadewasser durch das Locksleth und die Harrierbrake (zuerst genannt 1337 bezw. 1384) in die Weser eindrang und ihren Strom verstärkte, der sich noch dazu vom jenseitigen Ufer (alte Weser) an das diesseitige verlegte und so sein Zerstörungswerk beginnen konnte. Diese Stromverlegung hatte nach der Urkunde vom 3. 3. 1590 alten Nachrichten zufolge schon vor langen Jahren stattgefunden.

Die Weser durchbrach nun also nach 1350 (s. o.) ihre Deiche an zwei Stellen von je 2 Kilometer Länge, und zwar zwischen Elsfleth und Lienen und weiter nördlich zwischen Oberhammelwarden und Kirchhammelwarden bei Käseburg (früher Mittelhammelwarden). Sie ließ dabei Lienen und Oberhammelwarden als Insel bestehen und folgte den beiden Niederungen am jetzigen Elsflether und Oldenbrocker Sieltief, die hochgelegene Gegend beim Feldhaus als zweite Insel umfassend, um endlich zwischen Neuenbrok und Altendorf hindurch bis nach Großenmeer vorzudringen¹⁵⁾.

Das Jahr des Einbruchs ist nicht bekannt, wir werden es aber etwa um 1400 ansetzen dürfen, denn kurz nach dieser Zeit hören wir zum ersten Male von den beiden neu entstandenen Eilanden im Linedelta. Das östliche, die Gegend von Lienen und Oberhammelwarden, wird erst seit 1420 (Stad. Cop.) als „Sand“ betitelt und dadurch als Insel gekennzeichnet, auf der die Bauernhäuser standen, deren Platz vordem stets schlichtweg Lienen und Oberhammelwarden geheißen hatte. Dieser wieder landfest gewordene Sand ist zu unterscheiden vom Hammelwarder Sand am jenseitigen Weserufer.

¹⁴⁾ Rast. Chron. Seite 63. „litus“. Vergl. Chron. v. den groden Daden S. 44; Schiphoer S. 61.

¹⁵⁾ Den Verlauf dieser jüngeren Überflutung und Aufschlickung erkennt man auf Schuchts Karte. S. auch die Flurnamen Groden.

Noch beweiskräftiger für die späte Datierung des Wesereinbruchs um 1400 erscheint uns das Geschick der alten, um 1200 erbauten Linebroker Kirche auf der westlichen Insel unfern des einsamen Feldhause. Denn zu ihr waren um 1300 noch die Leute von Neuenbrok und Oldenbrok eingepfarrt, deren Kirchwege noch 1376 bezeugt sind (§ 16). Aber 1384 gibt sie schon ihr letztes Lebenszeichen als Pfarrkirche. Um 1400 also müssen die Kirchwege durch den Wesereinbruch ungangbar geworden sein, weshalb die Neuenbroker schon vor 1420 eine eigene Kirche anlegen mußten¹⁶⁾ und etwas später wohl auch die Oldenbroker (§ 16). Für den vermehrten Flutandrang der Weser gerade um 1400 ist es überdies bezeichnend, daß gleichfalls die ältere Strückhauser Kirche — auf dem Marschlande des Gutes Harlinghausen — zwischen 1396 und 1423 „im Wasser verging“¹⁷⁾.

Nach Süden zu verbreitete sich das Linebroker Überschwemmungsgebiet bis an die Eckflether Helmer, wo jetzt noch die Flurnamen Oberfeld, altes und neues Feld an die einstige Wasserbedeckung erinnern. Von Deichen¹⁸⁾ in dieser Gegend spricht zuerst das Lagerbuch von 1428 (Rec. A); Wasserflächen werden damals zu den Bardenflether Bauen gerechnet (21. 10. 1425, 1. 11. 1435) und noch die Urkunden von 24. 10. 1482 und 24. 6. 1514 nehmen Landgewinn daselbst durch Wiedereindeichung in Aussicht. — Möglicherweise hat das Bardenflether Becken nach Südwesten zu mit der Hunte in Verbindung gestanden, wie die Flurverhältnisse nördlich der Eckflether Helmer andeuten. Dann wäre Eckfleth damals wirklich eine Insel gewesen, wie die Karte von 1650 (Nr. 272) will. Ob das weite Linebroker Überschwemmungsgebiet auch gegen Norden bei Mittelort nach Strückhausen zu durchgebrochen ist, bleibt ebenfalls eine offene Frage.

Aber kaum drei Generationen später, um 1480, begann auch schon die Reaktion gegen den Wasserdrang und die schrittweise Wiedereindeichung, und zwar zuerst am Oberlaufe des südlichen Linemündungsarmes. Hier haben die Grafen Gerd, Alf und Johann V. das „Meer bei Neuenbrok“ — zuerst erwähnt 1417, zuletzt 1484 — nach und nach wieder trocken gelegt, Urk. 29. 11. 1484, dabei jeder Bau ihren „Zuwurf“ wieder anwachsen lassen und so das alte Parallelgrabensystem hier wieder hergestellt, soweit es von den Fluten verwischt war¹⁹⁾. Etwas später, etwa um 1500, hat der genannte Graf Johann V. auch den Oberlauf des nördlichen Linearmes südlich von Altendorf gesperrt und durch die Eindeichung Land gewonnen, das hier ebenfalls den Anliegern wieder zuwuchs, wie es z. B. die Urkunde vom 28. 6. 1505 betreffend Dethmer Hasen Bau — bei der alten Kapelle — erzählt²⁰⁾.

¹⁶⁾ Stad. Kopiar.

¹⁷⁾ Das Loddfleth war 15./12. 1337 bereits eingebrochen.

¹⁸⁾ „Im Barneflether Felde bei den Hullen“. Die Hullen sind noch heute als Flurnamen kenntlich.

¹⁹⁾ Johannis v. Harens Fortseger. Johann V. nach Rütthnings Zählung.

²⁰⁾ Die Neuenbroker Bauen streckten sich schon 25. 12. 1508 bis zur alten Linie wieder durch, was nur möglich war, wenn der nord-südliche Deich beim Feldhause schon bestand. S. unsere Übersichtskarte.

Waren hiermit beide Lineararme bei Neuenbrok und Altendorf zugeschlagen, so mußte ebenfalls Großenmeer flutfrei werden, nachdem es zugleich nordwärts gegen die Jade durch den Salzendeich gesichert war. Graf Johann V. konnte nun um 1500 im Großenmeer seine Meier ansetzen, die auch nach unseren Registern noch sämtlich Herrenmeier sind.

Die Unterläufe der zwei Lineararme sind etwas später abgedeicht, und zwar der nördliche, noch 13. 3. 1493 bestehende²¹⁾, etwa um 1520 unter demselben Grafen Johann V. († 1526), wodurch das Land südlich Mittel- und Niederort, „alle dat so achter der Linc licht“¹⁹⁾, gewonnen und wiederum ausschließlich mit Herrenmeiern besetzt wurde.

Diese restlose und dauernde Belegung ganzer Ortschaften mit herrschaftlichen Meiern bei größeren Dörfern, im alten Stedingen ohne Seitenstück, ist ein Beweis für die späte Besiedelung von Großenmeer, Mittel- und Niederort — in einer Zeit nämlich, als die Landesherrschaft schon gewohnt war, für alles neu bedeichte Land grundherrliche Rechte in Anspruch zu nehmen. Mittelalterliche Urkunden fehlen denn auch ganz für diese drei Ortschaften und für diese allein²²⁾. Wohl erwähnt das älteste Lehnregister um 1275 schon 38 herrschaftliche Stücke in Oldenbrok, aber diese sind in Altendorf zu suchen, auf das sich damals Oldenbrok noch beschränkte und in dessen Herrenbauen sie reichlich Platz finden²³⁾. Die ca. 50 Mittel- und Niederorter Herrenbauen aber mit ihren mehreren Hundert „Stücken“ sind jedenfalls um 1275 noch nicht zu verzeichnen gewesen. Auch die älteren Rast. Kosterurkunden gehen allein auf Altendorf. Hier waren denn auch noch 1693 alle Bauen dem Kloster zehntpflichtig²⁴⁾, dagegen keine in dem später entstandenen Mittel- und Niederort.

Das nördlich anschließende Hammelwarder Moor war im Mittelalter ebenfalls noch unbewohnt, denn die Bauernhöfe, zu deren durchstreckenden Baustreifen es gehörte, lagen damals noch am Deich zu Harrien, Kirch- und Mittelhammelwarden, so 22 Höfe des Klosters St. Paul (1139. Brem. Urk. B.) und 22 des Bremer Domes (1384. Stad. Cop.). Die Häuser wurden aber durch den Wesereinbruch um 1400 von ihrem Moor getrennt²⁵⁾ oder gar weggefeßt²⁶⁾, wie an der Einbruchsstelle bei dem 1366 zuletzt genannten Mittelhammelwarden (jetzt Käseburg). Die stehengebliebenen Höfe in Kirchhammelwarden und Harrien haben ihre Deichlage anscheinend noch bis 1513 behalten (Stad. Cop.

²¹⁾ Adelsarchiv v. Schagen: „Norderarm“.

²²⁾ Wegen Meehusen f. § 16.

²³⁾ S. unsere Register.

²⁴⁾ Erdbuch 1693 S. 91. Rastede wurde, obwohl längst eingezogen, damals noch immer Kloster genannt.

²⁵⁾ Die Urf. von 1400—1500 rechnen zum Besitz der Hammelwarder Bauen auch Wasserflächen und nehmen Landgewinn in Aussicht z. B. 27./10. 1453, 6./7. 1491, 3./4. 1491.

²⁶⁾ Von dem Untergang Harriens redet noch die Zeugenaussage 3./3. 1590, von der Harrier-Brake zuerst die Urf. 1384, Brem. Urf. B.

Buch III), sind dann aber sämtlich auf das Hammelwarder Moor verlegt. Denn mit Beginn der Wiedereindeichung des überschwemmten Landes um 1500 siedelten sich die Kolonen nicht wieder an dem Strome an, sondern an der Moorseite der Bauen, die durch den neuen Deichring zuerst gesichert wurde, und zwar in Sandfeld, Süder- und Norderfeld und Harrierwurp, welche Ortschaften erstmalig um 1540 in einem Hammelwarder Meßbuch vorkommen²⁷⁾. Als ihr altes Kulturland wurde dann den Bauern die trockengelegte Marschflur eigentümlich wieder überlassen²⁸⁾, das frühere unkultivierte Moor aber nur zu Meierrecht, da sich der Graf daran als an vordem herrenlosem Gut die Grundherrschaft vorbehalten hatte (§ 24). Die grundherrlichen Rechte des Klosters St. Paul und des Bremer Domes an der Marschflur waren dagegen erloschen, weil das Land zeitweilig ein Raub der Fluten gewesen war.

Der Unterlauf des südlichen Linemündungsarmes, das „neue Feld“ zwischen Elsfleth und Neuensfelde, urkundlich zuerst 28. 12. 1528 bezeugt, ist erst 1546 endgültig eingedeicht, also unter Graf Anton I., der es vorteilhafter fand, das Gewonnene nicht, wie sein Vater tat, zu vermeiern, sondern es als gräfliche Vorwerke selbst auszunutzen. In diesem „neuen Feld“ ist denn auch das alte, den schmalen Bauernstreifen folgende, durch die Fluten verwischte Parallelgrabensystem nach der Wiedereindeichung nicht wieder hergestellt. Das Meßfischblatt zeigt vielmehr noch mit aller Deutlichkeit, wie es hier von Norden her durchbrochen, von den Fluten verwischt und nur in dem Rumpfe der Nordermoorer Bauen und in dem Ostzipfel bei Oberrege stehen geblieben ist — ein weiterer Beweis dafür, daß der Einbruch der Weser erst nach Anlage des Grabensystems, also erst nach 1200, erfolgt sein kann. Dieser Auffassung hat auch Schucht in einem Briefe vom 23. 8. 1923 beigepflichtet.

Den Schlußstein der ganzen Bedeichung des Linebroks bildete die Durchschlagung der beiden Bruchstellen des alten Weserdeiches bei Käseburg und südlich Lienen. Sie soll nach einem Register von 1648 (Kohli I, 159) schon 1526, nach Johann v. Haarens Fortsetzer (ca. 1580) aber erst 1546 erfolgt sein. Für den letzteren Ansatß spricht u. a. die frühere Bezeugung wenigstens bei dem südlichen Durchschlag.

Die vorstehende Darstellung entfernt sich, was die Zeitangaben betrifft, weit von Kohli, Tenge u. a., die die Landdeiche im Innern des Linebrokes schon um 1300 ansetzen, als ob er schon im ganzen Mittelalter den Weserfluten offenstanden hätte, was nach unserer Auffassung jedoch erst seit den Deichbrüchen von 1400 der Fall war.

²⁷⁾ Aufzeichnung des Pastors Hr. Bulleken. Sein Vorgänger lebte noch 1535 (Urf. Ortschaft Hammelwarden). Vergl. Ber. an d. Oberf. Rat v. 1861, betr. die Pfarrer. Generalpatr. B. 1565.

²⁸⁾ Urf. 1./6. 1589. Gegen eine Abfindung von 4000 Talern für das Kirchspiel.

§ 12. Lage der Dörfer in alter und neuer Zeit.

Wir müssen uns nun mit einer höchst merkwürdigen Notiz des Rasteder Chronisten über die ursprüngliche Form und Lage der Stedinger Siedlungen und deren spätere Veränderungen auseinandersetzen²⁹⁾. Wenn wir ihn richtig verstehen, so sagt er zunächst, die Stedinger Dörfer hätten ehemals sämtlich am Deich ihren Standort gehabt, wären aber schon vor seiner Zeit — also vor 1300 — von da in die Nähe des Moores verlegt worden. Dieser Satz kann aber offenbar nur mit Einschränkung gelten, denn in Oberstedingen an Ollen und Weser haben die Dörfer noch heute ihre alte Deichlage³⁰⁾. In Niederstedingen-Moorriem liegen sie dagegen jetzt tatsächlich wie schon zur Zeit des Chronisten (1300) nicht mehr am Deiche, sondern nahe beim Moorrande. Es kann also nur noch darauf ankommen, ihren einstigen Standort am Hunte-Deiche zu ermitteln. Daß aber der Chronist von Rastede hierbei sein Augenmerk ausschließlich auf Moorriem richtete, begreift sich, weil gerade dieser Teil Stedingens für ihn in Reichweite lag und dessen Siedlungsverhältnisse ihm von den zahlreichen dortigen Gütern seines Klosters am geläufigsten waren.

Sucht man nun nach einem Platze, wo vor der Umsiedlung z. B. die Altenhuntofer am Deiche gewohnt haben könnten, so findet man gleich oberhalb Huntebrück die sogenannten „Wührden“, das sind Hausplätze, schmale, kurze Grundstücke, die wegen ihrer hohen Uferlage 1797 nach der Vogteikarte Pflugland waren, wie auch heute noch — im Unterschiede von der gesamten übrigen grasbewachsenen Flur — und sich deshalb und wegen der Nähe des alten Hunteüberganges trefflich zu einer ersten Ansiedlung eigneten. Eben solche Ackerstücke sieht man auf der Karte von 1797 auch in der Deichgegend südlich von Elsfleth, bis zu 2,1 Meter über Normalnull und 1½ Meter über das Hinterland ansteigend, wo noch bis 1464 ein Bardenfleth „bi dem Dieke“ oder „bi der Wesser“ lag³¹⁾, im Unterschied von dem Bardenfleth „bi dem Moore“, also ebenfalls wohl ein Rest der älteren, noch nicht völlig aufs Moor verlegten Ortschaft dieses Namens. Auf eine ehemalige Deichlage deuten ja auch schon manche Ortsnamen selbst — Barden-Fleth, Eck-Fleth, Hunt-Dorf — Ortschaften, die jetzt kilometerweit von jedem Flusse entfernt liegen.

Anderswo stützen kirchliche Verhältnisse unsere Vermutung: Gellen, Paradies und Moordorf, heute ihrer Lage entsprechend nach Altenhuntof eingepfarrt,

²⁹⁾ Nach dem Original: Omnes namque villae eorum prope paludem nunc positae, — apud aggerem tunc in modum oppidorum constructae fuerant etc.

³⁰⁾ Sello S. 100 sucht mit einer veränderten Interpunktion zu helfen und kommt zu einer neuen Auffassung dieser Stelle. Es fragt sich aber, ob sich hiermit die Zeichensetzung des Originals hinter nunc positae vereinigen läßt, und ob nicht schon durch den Parallelismus der Wortstellung „prope paludem nunc“ — „apud aggerem tunc“ unsere Auffassung nahe gelegt wird.

³¹⁾ Chron. v. d. gr. Daden S. 48. Vergl. Urk. 13. 5. 1339. Deichstüden.

haben noch bis 1600 zur Holler Kirche gehört — nur dann recht erklärlich, wenn sie einst dem Huntedeiche näher lagen, von wo man auf der ehemals viel benutzten Brunsfähr³²⁾ mit wenigen Ruderschlägen den Holler Kirchbezirk erreichen konnte. Wenn so die Dörfer beiderseits der Hunte in jener grauen Vorzeit nicht am Moorrande, wie jetzt, sondern am Deiche lagen, so würden beide Huntorf und beide Butteln durch ihre vis-a-vis-Lage einander verschwistert gewesen sein, wie heute z. B. Gr.- und Kl.-Hiddigwarden und Gr.- und Kl.-Harmenhausen beiderseits der Ollen.

Die nach dem Rasteder Chronisten anzunehmende Verlegung der Häuser vom Deich auf das Moor hat übrigens zudem auch ihren einleuchtenden wirtschaftlichen Grund, wenn wir mit Sello annehmen, daß sie nicht erst durch die Stedinger Kriege (1234) verursacht wurde, wie der Chronist will, sondern schon durch die planmäßige Kolonisierung des Landes um 1150. Solange nämlich noch keine regelrechten Parallelabzugsgräben von der Hunte bis zum Hochmoor durchgeführt waren, konnte dieses auch nicht entwässert und benutzt werden; das der Hunte nahe Marschland aber ließ sich auch von Häusern am Deiche bewirtschaften. Nach Anlage der Gräben und Aufschluß des Moores wuchsen jedoch die Moorriemer Baustreifen bis zu 8 Kilometer Länge an, und die Verlegung der Häuser vom Ende der Bauen (dem Deiche) mehr nach der Mitte zu (dem Moorrande) war eine unabweisliche Notwendigkeit³³⁾.

Diese Verlegung ist aber in Moorriem anscheinend in zwei Etappen erfolgt. Der doppelte Umzug brauchte bei der leichten Bauart der Häuser niemanden zu schrecken; lag es doch innerhalb der Rechtsgebräuche der Stedinger, wenn ein abgemeierter Bauer mit seinem ganzen Hause oder doch mit seinen Scheunen umzog, so noch 1522 (§ 26). Daß aber auch die Verlegung ganzer Dörfer im 15. Jahrhundert nichts seltenes war, sieht man aus der Urkunde von 30. 7. 1448³⁴⁾.

Der erste Vorstoß der Moorriemer Umsiedelung vom Deiche her blieb auf halbem Wege stehen, noch ein bis zwei Kilometer diesseits der heutigen Dörfer. Hier lagen laut urkundlicher Bezeugung die erste Altenhuntorfer Kirche (§ 16) und mit ihr in einer Flucht parallel der heutigen Häuserreihe von Dalsper herab bis Butteldorf etwa 80 Grundstücke, die noch heute den Namen Wärfen, Bomgarden und Klocke führen³⁵⁾. Wenn diese Flurnamen nicht trügen, müssen hier

³²⁾ Siehe älteste Lehnregister 1275.

³³⁾ Bei d. Oberstedinger Bauen, die höchstens 3 Kilometer lang und fast ohne Hochmoor sind, konnten die Häuser ihre alte Deichlage am Ende der Bauen ruhig behalten.

³⁴⁾ Die Urkunde von 1448 bringt ein ganz allgemeines Urteil des Sendgerichts über die Änderung der Zehntgerechtigkeit bei Verlegung ganzer Dörfer.

³⁵⁾ Butteldorf, Flur VIII Parz. 81, 82, 87, 90—93, 96. Flur VII Parz. 79—85; Huntorf, Flur XI Parz. 285—301; Burwinkel, Flur VIII Parz. 39—50; Dalsper, Flur IX, 39—51, 181—193. — Bei den „Klocken“ verlaufen die Gräben nach Art einer zweizinkigen Gabel, gleichen also dem Längsschnitt einer Klocke mit Stiel. Zwischen den Zinken scheinen Hausplätze gelegen zu haben. — Auch die Gellener haben nach Siebr. Meyer einst anderswo gewohnt. Coll. hist. vol. 7 S. 134.

zur Zeit des Rasteder Chronisten (1300) die meisten Moorriemer Bauernhäuser gestanden haben, direkt an einer ebenso langen Reihe von Grundstücken, die noch heute Langemoor heißen, früher aber Mooreken (19. 2. 1518) und somit den Chronisten rechtfertigen, wenn er die Stedinger schon zu seiner Zeit „beim Moore“ wohnen läßt. Von dieser Linie müssen sie dann schon vor 1436 noch weiter moorwärts zu ihrer jetzigen Stelle vorgerückt sein (§ 16, bei Kirche Altenhundertorf). Ob die Umsiedelung von Vardenfleth by dem Dieke nach Vardenfleth by dem Moore gleichfalls schrittweise vorgegangen ist, und ob auch die noch weiter nördlich jetzt am Moore gelegenen Ortschaften Nordermoor, Neuenbrok und Oldenbrok ursprünglich eine Deichlage an der Weser und Lüne gehabt haben, läßt sich nicht mehr ausmachen, weil etwa darauf hindeutende Flurnamen in Lünebrok seit dem Wesereinbruch von 1400 völlig verwischt sein müssen (§ 11).

Im Wüstenlande lagen die Verhältnisse etwas anders. In Neuenhundertorf standen die frühesten Deichsiedelungen anscheinend auf den ebenfalls noch Wärfstücke heißenden, jetzt leeren Plätzen unmittelbar an der Hunte³⁶⁾. Schon um 1261 aber haben die Bauern mit ihrer Kapelle in Roterende am Moore gewohnt, um dann vor 1440 ihre alte Deichlage wieder aufzufuchen, an ihrem jetzigen Platze, nicht aber wieder auf den alten Wärfen (§ 16). — Die Holler dürften vor 1200 auf den natürlichen Anhöhen bei der Hunte, dem „Sandberg“ und „Munderlohs Kirchhof“ bei der Schweine Hörne ihre ersten Sitze gehabt haben, um dann nach der planmäßigen Landeinteilung an das Moor zu rücken, wo sie unter Verzicht auf eine zweite Umsiedelung bis auf den heutigen Tag verblieben sind.

Die Hammelwarder sind anscheinend erst um 1500 vom Deiche zum Moore übergesiedelt (§ 11). Die Bauern an Weser und Ollen aber haben ihre ursprüngliche Deichlage niemals aufgegeben (vergl. Anm. 33).

Noch einer zweiten Umgestaltung der älteren Stedinger Siedlungsform gedenkt der Rast. Chronist. Er sagt, die Dörfer seien einstmals nach Art von Städten angelegt gewesen, während sie heute meist zu einer losen Reihe auseinander gezogen sind. Reste jener alten fleckenartigen Dörfer finden wir noch in Oberstedingen. In Bettingbüren 3. B. standen noch um 1600 die damals 13 Bauernhöfe auf einem kleinen Oval zusammengedrängt, jeder Hausplatz nur 5 Ruten = 25 Meter breit, wie denn überhaupt auf der Lechterseite die Häuser näher und hie und da noch haufenförmig zusammenstehen, so in Barschlüte³⁷⁾ und Wehrder. In der Brokseide und in Moorriem dagegen, wo die planmäßige Besiedelung seit 1150 schärfer durchgegriffen hat, sind die Häuser fast nirgends mehr stadtförmig angeordnet, sondern in einer lockeren Zeile dergestalt, daß jedes auf dem zuge teilten Landstreifen zu stehen gekommen ist. Nur das offenbar uralte Glüsing macht eine Ausnahme — von Berne abgesehen, welches ja kein eigentliches Bauerndorf ist.

³⁶⁾ Flur I Parz. 74—91.

³⁷⁾ Vergl. § 33. B. V.

Reste der einstigen „stadtartigen“ Dorfanlagen am Deiche, die nach dem Chronisten auch in Moorriem zu suchen sein müßten, könnte man z. B. in eben den obengenannten Wührden oberhalb und unterhalb von Huntebrück finden, die nach der Vogteikarte von 1797 aus lauter schmalen kurzen Stücken bestanden und auf einem engen Raum für eine ganze Menge Bauernhäuser Platz boten — zumal bei dem damals jedenfalls viel geringeren Areal der Hausgrundstücke. Noch heute gehört zu jeder Huntorfer Bau eine von diesen Wührden. Hier sind nach Mitteilung des Gemeindevorstehers Ammermann noch neuerdings Reste von Steinen und Tierknochen zutage getreten³⁸⁾.

Wer aber noch einen Zweifel hat über die ursprüngliche, vom Rast. Chronisten geschilderte Anlage der Stedinger Dörfer, der braucht nur nach dem ebenfalls stedingischen Osterstade jenseits der Weser überzusehen. Hier liegen Rechtenfleth, Sandstedt, Offenwarden, Werfabe und Alschwarden noch immer als geschlossene, stadtartige Flecken am Deiche, und zu einer Verlegung auf das Moor oder einer Auflösung in lockere Häuserreihen, wie bei uns, ist es dort überhaupt nicht gekommen. Meßtischblätter 1204 und 1289.

§ 13. Geschlossene oder zerteilte Lage des Baulandes.

Nächst der Lage und Anordnung der Hausplätze ist die Größe und Einteilung des zugehörigen Landes von Interesse. Wir müssen auch hier wieder unterscheiden zwischen drei verschiedenen Gebieten Stedingens: Lechterseite, Brokseite und Moorriem.

In der Lechterseite ist die Osthälfte bis zum Hannöverschen Sieltief der Länge nach so geteilt, daß das Land der einen Seite zu den Häusern an der Ollen gehört, das der anderen zu denen an der Weser, an deren Ufer auch Barschlüte, Depensfleth und Edenbüttel einst gelegen haben, als Lemwerder noch eine Insel war. Vom Hannöverschen Sieltief abwärts trägt die Lechterseite jetzt nur eine Bauernreihe, die an der Ollen, zu der auch die Ländereien der zweiten, ehemals an der Weser gelegenen Bauernreihe geschlagen sind, nachdem diese zweite Reihe um 1450 ertrunken war (§ 14).

Anscheinend eher angebaut als die Brokseite, zeigt die Lechterseite weniger deutlich die Eingriffe der planmäßigen Besiedelung. Parallele Streifen senkrecht zum Deiche bilden freilich auch hier die Regel, aber die Gräben schlagen doch häufig auch andere Richtungen ein, und die Grundstücke lagen schon 1609 wie auch heute so im Gemenge, daß einheitliche, ganz durchstreckende Bauen, wie in der Brokseite, hier zu den Seltenheiten gehören³⁹⁾. Die schiefe Grabenrichtung

³⁸⁾ Wenn hier und auf den Warfstücken bei Neuenhuntorf keine Erhöhungen mehr gefunden werden, so sind sie zur Verstärkung der Deiche abgetragen.

³⁹⁾ Aus je zwei bis zum Doorgraben durchstreckenden Streifen bestehen z. B. die Bauen Nr. 6 u. 7, Bardewisch Lechterseite.

ist begreiflich, wenn die Lechterseite aus mehreren Inseln zusammengewachsen ist, so daß die sie jetzt verbindenden Landstreifen oft schräg gegeneinander schießen mußten, wie die Strahlen der Eisblumen auf gefrierenden Fensterscheiben. Diesen zum Teil regellosen Streifen konnte daher auch die Numerierung der Bauen auf unserer Karte in der Lechterseite nicht folgen, eher schon den alten Hausplätzen, die meist auch da noch erkennbar sind, wo sie keine Häuser mehr tragen.

Anders in der Brokseite! Hier ist die einheitlich-planmäßige Landeinteilung um 1150 nicht nur urkundlich bezeugt (§ 9, vergl. Urk. 1106), sondern bei dem kilometerweit von der Ollen bis zum Moore durchstreckenden Parallelgraben-system auch heute vor aller Augen. Ganz lückenlos war dies System noch zu Vollers Zeiten vorhanden (1609), aber auch jetzt ist es trotz mancher Verschiebungen unverkennbar. Die Breite der Landstreifen war nach Vollers Landvermessung sehr verschieden und schwankte zwischen 3 und 30 Ruten. Einheitliche breite Streifen von 20 bis 25 Ruten gab es besonders in Schlüte, Ollen, Kroege, Hufum, Süderbrok.

Anderswo herrschte die Teilung der Bauen in 2 bis 5 schmälere, parallele, getrennt liegende Streifen vor; so in Hiddigwarden, Hekeln, Harmenhausen und Sannau. Aber auch die einheitlichen Streifen erweisen sich bei näherer Betrachtung manchmal als aus mehreren zusammengesetzt, wie es noch erhaltene, aber zwecklos gewordene Längsgräben innerhalb der Bauen zeigen, oder eine Mehrzahl von Grundherren für ein und dieselbe Bau vermuten läßt. So bestand die breite Bau Bardewisch Nr. 10 aus 4 Streifen mit 4 verschiedenen Grundherren; Schlüte Nr. 5 und 6 hatten 1609 nicht bloß mehrere Streifen und je 2 Grundherren, sondern auch noch je 2 Häuser, waren also aus zwei kleineren Bauen zusammengewachsen. Meist ist aber in solchen Fällen das eine der beiden Häuser im Laufe der Zeit als überflüssig abgebrochen, und man erkennt nicht selten noch heute seinen leergewordenen Platz neben dem erhaltenen Hause⁴⁰⁾.

Besonders ausgeprägt war die Vieltreifigkeit der Bauen in Harmenhausen und Hiddigwarden. Im letzteren Orte hatten noch 1609 die 12 Bauen zusammen nicht weniger als 60 durchstreckende, kilometerlange Streifen von je nur 5 Ruten Breite in umschichtiger Reihenfolge liegen⁴¹⁾. Es fragt sich nun, ob diese uns unpraktisch erscheinende Zersplitterung des Bauandes in getrennte Streifen schon in dem ursprünglichen Plane der ersten Landverteilung von 1150 gelegen hat. Als Motiv hierfür kann jedenfalls nicht der Wunsch gelten, jedem Kolonisten einen Anteil an Fluren von verschiedener Bonität zu sichern, wie bei den Ge-

⁴⁰⁾ So Neuenbrof 6/7, 15/16, 25/26, Schlüte 20/21 und viele andere.

⁴¹⁾ Hiddigwarden Nr. 1 z. B. bestand noch 1609 aus 8 durchstreckenden Streifen mit 8 verschiedenen Besitzern; zwischen 1 und 2 ist die ehemalige Schmalstreifigkeit noch heute deutlich auf der Gemeindefarte zu erkennen.



wannen der Geest, da die Baustreifen der Brokseite ziemlich von gleicher Güte sind. Eher ließe sich an das Bestreben denken, jedem in dem enggedrängten Dorfe einen Streifen in Hausnähe zuzuteilen⁴²⁾. Wem die letzte Erklärung zu gezwungen erscheint, der könnte die mehrstreifigen Bauen als zusammengekauft oder sonst zusammengebracht ansehen aus einer Mehrzahl ursprünglicher Zwergkolonate von je nur einem Schmalstreifen, aber dagegen spricht die alte Landverteilungsurkunde von 1106⁴³⁾ wie auch das Stader Kopiar von 1384/1420, welche beide „ganze Kolonate“ von vollen 30 Ruten Breite als das Normale bei der ersten Besiedelung voraussetzen⁴⁴⁾.

Des Rätsels Lösung dürfte am ehesten in der Wandlung des Erbrechts liegen, welches anfangs die Zersplitterung der „ganzen Bauen“ begünstigte, später aber mit der Entwicklung des Auerbenschsystems diesen Prozeß aufhielt und eine Sammlung der zerstreuten Splitter zu größeren, mehrgliedrigen Besitzungen wenigstens ermöglichte, wie des Näheren in § 21 ausgeführt werden wird. Geschlossene einheitliche Bauen erwuchsen aber aus diesen mehrgliedrigen zu Hiddigwarden erst nach Vollers (1600) durch eine Art Verkoppelung, indem der Delmenhorstische Kanzler Robert Hake mehr als die Hälfte des Hiddigwarder Landes aufkaufte und es seinen Söhnen in nunmehr praktisch zusammengelegten Baustreifen von Voll-Bauen-Größe hinterließ.

Ganze Arbeit hat freilich auch er in Hiddigwarden nicht machen können. In Hekeln aber gibt es noch heute nicht wenige mehrstreifige Bauen, z. B. Nr. 1, 4, 5, 6, 10, ebenso in Sannau, z. B. Nr. 6 und 7⁴⁵⁾. In Harmenhausen endlich ist die Übersicht durch eine heillose Parzellierung erschwert.

Was die oben mehrfach erwähnten Rutenmaße betrifft, so gab es deren nach Vollers in Oberstedingen drei, eine zu 16, eine zu 18 und eine zu 20 Fuß⁴⁶⁾, und dementsprechend auch verschiedene Morgen von 18 bis 24 Scheffelsaat. Bei der Landvermessung um 1609 aber wurde der Morgen auf ein Festmaß von 20 Scheffelsaat gebracht, jedoch ohne Änderung der Rutenlänge, so daß fortan die Zahl der Quadratruten eines solchen Festmorgens je nach den Distrikten schwankte. Von den Quadratruten der Brokseite gingen reichlich 500 auf den Morgen, und da hier die Bauen ca. 500 Ruten lang sind, so mißt ein Streifen von Ruten-Breite hier gerade einen Morgen. Diesem Umstande mag das auf-

⁴²⁾ Hiddigwarden hat anscheinend seine alte, gedrängte, „stadtartige“ Anlage ziemlich beibehalten. (§ 12).

⁴³⁾ Die Urkunde von 1106 gilt zwar nicht für Stedingen, aber für ganz ähnliche Marschkolonien im Bremischen. Ihre Echtheit ist bezweifelt.

⁴⁴⁾ Das Stader Kopiar setzt ganze Bauen gerade für Hiddigwarden (und Harmenhausen) voraus.

⁴⁵⁾ Früher waren in Hekeln auch Nr. 13, 14, 15, 17, 19, 20 mehrstreifig, was jetzt vielleicht nicht mehr erkennbar ist.

⁴⁶⁾ Vollers, Kladder zur Landvermessung S. 258, gibt 16 $\frac{1}{2}$ Fuß an für die Brokseite, halb Hannover und Wostenbüttel; 18 Fuß für Mojen, Rankenbüttel, Bettingbühen und Behrder; 20 Fuß für die übrige Lechterseite.

fallend große Stedinger Morgenmaß — $1\frac{1}{4}$ Hektar — überhaupt erst seine Entstehung verdanken. So werden denn im Mittelalter die Bauen statt nach der Morgenzahl oft nach „Ruten“ gemessen, d. h. nach der Breite, wobei die Länge als etwas Gegebenes gelten konnte, und überdies ist der Morgen mehrfach ausdrücklich der Rute gleich gesetzt, z. B. Urk. 18. 5. 1302 verglichen mit 4. 12. 1322.

In der dritten Landschaft endlich, in Niederstedingen - Moorriem, finden wir jene Mehrstreifigkeit der Bauen, wie an der Brokseite, heutzutage nur ganz vereinzelt. Die ehemalige Lagerung des Baulandes aber ist uns hier auch nicht so bekannt, zumal bei dem Fehlen eines Hilfsmittels wie Vollers Landvermessung. Die Bauen sind zwar auch hier in „Stücke“ (Schmalstreifen) eingeteilt, wenigstens in Oldenbrok und Neuenbrok (§ 25), aber sie lagen von jeher wohl nicht so sehr im Gemenge. Auf eine einstige, immerhin größere Zersplitterung deuten vielleicht einige zwischen den eigentlichen Bauen eingeklemmte Schmalstreifen, jetzt von Kötern oder Wühdenern bewohnt, so in Altendorf, Bardenfleth, Eckfleth, Dalsper und Buttfeldorf⁴⁷⁾. Bei den ohnehin schon überaus schmalen und langen Moorriemer Bauen würde aber eine so weit getriebene Vieltstreifigkeit, wie einst in der Brokseite, geradezu etwas Ungeheuerliches gewesen sein.

In den letzten Jahrhunderten ist das Bild der ursprünglichen Landeinteilung in Stedingen beiderseits der Hunte ziemlich stark verändert. In Moorriem ist mehrfach nur noch die Moorhälfte der Bauen mit dem Hause als Rumpf erhalten geblieben, während die Marschhämme abgesplittert sind. In der Brokseite geht die Zerstückelung noch viel weiter und hat zur völligen Auflösung vieler Bauen geführt. An Stelle der alten Längsteilung ist häufig eine Querteilung getreten. Auch durch Vereinigung mehrerer Bauen in einer Hand ist das frühere Bild wesentlich verändert. So ist die Zahl der bäuerlichen Besitzer z. B. in Schlüte von 27 auf 16, in Glüsing von 7 auf 3, in Wehrder von 8 auf 4, in Hannöver von 9 auf 5, in Buxhausen von 7 auf 3, in Sannau von 8 auf 5 herabgesunken⁴⁸⁾. Bei dieser Verwirrung der normalen bäuerlichen Besitzverhältnisse ist ihre Rückverfolgung in die Vergangenheit jetzt nur noch mit genauer Not durchzuführen. Späteren Geschlechtern würde sie kaum noch möglich sein.

E. Örtliche Verhältnisse.

§ 14. Ortschaften und Kirchspiele.

Namen und Grenzen der einzelnen Bauerschaften sind im Mittelalter und später hie und da schwankend gewesen. Coldewei hieß auch Jodenstrate, Altendorf hieß Oldenbrok, ein Teil von Moorseite auch Merehusen, Nordermoor auch

⁴⁷⁾ In demselben Sinne lassen sich auch einige ältere Urkunden deuten, z. B. in Neuenbrok.

⁴⁸⁾ Siehe unser Register. In andern Ortschaften sind die alten Verhältnisse besser konserviert, so in Eckfleth und Neuenbrok.

Nortbrok. Statt Gellen findet sich Genlinde, statt Dalsper und Burwinkel Al.- und Gr. Dalsper, statt Dalsper auch Bredelove.

Campe wird manchmal zu Ollen gerechnet, Husum zu Hörspe; Husum, Hörspe, Bardewisch und Dunwarden werden in der Landschagung von 1534 unter dem Namen „Tor Herschop“ zusammengefaßt. Sannau wird Sandouwe, Bar-schlüte Barde-schlüte, Dunwarden Duvenwerder, Bußhausen Bußinghusen, Warfleth Warenfleth, Lemwerder und Edenbüttel Levenwerder und Nedenbüttel oder Nederenbüttel genannt. Büttel (Neuenhundert) heißt auch Bodingbüttel¹⁾; Luder-smoor, südlich an Schlüte²⁾, westlich an das Huder Vorwerk Neuenkoop anschließend³⁾, ist jetzt ein Teil der letzteren Ortschaft. Noch 1489 stehen Luder-smoor und Neuenkoop nebeneinander⁴⁾.

Entsprechend der späten Besiedelung des Landes finden wir wenig altertümliche, unklare Ortsnamenbildungen. Nach Flüssen sind 6 Orte benannt, je 9 endigen auf Fleth, Warden (Werder), Büttel und Hausen, 1 auf Kroege, 1 auf Kirchen (Holländerkerken), 2 auf Schlüte, endlich 6 auf Brok und einige auf Moor, Wisch, Esch, Kamp, Koop. Altertümlicher klingen nur Mohele (Möhen), Hannöver, Horegon (Harrien), endlich 2 auf „ing“, Glüsing und Hekeling und 3 auf sebe: Dalsebe, Ganssebe, Horsebe = Dalper, Ganspe, Hörspe. Vergl. Osnabr. Mitteilungen Bd. 45, 1922

Grenzbauen werden manchmal bald zu einer Bauerschaft gerechnet, bald zur anderen, so Bardewisch, Lechterseite Nr. 5 und Brokseide Nr. 15, Schlüte Nr. 28, Glüsing Nr. 1 und 6, Bütteldorf Nr. 21 und 22.

Weggerissen von der fortwährend nach links drängenden Weser sind zwischen Warfleth und der Huntemündung drei Ortschaften: Nettelwarden, Bomgarden und Mansfleth⁵⁾.

In Nettelwarden, zuerst 1257 genannt⁶⁾, war noch 23. 8. 1458 ein behaustes Gut. Sein Name hat sich vielleicht im „Niederwerderfeld“ bei Piependamm erhalten. Die Flur des untergegangenen Dorfes ist nach Vollers mit Bettingbühren vereinigt. Ein Bauerngeschlecht Nettelwarden war in dieser Flur noch 22. 3. 1539 begütert, wohnte aber damals schon in Schlüte Nr. 18 und 19.

Ein herrschaftliches Gut Bomgarden lag links der Hunte bei Lichtenberg⁷⁾. Man könnte denken, daß es ein Rest jenes „großen Waldes“ gewesen sei, in dem die Stedinger um 1204 bei ihrer Verschwörung nächtlicherweise zusammenkamen. Der „Brodeich“ (Flurname) oder „Brockdeich“ liegt nicht weit davon⁸⁾.

¹⁾ 3/4 1302. Urf. 22/2 1354 und 14/8 1391, Urf. St. Paul. 1520.

²⁾ Urf. 27/6 1313.

³⁾ Urf. 23/7 1354.

⁴⁾ Delmenhorster Register.

⁵⁾ Urf. 27/4 1572, 22/3 1576, Vollers S. 9.

⁶⁾ Vogt mon. in. II, 62.

⁷⁾ Lehnregister 1275, Lagerbuch 1428.

⁸⁾ Rasteder Chronik; der jetzige „Brodeich“ wurde noch im 15. Jahrhundert „Brock-deich“ genannt. Pfründe St. Polycarpi bei den Mscr. des St. Lambertstifts.

— Das untergegangene Bomgarden aber lag an der Weser rechts der Hunte zwischen der Bettingbührener und Ranzenbütteler Flur⁹⁾.

Mansfleth wird schon 11. 6. 1235 erwähnt. Es lag, wo jetzt die große Mansflether Einlage ist; die Reste seiner Flur sind die Pfennig- und Morgenstücke oberhalb der „Weinschenke“. Die obdachlosen Mansflether sollen sich in Ranzenbüttel niedergelassen haben, und zwar an der Nordseite der Dorfstraße (Bulling S. 10). Ihre Landflur wurde mit der Ranzenbütteler vereinigt. Näheres Vollers S. 13. Herren von Mansfleth nennt Muhle S. 233.

Der Zeitpunkt des Unterganges dieser drei Orte ist ungewiß; nach Kohli II S. 207 hätte er um 1450 stattgefunden. Jedenfalls kommen sie als Bauerndörfer in den Delmenhorster Registern 1489 und 1534 nicht mehr vor, bestanden aber urkundlich noch nach 1400. Nach der Urkunde vom 22. 3. 1576 war der Untergang schon vor Menschengedenken geschehen.

Noch weiter aufwärts lagen Wostenbüttel¹⁰⁾ und Unter-Warfleth¹¹⁾; die ebenfalls als Bauerndörfer nicht mehr existieren, Wostenbüttel nur noch als Flurname. Auch bei Warfleth selbst und weiter oberhalb bei Rixenbüttel hat hier und da Landabbruch stattgefunden, wie sich aus den Streitigkeiten mit den Bremern über die Wesersande ergibt. Untergegangen ist bei Alteneß der Ort Strabelinghausen¹²⁾. Die Reste seiner Flur liegen teils binnendeichs („Ströpel“), teils außendeichs, so noch 1747 der umfangreiche Ströpelerland. An der Ochtum mußte die ältere St. Veitskirche um 1500 dem Strome weichen (§ 15); 1572 wußte man noch, wie der „Stedinger Deich“ einst über den Steengrabenland bei Ochtum und über die Sande von Alteneß hingegangen wäre¹³⁾. Die Landesgrenze jenseits der Ochtum mag annähernd ihren ehemaligen Lauf bezeichnen.

Über die Landverluste bei Hammelwarden siehe § 11.

An Kirchen in Oberstedingen nennt das Register des Bremer Domes von 1420 nur Schönemoor, Ochtum, Süderbrok, Bardewisch, Berne und Holle, übergeht aber Neuenhundert, Warfleth, Sannau und Lemwerder, und zwar Neuenhundert als bloße Filiale von Berne und Warfleth als anscheinend dem Bremer Wilhadi „Kollegiatstift“ inkorporiert¹⁴⁾. Sannau und Lemwerder mögen erst später zum Range von Pfarrkirchen erhoben sein, wiewohl Sannau gelegentlich schon 1417 als „Kirche“ benannt wird.

Eigenartig, aber sehr undurchsichtig ist die Kirchspielsgliederung der Landschaft von 1534, die doch von einem Ortskundigen geschrieben sein muß. Sie zählt für Oberstedingen (ohne Holle und Schönemoor) nur 4 Kirchspiele: Berne, Bardewisch, Sannau und Sunte Vyth. Zu Sannau rechnet sie Depensfleth, Bar-

⁹⁾ Suder Urf. 1480. ¹⁰⁾ Urf. 3/9 1498, 27/3 1422 u. a. ¹¹⁾ Urf. 16/4 1338, 24/2 1339.

¹²⁾ Urf. 1142, Hoya Urkundenbuch 1250, Lehnsregister 1275, Stad. Copiar 1420, Karte 331 Aa. Gr. Old. XI Nr. 90 Kartenbeilage 1747.

¹³⁾ Grafenurkunde. Steengrabenbrake zuerst erwähnt 1461.

¹⁴⁾ Bremer Urf. B. I S. 189.



schlüte, Lemwerder und sogar Altenesch, während sie Süderbrok unter Berne (!) aufzählt, Kirchwarfleth aber mit seinen Nebendörfern unter Sunte Vyth — also Ochum, trotz der Entfernung (!), vielleicht nur Nachlässigkeiten des Registerschreibers.

In Niederstedingen gab es um 1400 fünf Kirchspiele: Hammelwarden, Linebrok, Elsfleth, Bardensfleth und Altenhundertorf. Hammelwarden umfaßte Utharrien, Mittelharrien, Harrien, Kirchhammelwarden, Mittelhammelwarden und Oberhammelwarden; Linebrok die späteren Kirchspiele Neuenbrok, Oldenbrok und Großenmeer, und wenigstens anfangs auch die Bauerschaften Coldewei und Nordermoor, das noch 15. 8. 1512 zu dem „Nyenbroke“ gerechnet wird. Nach Bardensfleth, das auch Dalsper oder Niegenkerken genannt wird, waren eingepfarrt die Orte Bardensfleth, Eckfleth, Dalsper und Burwinkel, nach Altenhundertorf aber nur Hundorf und Butteldorf, während Moordorf, Paradise und Gellen bis 1600 zu Holle¹⁵⁾, Moorhausen aber bis 1874 zu Oldenburg gehörten. — Das Kirchspiel Großenmeer ist erst um 1500 entstanden.

Das Befetzungsrecht für sämtliche Pfarren und Vikarien Stedingens stand im späteren Mittelalter dem Bremer Domprobst zu, für Schöнемoor, Süderbrok und Holle aber einer anderen Dombehörde, dem Weisamt (§ 5 Anm. 6). Wo im § 15 und 16 zu einzelnen Pfründen Patronatsherrn genannt werden, hatten diese die Auswahl der Geistlichen, der Domprobst aber nur das Bestätigungs- und Einsetzungsrecht, in das der Papst bei Beschwerden eintrat. Nicht selten scheinen die Pfarreinkünfte auswärtigen Geistlichen zugewiesen zu sein (Elsfleth, Berne), die dafür einen schlechtbezahlten Vertreter an Ort und Stelle hielten¹⁶⁾.

Für die Baugeschichte der Kirchen müssen wir auf die „Bau- und Kunstdenkmäler“ des Herzogtums Oldenburg verweisen; hier nur zerstreute historische Notizen.

§ 15. Kirchen Oberstedingens.

I. Die Kirche zu Schöнемoor, schon 1230 erwähnt, war der heiligen Katharina gewidmet, deren Bild auch das Siegel 29. 6. 1422 trägt. Sie wurde 1324 neu geweiht — also wohl ein Umbau oder Neubau. Unter ihren zahlreichen Urkunden findet sich auch ein prunkvoller Ablassbrief für ihre Besucher vom 23. 3. 1333.

II. Die alte St. Veitskirche zu Ochum, erst 1291 urkundlich genannt, soll nach der Schlacht bei Altenesch (1234) an deren Anfangspunkt vom Abte des Veitsklosters zu Corvey gegründet sein, der denn auch das Patronat darüber hatte¹⁷⁾. Von den Fluten bedrängt mußte sie später ausgedeiht werden, etwa um

¹⁵⁾ Moordorf Nr. 7 war noch vor einigen Jahrzehnten eine Holler Kirchenbau.

¹⁶⁾ Reimers Papsturkunden im Old. Jahrbuch XVI.

¹⁷⁾ Bollers S. 6, Stad. Cop.



dieselbe Zeit, als auch die fünf Dörfer unterhalb Warfleth ins Wasser gerieten (1450—1480)¹⁸⁾. Das alte Gemäuer stand außendeichs noch um 1500 aufrecht als weithin leuchtende Grenzmark für die Fischgründe der Bremer Fischer an der unteren Ochtum. 1525 und 1531 war es bereits durch eine neue Kirche binnendeichs ersetzt¹⁹⁾, und zwar an der Stelle des jetzigen Schlachtendenkmals²⁰⁾. Der neuen Kirche war kein langes Dasein beschieden. Bis etwa 1557 wurde noch darin gepredigt (Vollers S. 88), aber 1572 schon nicht mehr²¹⁾, denn sie war von Graf Anton I. zur Reformationszeit eingezogen und ihr durch die Fluten stark verkleinerter Sprengel, der noch 1534 bestand²²⁾, andern Kirchen zugeteilt. Vollers sah noch ihre Ruinen (1600), Siebr. Meyer (1700) und Pastor Steinfeld (1800) noch ihren Kirchhofshügel, der nur ca. 50 Jahre einer stark verkleinerten Gemeinde diente und daher wenig Gebeine bergen wird.

III. St. Galluskirche zu S ü d e r b r o k , erst 1230 urkundlich genannt, ist möglicherweise schon gegründet bei der ersten Kultivierung des „Süderbrokes“, bei dessen Aufteilung ihr denn auch ihre dortigen Besitzungen zugefallen sein werden²³⁾, soweit sie nicht späterer Herkunft waren. Heute werden Kirche und Kirchspiel nach dem nahegelegenen Altenesch benannt²⁴⁾.

IV. S a n n a u — wie Ochtum — nach der Schlacht bei Altenesch (1234), aber an deren Endpunkt vom Abt von Corvey begründet und unter dessen Patronat stehend²⁵⁾, war dem heiligen Martin geweiht. Urkundlich erscheint die „Kirche“ zuerst 21. 2. 1417 als neben dem Hause Sannau Nr. 3 gelegen; später wird sie auch als Kapelle bezeichnet. Zu Vollers Zeiten (1618) stand sie noch aufrecht, doch wurde damals nicht mehr darin gepredigt, nachdem ihre Güter zur Reformationszeit eingezogen worden waren. Das Register der Pfarreinkünfte von ca. 1550 ist noch vorhanden²⁶⁾. Der Kirchhof — Altenescher Flur IV, Parzelle 47 —, auf dem noch die Grundsteine gefunden werden, und der noch im vorigen Jahrhundert der Altenescher Pfarre bemeiert war, sollte durch einen Gedenkstein den Nachfahren kenntlich gemacht werden.

V. Die Kapelle zu L e m w e r d e r , jetzt zu Altenesch gehörig, galt noch um 1500 als „Kirche“ und hatte eine eigene Pfarre, über deren einstigen Grundbesitz man unterrichtet ist²⁷⁾. Sie soll von Seefahrern begründet sein²⁸⁾. Ihr Schutzheiliger ist nicht bekannt. Sie wurde nach der Reformation als Pfarrkirche aufgegeben und das Pfarrland 1582 größtenteils der Altenescher Pfarre, ihr Sprengel aber teilweise der Bardewischer Kirche zugeteilt.

¹⁸⁾ § 14. ¹⁹⁾ Verhandlg. mit Bremen 1525/40 Mscr.

²⁰⁾ Vogteikarte; Deichreg. v. 1750; Platz 1150 m oberh. Nobiskuhle genau wie heute. Denkmalpl.

²¹⁾ Grafenurf. ²²⁾ Landschazg. ²³⁾ Urf. 3/9 1142.

²⁴⁾ Das Pfarrhaus, jetzt in Altenesch, lag früher in Süderbrok bei der Kirche.

²⁵⁾ Vollers S. 6.

²⁶⁾ Ha. Gr. Old. Tit. XIX, VI 3; Landschazung v. 1534. ²⁷⁾ Vollers S. 18.



VI. Die Kirche zu *W a r f l e t h* ist der heiligen Jungfrau geweiht, deren Bild auch die Glocke von 1425 und das Siegel 29. 12. 1524 trägt. Urkundlich wird sie zuerst 1371 erwähnt und von da ab in zahlreichen Kirchendokumenten. Sie scheint aber schon um 1230 bestanden zu haben. Bremer Urkundenb. I S. 189.

VII. Die Kirche zum heiligen Kreuz in *B a r d e w i s c h* ist erstmalig 1245 bezeugt, also kurz nach der Bezwingung der Stedinger. Als Kirchenheiliger wird auch St. Briccius genannt (18. 5. 1519). Neben der Pfarre bestand schon seit 1394 eine Vikarie, von den von Duvenwort und Bunkenborg gestiftet, die dann auch das Patronat darüber hatten, und deren Nachkommen bis 1609 auf einer Bau bei der Kirche saßen²⁸⁾. Nach der Reformation ist die Vikarie verschwunden. Die Vikarie des Delmenhorster Vikars Segebade v. Mandelsloh, deren Ländereien in den Bauen Bardewisch Lechterseite Nr. 6 und 7 lagen und später der Bardewischer Pfarre zuständig waren²⁹⁾, könnte mit der Bardewischer Vikarie identisch gewesen sein, wenn diese, wie die Hasberger Pfarre, etwa dem Delmenhorster Kollegiatstift inkorporiert war. Vielleicht hatte sie einen Nikolausaltar in der Bardewischer Kirche zu bedienen. Ein St. Nikolauskamp befindet sich wenigstens an der Nordspitze der Bußhäuser Flur.

Auf der Bau Bardewisch Brokseite Nr. 1 an der Ollen soll nach Siebr. Meyer³⁰⁾ eine Kapelle gestanden haben. Urkundliche Zeugen fehlen, doch ist die Überlieferung noch lebendig. Die Kapelle stand vermutlich auf der „Ochsenweide“, die später zur Pfarre gehörte. Corp. bon. ex. 1681.

VIII. Die St. Agidienkirche zu *B e r n e* ist die größte Kirche Oberstedingens und wohl auch die älteste, nach dem Chronikon Rastedense schon vom Bischof Ansgar um 850, nach Vollers Seite 87 aber 1057 begründet und später nach Süden verbreitert. Urkundlich erscheint sie erst nach den Stedinger Kriegen. 1244 wird ein Pfarrer in Berne genannt. Der Grundstock des Turmes ist jedenfalls sehr alt. Der Pfarrer hatte den Hochaltar zum hl. Agidius zu bedienen, zwei unter ihm stehende Vikare aber die Nebenaltäre zum hl. Kreuz und zu St. Anna, nach der auch die große Glocke von 1466 benannt ist³¹⁾. Die Vikarien waren nach dem Stader Kopiar 1420 beide schon vorhanden, und die zum hl. Kreuz zeitweilig mit der Holler Pfarre vereinigt³²⁾. Sie standen unter Gemeindepatronat³³⁾. Alle drei Pfründen waren mit Land reichlich ausgestattet (§ 35).

In der Kirche wurde das Original der Vollersschen Landvermessung und wohl auch das Kirchensiegel aufbewahrt, das zugleich das des Stedinger Landes war und mehreren Urkunden des Landesarchivs und des Klosters St. Paul vor Bremen in großem und kleinem Format³⁴⁾ wohl erhalten anhängt. Die Umschrift

²⁸⁾ Bardewisch Lechterseite Nr. 6.

²⁹⁾ Gräfl. Güterverz. zweite Hälfte des 17. Jahrh. S. 39.

³⁰⁾ Coll. vol. 7.

³¹⁾ Vollers Chronik S. 58 läßt 1463 eine Glocke gegossen sein.

³²⁾ Urk. 12./6. 1495.

³³⁾ Urk. des Erzstifts 28./4. 1532.

³⁴⁾ Urk. St. Paul 1392.

des Siegels lautet: *Sigillum communitatis terre Stedingorum*³⁵⁾ und umschließt einen bekleideten *crucifixus*. — Eine Orgel war schon vor 1590 vorhanden. (Vollers S. 94.)

IX. Die Kapelle zur hl. Jungfrau in *Neuenhunteorf* wurde vom Kloster St. Paul vor Bremen 1261 als Filiale von Berne begründet, weil die Kirchwege dahin zu schwierig waren. Ihre Grundmauern finden sich an dem heute noch „alte Kapelle“ genannten Platze Flur VI Parz. 427/1 in der Verlängerung der Liebfrauenhelmer (jetzt Chaussee) zu Kötterende, wo damals auch noch das Hunteorfer Bauerndorf stand. Nachdem dieses um 1440 an den Deich verlegt war³⁶⁾, folgte ihm auch die Kirche, die 1489 an ihrer jetzigen Stelle erbaut ist, auf einer Warffstelle des Zehnthofes des Klosters zu St. Paul. Ihre 3 Altäre, der zu St. Paul und Maria im Osten, der zu St. Anna im Süden, nach der auch die Glocke von 1498 heißt, und der zu St. Benedict im Norden wurden von der Berner Pfarrgeistlichkeit bedient, aber auch von den Bremer Benediktiner-Mönchen von St. Paul, deren Vorwerk in der Nähe lag und in dem späteren Münnichschen Gute aufgegangen ist. Ein eigener Ortspfarrrer wird erst 1518 genannt³⁷⁾. Nach Lübben Seite 37 hat aber ein Pfarrhaus schon vorher auf einer 6. 12. 1474 gekauften halben Bau bei der Kapelle in Kötterende gestanden. 3. 4. 1429 wird Hunteorf zum erstenmal als Kirchspiel bezeichnet.

Die alte Kapelle in Kötterende lebte als Friedhofskapelle weiter und wurde 1489 neu geweiht, also wohl umgebaut oder neu gebaut. Sie bestand noch 1618³⁸⁾; der Kirchhof wurde nach Lübben Seite 31 erst 1634 verkauft. Der ehemalige Kirchweg für die Berner Geistlichkeit zur Kapelle hieß Papendiek, zog sich an der Berner Pfarrbau, Schlüte Nr. 27, entlang und überquerte weiter südlich das alte Schlüter Sieltief in der Richtung auf Kötterende³⁹⁾. Auch der auf Kötterende zu führende Landweg in Bäke ward 30. 3. 1365 Kerkstrate genannt.

X. Die Kirche zu *Holle* wird 1277 zuerst erwähnt, ist aber nach der Bremer Urkunde von 1230 schon damals als vorhanden anzunehmen. Sie ist dem heiligen Dionysius geweiht, der auch der Glocke von 1467 den Namen gegeben hat. Ihr Platz, jetzt auf dem Sandberge, soll nach Siebrand Meyer ehemals auf einer ziemlich weiträumigen, den Namen Kirchhof führenden Anhöhe bei der Schweinehörne unweit der Hunte gewesen sein. Es finden sich dort noch Gebeine, doch vielleicht nur von Tieren. — Der Platz an der Schweinehörne wäre für die meisten Pfarrgenossen recht abgelegen gewesen, besonders für die Moordorfer, Sellener und Paradieser, die bis 1600 zur Holler Kirche gehörten.

³⁵⁾ „Siegel der Stedinger Landesgemeinde“.

³⁶⁾ Das Dorf wird 4./2. 1441 zuerst *Neuenhunteorf* genannt, vergl. Urk. 13./7. 1439.

³⁷⁾ Sello. ³⁸⁾ Vollers S. 35.

³⁹⁾ Vollers S. 12. Urk. 22/2 1316 u. 23/ 7 1354 Vogteif. 1797.

§ 16. Kirchen Niederstedingens.

I. *Hammelewarden* ist schon vor 1139 besiedelt gewesen (Brem. Urk.-B. I 30) und hat wohl schon frühzeitig eine Kirche gehabt. Urkundlich ist sie indessen u. W. zuerst durch Erwähnung ihrer Pfarrer um 1350 bezeugt⁴⁰⁾. Sie soll dem hl. Veit gewidmet gewesen sein⁴¹⁾. Infolge der Wesereinbrüche bei Harrien und Mittelhammelwarden kam sie im 15. Jahrhundert auf eine Insel zu stehen und hat um 1465 in den Fehden des Grafen Berd als Feste gedient. Im Jahre 1760 ist sie durch einen Neubau ersetzt. Neben der Pfarre bestand schon vor 1420 eine Vikarie zu St. Pankratii⁴²⁾, die nach der Reformation der Kirche entfremdet und von einem Elsflether Amtmann in Besitz genommen wurde.

II. Die *Linebroker Kirche*, zu der bis 1400 Nordermoor, Neuenbrok und Oldenbrok gehörten, stand auf einer 60—70 Meter im Geviert haltenden, im Meßtischblatt kenntlichen Anhöhe, Oldenbroker Flur VI Parz. 37 und 38, nordwestlich des einsamen Feldhauses. Diese isolierte Lage im Zentrum ihrer im weiten Umkreise umher wohnenden Pfarrgenossen hat nichts Befremdliches, wenn man die gleichartigen Standorte der Kirchen zu Jade, Großenmeer und Strückhausen daneben hält. Der Kirchweg von Neuenbrok und Nordermoor zur Linebroker Kirche⁴³⁾ verlief auf der Niederhörner Helmer und von da nordwärts bei dem Hohesfelds - Mittelweg über den „Kirchswegshull“ bis zu der Renken Helmer, dem damaligen Kirchwege von Oldenbrok her, um so sodann etwa auf dem „großen“ Mittelweg zu seinem Ziele zu gelangen. Von dem Wege mußten die Neuenbroker dem Kl. Rastede zinsen, von dem er vielleicht angelegt war wie vermutlich auch die Linebroker Kirche selbst. Denn diese — nach der Inschener Agende eine St. Nicolauskirche — stand unter dem Patronat des Rasteder Abtes⁴⁴⁾, dessen Kloster in ihrem Sprengel schon um 1150 begütert⁴⁵⁾ und schon seit ca. 1100 zehntberechtigt war (Rast. Chron. S. 66). Die Urkunde vom 24. 3. 1190 erwähnt unter den Rasteder Patronatskirchen Linebrok noch nicht (§ 11). Diese Kirche wird aber bald nach der planmäßigen Besiedelung des Landes um 1200 begründet sein — also nicht, wie die Inschener Agende will, schon im 11. Jahrhundert —, und ist erst 1278 sicher bezeugt. Pfarrer waren an ihr 18/3 1348 J. Wigencle (Br. Urk. B.) und 1380 D. Schepel, später Abt zu Rastede (Rast. Chron.). Letztmalig läßt sie 1384 im Stader Kopiar von sich hören und scheint um 1400 infolge des Einbruchs der Weser in die Linearme zu einer Inselkirche herabgesunken und in

⁴⁰⁾ Brem. Urk. B. VII, 595; Regula Capituli St. Ansgarii.

⁴¹⁾ Kirchl. Beiträge XII S. 37.

⁴²⁾ Stad. Cop. Lehnstag 28/11 1565. Kirchenvif. Protokolle.

⁴³⁾ Rast. Chron. 1300; Urk. 19. 10. 1540; Rast. Urk. ca. 1300.

⁴⁴⁾ Stad. Kop.

⁴⁵⁾ S. unsere Register zu Neuenbrok u. Altendorf. Als Stedingen in einer Fehde verwickelt war, mußten die Rasteder Mönche darben — ca. 1250. Rast. Chron.

Abgang gekommen zu sein (§ 11). Daß sie erst 1463 in den Fehden des Grafen Gerd zerstört sei — so v. Halem nach Siebrand Meyer — läßt sich mit älteren Zeugnissen nicht erweisen. Doch ist es immerhin möglich, daß das verlassene Gebäude bis dahin noch gestanden hat.

Jetzt sind sogar die Grundmauern größtenteils herausgebrochen. Die Steine sollen zur Befestigung der ehemaligen Burg Ovelgönne benutzt sein, wozu Graf Anton I. auch das Material von 18 im Stad- und Butjadinger Lande niedergelegten Kapellen und Kirchenwehren⁴⁶⁾ verwandte. Zerbrochene Ziegelfsteine größten Formats und Muschelkalk liegen auf dem Linebroker Kirchplatz noch umher. Der Landmann Heye zu Lienen, der das Grundstück ausgegraben hat und Aufzeichnungen darüber besitzt, glaubt nach dem Leichenbefund auf dem Boden der Kirche auf einen mehrmaligen, gewaltsamen Überfall schließen zu dürfen.

III. Nach dem Abgang der Linebroker Inselkirche um 1400 mußten die *N e u e n b r o k e r* ein eigenes Gotteshaus anlegen, das wie die Mutterkirche dem hl. Nikolaus geweiht war⁴⁷⁾ und gleichfalls unter dem Patronat des Abtes von Rastede stand. Zuerst erwähnt ist die Neuenbroker Kirche schon 1420 — im Stad. Kopiar. Hamelmann freilich und Joh. v. Harens Fortsetzer, die den Kopiar noch nicht kannten, lassen die Kirche erst unter Graf Gerd bzw. Graf Johann V. erbaut sein (ca. 1470 oder 1490), meinen damit aber wohl nur eine Nachfolgerin jener ersten, schon 1420 vorhandenen, die in den Fehden des Grafen Gerd zugleich mit dem Dorfe⁴⁸⁾ verbrannt sein mag. Der Neuenbroker romanische Granitfauffstein stammt indessen aus weit älterer Zeit, etwa von 1200, und wird daher wohl von der Linebroker Mutterkirche herrühren, deren Inventar zwischen Neuenbrok und Oldenbrok verteilt sein soll⁴⁹⁾. Das jetzige Neuenbroker Gotteshaus ist erst 1862/63 erbaut; das alte war „ein schlechtes Gebäude von Bindwerk 9 Fach lang“⁵⁰⁾.

IV. Bis ca. 1400 hielten sich nicht bloß die Neuenbroker zur Kirche in Linebrok, sondern auch die *O l d e n b r o k e r*. Noch 29. 6. 1376 hatten die Oldenbroker einen „Kirchweg“ dahin, und zwar längs der Bau derer von Bardenfleth, anscheinend Altendorf Nr. 16⁵¹⁾. Der daran entlangführende „Kirchweg“ wäre demnach die jetzige Renken Helmer gewesen, von der Mitte des damals auf Altendorf beschränkten Dorfes Oldenbrok ausgehend. Nach dem Abgang der Linebroker Kirche um 1400 werden die Oldenbroker ein eigenes Gotteshaus an-

⁴⁶⁾ Die Nachricht aus Kenners Chron., der Graf hätte dort 18 Kirchen und Kapellen niederbrechen lassen, wird obigen Sinn haben. Es waren nämlich in jenem Bezirk gerade 18 Gotteshäuser im ganzen vorhanden: 12 Kirchen, 2 Kapellen in Langwarden, 1 in Esenshamm (z. h. Kreuz, gegr. 1509) und die 3 Johanniterkapellen zu Inte, Roddens u. Stid.

⁴⁷⁾ Urt. des Erztifts 30. 3. 1502.

⁴⁸⁾ Nach Schiphower 1463.

⁴⁹⁾ Bericht an den Oberkirchenrat von 1861.

⁵⁰⁾ Staatskalender von 1796 S. 92.

⁵¹⁾ 1580 den von Lienen gehörig.

gelegt haben, doch etwas später als die Neuenbroker, da es 1420 im Stader Kopiar noch nicht erscheint. Die erste sicher bezugte Oldenbroker Kirche, die „alte Kapelle“, stand 1505 auf der Altendorfer Bau Nr. 12⁵²⁾ in der Nähe des alten Pfarrhauses⁵³⁾, und zwar wohl schon seit den Fehden des Grafen Gerd um 1470⁵⁴⁾. Jedenfalls finden wir bereits 1486 einen Pastor an dieser alten Kapelle — Reiner Linthorn — aus adeligem Geschlecht⁵⁵⁾. Da sie aber 1505 als erst neuerbaut galt, so kann sie kaum vor 1470 gestanden haben und war wohl nur die Nachfolgerin einer noch älteren Kirche, die in den Fehden jener Zeit zugleich mit dem Dorfe selbst zerstört sein dürfte⁵⁶⁾. Hatten die Oldenbroker aber vor 1470 noch kein eigenes Gotteshaus, so mußten sie sich bis dahin schon nach Neuenbrok gehalten haben oder nach der etwa noch stehenden Linebroker Kirche — beides weniger wahrscheinlich. Die alte Kapelle stand wie die Linebroker Mutterkirche unter dem Patronat des Abtes von Rastede⁵⁷⁾ und war gleichfalls dem hl. Nikolaus geweiht⁵⁸⁾, nach den Urkunden vom 23. 8. 1510 und 1536 (s. d.⁵⁹⁾), aber zugleich der hl. Maria, deren Namen auch die Glocke von 1507 führt.

Nach dem Ausbau der Dörfer Mittel- und Niederort (§ 11) wurde die Lage der Altendorfer Kirche exzentrisch, sie mußte daher mehr in die Mitte der vergrößerten Gemeinde gerückt werden. 1609 hat die alte Kapelle nicht mehr gestanden⁶⁰⁾. Da aber das heutige Kirchengebäude erst 1619 erbaut ist⁶¹⁾, so hat man sich inzwischen wohl mit einer Notkirche beholfen — vermutlich bereits auf der Pfarrbau Mittelort Nr. 18, vordem Hilmar Schmidts Bau, die der Pfarre von dem Landesherrn schon 1608 angewiesen war, etwa zu der Zeit, als die alte Kapelle in Abgang kam⁶²⁾. Die Notkirche mag an der Niederstraße gestanden und die Sage in Umlauf gebracht haben, daß die neue Kirche eigentlich an der Straße habe stehen sollen und erst infolge einer spukhaften Erscheinung mitten ins Dorf gerückt sei⁶³⁾. Der Kirchhof der alten Kapelle diente fortan nur noch als Friedhof für die Altendorfer⁶⁴⁾. Siebrand Mener (nach 1700) fand hier noch 3 Grabsteine von 1620, 24 und 25⁶⁵⁾, die auch um 1770 noch an ihrem Platze lagen⁶⁶⁾, während 1591 Verstorbene aus Niederort schon auf dem jetzigen Kirchhof ihre Grabsteine haben⁶⁷⁾. Ob im Mittelalter neben der Pfarre noch eine Vikarie bestand, ist ungewiß. Die Vikarie zu St. Trinitatis, mit der der Oldenbroker Pastor v. Hoven⁶⁷⁾ schon 1533 belehnt war, dürfte ortsfremd gewesen sein, vielleicht zum Kollegiatstift St. Lamberti in Oldenburg gehörig.

⁵²⁾ Dethmar Hase Urf. 28/6 1505.

⁵³⁾ Bau Nr. 14 — Corp. Bon. exempt. 1681.

⁵⁴⁾ Urf. 2/12 1504.

⁵⁵⁾ Urf. des Kl. St. Paul.

⁵⁶⁾ Schiphower.

⁵⁷⁾ Behnstag 1566.

⁵⁸⁾ Kirch. Vis. Prot. 1588.

⁵⁹⁾ Im Besitz des Landmanns Heje, Lienen.

⁶⁰⁾ Kirch. Vis. Prot. 1609.

⁶¹⁾ Kirch. Vis. Prot. 1656.

⁶²⁾ Kirch. Vis. Prot. 1702. Corp. bon. ex.

⁶³⁾ Inventar des Kirchengebäudes von P. Fischer. Oldenbr. Pfarrarchiv.

⁶⁴⁾ Kirch. Vis. Prot. 1609.

⁶⁵⁾ Coll. vol. 7.

⁶⁶⁾ Niederort Nr. 5 u. 16.

⁶⁷⁾ Seit 1541 Urf. d. Erzst.

V. Da G r o ß e n m e e r erst um 1500 planmäßig besiedelt ist⁶⁸⁾ (§ 11), so wird auch die erste dortige Kirchengründung nicht weiter zurückreichen. Einen Ort Merehusen gab es freilich schon 1058, zur Rasteder Kirche eingepfarrt, nicht an der Oberströmischen Seite⁶⁹⁾, sondern an der Rastede zugekehrten Moorseite. Die Lage von Merehusen am Südennde der Moorseite⁷⁰⁾ ist durch die Urkunde vom 4. 6. 1504 festgelegt. (Loner Bau.) Durch diese Urkunde ist auch die erste Kirche in Großenmeer bezeugt, eine St. Anna-Kirche⁷¹⁾ mit einer Glocke von 1509. Nach Hamelmann soll sie von Graf Gerd gestiftet und von Graf Johann V. erbaut sein, als er um 1500 die Meier in diesem Kirchspiel ansetzte. Sie wird 1504 als „im Meere“ liegend bezeichnet, also wohl in der Gegend des heutigen „Großenmeeres“ an der Oberströmischen Seite⁷²⁾ auf der Pastoreibau (Nr. 7). Diesen Platz nimmt auch die Tradition an, ohne seine Stelle mit Sicherheit bestimmen zu können⁷³⁾. Solche abseitige Lage war wohl durch die Nähe des alten, erst 1713 nach Meerkirchen verlegten Pfarrhauses bedingt, dem die Kirche nicht fern sein durfte, weil der Pfarrer — jedenfalls um 1500 noch — täglich darin Messe lesen mußte. Nach ihrer Lage „im Meere“ wurde die Kirche schon 1588 „Meerkirchen“ genannt (Kirch.-Vis.-Prot.). Dieser Name ist später auf die kleine, neu entstandene Ortschaft mitten im Kirchspiel übertragen, als die Kirche dorthin verlegt wurde, was um 1600, jedenfalls aber vor 1609, geschehen ist (Kirch.-Vis.-Prot.).

Zu der älteren Pfarrbau mit der Behausung an der Oberströmischen Seite ist später als Geschenk Anton Günthers noch eine zweite hinzugekommen, der Keil zwischen Moorseite 6 und 8 beim Siedenmoor⁷⁴⁾. Die Tradition läßt die Oberströmische Seite mit Barghorn anfangs zur Altendorfer „alten Kapelle“ gehören und erklärt so deren Anlage am Westflügel des jetzigen Kirchspiels Oldenbrok. Aber diese Erklärung versagt, wenn die Altendorfer Kapelle schon stand, als die Oberströmische Seite um 1500 besiedelt wurde. Über den eigentlichen Grund der exzentrischen Lage der „alten Kapelle“ ist oben unter III bereits das Nötige gesagt.

VI. In E l s f l e t h müssen im Mittelalter zwei Gotteshäuser gestanden haben, die Kirche zu den hl. Crispinus und Crispinianus und die Kapelle zu St. Nikolaus⁷⁵⁾. Die Kirche soll nach dem Chron. Rast. schon von Erzbischof Ansgar um 850, nach Vollers S. 28 um 1057 begründet und nach ihrer Verwüstung in der Fehde um 1250 jahrelang wildem Gekier als Unterschlupf gedient haben. Eins

⁶⁸⁾ Die Besiedelung von 1512 (Johann v. Harens Nachfolger Ausgabe A) kann nur als Fortsetzung der früher begonnenen gelten (4/6 1504).

⁶⁹⁾ Sello, Jaderb. Karte 1.

⁷⁰⁾ Kühlen Nr. 1.

⁷¹⁾ R. Vis. Pr. 1588.

⁷²⁾ Flur V Parz. 312/8 auf Bau Nr. 6 — Hullmann.

⁷³⁾ Kreis Syn. Prot. 1913 S. 108.

⁷⁴⁾ Um 1660. Corp. bon ex. VI A. X. S. 105.

⁷⁵⁾ Ein Capellan schon 8/6 1322. Brem. Urk. B.

der beiden Gotteshäuser hat auch in den Fehden des Grafen Gerd eine Rolle als Festung gespielt und ist damals „niedergebrochen“⁷⁶⁾, aber vor 1. 12. 1504 wieder aufgebaut. Die Crispinuskirche mit ihren beiden Schutzheiligen (Glocke von 1433) ist urkundlich bezeugt von 1285 bis 1514, hat aber bald darauf ausgediebt werden müssen. 1514 wurde sie noch mit Stiftungen bedacht, stand also noch nicht auf einem verlorenen Posten im Wasser; denn zu dieser Zeit begann ja die Weser erst mit voller Wucht gegen Elsfleth anzuprallen, nachdem die bisher oberhalb schützend vorgelagerten 3 Ortschaften Nesselwarden, Bomgarden und Mansfleth zwischen 1450 und 1489 vom Strome weggesegt waren und der Westergate Raum gegeben hatten (§ 14). Sello freilich läßt die Crispinuskirche schon vor 1345 in den Fluten versinken⁷⁷⁾, aber nach dem Augenscheinsbericht vom 20. 7. 1599 war das erst seit „Menschengedenken“ geschehen, also doch wohl nach 1500. Um 1575 standen ihre Ruinen noch hoch auf dem Außengroden und dienten als Steinbruch zum Bau eines neuen Glockenturmes an dem zweiten Gotteshause zu St. Nikolai⁷⁸⁾, um erst ein Jahrzehnt später ganz in dem Strombette selbst zu versinken. 1599, 1613 und 1618 war sie nur noch bei hoher Ebbe zu sehen⁷⁹⁾, und zwar bei dem Zollhause, wo die Groden noch „zur alten Kirche heißen“⁸⁰⁾, nordöstlich vom jetzigen Bahnhof⁸¹⁾.

Das andere kleinere Bethaus aber, die alte St. Nikolaikapelle, die im Mittelalter von einigen „in der alten Straße wohnenden Vikaren“ bedient wurde, „ist, nachdem die alte Kirche von der Weser verschlungen, zur Pfarrkirche gewidmet“⁸²⁾. Von einer Vikarie zu St. Nikolai hören wir urkundlich schon 1391. Sie stand unter Gemeindepatronat⁸³⁾ und hinterließ nach ihrem Absterben in der Reformationszeit ihre Halbbau Altendorf Nr. 24 der Gemeindekirche⁸⁴⁾. Nach dem Oldenburger Lagerbuch von 1428 soll sie indessen bei den Oldenburger Grafen zu Lehen gegangen sein. Ihre Behausung war ein Geschenk des Vikars Clawenbeke. (Urk. 14. 6. und 4. 5. 1438.)

VII. Die Kirche zu B a r d e n f l e t h, eine Tochterkirche von Elsfleth⁸⁵⁾, an dessen Grenze wir ja auch das mittelalterliche „Bardensfleth bi dem Dike“ fanden (§ 12), war wie die Mutterkirche den hl. Crispinus und Crispinianus geweiht. Im Stad. Kopiar 1420 wird sie von der Mutter als „neue Kirche“ unterschieden, bestand aber als Kapelle bereits 1324, damals in Bardensfleth, 1380 jedoch schon auf ihrem heutigen Platze zu Eckfleth. Das jetzige Gebäude ist von 1620⁸⁶⁾, kann also nicht wohl aus den Trümmern der alten, damals längst versunkenen Elsflether Kirche erbaut sein, wie die Überlieferung will. Außer der Pfarre gab

⁷⁶⁾ Urk. 5/2 1472.

⁷⁷⁾ Old. Seeschiffahrt S. 56.

⁷⁸⁾ Ma. Gr. Old. 43, 34 Zeuge 9 u. 12.

⁷⁹⁾ Ma. Gr. Old. 16, 190. Vollers S. 28.

⁸⁰⁾ Siebr. Meyer Coll. vol. 7.

⁸¹⁾ Karte 272 von 1650.

⁸²⁾ Kirch. Bis. Prot. 1588 u. 1689.

⁸³⁾ Urk. 18/3 1412.

⁸⁴⁾ Siehe unser Altendorfer Register u. die Urk. 2/12 1504. Vergl. R. Bis. Prot. 1579.

⁸⁵⁾ Urk. 13/5 1339.

⁸⁶⁾ Schauenburg. R. Bis. Prot. Bd. 3.

es seit 1521 die Vikarie zu St. Anna, deren Stifter und Patrone die Grafen von Oldenburg waren, die sie aber schon bald nachher in der Reformationszeit wieder eingehen ließen.

VIII. In Al t e n h u n t o r f wird ein Pfarrer schon 1330 genannt⁸⁷⁾, die Kapelle zum hl. Jakobus aber erst 26. 9. 1335. Sie stand auf dem heute noch Kirchhof genannten Küstereigrundstück Huntorfer Flur XI Parz. 320 auf halbem Wege zwischen dem Deiche und der heutigen Häuserreihe, wie durch die Urkunde vom 19. 2. 1518 und das Pfandprotokoll vom 13. 5. 1696⁸⁸⁾ zweifelsfrei festgestellt ist, und zwar in einer Linie mit den ehemaligen Hauswällen und Bomgarden in Huntorf und Butteldorf (§ 12). Siebrand Meyer (nach 1700) will dort noch ihre Spuren bemerkt haben. Nach der von ihm in Coll. hist. antiq. Vol. III pagina 417 aufbewahrten, sonst verlorenen Urkunde von 1436 muß das Gotteshaus um 1400 schon nach Butteldorf verlegt gewesen sein an seinen jetzigen Platz⁸⁹⁾. Diesen Platz, oder den des Pfarrhauses, schenkten damals die Ritter Slore v. Buttell gegen das Recht, bei dem Priester zu herbergen, wenn sie sich nach einem nächtlichen Ritt verspätet hatten. Die Pastorei stand bis 1872 auf der Bau Butteldorf Nr. 19, seit ihrer Einäscherung aber bei der Kirche. (Urk. 23. 3. 1501.) Außer der Pfarre bestand im Mittelalter eine Vikarie, die den Altar des hl. Jakobus zu bedienen hatte. Ihr Patron und also wohl auch ihr Stifter war der Graf von Oldenburg⁹⁰⁾. Nach der Reformation ist sie eingegangen.

Am Oberlauf der Gellener Bäche an dem Wege, der von Gellen durchs Moor nach Ipwege führt, stand eine Kapelle, St. Annen Klus genannt⁹¹⁾, vielleicht zur Stärkung für die damals nicht ganz ungefährliche Wanderung. Ihre jetzt verschwundenen Reste sind von dem Besitzer der Bau Butteldorf Nr. 12 sicher bezeugt. Auch Siebrand Meyer, Pastor zu Altenhuntorf (1724 bis 1739) gedenkt ihrer noch⁹²⁾.

§ 17. Kirchenheilige.

Auf die Heiligen verteilen sich die Kirchen und Altäre folgendermaßen:

1. Jungfrau Maria:

K. 3. Warfleth, 3. Neuenhuntorf und erster Altar daselbst. Mitheilige der K. 3. Oldenbrok.

2. St. Anna, die Mutter Marias:

K. 3. Großenmeer, Kap. 3. Gellen, 3. Altar 3. Berne und 2. Altar 3. Neuenhuntorf.

⁸⁷⁾ Zevener Urk. B. Nr. 38.

⁸⁸⁾ Pfandprot. v. Primaner Friedrichs gefunden. — Urk. v. 1518 gibt 6 Nachbargrundstücke des ehmal. Kapellenhammes an, so daß ein Zweifel über seine Lage ausgeschlossen ist.

⁸⁹⁾ Das Kirchspiel wird schon 22/7 1407 Slorebützel genannt.

⁹⁰⁾ Urk. 24/8 1527. Urk. des Erzst. 7/2 1522. Priv. Urk. 1510.

⁹¹⁾ Karte L. Arch. 1214.

⁹²⁾ Coll. hist. ant. Vol. 7.

3. St. Jakobus:
K. u. 2. Altar 3. Altenhuntorf.
4. St. Nikolaus, Bischof v. Myra ca. 300, Schutzheiliger der Schiffer und der Kinder:
K. 3. Linebrok, Oldenbrok, Neuenbrok, jetzige Kirche 3. Elsfleth.
5. St. Crispinus und Crispinianus, Märtyrer zu Soissons um 300:
Versunkene K. 3. Elsfleth, K. 3. Bardewisch.
6. St. Gallus, Gründer des Klosters St. Gallen um 640:
K. 3. Süderbrok.
7. St. Dionysius, Bischof von Paris, Märtyrer um 100 (St. Denis):
K. 3. Holle.
8. St. Agidius, Eremit, Abt v. St. Gilles, Südfrankreich 722:
K. und Hauptaltar 3. Berne.
9. St. Veit, jugendl. Märtyrer aus Sizilien um 300:
K. 3. Ochtum, K. 3. Hammelwarden (?).
10. St. Martin, Bischof von Tours um 400:
K. 3. Sannau.
11. St. Paul, der Apostel:
1. Altar zu Neuenhuntorf.
12. St. Benedikt, Stifter des Benediktiner-Ordens:
3. Altar zu Neuenhuntorf.
13. St. Katharine von Alexandria, Märtyrerin, stirbt 307:
K. 3. Schönnemoor.
14. St. Briccius, Bischof von Tours:
Mitheiliger der K. 3. Bardewisch.
15. Dem heiligen Kreuz geweiht:
K. 3. Bardewisch, 2. Altar 3. Berne.
16. St. Pankratius, Märtyrer um 300:
2. Altar in Hammelwarden.
17. Unbekannte Heilige:
Kap. 3. Lemwerder, 2. Altar 3. Bardewisch.

§ 18. Kirchenzehnten.

Der Zehnte war im Bremischen anfangs wohl grundsätzlich eine kirchliche Abgabe⁹³⁾, jedoch in unserem Kolonisationsgebiet in erster Linie nicht für die Einzelkirchen, die bei der Landverteilung planmäßig und ausreichend mit Land dotiert waren, sondern für den Erzbischof. Auch das Domkapital war schon früh

⁹³⁾ Urf. 1106. 3/9 1142. Zeugnis des Erzbischofs: 2/8 1289. 21/7 1272, 23/4 1277. 19/7 1288, Zeugnis des Grafen: 29/6 1318.

daran beteiligt und erhielt ihn z. B. in Ollen, Hiddigwarden, Hekeln und Kroege schon 1149 bei der Kultivierung des Landes als Entschädigung für das auszurodende Buschwerk, an dem es schon vor 1149 berechtigt gewesen war, desgl. St. Stephani, Bremen, schon 1148 den Zehnten in Warfleth. Im späteren Mittelalter finden wir die Zehnten teilweise in den Händen der Landesherren und anderer weltlicher Inhaber, meistens jedoch noch im Besitz von geistlichen Stiftungen, so des Bremer Domkapitels und der benachbarten Klöster diesseits und jenseits der Weser.

Manche Zehntherrn besaßen auch eigene Zehnthöfe, die das Zehntkorn sammelten, aber selbst zehntfrei waren; so der Landesherr in Sannau Nr. 5⁹⁴), Kloster Osterholz in Bardewisch-Broksseite Nr. 15⁹⁵), Kl. Hude in Holle⁹⁶) und in den Mönnichhöfen zu Schönemoor und Dalsper Nr. 1⁹⁷), Kl. Rastede in Altendorf Nr. 22⁹⁸) und Moordorf Nr. 13⁹⁹), Kl. St. Paul vor Bremen zu Neuenhunteorf¹⁰⁰) in der westlichsten, jetzt unbehausten Bau nächst der Grenze von Buttel, und endlich die Bremer Domküsterei in Oberhammelwarden 22. 9. 1484.

Nicht selten begnügte sich der Zehntherr jedoch damit, statt des Zehnten ein zu vereinbarendes *Figum* an Geld oder Getreide einzufordern, wobei 3—4 Bauern für das ganze Dorf bürgen mußten, die Verteilung der Last auf die Einzelnen aber den Zehntleuten selbst überlassen blieb. Später wurde es üblich, ihn alle 7 Jahre neu zu „dingen“¹⁰¹). Der Zehnte gehörte sehr oft anderen Zehntherrn als die Bau selbst und ging dann der Landpacht vor¹⁰²), wie öffentliche Lasten privaten Verpflichtungen; diese Reihenfolge war für den Bauer etwas günstiger, als wenn es umgekehrt gewesen wäre, wie sich leicht errechnen läßt.

Wir können die Geschichte des Zehnten hier nicht genauer verfolgen, müssen uns vielmehr damit begnügen, denjenigen Zehntherrn anzugeben, der gegen Ende des Mittelalters den Zehnten jeder Bauerschaft ganz oder größtenteils besaß. Für Oberstedingen leitet uns dabei vorzugsweise der Stader Kopiar und das Delmenh. Register 1535, für Moorriem das Vogteireg. von 1580, für beide die Landbeschreibung von 1681 und viele ältere Urkunden.

Zehnten in Oberstedingen.

1. Oberhausen Landesherr Lagerb. 1464.
2. Holle Kl. Hude und Blankenburg, 15. 7. 1277 und 1299; 1524.

⁹⁴) Urf. 1/3 1388, bis ca. 1530; verpf. Delmenh. Reg.

⁹⁵) Urf. 21/4 1541. ⁹⁶) Urf. 15/7 1401.

⁹⁷) Urf. 25/3 1380. 9/4 1481. Vogteireg. 1580. ⁹⁸) Rast. Urf. 1481. Erdb. 1693 S. 91.

⁹⁹) Urf. 6/8 1395. ¹⁰⁰) Urf. 1392 u. 28/7 1498.

¹⁰¹) Vergl. die Urf. 2/5 1451, 7/12 1466, 13/7 1439, Delmenh. Reg. d. 16. Jahrhunderts.

¹⁰²) Lagerbuch bei Ehrentraut S. 460. Nach der Urf. 28/2 1372. Brem. Urf. B. mußten die Zehntgarben innerhalb 24 Stunden nach geschehener Ansage vom Zehntherrn abgeholt werden.

3. Bäke und Buttel¹⁰³⁾ Kl. Hude u. St. Paul, 14. 7. 1353, 1520 u. 28.
4. Neuenhundertorf Kl. St. Paul, 1204, 7. 12. 1466.
5. Neuenkoop (Ludersmoor) Bremer Dom, 1230, später Hude, 14. 7. 1353.
Stad. Kop.
6. Schlüte Landesherr, vorher Hoya. — Delmenh. Reg.
7. Vernebüttel Erzbischof ?, 17. 3. 1301.
8. Campe Kl. Hude, 1257, 9. 9. 1273; sp. Erzbisch.
9. Glüsing St. Stephan, Bremen; Register 1535.
10. Ollen Bremer Dom, Stad. Kop.; auch Urk. 1149,
Reg. 1535.
11. Gr. Hiddigwarden Domprobst, Stad. Kopiar; auch Urk. 1149.
12. Hekeln Domprobst, Stad. Kopiar; auch Urk. 1149.
13. Gr. Harmenhausen Kl. Lilienthal, 24. 8. 1402 und 22. 1. 1389¹⁰⁴⁾.
14. Kroege Bremer Dom, 1200, Brem. Urkb.; St. Kop.
15. Hörspe¹⁰⁵⁾ Kl. Osterholz, 12. 1. 1222, 1207.
16. Hufum Landesherr, Lag. B. 1464.
17. Sannau Landesherr, Lag. B. 1464, vorh. Gr. v. Hoya.
18. Schönmoor Kloster Hude, Urk. 27. 7. 1259.
19. Süderbrok¹⁰⁶⁾ Landesherr, Lag. B. 1464.
20. Altenesch Domprobst, teilw. Stad. Kop. 1420.
21. Dunwarden Kl. Osterholz, teilw. 21. 4. 1541.
22. Bardewisch Kl. Osterholz, teilw. 21. 4. 1541; 26. 10. 1280;
Reg. 1535.
23. Bughausen Kl. Osterholz, teilw. 21. 4. 1541.
24. Kl. Harmenhausen Domprobst, Stad. Kop. 1420; Reg. 1535.
25. Katjenbüttel Kl. Osterholz u. Lilienth. 21. 4. 1541.
26. Kl. Hiddigwarden Domprobst, Stad. Kop.; Reg. 1535.
27. Hannover Domprobst, Stad. Kop.; Reg. 1535.
28. Ranzenbüttel Erzbischof, 17. 1. 1358, 29. 8. 1377; Reg. 1535.
29. Bettingbühen St. Ansgari, Bremen; Register 1535.
30. Wehrder Landesherr, 29. 7. 1415 (verseh.).
31. Warfleth St. Stephan, Bremen, 1148 u. 1230, Brem.
u. B. I, 40.
32. Ganspe St. Remberti u. Dom Bremen, 1681; Hoya.
33. Moßen Paul v. Bucken, Bremen; Register 1535.

¹⁰³⁾ Vorher anscheinend Graf v. Hoya.

¹⁰⁴⁾ Borden v. Bledeschild u. v. Westerholt.

¹⁰⁵⁾ Am Zehnten zu Hörspe u. Hufum waren der Landesherr u. das Kl. Osterholz berechtigt. Lag. Buch 1464. vorh. d. Graf von Hoya.

¹⁰⁶⁾ Am Zehnten zu Süderbrok war auch der Domdekan beteiligt. Stad. Kop. 1420.



34. Bardenfleth Domdekan u. Kl. Lilienth. 1280, Vogt I, 534;
1285, II, 101. J. Bassum, 1580, Hoya.
35. Lemwerder Haus Blumenthal u. a. 1681.
36. Barschlüte Bremer Dom (Weißamt), 1420, 1681.
37. Depensfleth Bremer Domkommunität, 1420, 1681.
38. Edenbüttel Kl. Walsrode, 1681.
39. Deichshausen St. Stephan, Bremen, 1420; Reg. 1535.
40. Ochsum Domprobst, 7. 9. 1388, Brem. u. B. IV/97,
Stad. Kop.; Reg. 1535.

Zehnten in Niederstedingen.

1. Niederort Landesherr, 1583.
2. Mittelort Landesherr, 1583.
3. Altendorf Kl. Rastede, Rast. Chron.; Urk. 1272.
4. Großenmeer Landesherr, 1583.
5. Neuenbrok Landesherr u. Kl. Rastede, Urk. 2. 2. 1301.
6. Nordermoor¹⁰⁷⁾ Kl. Rastede, Rast. Chron. S. 66, Urk. 7. 4.
1272.
7. Bardenfleth Landesherr, teilw. Lag. B. 1428, 1580.
8. Eckfleth Kl. Hude, Urk. 2. 5. 1451.
9. Dalsper¹⁰⁸⁾ Kl. Hude, Urk. 2. 5. 1451; 16. 7. u. 21. 7. 1272.
10. Burwinkel Kl. Hude, Urk. 2. 5. 1451.
11. Hüntorf Kl. Hude ?? (Mönnichhof) 1580.
12. Buffeldorf Landesherr, Lag. B. 1428; Domdekan 1580.
13. Moordorf Kl. Rastede u. Blankenburg, 6. 9. 1355, Urk.
um 1400.
14. Gellen Kl. Rastede, Urk. 17. 2. 1158.
15. Paradies ??
16. Moorhausen Kl. Blankenburg, teilw. 24. 10. 1386, 25. 4.
1366.
17. Hammelwarden¹⁰⁹⁾ Brem. Domprobst, Stad. Kop. 1384 u. 1420.
18. Harrien Brem. Dom, Obödienz Bodegen Urk. 1200,
Brem. Urk. B. Urk. 1230 Stad. Kopiar.
19. Oberhammelwarden¹¹⁰⁾ Brem. Domküster, Stad. Kop. 1420.
20. Linen Brem. Dom, Stad. Kop.

¹⁰⁷⁾ Später Landesherr. 1580.

¹⁰⁸⁾ Der Zehnte zu Dalsper gehörte früher dem Landesherrn (Lehnsregister 1275). Vergl. Urk. 23/4 1260, 16/7 1272, 2/5 1451, 26/7 1533.

¹⁰⁹⁾ Am Zehnten in Kirchhammelwarden war auch das Kl. Hude beteiligt. Urk. 5/12 1448. Er gehörte nach der Reformation dem Landesherrn.

¹¹⁰⁾ Im Jahre 1611 an den Grafen von Oldenburg verkauft. Na. Gr. Old. Tit. XVI, 49.

F. Rechtsverhältnisse der alten Stedinger.

§ 19. Lehnswesen.

Auch über die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der alten Stedinger geben uns die Akten und Urkunden des Landesarchivs Aufschluß.

Während den Butjadinger Bauern nach Verlust ihrer politischen Freiheit (1514) durchweg wenigstens die unbeschränkte privatrechtliche Verfügung über ihre Ländereien verblieb, mußten die Stedinger bei ihrer 300 Jahre früheren Unterwerfung (1234) den Siegern auch das Eigentum an ihrem Grund und Boden zugestehen, soweit sie es vorher besessen hatten (§ 5). Sie behielten daran also nur das Recht von Pächtern oder Erbpächtern, während die eigentliche Grundherrschaft meist den fremden Eroberern verblieb oder erst zufiel. So konkurrierten fast an jeder Stedinger Bau 2 Berechtigte, häufig aber sogar 3, indem der oberste Grund- und Lehnsherr — meist der Erzbischof oder der Graf — das Landgut an einen seiner adeligen Dienstmannen zu Lehen gab, der es seinerseits wieder an einen ihm zinspflichtigen Bauern vererbpachtete (vermeierte)¹⁾. Der Lehnsherr bezog dann keine oder nur noch eine geringe Rente²⁾ von dem Gut, behielt aber ein gewisses „Obereigentum“ daran, das u. a. bei Neu belehnungen zur Geltung kam³⁾ und auch einen gewissen Geldwert hatte, der gelegentlich auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises veranschlagt wurde⁴⁾.

Als dann die Klöster die meisten dieser Lehengüter in ihre Hand brachten, erlangten sie von den Lehnsherren für Geld oder geschenksweise meist auch noch das Obereigentum dazu, so daß sie nun alleinige Grundherren wurden und es nur noch mit dem Zinsbauern zu tun hatten. Umgekehrt haben auch die Oberlehnsherren selbst manche der ausgeliehenen Güter von den Belehnten wieder eingezogen und hatten es dann ebenfalls nur noch mit dem Zinsbauern zu tun. So machte gegen Ende des Mittelalters die Dreiteilung der Beteiligten der Zweiteilung Platz und der alte Lehnsbegriff beginnt zu schwinden.

Eigentliche Lehnsvverhältnisse finden sich um 1500 in Stedingen nur noch wenig. So bei Sannau Nr. 5 und 2, die von den Landesherren an Bremer Patrizier verliehen und von diesen wieder verpachtet waren, aber schon 1530 und 50 der Herrschaft unmittelbar wieder zufielen unter Ausschaltung der bisherigen Lehnsträger. So ferner bei den von Kloster Rastede verlehten Bauern Altendorf Nr. 10, 11, 12, 18. Die Grafen, die als Rechtsnachfolger des Klosters Oberlehnsherren dieser Güter wurden, kauften Nr. 10 und 12 den Belehnten wieder ab, so daß diese beiden Bauern in unserem Register von 1583 einfach als herrschaftliche Meiergüter erscheinen, während umgekehrt bei 11 und 18 und

¹⁾ z. B. Urk. 24/7 1328.

²⁾ Statt der Rente wurden anfangs persönliche Dienste, z. B. im Kriege, beansprucht.

³⁾ Urk. 29/7 1332.

⁴⁾ Urk. 28/6 1323 und 25/11 und 30/4 1324.

ferner bei Neuenbrok Nr. 32 die Belehnten und deren Nachfolger im Besitz blieben, bis später das herrschaftliche Oberlehnrecht abstarb.

Auch anderswo sind noch einzelne Lehngüter bestehen geblieben oder gar neu errichtet, so Campe Nr. 1 erst im 17. Jahrhundert⁵⁾, aber es würde zu weit führen sie alle im einzelnen zu verfolgen, wie wir denn überhaupt für die Entwicklung des Lehn- und Meierwesens auf die Literatur verweisen müssen (3. B. Rütthing Oldenb. Geschichte).

§ 20. Meierwesen.

Über das Meierwesen hier nur folgendes. Wenn die Grundherren ihre Güter anfangs auf Zeit verpachteten⁶⁾, so machten sie von einer Kündigung doch meist nur im Notfalle Gebrauch, denn an tüchtigen Meiern mangelte es so sehr, daß manche Bau wüst liegen bleiben mußte⁷⁾. So entwickelte sich nach und nach ein gewohnheitsmäßiges Erbpachtrecht⁸⁾, was eine Abmeierung säumiger Zinszahler freilich nicht ausschloß. Aber um die Wende des Mittelalters war hierzu schon ein Gerichtsurteil nötig, in Oberstedingen des Siebengerichts zu Harmenhausen⁹⁾ (§ 23).

In jedem Falle behielt der Abgehende den Anspruch auf den Geldwert der meist ihm gehörenden Gebäude, dessen Höhe ein Schiedsgericht von Bauern oder Grundherren festsetzte, und auf die fernere Nutzung des Landes für 1 Jahr (Jarschar), wofern nichts anderes verabredet war. Urk. 15. 3. 1360 und 6. 3. 1351 Brem. Urk. B. Nur wer bei mutwilliger Versäumung der Deiche das Land unter den Spaten brachte, verlor sein Recht als Meier ohne weiteres und sollte nach dem alten Rechte sogar selbst mit samt seinem Hause in die Brake hineingedeicht werden. Der freiwillig abgehende Meier mußte seinem Grundherren einen Nachfolger stellen, den dieser jedoch ablehnen durfte¹⁰⁾. — Die Kündigung geschah in den „12 Nächten“ zwischen Weihnachten und Heiligen Drei Könige. — Beim Besitzwechsel wurde das Eigentum des Grundherren durch den Weinkauf immer aufs neue anerkannt, auch beim Erbfall. —

§ 21. Erbfolge.

Über das bäuerliche Erbfolgesystem im Mittelalter sind wir nicht genügend unterrichtet. Die Bestimmung der alten Besiedelungsurkunde von 3. 9. 1142 (vergl. 18. 1. 1181), daß Söhne und Töchter zu gleichen Teilen erben sollten,

⁵⁾ Vergl. jedoch schon die Urk. 19/4 1441 u. 17/2 1479.

⁶⁾ 3. B. Urk. 5/1 1333, 15/3 1342, 6/6 1343, 31/10 1344. Urk. 15/3 1360. Brem. U. B.

⁷⁾ Vergl. Deichordnungen, Stad. Kop. bei Hodenbg. S. 29. Urk. 6/3 1351. Brem. Urk. B.

⁸⁾ Burrecht 1/5 1333; Landrecht, Meierrecht; Urk. St. Paul 19/4 1487.

⁹⁾ Urk. des Kl. St. Paul vor Bremen 1522.

¹⁰⁾ Corp. Const. III S. 118. Urk. 10/1 1413. Vogt mon. in II S. 157. Urk. 1243.

Oldenburger Jahrbuch. 1924.



dürfte wohl nur gegolten haben, soweit die Stedinger anfangs unbeschränkte Herren ihrer Ländereien waren (§ 5). Da sie aber nach 1234 fast ausnahmslos nur Pächter waren, so konnte ein bindendes bäuerliches Erbrecht schwerlich Raum haben und sich erst entwickeln, als die von ihnen gebaute Scholle fester in ihre Hand kam und gegen willkürliche Eingriffe ihrer Grundherren gesichert wurde, die Zeitpacht also der Erbpacht wich (§ 20).

Aber erst um die Wende des Mittelalters scheint es zu einer gewohnheitsmäßigen Anerkennung eines Grunderbrechtes des jüngsten Sohnes gekommen zu sein, wie auch in den benachbarten friesischen Gebieten, in deren Afegabuch und älteren Küren es u. W. noch nicht ausgebildet war. In dem Butjadinger Landrecht von 1664, Artikel 16, 43 und 44, wird das Jüngsterbenrecht freilich schon als ein altes Herkommen bezeichnet (vergl. Ostfr. Landrecht II, 88 und 89. Swart, fries. Agrar-Gesch.). Nach Allmers, S. 27 — ohne Quellenangabe —, soll die Unteilbarkeit der Bauerngüter (das Grunderbrecht) hierzulande schon 1542 gesetzlich festgelegt sein, ebenso wie 1544 in Jeverland und 1545 in Ostfriesland, für Stedingen also wohl erst 1547 mit seinem Wiederanfall an Oldenburg¹¹⁾.

Dieser Entwicklung des Erbfolgerechtes im Mittelalter scheint auch der tatsächliche Befund zu entsprechen, wie wir an einem Beispiel zeigen können, nämlich für Gr. Hiddigwarden. Hier hatte der Bremer Dom nach dem Stad. Kop. ursprünglich 7 ganze Bauen von je 30 Ruten Breite, dem Normalmaß der Besiedelungsurkunde von 1106. Aber schon im Jahre 1384 waren an diesen 7 Bauen nicht weniger als 20 verschiedene Kolonen beteiligt, von denen 14 nur je 10 Ruten (= 10 Morgen) und weniger in Besitz hatten. Diese Zersplitterung erklärt sich ungezwungen als Folge des alten Geschwistererbrechts von 1142 (s. oben) und mag durch den gewaltsamen Eingriff der fremden Grundherrschaften von 1234 noch befördert worden sein¹²⁾. Sie dauert auch 1420 in ziemlich gleicher Stärke fort und nach den Domregistern noch weiter in den folgenden 100 Jahren. Vergleiche auch Aa. Gr. Old. XVI 30°.

Um 1600 aber ist schon eine rückläufige Entwicklung im Gange, denn nach Vollers Landbeschreibung finden wir in ganz Gr. Hiddigwarden statt 14 (s. oben) nur noch 7 kleinere Kolonen mit je 10 Ruten und weniger¹³⁾. Das damals schon übliche Grunderbrecht war es also allem Anscheine nach, was diese merkliche Wiederabrundung des bäuerlichen Besitzes ermöglicht hatte.

¹¹⁾ Corp. const. Jev. vol. I, S. 739. Swart, S. 317. Heilerfieg, Mscr. 1667. Urk. 11/6 1589.

¹²⁾ Daß Grundherren ihren Besitz teilten, war in Stedingen nicht selten. Urk. 2. 2. 1340, 17. 9. 1382, 3. 5. 1460, 17. 9. 1582.

¹³⁾ In Gr. = Harmenhausen hat die Zersplitterung des Grundbesitzes bis heute fortgedauert, so daß nur 4—6 leidlich abgerundete Bauen zu verzeichnen sind in einem Raume, wo ihrer 10 Platz hätten, s. unv. Reg.

Von 1498 bis 1609 ist nach unseren Registern in Oberstedingen die Zahl der abgabepflichtigen Bauen ziemlich konstant geblieben. Neu entstanden durch Erbteilung sind anscheinend gar keine¹⁴⁾, in Abgang gekommen ca. 7, die aber nicht zu Kleinbesitz zerfallen, sondern den anderen Bauen zugelegt wurden. Landköter mit weniger als 10 Morgen gab es darum 1609 auch nur an wenigen Orten, so in Gr. Harmenhausen, Hiddigwarden und an der Weserkante.

Von 1609 bis zur dänischen Zeit hat sich dieser Zustand ziemlich gehalten; die fremden Beamten haben dann aber anscheinend ziemlich leichtfertig zu der Zerstückelung einzelner adeliger und dann auch mancher bäuerlichen Besitzungen ihren Konsens gegeben, die nun auch vermehrten Kleinbesitz mit sich brachte, während sich andererseits manche Höfe durch Zusammenlegung vergrößerten, — eine Entwicklung, die in den letzten Jahrhunderten nach Aufhebung aller gesetzlichen Schranken ziemlich rapide fortgeschritten ist.

§ 22. Leibeigenschaft.

Eine Gebundenheit der Bauern im Sinne der Leibeigenschaft scheint es im alten Stedingerlande so gut wie gar nicht gegeben zu haben. Sie erscheint nach dem Vogteiregister von 1580 nur in Moorhausen und Paradies, die nicht zum alten Stedingen gehörten, sondern zur Hausvogtei, und bei 9 Bauen in dem erst um 1500 besiedelten Großenmeer — also ebenfalls außerhalb des alten Stedinger Kolonisationsgebietes — im eigentlichen Stedingen aber, soviel wir sehen, nur einmal in Vernebüttel Nr. 2¹⁵⁾, einmal in Bardensfleth, wo es sich aber um einen Mann von der Geest¹⁶⁾, und einmal in Holle, wo es sich nur um den Verwalter eines Zehnthofes handelt, also nicht um einen wirklichen Bauer¹⁷⁾. Endlich werden noch 1505 in Bardensfleth und Burwinkel 3 leibeigene Bauen genannt¹⁸⁾, 12. 11. 1373 einer in Ollen und 1681 einige in Schönemoor (Erdbuch). Wenn also die alte Landverteilungsurkunde vom 3. 9. 1142 ursprünglich die Ansiedelung von Leibeigenen im allgemeinen zwar nicht begünstigte, aber solche der bremischen Kirche doch wenigstens zuließ, so hat sie die spätere Praxis so gut wie ganz ausgeschaltet¹⁹⁾.

§ 23. Gerichtsbarkeit.

Was von der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Oberstedingens bekannt ist, findet man bei Sello und Rühning (Jahresbericht XII und Old. Gesch. I, 198 bis 200). Ein einwandfreies Bild läßt sich aus der lückenhaften Überlieferung

¹⁴⁾ Für Süderbrok besteht Unsicherheit.

¹⁵⁾ Urf. 28. 6. 1323 und 8. 6. 1328.

¹⁶⁾ Urf. 6. 3. 1353.

¹⁷⁾ Urf. 15. 7. 1401.

¹⁸⁾ Hauptregister des St. Lambertistifts zu Oldenburg.

¹⁹⁾ Die Urf. 25. 1. 1404 rechnet zu den Leuten des Stedingerlandes „freie und leibeigne“ — aber wohl nur formelhaft.

kaum gewinnen, zumal die Landes- und Gerichtshoheit schwankend gewesen ist, besonders an der Lechterseite.

An lokalen Gerichten werden in Oberstedingen 6 genannt: Berne, Warfleth, Edenbüttel, Lemwerder, Deichshausen²⁰⁾ und Alteneesch. Berne als an der Brokseife gelegen war unbestritten dem Hause Delmenhorst zuständig, Lemwerder dem gegenüberliegenden Haus Blumenthal und mit diesem später der Stadt Bremen²¹⁾. Nach den Morsken von Alteneesch trug deren Erbgericht daselbst (3. 5. 1460) den Namen „Morsken-Richte“²²⁾; es kam später an das Haus Delmenhorst. Übrigens beanspruchte in der ganzen Lechterseite auch der Erzbischof die Gerichtsbarkeit²³⁾. — Der Gerichtsherr stellte den Vorstehenden des Gerichts, bäuerliche Beisitzer fanden das Urteil.

Die oberste Instanz war in der Brokseife das Siebengericht zu Harmenhausen, zu dessen Cognition u. a. Strafen an Hals und Hand²⁴⁾, Abmeierung²⁵⁾, Grundeigentumsprozesse²⁶⁾ und in zweiter Instanz Wegesachen standen²⁷⁾. Es hatte wohl 7 Beisitzer. Vollers, der den Ereignissen noch nahe stand, meint, es habe 7 mal im Jahre getagt (S. 70). — Auch in der Lechterseite hat es ein solches Siebengericht gegeben, anscheinend in Warfleth, mit gleicher Zuständigkeit und einer Richtstätte (Galgenplatz?) auf der Bergwurt in der Nähe des Hauses Buhhausen Nr. 1²⁷⁾ gegenüber der Richtstätte an der Brokseife, die danach etwa bei dem Hause Harmenhausen Nr. 6 (Klinkhausen) gelegen haben muß.

Als letzten einheimischen Richter — wohl im Auftrage des Landesherren — nennt Vollers S. 80 den Bauer Hr. Rüscher auf Ollen Nr. 10, † 1550. Nach dem Anfall Oberstedingens an Oldenburg 1547 blieben von den obengenannten 6 Gerichten nur noch Berne und Alteneesch, die um 1650 durch das Landgericht in Delmenhorst ersetzt wurden.

In Niederstedingen kennen wir aus dem Mittelalter wohl die Gerichte im Mönnichhofe (Dalsper Nr. 1) und Hammelwarden, von Untergerichten haben wir aber keine Kunde. Im Mönnichhofe wurde nach 15. 2. 1574 Gericht gehalten. (Urk. des Landmanns Heye, Lienen.)

G. Wirtschaftliche Verhältnisse der alten Stedinger.

§ 24. Gemeinbesitz der Bauern.

Gemeinbesitz muß es in Stedingen hie und da noch nach der allgemeinen Aufteilung des Landes (1150) gegeben haben, und zwar auch an dem kultivierten

²⁰⁾ Urk. 18. 8. 1498.

²¹⁾ Verh. m. Bremen ca. 1525—40. Mscr.

²²⁾ Na. Gr.-Olb. Lit. XVI, 29. Urk. 26. 7. 1499.

²³⁾ Vollers S. 71: Der Bauer Rettelwarden, Schlüte Nr. 19, wegen Kirchendiebstahls zu Harmenhausen gehängt.

²⁴⁾ Urk. St. Paul 22. 2. 1522.

²⁵⁾ Vollers S. 70.

²⁶⁾ Urk. St. Paul 3. 6. 1518.

²⁷⁾ Damals Duvenwerders Haus, s. unj. Reg. für Buhhausen verglichen mit Na. Gr. Olb. XVI, 19.

Marischlande. Freilich gibt uns das mittelalterliche Schrifttum darüber nur spärliche Kunde, so der Stader Kopiar 1384 über einen Gemeinbesitz der Leute von Kroege in Harmenhausen. Sonst ist es eigentlich nur noch der Flurname „Mene“ (Gemeinheit), der als Beleg dienen kann.

Menen gab es nach dem ältesten Lehnregister (um 1275) in „ganz Stedingerland“, besonders aber in Dalsper und Neuenhundert. Urkundlich werden sie im einzelnen aufgeführt in Dalsper — einschließlich Burwinkel¹⁾ —, Altenhundert²⁾, Neuenhundert³⁾, Ochtm⁴⁾, Wehrder und Wüstenland⁵⁾ und endlich in unbekannter Lage Niederstedings⁶⁾. Meist wird von den Menen ganz unbestimmt als von unbehausten „Äckern“ gesprochen oder als von einem Anteil daran⁷⁾, der zu einem Gute gehört⁸⁾. Einmal ist es aber schlechthin der Name eines Einzelgutes in Neuenhundert, das später als Huder Klosterbau vom Landesherrn eingezogen, dann in dem Münnichschen Gute daselbst aufgegangen ist und dessen Ländereien südöstlich vom Gutshofe noch heute diesen Namen führen⁹⁾. Derselbe Name haftete auch an den kleinen Bauen Dalsper Nr. 9 und 7¹⁰⁾ und haftet noch heute an Dalsper Nr. 10.

Nach Lübbers S. 27 und 38 bestanden in Neuenhundert noch bis 1780 Gemeinheiten, in denen u. a. auch das gesamte Pfarrland lag. In Ranzembüttel und Bettingbühen gab es nach Völlers S. 94 bis 1588 eine als Dorfweide dienende Feldmark, die erst damals durch Gräben parzelliert wurde, vielleicht auch in Bardenfleth bis 1597¹¹⁾.

Im Jahre 1603 aber beschränkte sich für das Völlerssche Gebiet¹²⁾ der Gemeinbesitz schon auf wenige Außengroden und einzelne kleine Parzellen¹³⁾, ebenso auch in Niederstedingen nach dem Moorriemer Vogteiregister von 1580¹⁴⁾.

Unkultivierte Flächen wie Hochmoor und Gewässer wurden anfangs auch gemeinsam benutzt zu Weide, Torf- und Plaggenstechen, bzw. zum Fischen, und jede Bau konnte sich aus dem Moor durch „Anschuß“ verlängern und gleichfalls aus trockengelegten Watten durch „Anwurf“. Aber in der Münsterschen Zeit (1482—1547) wurde in Oberstedingen der Plaggenhieb bereits mit Brüchen belegt und die Anweisung des Hochmoores der Landesherrschaft vorbehalten, als dessen Eigentümerin sie schon 14. 9. 1374 erscheint. Gleichzeitig nahmen in Niederstedingen die oldenburgischen Regenten seit Anton I. (um 1530) das im

¹⁾ Burwinkel wurde früher zu Dalsper gerechnet. Urf. 30. 11. 1291, 30. 10. 1303, 19. 1. 1320, 8. 9. 1318.

²⁾ Hier nur die Flurnamen Gras — Lange — Quer — Menen.

³⁾ Urf. 2. 2. 1340, 1. 7. 1418.

⁴⁾ Urf. 7. 9. 1388, Br. II. B. 4, 97.

⁵⁾ Delfm. Reg. 1498; 1511.

⁶⁾ Rast. Chron. pag. 78.

⁷⁾ Urf. 29. 8. 1328, 2. 2. 1340.

⁸⁾ 8. 9. 1318.

⁹⁾ 1. 7. 1418, 15. 8. 1463.

¹⁰⁾ Blantenb. Urf. 29. 8. 1329; Vogteireg. 1580.

¹¹⁾ Völlers S. 97.

¹²⁾ Oberstedingen ohne Schönemoor, Holle und Neuenhundert.

¹³⁾ Völlers Chron. S. 118.

¹⁴⁾ Lichtenberger Groden, früher Huder Gut, Urf. 18. 7. 1533.

Lünebrok eingedeichte Land für sich allein in Anspruch (§ 11)¹⁵⁾, während sein Vorgänger es noch durchweg an die Anlieger verleierte. Die Jagd erscheint schon frühe als Regal, z. B. Urk. 7. 1. 1414. Übertretungen wurden unter der Münsterschen Herrschaft mit Geldstrafen geahndet und auch das Fischen in der Ollen und Berne unter Anton II. von Delmenhorst den Bauern verboten (nach Vollers S. 143).

§ 25. Größe der Bauen und Häuser. Abgaben.

Je mehr der Gemeinbesitz schwand, um so fester verschmolz der Bauer mit der eigenen Scholle. Die Bezeichnung für ein Landgut in dem ganzen Kolonisationsgebiet zwischen der Delmenhorster und der Oldenburger Geest bis nach Schwei hinauf ist „die Bau“, und zwar nach Muhle S. 192 für das Oldenburger Land in diesem Gebiete allein, plattdeutsch: „de Bo“, früher „de Buwe“, noch früher „ganzes Land“ oder „Neuland“, „halbes Land“, „Verdendeel“ (integra, dimidia terra, quadrans oder quartale). Ganz kleine schmale und kurze Bauen hießen „Wurd“ (area), so Eckfleth Nr. 3, 20, 21; Dalsper Nr. 7, 20, 27, 29; Bardenfleth Nr. 2 und andere, mit welchem Ausdruck aber auch ein einfaches städtisches und ländliches Hausgrundstück mit Garten bezeichnet werden konnte¹⁶⁾. Die allgemeinere Benennung ist „Gud“, „Erve“, auch „Vrierve“ (§ 28).

Das durchschnittliche Areal der Niederstedinger Vollbauen ist nach den Erdbüchern 40 alte Jück gleich ca. 23 Hektar, und zwar in Moorriem von Süden nach Norden ansteigend 30—50 Jück, in Großenmeer 30, in Oldenbrok 40 Jück, — offenbar nicht nach Katastermaß, sondern nach lässiger Schätzung für den Ansat der Abgaben. In Niederort, Mittelort und Huntorf gab es lauter Vollbauen, dagegen in Nordermoor nur halbe und Viertel-Bauen, weil das östlich anstoßende, zuletzt eingedeichte Neufeld diesen nicht wieder zugewachsen war (§ 11).

Für Oberstedingen rechnet Vollers S. 141 in der Lechterseite 22, in der Brokseite 24, in Neuenkoop 25 Morgen, im Mittel 23 Morgen gleich 29 Hektar, also etwas mehr als jenseits der Hunte, aber hier anscheinend auf Grund kunstgerechter Vermessung. — Nach dem Stader Kopiar sollte die Vollbau eigentlich 30 Ruten oder 25—30 Morgen halten¹⁷⁾. Im Wüstenland steigt das Grundmaß der ganzen Bauen auf 80 Jück, aber es gab deren nur wenige. Sie herrschten vor nur in Butteln und Bäke, während in Holle halbe und Dreiviertel-Bauen die

¹⁵⁾ Vgl. die Wilderung dieser Praxis in einem Einzelfall unter § 11. Siehe jedoch Urk. 17. 2. 1548: Anschott; Urk. 29. 11. 1484, 26. 10. 1534 u. a.: „Toworp“. — Das angeworfene (eingedeichte) Land wird im Lünebrok, in Stadland und Jade noch heute Wurp genannt, in unserem Gebiet z. B. nördlich Elsleth und Neuenbrok und in Hammelwarden. Vgl. Urk. 8. 8. 1565.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu jedoch W. Ramsauer, Flurnamen.

¹⁷⁾ 1384. Buch 1. Bei Gr.-Hiddigwarden und Harmenhausen. (Vgl. Urk. 1106.)

Regel bilden, so daß das konkrete Bild doch nicht allzusehr von dem abweicht, was man sonst in Stedingen findet.

Bei der Angabe der Größe nach Bruchteilen von Bauen wie „halbes Land“, „ $\frac{1}{4}$ -Bau“ usw. ist an eine mathematische Teilung natürlich nicht zu denken; doch entsprach dieser Klassifizierung wenigstens die Länge der Deichpfänder und einigermaßen auch der durchschnittliche Kaufpreis¹⁸⁾, während bei dem Pachtzins zwei halbe Bauen bald höher, bald niedriger angesehen wurden als eine ganze (Lehnregister, Stad. Kopiar).

Wie nach Bruchteilen einer vollen Bau gemessen wurde, so auch nach „Stücken“, d. i. durchstreckenden Schmalstreifen von ca. 5 Ruten Breite (lateinisch: frustum, petia, pars), wovon in Oberstedingen und Oldenbrok fünf nebeneinanderliegende eine normale Bau ausmachten, von den längeren Moorriemer Stücken aber etwa vier. Für Oldenbrok zählt das Deichregister von 1599 freilich das Doppelte, nämlich 10 Stücke, indem die durch den Lineeinbruch von 1400 mitten durchgerissenen Schmalstreifen fortan als je zwei gerechnet wurden, und zwar auch nach der Wiedereindeichung¹⁹⁾. Diese „Stücke“, die seitlich begrünzt, in der Mitte aber erhöht sind — als frühere Ackerstücke —, kann man noch heute mit Leichtigkeit nachzählen, in der Brokseide schon von der Chaussee aus, in Oldenbrok aber nur noch weiter ab von den Häusern, am besten da, wo die Bauen an der „alten Line“ endigen. Hier sieht man auch mit aller Deutlichkeit, daß die Oldenbroker Bauen eine Breite von 5 Stücken haben, und nicht von 10.

Da der Geldwert im Laufe des Mittelalters entsprechend der Münzverschlechterung stark herabsank, nach Jungk, Brem. Münzen, von 1275 bis 1575 auf ein Zehntel²⁰⁾, so läßt sich schon aus diesem Grunde ein durchgehender Preis für eine volle Bau nicht angeben, zu schweigen von den schwankenden Pfandschillingen des Lehnregisters von 1275, die wohl meist nicht einmal an den halben Kaufwert heranreichten. Nimmt man gleichwohl das Mittel aus den zahlreichen, älteren Huder Kaufbriefen, so kommt man auf 110 Brem. Mark für die volle Stedinger Bau, ein Satz, der auch für die gräflichen Besitzungen zugrunde gelegt werden kann. Da nun die Grafen nach dem Lehnregister von der Vollbau jährlich 6 Brem. Mark in Geld und ca. 3 in Naturalien zogen, so hatten sie von 110 Mark Kapitalwert einen Ertrag von 9 Mark, ganz entsprechend dem mittelalterlichen Zinsfuß von $8\frac{1}{2}\%$ bei Grundrenten²¹⁾.

¹⁸⁾ Huder Urkunden.

¹⁹⁾ Urk. 28. 6. 1505.

²⁰⁾ Die Richtigkeit der Angaben können wir nicht nachprüfen. Die Brem. Mark war zuerst ein Silbergewicht von 100 oder 200 gr, zuletzt aber nur eine schlechte Münze von mittlerer Größe. Vgl. Rütting Jahresber. XII.

²¹⁾ Geringer war der gewöhnliche Geldzins, 5—6 %, aber die im Mittelalter so häufige „Grundrente“ schützte dafür den Schuldner auch gegen willkürliche Aufkündigung des Kapitals von seiten des Gläubigers. — Register des Kapitels zu St. Lamberti in Oldenburg ca. 1505—50.

In den 300 Jahren von 1275—1575 sehen wir den Geldpacht[schilling²²⁾] wenig ansteigen, von ca. 9 Brem. Mark auf ca. 20 Brem. Mark gleich 13 Taler (§ 28), also nur auf das Doppelte, was bei der zehnfachen Geldentwertung ein Herabsinken auf ein Fünftel bedeutete. Hiermit wurde zwar der Grundherr geschädigt, der Bauer aber nicht entlastet, da ihm dafür etwa das Vierfache der Jahrespacht an landesherrlichen Gefällen, Hofdiensten (§ 27), und ständig wachsenden Deich- und Siellasten aufgebürdet worden war, so daß er im ganzen doch statt 13 (s. o.) etwa 65 Taler jährlich aufzubringen hatte = ca. 100 Brem. Mark, ziffernmäßig also zehnmal mehr als 1275, dem Geldwerte nach aber das Gleiche. Abgaben- und dienstfreie Bauen (§ 28) standen daher auch höher im Preise als die pflichtigen; sie wurden um 1650 mit etwa 2000 Talern bezahlt²³⁾ und brachten dem Grundherrn 60—100 Taler Jahrespacht²⁴⁾. Der Ertrag der freien Bauen war also etwa derselbe wie die Gesamtabgabe der pflichtigen.

Demgegenüber erscheint der Wert des Bauernhauses ziemlich mäßig. Für 56 Brem. Mark erstand es z. B. der Abt von St. Paul ohne die Scheunen von einem Abgemeierten laut Schiedsspruch (1522)²⁵⁾, also für weniger als den Jahresertrag dieser $\frac{3}{4}$ -Bau (100 Brem. Mark, s. o.). Aber die Häuser — ausnahmslos von Bindwerk — waren ehemals auch kleiner als heutzutage. Ihre Länge wurde nach „Fächern“ bemessen, wobei aber nicht an das äußere klein karierte Fachwerk zu denken ist, sondern an die größeren inneren Abteilungen zwischen je 2 „Ständern“, die das Gebälk tragen. Ein normales Stedinger Bauernhaus war 1681/87 nach der Landbeschreibung 10—12 Fach lang mit dem „Kammerwerk“²⁶⁾, die Scheunen etwas kürzer und der Hausplatz nach Vollers Landvermessung oft nur 4 Ruten = 20 Meter breit. Im Mittelalter waren die Häuser so leicht gebaut, daß es nichts Unmögliches war, wenn einzelne Bauern oder ganze Dörfer mit Haus und Scheunen umzogen (§ 12).

§ 26. Bodenerzeugnisse und ihre Preise.

Winzig war um 1680 auch noch der Rindviehbestand, meistens nur 2—5 Milchkühe auf eine Wirtschaft, aber ebenso viele Pferde, also vergleichsweise viel. Dieses Zahlenverhältnis ist nur verständlich bei dem damals viel stärkeren Körnerbau, denn die Vogteikarte von 1797 bezeichnet die Oberstedinger Marsch — wenn auch nur schematisch — noch zur Hälfte als Saatland²⁷⁾. „Unter dem Pflug haben“ war darum auch nach den alten Urkunden²⁸⁾ der summarische Aus-

²²⁾ Wo er statt der Naturalien gezahlt wurde. ²³⁾ Corp. bon. exempt. Anl. 182—195.

²⁴⁾ Na. Kammerreg. II, XVI 10 A, 1 a Bl. 16; Corp. bon. ex. Anlage. 183.

²⁵⁾ Urf. St. Paul 22. 2. 1522.

²⁶⁾ Das normale Haus wurde damals auf 30—60 Taler geschätzt ohne Scheunen, also auch hier geringer als der Gesamtjahresertrag.

²⁷⁾ Das Land wurde abwechselnd aus dem Grünen gebrochen und konnte dann 5 Jahre lang ohne Dünger Hafer tragen. (Steinfeld um 1800.)

²⁸⁾ Z. B. Urf. vom 13. 9. 1582. Vollers Landvermessung 1609.

druck für das Bewirtschaften eines Landes, und mit Korn wurde meist die ganze Landpacht bezahlt, wenigstens seit 1400, nachdem man, wie kürzlich bei der Geldentwertung, gemeiniglich den Geldpachtschilling durch Naturalabgaben ersetzt hatte²⁹).

Der Pachtsatz war ziemlich hoch, nämlich die dritte oder vierte Garbe, was ca. 100 Scheffel für eine Normalbau brachte. Der jährliche Bruttoertrag muß also 3—400 Scheffel gewesen sein, und zwar allein aus dem Marschland, wenigstens in Oberstedingen, wo das wenige Hochmoor noch 1797 fast unkultiviert war, während es in Moorriem, als in Hausnähe gelegen und darum früher angebaut, immerhin als Roggenmoor schon seit alters eine Rolle spielte. Zu dem gleichen Bruttokornertrag kommt man, wenn man den Zehnten zugrunde legt. Für das ganze Dorf Schlüte betrug dieser im 16. Jahrhundert allmählich ansteigend ca. 80—120 Molt = 960—1440 Scheffel Hafer und Gerste³⁰), was auf jede der 27 zehntpflichtigen Bauern 35—50 Scheffel ausmacht und wiederum eine Ernte von 350—500 Scheffel (ohne den Roggen) voraussetzt. Damit stimmt der Ertrag der zu 50 Scheffel Haferfaat angesetzten Südmoorriemer Vollbauern, wenn man das siebente bezw. zehnte Korn annimmt (Erdbuch 1753).

Es entspricht dem Gesagten, wenn der Kornzehnte als der „große“, der Viehzehnte aber als der „kleine“ oder „schmale“ galt. Der Kornreichtum ermöglichte aber wenigstens eine ergiebige Aufzucht von Schweinen, deren jede Bau eines an die Landesherrschaft geben mußte³¹).

Was die Fruchtorten betrifft, so wurde an erster Stelle Hafer gebaut, an zweiter Gerste, an dritter in Oberstedingen Bohnen, in Niederstedingen auf dem Moor Roggen, doch dieser anfangs in bescheidenem Maße. War doch 1275 beim Zehnten in Dalsper der Roggenertrag zweimal geringer als der der Gerste und zwölfmal geringer als der des Hafers (Lehnsregister). — Von Weizen ist in den Abgabenregistern selten die Rede, z. B. in Lienen (1275) und in dem frisch eingedeichten Grafenwerder (Delmenhorster Register des 16. Jahrhunderts). Um den Grundherren ihre Kornrente zu sichern, traf man die Bestimmung, jeder Stedinger Meier sollte wenigstens $\frac{1}{4}$ seines Ackers besäen³²).

Über die früheren Preise der landwirtschaftlichen Produkte findet man viele Angaben, und es lohnte sich wohl, sie zu sichten. Hier nur einige zerstreute Notizen: Ein „besseres“ Schwein kostete 1428 12 Groten, ein fettes 21. 11. 1371 16 Groten, 1681 aber bei der Geldentwertung 108—144 Groten = $1\frac{1}{2}$ —2 Taler, ein fetter Ochse 1542 8 Taler. 1 Molt Roggen (= 12 Scheffel) galt 4. 5. 1518 etwa $\frac{1}{3}$ Taler, 1681 aber schon 4 Taler. Die Viehpreise haben dann später

²⁹) Seit 1681 sind die Ordinargefälle (sämtliche Dienste und Abgaben) allgemein wieder auf festen Geldbetrag gesetzt. Die Kontribution ging noch hinzu.

³⁰) Delmenhorster Register des 16. Jahrhunderts.

³¹) Delmenhorster Register, Lehnsregister, Lagerbuch, Vogteiregister.

³²) Corp. Const. III S. 119.

mehr angezogen als die Kornpreise, womit sich das Schwinden des Körnerbaues in Stedingen zum Teil erklärt.

Hafer, als am meisten angebaut, hatte 1681 den geringsten Wert und wurde mit 8 Groten pro Scheffel berechnet, Gerste mit 16, Roggen aber mit 24, das Verhältniß war also 1, 2, 3. Da nun bei dem Naturalpachtzins der Hafer stark überwog, so errechneten sich für den durchschnittlichen Betrag von 100 Scheffel — in Geld umgesezt — nur 10—15 Taler als Jahrespacht³³⁾. (Vgl. § 25.)

§ 27. Hilfskräfte und Dienste der Bauern.

Die zur Bestellung des Ackers nötigen Knechte und Mägde werden seit 1500 häufig genannt, besonders in den Bruchregistern, und können auch im Mittelalter nicht gefehlt haben. Es kamen etwa drei erwachsene Bedienstete oder mitarbeitende Hausjöhne und Töchter auf die Bauernwirtschaft, denn die Landschätzung von 1534, die die Kinder unter 12 Jahren nicht mitzählt, rechnet durchschnittlich 5 Personen auf jedes Haus, im Höchstfalle 9, wobei man, um der Schätzung zu entgehen, die Zahl bzw. das Alter möglichst gering angegeben haben wird. Außer dem Hausgesinde halfen bei der Arbeit auch Köter und Feuerleute, die in Oberstedingen ziemlich spärlich in der Bauernreihe wohnten, in Niederstedingen aber meist weiter hinauf auf dem Moore und in größerer Menge, nämlich 149 auf 198 Bauen, also 3 auf je 4. (Vogteiregister 1579.)³⁴⁾

Zu der Arbeit in der eigenen Wirtschaft wurden die Bauern auch mit Hofdiensten belastet³⁵⁾, die anfangs anscheinend nur dem Gutsherrn geleistet wurden³⁶⁾, später aber auch dem Landesherrn, und zwar in erdrückendem Umfange, etwa seit 1500 während der Münsterschen Herrschaft. Mit ihrer Beschwerde darüber vom 17. 2. 1548 an Graf Anton I., der Stedingen wieder an Oldenburg brachte, kamen sie freilich an den unrichten Mann, denn unter ihm und seinen Nachfolgern wurden sie vollends „mit Skorpionen gezüchtigt“, in Oberstedingen u. a. auf dem um 1550 angelegten Vorwerk Wenhausen, in Moorriem aber auf dem Mönnichhofe zu Dalsper. Versäumnisse wurden mit Brüchen geahndet, solange noch ein Beest in ihrem Stalle war. Ihre Klagen darüber mögen nach Ausweis der noch vorhandenen Bruchregister wohl etwas übertrieben sein, entluden sich aber schließlich in einer Explosion, als 200 Stedinger mit Sensen und Forken bewaffnet nach Delmenhorst zogen, um dem verhaßten Kanzler Antons II., Juden-

³³⁾ Huder Meier: 12—15 Br. Mark = 8—10 Taler (Delmenhorster Register 1542). Burwinkel Nr. 3: 10 Taler (Vogteiregister 1580), Süderbrok Nr. 7: 10 Gulden (Pfennigregister 1575). — Vgl. Landbeschreibung 1681 — Bardewisch Brotsf. Nr. 15: neun Joachimstaler (Urf. 21. 4. 1545).

³⁴⁾ Gilt nur für Moorriem ohne Elsleth.

³⁵⁾ 3. B. Urf. 9. 10. 1399, 1. 2. 1442, 12. 11. 1371 u. a.

³⁶⁾ Vgl. Urf. 15. 2. 1360, Brem. Urf. B.

herzog, den Standpunkt klarzumachen, der ihnen zwar Dienstfreiheit gewähren wollte, aber gegen eine ihrer Meinung nach viel zu hohe Abfindung — 10 Taler jährlich für jede Vollbau. (Vollers S. 141 und 149.)

§ 28. Freiheiten.

Frei von solchen Diensten waren die sog. adeligen Bauen, deren es um 1650 eine ganze Menge gab, so in Huntorf unter 21 Bauen 5, in Schlüte unter 28 Bauen 9 oder 10. Diese Freiheit, die nicht an der Person haftete, sondern an der Stelle, konnten auch Bürgerliche erwerben, besonders wenn man sog. „verdorbene“ Bauen kaufte, d. h. solche, die Graf Anton II. den Leuten unter irgendeinem Rechtstitel abgenommen hatte und selbst bewirtschaftete³⁷⁾, und die aus diesem Grunde von den Herrendiensten und Abgaben frei geworden waren, z. B. Hekeln 20, Ollen 2 und 8, Bettingbühren 1; Schlüte 9, 20, 21, 22, 24; Barde- wisch Brokseite 11. (Vgl. Na. Kammerger. XVI, II 10A 1a Bl. 16.) Auf solche Weise oder durch besondere landesherrliche Gnadenakte sind diese später zwölf- fach abgestuften Freiheiten zumal in Oberstedingen meistens erst nach der Reformation entstanden zum größten Verdruss der dadurch stärker be- schwerten Nachbarn³⁸⁾.

Die Meistbefreiten mußten im Kriegsfall Rosßdienst leisten — später statt dessen eine erhebliche Geldabgabe, so die Grubes und Wardenburg von Huntorf Nr. 1, 9, 12, 13, 14; v. Seggern, v. Olden und Böning von Butteldorf Nr. 2, 17, 21; die Jüchter, Butjenter und Aschwede von Bardenfleth Nr. 12, 15, 21; Nordermoor Nr. 26 und Neuenbrok 32; endlich die Stadländer von Schlüte Nr. 19³⁹⁾. Die pflichtigen Bauern wurden dagegen zu einer Art Landsturm zu Fuß angemustert und mußten dabei ihre Spieße und Rohre (Gewehre) selbst halten. Seit 1580 fanden regelmäßige Revisionen dieser Waffen statt, oft mit fragwürdigen Ergebnissen, die in den sog. Mannzahlregistern niedergelegt sind. (§ 2.) Die Oberstedinger aber mußten mit ihren Wehren zu Graf Anton II. Zeiten auf der Burg Delmenhorst auch persönlich antreten, bis sie sich 1589 davon loskauften durch die Zahlung des Knechtegeldes, wofür dann Soldaten gehalten wurden. (Vollers S. 94.)

Befreiungen von einzelnen Lasten gab es freilich auch schon im Mittelalter, so vom Rosßdienst, von Ziel- und Deichlasten, oder von Landschätzung und „Bede“. Aber auf einem so befreiten Gute oder „Vrieerve“ konnte als Bauer ein Leib-

³⁷⁾ Diese damals eingezogenen Bauen — fortan unbehaust wie auch heute noch — kamen als Mitträger der gemeinsamen Dienste und Lasten nicht mehr in Betracht und waren darum für die Landesgemeinde „verdorben“.

³⁸⁾ Protest der Bauern von 1657 Na. Gr.-Old. XVI, II 10 A 1a Bl. 9

³⁹⁾ Grafenurkunden, Abschr. Bd. 10 S. 469, 547 und 437. Corp. bon. exempt. S. 752.

eigener sitzen⁴⁰⁾. Diese Art der Gutsfreiheit kam letzten Endes nur dem Gutsherrn zustatten, der um so höhere Meierpacht von seinen so entlasteten Bauern herauschlagen konnte, und hätte einen wirklichen Freibauern nur dann geschaffen, wenn dieser Selbsteigentümer seines Hofes gewesen wäre. Doch ein solcher Fall war nach der Schlacht bei Altenesch gewiß selten geworden und blieb es im ganzen Mittelalter wie auch späterhin nach Ausweis unserer Register.

§ 29. Deicharbeit.

Eine besonders schwere Last war die Deichlast, zu der auch Pfarrer und Adelige beitragen mußten, bis auf einige Deichfreie, deren Zahl geschwankt hat. Keine Bau durfte ohne ihr Deichpfand veräußert werden, für dessen Erhaltung der Bauer mit Haus und Habe, der Gutsherr mit dem Lande haftete. Durch höhere Gewalt eingerissene große Braken wurden von der ganzen Landschaft gedeicht⁴¹⁾.

Wir hätten gern in unseren Registern Lage und Länge der Deichpfänder für jede Bau beigefügt; da aber auf die einzelne Bau meist mehrere große, kleine und kleinste — durch Pfähle abgeteilte — Pfänder kamen, manchmal ohne systematische Reihenfolge und an den verschiedensten Orten, so ließe sich deren Verteilung nur durch eine Karte größten Maßstabes darstellen, wozu die Deichakten in Verbindung mit unseren Registern ausreichendes Material bieten würden.

Von Hasbergen bis Altenesch deichte vorzugsweise die Brokseite, von da bis zur Hunte die Lechterseite, am rechten Hunteufer Wehrder, Schlüte und das Wüstenland. Nordniederstedingen, der Bereich des alten Überschwemmungsgebietes von 1400 (§ 11), war seit 1531 mit Großenmeer, Jade und einigen Wiefelstedern zu einem Deichband für die Deiche am Wapelerfiel zusammengefaßt, wobei auf die volle Bau in Oldenbrok und Großenmeer in Pfand von 42 Fuß = 12 m kam, in Neuenbrok, Nordermoor und Bardenfleth die Hälfte davon, in Jade aber viel mehr entsprechend der Gefahrenzone. In Jade wurden die Pfänder nach der Stückzahl der Bauen bemessen, und auf die Pastoreibau, als die größte von allen, kamen gar zweimal 187 Fuß = mehr als 100 m. Die Zuziehung der Nordniederstedingen zum Jader Deichbande scheint aus der Zeit zu stammen, als die Lüne noch mit der Jade in offener Verbindung stand. Sie mußten aber auch an der Weser deichen. — Südmoorriem von Eckfleth bis Moorhausen hatte seine Pfänder an der Hunte.

⁴⁰⁾ Freierbe in Ollen 12. 11. 1373, in Dalsper 26. 2. 1303 (Brem. U.-B.), Bardenfleth 13. 3. 1348, 3. 2. 1369, Neuenbrok 30. 6. 1357, Roldewen 1. 7. 1342, 15. 8. 1307, 15. 11. 1312, 4. 7. 1365, 30. 7. 1385, Moor Dorf 1. 5. 1460, Berne 22. 1. 1413 und Lagerbuch. Vgl. auch die Sachregister zum Bremer Urf.-Buch.

⁴¹⁾ S. d. Literatur über Deich- und Spatenrechte.

Die beiden Flügeldeiche, die das Oberwasser des Blankenburger und Ohmstedter Feldes von Stedingen fernhaltend unterhalb Blankenburg von der Hunte nach dem Hochmoore zu abzweigten und besonders gefährlich waren, wurden von dem ganzen Lande besorgt, nämlich der Brokdeich von den Kirchspielen Holle und Neuenhunteforf, der alte Wolfsdeich aber von den Moorriemern und sogar auch von den Großenmeerern, Oldenbrokern und Hammelwardern, wobei die letzten drei Gemeinden entsprechend der Gefahrenzone nur winzige Pfünder hatten; endlich die Flügeldeiche bei Hasbergen und Schönmoor (Moorgraben-deich) von den Leuten der Brokseide und teilweise von den Wüstenländern.

Deiche als Zubehör der Bauen werden in den mittelalterlichen Urkunden vor 1500 ziemlich selten erwähnt⁴²⁾, die doch schon im 14. Jahrhundert Gräben und Sieltiefe fast nie vergessen. „Huntedeiche“ kommen 30. 3. 1365 bei Bäke, „Deichstücke“ 13. 5. 1339 bei Bardensfleth vor, der Deich daselbst 7. 8. 1373 und öfter, der Brokdeich schon 7. 3. 1294. Aber alle diese Deiche waren viel winziger als jetzt und gingen „alle Winter weg“ (Vollers S. 15). Ein Mann konnte 1550 auf dem Außengroden stehend über den Deich hinweg schauen⁴³⁾. Um 1624 wurde er zwischen Altenesch und Sandhausen „kniehoch“ erhöht (Vollers S. 184), aber man konnte außendeichs bald keine Erde mehr zu seiner weiteren Verstärkung finden (S. 16).

Wie niedrige Deiche in der Tat früher für ausreichend erachtet wurden, lehrt uns auch heute noch der Augenschein z. B. bei denen der Gellenerhörne, die um 1685 infolge des Huntedurchstichs „schlafen gelegt“ sind. Vergleicht man sie mit dem ca. 170 Jahre später an der nahegelegenen Fährbucht ausgeschalteten, der schon den modernen nahekommt, so ist der Unterschied sehr auffallend, selbst bei Berücksichtigung des Schwindens der Erde. Deiche von dem Bestick der alten Gellener⁴⁴⁾ könnten heute selbst im Sommer den stärkeren Fluten nicht standhalten. Man rechnete früher allerdings auch mit Überschwemmungen, mit winterlichen wenigstens, und fand sich damit ab, zumal das Wachstum des folgenden Jahres dadurch gefördert wurde⁴⁵⁾ und die Häuser auf Werten standen. In dem Brokdeich waren seit 1685 sogar eigens flachere Stellen und Schotten eingerichtet, bei denen das Winterwasser von selbst überlaufen konnte, ohne den Deich selbst anzugreifen oder gar zu zerstören⁴⁶⁾. Wie häufig Deichbrüche tatsächlich vorkamen, das bezeugen uns heute noch als stumme Zeugen die zahlreichen Braken bei den Einbruchsstellen an der Ochum, Weser und Hunte, be-

⁴²⁾ Z. B. 30. 7. 1385, 23. 9. 1359, 21. 2. 1417.

⁴³⁾ Diese Notiz s. bei Siebrand Meyer, Predigt zur Einweihung der Altenhunteforfer Kirche.

⁴⁴⁾ Die älteren Höhenangaben nach Musculus (1625): 8, 10, einzeln 15 Fuß, sind ziemlich unbestimmt, zumal ein „Normalnull“ als Ausgangspunkt der Höhenmessung damals noch fehlte. Münnich, Deichband S. 45, fordert in dieser Gegend eine Erhöhung auf 10—12 Fuß.

⁴⁵⁾ Delmenh. Einkommen 1602—19.

⁴⁶⁾ Münnich Deichband S. 14.

sonders aber an dem Brokdeich, dem 1848 verlassenen alten Wolfsdeich⁴⁷⁾ und dem Flügeldeich bei Hasbergen. Wenn aber auch heute die stark gewachsenen Deiche doch nur soeben noch ausreichen, so müssen die Höchstfluten der Hunte und Weser in der Gegenwart stärker auflaufen als in früherer Zeit. Dies ist nicht verursacht durch die Begradigung der Hunte⁴⁸⁾, sondern durch die im Laufe früherer Jahrhunderte allmählich fortgeschrittene Zerstörung des schützenden Nordseeufers⁴⁹⁾, ferner durch die allmähliche Aufhöhung der Strombette⁵⁰⁾ und endlich durch die Kultivierung der Hochmoore, die vordem wenigstens das Oberwasser wie ein Schwamm teilweise auffogen⁵¹⁾. — Jetzt erreichen die Fluten auch im Sommer manchmal fast den Rand der Kaimauer am Oldenburger Stau.

§ 30. Entwässerung.

Örtliche Überschwemmungen sind auch heute im Winter nicht selten, aber sie kommen nur noch von dem Regenwasser, das nicht schnell genug abfließen kann. Da aber das ehemals vorwiegende Getreide gegen Nässe empfindlicher ist als Graswuchs, so mußte für gute Entwässerung in früherer Zeit um so mehr gesorgt werden, und man fragt sich, wie das ohne die modernen Hilfsmittel möglich war. Jetzt ist sie wenigstens in Oberstedingen namentlich an der Brokseide nur mit Pumpwerken durchzuführen. Aber erst um 1700 hat man nach Münnich, Deichband S. 14, mit solchen Entwässerungsmühlen angefangen, die anfangs mit Schaufelrädern, dann mit Schnecken bedient und nach Lütben erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts mit Windeskraft getrieben wurden. Schon 1828 aber wurde die Anwendung der Dampfkraft erwogen⁵²⁾, heute hilft der elektrische Strom. An die Stelle der Selbsthilfe einzelner und kleiner Genossenschaften sind seit Mitte des vorigen Jahrhunderts Pflichtmühlenachten getreten; die zahlreichen kleineren Mühlen sind daher durch wenige große ersetzt⁵³⁾.

In mittelalterlichen Urkunden wird u. W. der Schöpfwerke noch nicht gedacht, wenn nicht das Molenvleth, 21. 10. 1425, und die Molenwurde am Hannoverschen Sieltief, 29. 6. 1508 und 28. 4. 1510, dahin gedeutet werden müssen, oder etwa das „Scufle“ 6. 6. 1343. — Die erste Windmühle zu Berne⁵⁴⁾ wurde erst 1464 angelegt⁵⁵⁾, aber nicht zum Wassers schöpfen; noch früher eine in der Lechterseide schon 1381. Sudend. Braunsch.-Lüneb. Urk.-B. VII S. 263. Die Münnichhofer Korn-Windmühle auf Dalsper Nr. 5 wird erst 1567 und 1580 (Vogteireg.) genannt.

⁴⁷⁾ Vogteikarte 1797.

⁴⁸⁾ 1893—99.

⁴⁹⁾ Schucht S. 76.

⁵⁰⁾ Steinfeld, Chron. Bgl. § 30 Schluß. (Altenecker Pfarrarchiv.)

⁵¹⁾ Wegen der Frage der Küstensenkung müssen wir auf die Literatur verweisen.

⁵²⁾ Old. Blätter 1828 S. 156; 1830 S. 305. Bgl. Bulling.

⁵³⁾ Top.-Karte.

⁵⁴⁾ Am Ostrande des alten Dorfes, f. Corp. bon. ex. Anf. 186.

⁵⁵⁾ Bollers S. 59.

Der Mangel an kräftigen Entwässerungswerken wurde in etwas durch die Menge der Sieltiefe und Höhlen ausgeglichen, deren in jeder Bauerschaft einige unterhalten wurden, und zwar auf Kosten der Meier, die den „Sielschoß“ dazu leisten mußten, ohne Zutun der Grundherren⁵⁶). Über die spätere Abnahme der Sielen klagt schon Vollers S. 16 um 1618 sehr beweglich. Gleichwohl war auch damals noch eine Unzahl von Höhlen und Sielen an der Hunte im Gange⁵⁷); aber sie genügten ihrer Aufgabe doch nur unvollkommen⁵⁸). Im Mittelalter mögen sie besser dazu imstande gewesen sein, als das frisch eingedeichte Land noch höher, die Flußbette aber noch tiefer lagen⁵⁹). Zu allen Zeiten freilich ist die Schwierigkeit des Wasserabzugs das Kreuz der Stedinger gewesen⁶⁰). Diesen Übelständen haben erst die heutigen, breiteren und weiter stromabwärts mündenden Kanäle mit mächtigen Sielen einigermaßen abhelfen können, zumal in Niederstedingen, in Verbindung mit den Flußkorrekturen, wodurch die im Laufe der Zeiten erhöhten Flußrinnen wieder vertieft, der Ebbspiegel gesenkt und die Vorflutverhältnisse verbessert sind.

Vor dem Jahre 1500 urkundlich benannt sind nur wenig Sieltiefe, so das Hannöversche mit der Brücke⁶¹), das Lauenburger⁶²), das Bernebütteler und das Schlüter, dieses jetzt die „alte Sitje“ genannt, ehemals bis Neuenkoop durchstreckend, mit einer Höhle unter dem Papendiek, zwei Brücken und einem Siel⁶³), das Brokesfleth als Westgrenze der Blankenburger Klostermark⁶⁴); ferner in Moorriem das Wulfesfleth unmittelbar oberhalb des alten Wolfsdeiches, schon um 1275 in den ältesten Lehnregistern genannt, noch heute durch die Namen Wolfsgraft und Wolfsiel gekennzeichnet, und endlich das Bardenflether Tief südlich Elsfleth mit den Sielen⁶⁵). Außerdem kleinere Flußläufe wie die Berne (1149), die Hörpe (1142), die Lindow und die Lüne mit Siel⁶⁶), endlich „die Bäche“⁶⁷); außerdem einige Abzugsgräben, „Wetterungen“ oder „Siedungen“ (Sitjen)⁶⁸) (= Siedwendung Raft. I S. 187, Cop. nov.)

Der Lindowe gab es wenigstens zwei im Stedingerland, eine bei Iprump als Grenze des Landes gegen den Blankenburger Klosterbezirk⁶⁹) und eine südlich

⁵⁶) Stedinger Deichrecht 1525. Vgl. Urf. 24. 8. 1349. Brem. Urf.-B.

⁵⁷) Augenscheinsprot. 1613. Na. Gr.-Oldenburg XVI, 190 und Musculus-Karte 1625.

⁵⁸) Lübben S. 26.

⁵⁹) Vgl. den drittlezten Absatz dieses Paragraphen.

⁶⁰) Brem. Urf. 29. 9. 1391 (Süderbrot) Corp. bon. exempt. 1681, Anlage 183. Na. Kammerger. II, XVI 10 a Bl. 16. ca. 1640.

⁶¹) 28. 4. 1510; Vollers S. 67 — 1511.

⁶²) Angelegt 22. 2. 1316, Urf. 22. 2. 1417, 15. 6. 1327.

⁶³) 23. 7. 1354, Raft. Chron. 1287.

⁶⁴) Urf. August 1333, 7. 3. 1294.

⁶⁵) Urf. 21. 5. 1391, 1277, Vogt mon. in. II, 84 und 6. 8. 1350.

⁶⁶) Urf. 1301, 16. 8. 1350, 25. 12. 1508.

⁶⁷) Urf. 30. 4. 1306, in der Ortschaft Bäche.

⁶⁸) Urf. 22. 2. 1316, 23. 10. 1503. Spatengutsverzeichnis 1566.

⁶⁹) Lehnregister 1275. Urf. 7. 3. 1294, 25. 1. 1404.

der oberen Neuollen parallel mit ihr, jetzt die „Wettern“ genannt (Top.-Karte⁷⁰⁾ die durch den „Steengraben“ bei Wenhausen — Stedingens Schutzwehr (§ 34) — mit der Ochtum verbunden war (Raft. Chron.). Die oft gehörte Vermutung, die zweite Lindowe sei einst parallel der alten Ollen geradewegs auf Neuenhunteorf zugeflossen — so Ochtum und Hunte verbindend⁷¹⁾ —, kann jedenfalls für historische Zeit nicht gelten, da die Lindowe dann die schon 1149 genannte Berne gekreuzt haben müßte. Sie mündete vielmehr noch oberhalb der Hørspe in die alte Ollen (s. Anm. ⁷⁰⁾). — Eine dritte Lindowe kommt in dem Altenhunteorfer Moorhausen vor⁷²⁾.

Parallel zur alten Ollen wurde 1588 die „neue“ ausgegraben in der Tiefe der Brokseifenmulde⁷³⁾, noch früher, jedenfalls aber vor 1600⁷⁴⁾ der Doorgraben, ebenfalls parallel der Ollen in der Lechterseite vom Johannistweg bis zum Hannöverschen Sieltief, beide fast an derselben Stelle in die alte Ollen abwässernd. Erst im vorigen Jahrhundert ist ein weiterer Parallelkanal nahe am Moorrande bis zur Berne hingeführt unter Ausweitung des alten Sassengrabens⁷⁵⁾. Andere Kanäle und Tiefe übergehen wir, zumal die modernen in Moorriem; auch den vom Grafen v. Münnich in seinem sibirischen Exil erdachten Plan eines Kanals von Oldenburg bis Elsfleth und von Alteneß bis Huntebrück (Karte 513). Wir erwähnen nur noch die das Moor bei der St. Annenklus (§ 16) durchbrechende Gellener Bäche zwischen Gellen und Paradies, in deren sumpfigem Ufergelände die bremischen Horden zu Graf Verds Zeiten jämmerlich umkamen. Bremer Tause (Karte 214).

Wir müssen endlich einer eigenartigen Erscheinung bei den größeren natürlichen Marschflußläufen zusammenfassend gedenken, nämlich der ständigen Aufschlickung und Hebung ihres Bettes, wodurch die Abwässerung mehr und mehr erschwert wurde (§ 29 Schluß). Vor der Bedeichung aber mußte sich die Aufschlickung auch auf die ganze nähere Umgebung der Flüsse verbreiten, — daher die auffallend hohe Lage ihrer Ufer im Vergleich mit dem Hinterlande.

Die Weser hat diesen ihren selbstgeschaffenen Uferwall⁷⁶⁾ mehr als einmal durchbrochen und Seitenarme ausgesendet, z. B. bei Brake, Käseburg und zwischen Lienen und Elsfleth; die kleineren Flüsse hatten dazu aber anscheinend nicht die nötige Vehemenz und hielten sich dauernd in ihren hochgelegenen Rinnen. So die Jade, an deren Strande Kirche und Pfarrhaus nebst Umgebung auch in den nassesten Jahren wasserfrei bleiben, während in 1 Kilometer Entfernung westlich davon ein breiter Niederungstreifen regelmäßigen winterlichen

⁷⁰⁾ Diese Wetterung hieß auch Scheneken Wetterung. Urk. 360 des hist. Vereins f. Niedersachsen 8. 11. 1502. Sie mündete zwischen den Streifen 3 und 15a zu Süderbrok in die Ollen, bis sie von der 1588 angelegten Neuollen abgefangen wurde. Priv. Urk. 23. 10. 1503.

⁷¹⁾ Mühle, Bulling, Schumacher.

⁷²⁾ Old. Lagerb. 1428.

⁷³⁾ Bollers S. 94.

⁷⁴⁾ Bollers Landbeschreibung.

⁷⁵⁾ S. Vogteikarte und top. Karte.

⁷⁶⁾ Über die hohen Hunte- und Weserufer f. § 12.

Überschwemmungen ausgesetzt ist. So muß es schon im 15. Jahrhundert gewesen sein, sonst hätte damals nicht die „Burg“ am Jadeufer liegen können. (§ 33.) Auch die Ollenrinne überragt wenigstens in ihrem Oberlaufe die sie begleitende Brokseife, in deren tiefster Einsenkung darum auch mit der Ollen parallele Abzugskanäle angelegt werden mußten (s. o.).

Die ehemalige Line führte ebenfalls geradewegs durch das höchste Marschland. Ihr früherer Lauf ist nur noch an den Flurnamen zu erkennen. Er ging, die Grenzscheide zwischen Oldenbrok und den südlicheren Gemeinden bildend, von der „alten Line“ oberhalb und unterhalb der „Linebrücke“ an der Oberhörner Helmer entlang über das Feldhaus in gerader Richtung neben dem wiederum „alte Linie“ genannten Feldwege her und dann an der Watkenstraße direkt auf die Weser zu (§ 11). Diese alte hochgelegene Flußrinne wurde nördlich und südlich in 1—2 Kilometer Entfernung bei dem jetzigen Oldenbroker und Elsflether Sieltief von zwei Niederungen begleitet, in die die Weser bei ihrem Einbruch um 1400 eindrang (§ 11). Das alte Lineflüßchen wurde damit ausgeschaltet, aber ihr einstiger Lauf war den Leuten um 1500 noch wohlbekannt⁷⁷⁾. Die beiden Niederungen wurden von der Weser neu aufgeschlickt, teilweise sogar noch höher als das höchste ältere Marschland, so in „Neuenfelde“ nördlich Elsfleth.

Die Holländer Kolonisten fanden somit in Stedingen vertraute Verhältnisse, indem auch bei den Rheinmündungsarmen die Ufer über dem Hochwasser des Meeresspiegels liegen, das Hinterland aber darunter.

H. Verkehrswege und Schutzwehren.

§ 31. Wege und Helmer.

Wegen der Benutzung der Flußläufe zur Schifffahrt und als Verkehrsstraßen müssen wir auf die Literatur verweisen. —

Parallel mit den Häuserreihen streckten sich ehemals wie noch heute die Landstraßen, und zwar die Oberstedinger an den Deichen und Wasserläufen¹⁾, die Wüstenländer und Niederstedinger aber in gemessenem Abstand davon. In Oldenbrok und Moorriem halten die alten Hauptwege (Niederstraßen) auch von den Häusern Abstand, ebenso teilweise die Landwege in Großenmeer (und Jade). Dies mag uns unpraktisch erscheinen, wird aber teils durch die Benutzung alter Deiche begründet sein, teils durch die Terrainverhältnisse, indem das Moor, auf dem die Häuser stehen, nicht tragfähig genug war für eine Fahrstraße, man hätte es denn mit einem festen Belag von Buschwerk decken müssen, wie in den Bauerschaften Moorhausen, Paradies und Gellen geschehen ist. Wenn man bei Moordorf diese „hölzerne Straße“²⁾ verlassend mit geladenem Fuhrwerk die alte

⁷⁷⁾ Urt. 25. 12. 1508. ¹⁾ Schon 1311 Brem. Urt.-B. II, 115. ²⁾ Nach der Landbeschreibung von 1682 wurde sie noch unterhalten und Erlenholz dazu geliefert. S. 146.

Oldenburger Jahrbuch. 1924.

Stedinger Grenze überschritt, so mußte man noch zu der Großväter Zeiten statt zweier Pferde vier vorspannen.

In Oldenbrok hat man — anscheinend später — parallel zu der „Niederstraße“ noch eine „Oberstraße“ in größerer Hausnähe angelegt, die von Altdorf bis Vedhusen jetzt chaussiert ist und östlich davon im Feld noch sichtbar weiter streicht. Auch von Neuenbrok bis Huntorf ist die obere — jetzt chaussierte — Straße erst später durchgeführt, z. T. im Rücken der Häuser, so in Burwinkel, während die Einfahrtstore noch sämtlich dem früheren Hauptwege zugekehrt sind, der weiter östlichen Niederstraße.

Die Landwege wurden auf Landeskosten unterhalten und jede Bau mußte einen „vollkommenen Mann“ dazu stellen³⁾. Wegestreitigkeiten waren in Oberstedingen zunächst vor den Untergerichten auszufragen, in zweiter Instanz aber vor dem Siebengericht zu Harmenhausen (§ 23).

Quer zu den Landstraßen und entlang an den Zuggräben zwischen den Bauen laufen die sog. Helmer von dem Deiche bis zum Moore durchstreckend. Sie sichern eine fahrbare Verbindung zwischen den Häusern und dem ferner liegenden Heulande und dienen auch sonst zur Kommunikation. Die Herkunft des Namens Helmer ist fraglich. Zu Vollers Zeiten (1600) waren sie schon fast vollzählig vorhanden; sie sind offenbar meist uralt, doch werden uns vor 1550 nur folgende urkundlich namhaft gemacht:

A. In Niederstedingen:

1. die Renken-Helmer Altdorf Nr. 16, Urk. 29. 6. 1376.
2. die Niederhörner Helmer . . . Neuenbrok Nr. 24, Urk. 19. 10. 1540.
3. die Bardenflether Helmer . . Bardenfleth Nr. 26, 30. 4. 1324, 31. 5. 1370.
4. die Burwinkler Helmer . . . Burwinkel Nr. 15, Urk. 28. 2. 1319.

B. Oberstedingen:

1. die Tegethoffer Helmer Hørspe Nr. 15, Urk. 21. 4. 1541.
2. die Swadinger Helmer Hekeln Nr. 8, Urk. 26. 10. 1520⁴⁾.
3. die Eiben-Helmer Ollen Nr. 9, Urk. 26. 4. 1540.
4. die Ollener Helmer Ollen Nr. 4, Urk. 2. 10. 1536.
5. der Papendiek Schlüte Nr. 27, Urk. 22. 2. 1316, 23. 7. 1354.
6. die Neuenhuntorfer Helmer . . Neuenhuntorf, Urk. 14. 2. 1391.
7. die Rißenbütteler Helmer . . bei Barschlüte ?, Urk. 4. 6., 23. 5. 1392.

§ 32. Brücken.

An Brücken und Führen kommen vor 1550 folgende vor:

1. die Ollen-Brücke (Bardewisch-Brokseite 22b), Urk. 3. 11. 1519, „Schriefer-Brücke“ genannt, jetzt weiter nach Westen verlegt (Johannesweg);

³⁾ Sted. Deichrecht 1446. ⁴⁾ Urf. 28. 10. 1371, Nieberding, I, S. XXXIV und LXXXII

2. die Hørspe-Brücke (Bardewisch 17 - Brokseife), Urk. 22. 2. 1349;
3. die Schlüter Sieltief-Brücken (alte Sitje), Urk. 23. 7. 1354;
4. die hannöversche Sieltief-Brücke, Urk. 28. 4. 1510, 14. 3. 1451;
5. die Brücke bei Huntebrück war schon vor 1300 vorhanden⁵⁾, aber 1428 nicht mehr, statt dessen eine Fähre; 1569 neu erbaut von Anton I., 216 Fuß lang mit 12 Fächern. Sie wurde aber 1638 nochmals aufgegeben und erst 1869 wieder endgültig hergestellt; siehe die Anm. 6—9. — Daß man die Brücke an der Hunte- und Huntebrück mehrmals eingehen lassen mußte, wird mit dem zunehmenden Flutandrang zu erklären sein, der erst durch die moderne Technik dauernd bemeistert werden konnte;
6. die Ochum - Brücke. Über die Ochum bei Wenhausen hatten die alten Stedinger eine mächtige Brücke geschlagen¹⁰⁾; hernach ist sie durch eine Fähre ersetzt, die 29. 8. 1377 dem Erzbischof¹¹⁾, später dem Hause Delmenhorst gehörte¹²⁾;
7. einer Fähre bei Lemwerder wird 1576 gedacht¹³⁾, desgl. 21. 4. 1541;
8. die Ollen-Brücke bei Campe stammt erst von 1580¹⁴⁾;
9. Die Line-Brücke zur Verbindung der Altendorfer Niederstraße mit der Neuenbroker ist urkundlich nicht bezeugt; sie kann während des Wesereintruchs zwischen 1400 und 1500 schwerlich bestanden haben. — Das Gleiche gilt von der Line-Brücke an der Mündung des Flusses;
10. Die Fähre bei Moordorf, später Brunsfähre, schon 1275 Lehnregister.

§ 33. Burgen.

A. In Niederstedingen.

An Flußübergängen und sonstigen wichtigen Punkten fanden sich auch in Stedingen alte Burgen.

I. Die Burg zu Linen wurde schon um 1200 in den Stedinger Unruhen von empörten Bauern verbrannt¹⁵⁾. Sie hat wohl unweit der alten Linemündung gelegen, die damals noch durch Deich und Siel gegen die Weser geschützt war (§ 11), und wird dem Geschlechte derer v. Linen den Namen gegeben haben, das schon 1219 blühte, im Mittelalter weit verzweigt und noch um 1580 in der Umgegend weit und breit begütert war¹⁶⁾. — Sprößlinge dieses alten Adelsgeschlechts sind in der Rasteder Klosterkirche beigesetzt¹⁷⁾.

⁵⁾ Rast. Chron.: „pons“.

⁶⁾ Lagerb.: „veer“.

⁷⁾ Hamelmann, S. 389; Na. Gr.-Old. XVI Nr. 183 conv. II Fasc. 14. — Völlers S. 84.

⁸⁾ Halem S. 238.

⁹⁾ Rohli S. 217.

¹⁰⁾ Rast. Chron. S. 55.

¹¹⁾ Schiedsger. 1465/66, Mnschr. S. 39.

¹²⁾ Delm. Reg. des 16. Jahrh.

¹³⁾ Cassel, ungedr. Urk. S. 94.

¹⁴⁾ Völlers S. 93.

¹⁵⁾ Rast. Chron. S. 55.

¹⁶⁾ Altend. Nr. 16, 19, 26, Mittelort 10, Kuhlen 5, Esfleth 17, Butteldorf 10, Neuenbrof 32, Urk. 19. 1. 1532, 2. 9. 1555, 20. 1. 1566.

¹⁷⁾ Rast. Chron. S. 70.

II. Die Burg zu Lechtenberg, links der großen Hunte Schlinge¹⁸⁾ unterhalb Huntebrück, ging ebenfalls in den Stedinger Unruhen zugrunde. Sie erscheint um 1275 als herrschaftlicher Meierhof¹⁹⁾ und wurde 11. 8. 1302 an das Kloster Hude verkauft, zu dessen Gütern sie bei seiner Einziehung in der Reformationszeit noch gehörte. Seitdem war sie wieder herrschaftlich, seit 1745 aber adeliges Gut. — Der Lichtenberger Groden, bis 1697 von den Moorriemer Bauern benützt, ist unter der dänischen Regierung als ehemaliges Huder Klostergut eingezogen.

III. Die Burg Altena am linken Hunteufer bei Elsfleth nahe der Weser von Graf Verd (?) als Stützpunkt in seinen Fehden um 1476 angelegt, wurde bald darauf wieder zerstört. Ihr ehemaliger Standort ist wie der der Elsflether alten Kirche vielleicht von den Fluten begraben²⁰⁾. Hamelmann S. 383 nennt um diese Zeit noch ein zweites „Blockhaus“ an der Weser die „Sandborch“. (Urk. 15. 10. 1476.)

IV. Der Zehnthof des Klosters Rastede auf der großen Bau Moordorf Nr. 14 mit weit zurückliegendem Hause, vor dem früher eine verlassene Warfstelle sichtbar war, wurde „up der Borg“ genannt²¹⁾. Hart an der Südwestgrenze Niederstedingens Gellen gegenüber gelegen, kann diese alte Warfstelle ehemals Verteidigungszwecken gedient haben. Sichtbare Reste und anderweitige Nachrichten fehlen. Drei Bauen weiter rückwärts von der Grenze lag die „Lantwere“, Moordorf Nr. 10²²⁾. Auch hier liegt das Haus abseits von der Bauernreihe.

B. In Oberstedingen.

I. Die „Burg“ zu „Schlüte“, jetzt der Bauernhof Nr. 28 daselbst, ehemals durch zwei Mündungsarme der Ollen „eingeschlossen“ und gesichert, wurde von Vollers S. 14 (um 1600) nach damals noch vorhandenen Resten für das alte Lechtenberg gehalten, von dem das Haus gleichen Namens am linken Hunteufer (s. o. A. II) nur ein Zubehör gewesen sein sollte. Der Wortlaut der Rasteder Chronik scheint aber diese Deutung auszuschließen.

Sonstige geschichtliche Nachrichten über alte Befestigungen auf diesem Hofe fehlen, doch wurde er schon 15. 8. 1450, 16. 8. 1460 und im Lagerbuch 1464 „tor Borg“ genannt, war damals aber wohl nur noch ein schlichtes, herrschaftliches, mehrmals verpfändetes Meiergut. Es ist seit einem halben Jahrtausend im Besitz ein und derselben, einst adligen Familie gewesen, der Steding's oder Stegens.

Ob diese Burg vorher dem schon 1211 genannten Geschlecht derer von Schlüte zuständig war, das nach dem Hoyaer Urkundenbuch das halbe Dorf zu Lehen trug und in seinen bäuerlichen Ausläufern noch 1542 auf dem Hofe Schlüte

¹⁸⁾ Urk. 14. 9. 1318.

¹⁹⁾ Lehnregister.

²⁰⁾ Oldenburger Blätter 1828, S. 187.

²¹⁾ Urk. 2. 1. 1389, 1. 2. 1390, 6. 8. 1395.

²²⁾ Urk. 10. 2. 1333, 3. 8. 1395.

Nr. 6 fortlebte, ist eine offene Frage. — Nach der Urkunde des Erzstifts von 1542 scheint auch das Kloster zu St. Paul Ansprüche daran gehabt zu haben.

II. Die Lauenburg, früher Lovenburg genannt, nicht weit von dem Übergang der Schlüter Landstraße über die Berne, lag an der Stelle des jetzigen Bauernhauses Schlüte Nr. 25. Von ehemaligen Befestigungen zeugen weder sichtbare Spuren noch sichere Kunde. Vollers S. 14 und 35 hält die Lauenburg für den alten Grafensitz bei Berne²³⁾.

Sie ist von den Freses 7. 5. bzw. 29. 5. 1313²⁴⁾ an Kloster Bassum gekommen, von diesem an die v. Bardensfleth verlehnt, damals wohl nur noch ein schlichtes Bauerngut, und dann nach den Urk. 24. 12. 1325 und 15. 7. 1327 ein Klostergut von Hude geworden, bis zu dessen Einziehung durch die Landesherren zur Reformationszeit²⁵⁾. — Wäre die Schlüter Burg wirklich das alte Lechtenberg gewesen, so hätten sich ehemals beiderseits der Ollen eine Lovenburg und eine Lechtenburg gegenüber gelegen, eine an der Luvseite und eine an der Leeseite²⁶⁾.

III. Die Berneburg wird bald nach den Stedinger Kriegen um 1240 als Grafensitz genannt, ist aber schon um 1260 zugunsten von Delmenhorst abgegeben. Den Bremern unbequem, durfte sie nach dem Vertrage vom 2. 10. 1243 nicht massiv ummauert werden. Ihre Spuren findet man auf dem Berner Pfarrgrundstück, doch ist nicht bekannt, wie dieses an die Pfarre gekommen ist. Um 1275 war die Burg anscheinend noch in gräflichem Besitz²⁷⁾, 1498 noch der Bergfried²⁸⁾. — Zu Kriegszwecken hat sich damals auch die Berner Kirche hergeben müssen. (Urk. 5. 2. 1472.)

IV. Die Menenburg²⁹⁾, an der Grenze der Bauerschaften Neuenhantorf und Buttel gelegen, etwas abseits von der Straße, kam 1331/33 von den Freses an Kloster Blankenburg³⁰⁾ und wird heute noch „die Burg“ genannt. Daß sie als solche wirklich gedient hätte, ist nicht zu erweisen, ebensowenig, daß sie vordem den v. Höven gehört hätte, wie Lübbers S. 16 vermutet.

V. Barschlüte. Der Name dieses Ortes deutet wie der von „Schlüte“ auf eine einstige Befestigung. Den Flurnamen „hohes Borgstück“ führt auch die Parzelle 193 zwischen Barschlüte und Depensfleth. War dies in der Tat ein Burgplatz, so bildete er mit den beiden genannten Ortschaften zusammen eines jener „stadtartigen“ Dorfgebilde des Rasteder Chronisten (§ 12). Da Barschlüte an einem ehemals Lemwerder umschließenden Weserarm gelegen war, so wäre eine Burganlage hier nicht unmotiviert gewesen. Nach Muhle S. 234 hätte sie denen v. Bardewisch gehört.

²³⁾ Siehe unten Nr. III. ²⁴⁾ Hoyaer Urkundenbuch. ²⁵⁾ Delmenhorster Register 1542.

²⁶⁾ Der Hauptmündungsarm der Ollen lag damals südwestlich der Schlüterburg, jetzt nordöstlich davon. Vgl. oben bei Ziffer I und § 7, desgl. unsere Übersichtskarte.

²⁷⁾ Lehnregister. ²⁸⁾ Delmenhorster Hebungsregister.

²⁹⁾ Einen Ort Menenburg gibt es auch in Osterstade. ³⁰⁾ Urk. 22. 2. 1331 und 19. 1. 1333.

VI. Die Grünburg, nach Kohli und Muhle S. 233 und 312 ehemals Hilkenburg genannt³¹⁾, soll ebenfalls das alte Lechtenberg gewesen sein — schon deshalb nicht recht glaublich, weil dieses vor 1200 erbaut war und dann außerhalb des alten Deiches gelegen haben mußte, nämlich auf dem Groden der Wehrder Ollen (§ 7), die ja nach Kohli S. 212 und Bulling S. 7 — ohne Quellenangabe — erst 1434 bzw. 1453 zugeschlagen ist.

Eine „Curia“ in Wehrder nennt freilich schon das Hoyaer Urkundenbuch um 1250, ein Dorf dieses Namens die Chron. v. den gr. Daden pag. 79 um 1458.

Die J a d e b u r g.

Nicht in Stedingen belegen war die Burg Vrijade um 1408 von den Oldenburger Grafen erbaut und von den Friesen schon um 1426 verwüstet, aber doch 1488 und 1495 noch bewohnbar³²⁾. Ihren engen Doppel-Ringwall am Westufer der Jade etwas nördlich der heutigen Burgbrücke haben wir oft gesehen. Er ist aber um die Wende des letzten Jahrhunderts leider abgetragen. Ein Schlüssel und steinerne Kugeln, die sich dabei fanden, werden im Landesarchiv aufbewahrt. — Jaborg ist jetzt ein bekannter Bauernname.

§ 34. Landwehren.

Des Schutzes durch fortlaufende Grenzwälle bedurfte das Stedingerland im allgemeinen nicht, da es im Osten durch Weser und Ochtum, im Süden und Westen durch Moore gedeckt war³³⁾ und von den nördlich wohnenden Rüstringer Friesen wenigstens in der Zeit, als Stedingen selbständig war, also vor 1234, keine Feinde drohten. So brauchte nur für die Schließung der Lücken in jenen natürlichen Schutzwehren gesorgt zu werden.

Das geschah in Südwesten beiderseits der Hunte durch die „Lantwere“ bei Moordorf Nr. 10 (§ 33 A, 4) und den Brokdeich mit dem davorliegenden, einstmals unzugänglichen Sumpfland, das erst seit 1295 als Blankenburger Mark entwässert wurde. Inwieweit auch der ehemalige „Heidenwall“ bei Drielake und die noch sichtbare Landwehr bei dem Wüftinger Schulhaus Verteidigungszwecken diente, ist nicht ermittelt. Dagegen war die Landwehr südlich der Neumühle bei Neuenkoop augenscheinlich bestimmt, den Paß durch das Moor längs des Berneflusses zu sperren.

Das gefährlichste Einfallstor nach Stedingen aber — von Bremen her längs der Ochtum — wurde durch eine Befestigung bei Hemmelskamp und weiter rückwärts durch den „Steengraben“³⁴⁾ beim Wachthause zu Wenhausen von der

³¹⁾ Vgl. Schumacher S. 160.

³²⁾ Hamelmann S. 296.

³³⁾ Im Westen das Spweger Moor, im Süden die Randmoore der Delmenhorster Geest.

³⁴⁾ Noch so genannt 25. 1. 1404, jetzt Landwehrgraben, top. Karte.

Ochtum bis zur Lindowe geschlossen, der nach der Rast. Chron. durch einen „haushohen Wall“ mit einer „steinernen Pforte“ verstärkt war und sich vielleicht an die alte Landwehr 800 Meter nördlich von Schönemoor bis zum Moore hin anschloß. (Top.-Karte. Unsere Übersichtskarte. Vollers S. 5 und 29.) Auch die einstige Brücke der Stedinger über die Ochtum war wohl mit einem Brückenkopf versehen (§ 32).

Doch die Kreuzfahrer von 1234 umgingen alle diese Hindernisse und setzten, von Bremen kommend, auf einer Schiffbrücke etwa bei dem heutigen St. Veits-Denkmal über die Ochtum, die damals weniger breit war als jetzt. Nach Verlust ihrer Freiheit aber haben die Stedinger ihre zwecklos gewordenen Schutzwehren verfallen lassen, so daß man nur noch geringe Spuren davon findet.

I. Schluß.

§ 35. Verteilung der Stedinger Bauen des Registers auf die verschiedenen Grundherrschaften.

Das schutzlos gewordene Land mit seinem ganzen reichen Grundbesitz fiel nun den Siegern zu, aber nicht allzulange sollten sie sich des Gewonnenen freuen (§ 6), denn die Männer des Schwertes sind Schritt vor Schritt zurückgewichen vor dem Drange einer geistigen Macht, der Kirche, der sie ihre Beute anfangs vereinzelt in freiwilliger Beugung überließen, später aber in ihren Geldverlegenheiten zum großen Teile für bare Münze abzutreten gezwungen waren.

So finden wir von den 453 alten Stedinger Bauen¹⁾ des von uns behandelten Gebietes drei Jahrhunderte nach der Schlacht bei Altenesch nur noch 156 im Besitze des Adels und nur noch 86 in dem der Landesherren, aber nicht weniger als 211 oder fast 47 % in den Händen der Geistlichkeit, der sie erst bei der Reformation durch einen erneuten Gewaltakt größtenteils wieder entrißen wurden²⁾.

Die 87 Bauen der erst um 1500 besiedelten Dorfschaften Großenmeer, Mittel- und Niederort aber haben dies wechselnde Schicksal natürlich nicht mehr mitgemacht, sondern sind bis auf 3 Pfarrbauen und eine Junkerbau von Anfang an sämtlich landesherrlich gewesen und geblieben.

Von den rund 200 geistlichen Bauen war die Hälfte Klostergut, wovon die Stedingen benachbarten Konvente zu Rastede, Blankenburg und Hude den Löwenanteil besaßen. Die Ortspfarren und Kirchen waren mit 29, die Bremer geistlichen Stiftungen mit 39 Bauen beteiligt. Natürlich kann aus ihrem Besitzanteil in unserem Teilgebiet kein Rückschluß auf den Gesamtbesitz dieser geistlichen Korporationen gezogen werden.

¹⁾ Ausschließlich Moorhausen, Gellen und Paradies, Großenmeer, Mittel- und Niederort.

²⁾ Etwa 120 Bauen der einheimischen Klöster, Stifte und Witarien sind schon von Anton I. eingezogen. Die Bremer Dombauen wurden erst 1649 von den Schweden säkularisiert.

Im einzelnen gestaltete sich die Verteilung der Grundherrschaft in Stedingen um 1525 etwa folgendermaßen:

A. Geistliche als Grundherren.

I. Inländische Geistlichkeit.

a) Klöster.

1. Kloster Rastede: Altendorf 6, Neuenbrok 22, Eckfleth 2, Dalsper 3, Huntorf 1, Moordorf 2, Gellen 6.
2. Kloster Blankenburg: Nordermoor 3, Bardenfleth 3, Dalsper 1, Burwinkel 1, Butteldorf 1, Moordorf 3, Moorhausen 1, Hannover 1.
3. Kloster Hude: Bardenfleth 1, Eckfleth 9, Dalsper 13, Burwinkel 3, Hannover 1, Ranzenbüttel 1, Schlüte 10, Bernebüttel 3, Ollen 1, Hekeln 3, Husen 2, Süderbrok 2, Altenesch 1.

Zusammen: Rastede 42, Blankenburg 14, Hude 50 Bauen.

b) Kollegiatstifter.

1. St. Lamberti Old.: Bardenfleth 3, Dalsper 2, Burwinkel 3, Eckfleth 2, Neuenbrok 1, Huntorf 4, Butteldorf 2, Moordorf 1.
2. St. Marien Delm.: Bettingbühren 2, Ranzenbüttel 1, Hekeln 3, Sannau 1, Süderbrok 2.
3. St. Alexandri Wild.: Schlüte 2, Glüsing 1.

Zusammen: St. Lamberti 18, St. Marien 9, St. Alexandri 3 Bauen.

c) Stedinger Kirchen und Pfarren.

1. Oldenbroker Pfarre: Mittelort 1, Altendorf 1.
Oldenbroker Kirche: Altendorf 1.
2. Großenmeerer Pfarre: Oberström. Seite 1, Moorseite 1.
3. Neuenbroker Pfarre: Neuenbrok 1.
4. Bardenflether Pfarre: Eckfleth 1, Burwinkel 1.
Bardenflether Kirche: Nordermoor 2, Dalsper 1.
5. Altenhuntofer Pfarre: Butteldorf 1.
6. Berner Pfarre: Schlüte 1, Glüsing 1, Ollen 1.
Berner Vikarie z. hl. Kreuz: Bettingbühren 1, Ranzenbüttel 1, Schlüte 1.
Berner Vikarie zu St. Anna: Bettingbühren 1.
Berner Kirche: Hekeln 2.
7. Bardewischer Pfarre: Bardewisch 1.
Bardewischer Kirche: Krögerdorf 3, Hörspe 1, Süderbrok 1.
8. Altenescher Pfarre: Süderbrok 1.
Altenescher Kirche: Süderbrok 1.

Zusammen 29 Bauen.

d) Andere Kirchen und Kapellen.

1. Rasteder Kirche: Altendorf 1.
2. Holler Kirche: Moordorf 1.
3. Oldenburger Kapellen: Butteldorf 1.

II. Auswärtige Geistlichkeit.

a) Klöster.

1. Kloster Lilienthal: Nordermoor 2, Bardenfleth 1, Ollen 1, Krögerdorf 1.
2. Kloster Osterholz: Schlüte 1, Ollen 2, Hørspe 1.
3. Kloster Bassum: Nordermoor 1, Bettingbühren 2.
4. Kloster St. Paul: Ollen 1.

Zusammen 13 Bauen.

b) Geistlichkeit von Bremen.

1. Erzbischof³⁾: Rantzenbüttel 4, Schlüte 2, Campe 2, Alteneesch 1.
Zusammen 9 Bauen.
2. Dom und Kirchen⁴⁾: Burwinkel 2, Kl.-Hiddigwarden 4, Rantzenbüttel 2, Kl.-Harmenhausen 2, Schlüte 3, Gr.-Hiddigwarden 4, Hekeln 5, Bußhausen 1, Krögerdorf 3, Süderbrok 2. Alteneesch 2.

Zusammen 30 Bauen.

B. Landesherren als Grundherren.

I. Siedelungen um 1200.

a) Niederstedingen.

Altendorf 12, Neuenbrok 6, Nordermoor 3, Bardenfleth 4, Eckfleth 3, Dalsper 3, Burwinkel 3, Huntorf 4, Butteldorf 3, Moordorf 5, Paradies 2, Moorhausen 6.

Zusammen 54 Bauen.

b) Oberstedingen⁵⁾.

Wehrder 8, Bettingbühren 2, Hannover 3, Kl.-Harmenhausen 1, Schlüte 7, Glüsing 3, Ollen 3, Hekeln 2, Bußhausen 2, Krögerdorf 3, Hørspe 1, Husum 1, Sannau 4.

Zusammen 40 Bauen.

³⁾ 12 frühere Bauen des Erzbischofs sind schon vor 1377 an das Haus Delmenhorst gekommen, 2 in Hekeln an v. Diepholz (Nr. 8 und 13?). Stad. Kop.-Urk. 29. 8. 1377.

⁴⁾ Dom, Wilhadi-Stephani, Ansgari, Remberti, Martini, Liebfrauen, die in den Registern nicht immer unterschieden und hier zusammengefaßt sind.

Viele Domgüter in Stedingen gehörten dem *album officium* und wurden unter die Geistlichen verteilt.

⁵⁾ Die herrschaftlichen Bauen in Schlüte, Wehrder und Sannau dürften teilweise aus hönaschem Besitz stammen (§ 6), die andern in der Gemeinde Berne waren vom Erzbischof an die Grafen vergeben. Urk. 29. 8. 1377. Stad. Cop.-Buch II am Schluß.

II. Siedelungen um 1500.

Niederort 21 (alle), Mittelort 25 (alle bis auf 2), Großenmeer 37 (alle bis auf 2).

Zusammen 83 Bauen.

C. Adelige, Patrizier und Landleute als Grundherren.

a) Niederstedingen.

Mittelort 1, Altendorf 5, Neuenbrok 2, Nordermoor 15, Bardenfleth 14, Eckfleth 4, Dalsper 6, Burwinkel 6, Huntorf 12, Butteldorf 14, Moordorf 2, Moorhausen 5.

Zusammen 86 Bauen.

b) Oberstedingen.

Bettingbühren 5, Hannover 4, Kl.-Hiddigwarden 3, Katjenbüttel 1, Kl.-Harmenhausen 2, Schlüte 1, Glüsing 2, Ollen 2, Gr.-Hiddigwarden 8, Hekeln 5, Gr.-Harmenhausen 7, Buzhausen 4, Bardewisch 2, Dunwarden 3, Krögerdorf 4, Hörspe 1, Husum 2, Sannau 3, Süderbrok 12, Altenesch 4.

Zusammen 75 Bauen.

Zusammenfassende Übersicht des Grundbesitzes.

A. Geistliche als Grundherren	220 Bauen
davon I. Inländische Geistlichkeit	
a) Klöster	106 Bauen,
b) Kollegiatstifter	30 "
c) Stedinger Kirchen und Pfarren	29 "
d) Andere Kirchen und Kapellen	3 "
davon II. Auswärtige Geistlichkeit	
a) Klöster	13 "
b) Geistlichkeit von Bremen	39 "
B. Landesherren als Grundherren	177 Bauen
davon I. Siedelungen um 1200	
a) Niederstedingen	54 Bauen,
b) Oberstedingen	40 "
davon II. Siedelungen um 1500	83 "
C. Adelige, Patrizier und Landleute als Grundherren	161 Bauen
a) Niederstedingen	86 Bauen,
b) Oberstedingen	75 "
Summa: 558 Bauen.	



§ 36. Anmerkungen und urkundliche Belege

nach den laufenden Nummern der Bauernregister geordnet. Sie sind gegen das im Archiv niedergelegte Original stark verkürzt. Die Urkunden können auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Nur bei den nicht im Landesarchiv befindlichen ist die Fundstelle angegeben.

Die Register selbst mit den zugehörigen Karten finden sich in der Beilage zu diesem Jahrbuch.

A. Niederstedingen.**I. Gemeinde Oldenbrok.****1. Niederort.**

6. Das Marschland gehört noch Abl. Meinardus Wwe. — — 8. Das Marschland gehört noch Frau Dr. Behrmann.

3. Altendorf.

1. Gehörte 1581 zu 20, später zu Mittelort 27. — — 3. Halb herrschaftlich, das Marschland jetzt zu Nr. 2. — — 9. Teilweise zur Rasteder Kirche; Heye schon 3/8 1510. — — 10. Büsing schon 1494. — — 11. Vor 1581 Büsing. — — 12. Hase schon 1504 und 05. — — 17. Woge 21/3 1532, 26/6 1569. — — 19. v. Linen 13/12 1497. — — 18. bis 22. die Marsch zerstückt. — — 23. Backhus nur 3 Marschhämme.

Nr. 10, 11, 12 und 18 waren Lehngüter des Kl. Rastede. Zu 10 Urk. 20/4 1494, 3/8 1510; zu 11 Urk. 21/4 1494, 21/12 1537, 22/5 1561, 26/6 1567; zu 12 Urk. 3/3 1504, 18/2 1524, 28/6 1505; zu 18 Urk. 16/3 1523, 21/3 1532, 26/6 1567. Auch 13 hat dem Kloster gehört: Urk. 3/3 1504.

Sämtliche Altendorfer Bauen waren dem Kl. Rastede zehntpflichtig (Erdbuch 1693, S. 91), zehntfrei blieb nur der Zehnthof Nr. 22. Vergl. Urk. 1481.

Auch die Klöster Hude und Blankenburg hatten im Mittelalter Bauen in Altendorf, deren Lage nicht bekannt ist.

Von Nr. 24 gehörte die östliche Hälfte der Kirche zu Oldenbrok, die westliche der Kapelle — jetzigen Kirche — zu St. Nicolaus in Elsfleth: Urk. 2/12 1504, 27/10 1391. Das Land ist jetzt ganz aufgeteilt.

II. Gemeinde Großenmeer.**4. Barghorn und Oberströmishe Seite.**

Nr. 2, 11 und 16 waren leibeigen. — — Nr. 1, 8, 9, 10 sind zerstückt, bei 12 und 13 das Marschland, bei 17 ein Teil davon.

5. Moorseite.

7. ist der Pfarre vom Grafen Anton Günther geschenkt; s. Einleitung. — — 8. ist größtenteils zerstückt, 3, 5, und 8 waren leibeigen.



6. K u h l e n.

Nr. 4, 11, 12 waren leibeigen. Nr. 2, 5, 12 sind teilweise, 9 ganz zerstückt. — — 1. Loner Bau. Urk. 4/6 1504. Damals schon wüst, vorher Fr. Hillmer als Bauer. — — 6. 1844 Hoerdemann, 1851 Koopmann. — — 12. Emken schon 27/4 1544. — Das Marschland zu 11 und 12 gehört Fr. v. Essen.

III. Gemeinde Neuenbrok.

7. Neuenbrok.

1. Kl. Hase schon 10/12 1490. — — 6. D. Hase 24/8 1548. — — 12. D. Hase 21/11 1516. — — 13. Eil. de Meyer 21/11 1516. — — 17. Urk. 10/12 1490. — — 24. E. Stindt Comit. VIII S. 718. — — Zwischen 24 und 25 der Kirchweg nach Linebrok 19/10 1540; Rast. Güterverzeichnis 1567; Rast. Chron. bei Ehrentraut II S. 309. — — 26. Kl. Hase Comit. VIII S. 670. — — 27. halb herrschaftlich. — — 30. Urk. 5/1 1501, 19/10 1540. — — 31. Urk. 19/10 1540. — — 32. Urk. 23/3 1515, 19/1 1532, 9/2 1555, 19/1 1566, Lehnstag 1567. Die 6 Herrenbauen 8 bis 13 gehörten schon 1428 der Herrschaft (Lagerbuch). Vergl. Urk. 20/3 1417 und Anmerkung zu Nordermoor. Nr. 32 und zeitweilig auch 24 adelig frei; 32 als Lehngut des Kl. Rastede. Nr. 2, 8, 11, 13 sind Rümpfe, 2 hat das Marschland von 11, das Marschland zu 8 hat noch Wührmann.

IV. Gemeinde Bardenfleth.

8. Nordermoor.

An der Grundherrschaft waren bei unseren Bauen auch andere, oft wechselnde Personen beteiligt. Die 3 herrschaftlichen Bauen in Nordermoor machen mit den 6 in Neuenbrok zusammen 9 aus, ebensoviel wie schon das Lagerbuch 1428 für Neuenbrok allein zählt, indem es Nordermoor dazu rechnet. Vergl. Urk. 15/8 1512. Nordermoor gehörte ehemals zusammen mit Neuenbrok zur Linebroker Kirche. — — 11. wohl das Vikarlehen 18/1 1521. — — 18. ein Rumpf, desgl. 15; das Marschland zu 15 hat Ostendorf, wohnhaft auf 14. — — 22. Urk. 18/4 1314 und 27/1 1326. Hoyaer Urk. B. — — 26. adelige Bau, jetzt teilw. zerstückt. — — Nr. 3 und 25 sind jetzt in einer Hand (Hr. Hasbagen).

9. Bardenfleth.

Die 4 Herrenbauen 14, 17, 18, 19 gehörten schon 1428 nach dem Lagerbuch der Herrschaft. — — Nr. 12, 15, 21 und seit 1751 auch 14 adelig frei. — — 4. Urk. 3/8 1483 vergl. 14/2 1480. — — 5. Ein Rumpf. — — 6. Fikenholt und Kl. Blankenburg. — — 8. Vogt, mon. in. 1249 u. 1277. — — 11. Urk. 29/6 1514. — — 12. ist um 1700 zerstückelt, der Rumpf an Pst. Meiners („Meiners Bau“). — — 13. Ein Teil davon zur St. Amen Vikarie. Urk. 7/2

1566. — — 23. Urk. 24/10 1452. — — 24. Seit 11/2 1594 herrschaftlich: Adelsarchiv Pladeis. — — 25. Vergl. Urk. 18/6 1435. — — 26. Urk. 31/5 1370, 29/10, 1365, 30/4 u. 25/11 1324: „Priesterlehen bei der Helmer“.

10. Eckfleth.

5. später herrschaftlich. — — 14. oder 16. dem Kloster von dem Mönch Frese geschenkt. — — 17. und 18. Als Grundherr wird 1580 genannt Herr Hoting, Canonicus in Oldenburg. — — 19. Nur das Marschland gehörte dem Domherrn Hemling, später dem Kloster Lilienthal; das Moor war herrschaftlich. — — 21. Ein Rumpf. — — Dieselben Familiennamen wie 1619 finden sich schon 1613 (Fräuleinsteuer). — Von den 14 später herrschaftlichen Bauen haben vor der Reformation zwei (17 u. 18) dem Kapitel zu St. Lamberti in Oldenburg gehört (s. o.) und neun — also wohl 2 und 6 bis 13 — dem Kl. Hude, Urk. 26/7 1533; Nr. 20 und 21 zinsten 1580 zur Vogtei und Nr. 3 war schon 1428 herrschaftlich (Lagerbuch).

11. Dalsper.

1. Mönnichhof, Zehnthof des Kl. Hude, dann herrschaftlich, 1655 an Landrichter Vellstein u. von diesem an Past. Ebeling, Strückhausen. Urk. 25/2 1380. Ein Mönnichhof schon 1243; Vogt, mon. in. II 157. — — Nr. 2 bis 4 haben anscheinend ehemals dazu gehört, als von den Mönchen „regiert“. (Nr. 4 Vogteireg. 1580). — — 3. Die Warffstelle ist verkauft, Lübben wohnt auf Nr. 2. — — 7. hieß 1580 „Gemeine“; 10 noch heute Mene, Urk. 8/9 1318, 15/3 1326, 15/8 1308; desgl. 9: Urk. 29/8 1328. — — 8. ist 22/12 1537 von Rastede an v. Schagen veräußert. — — 11. Die Alschwedes wohnten in Neuenbrok 32. — — 14. mit einem Stück von Nordermoor, 10 gehörte der Vikarie St. Peter und Paul zu St. Lamberti (Vogteireg. 1580 u. eccl. colleg. III S. 695). Urk. 4/7 1351, 2/1 1365, 22/2 u. 23/1 1383, 15/4 1394, 13/1 1402. — — 16. Zur Polycarpus-Vikarie bei den Manuskr. der Lambertikirche; die Lage der Bau zu ersehen aus den damaligen Flurnamen. Grundherr 1580 Helm. Bone, Dekan zu St. Lamberti Oldenbg. — — 22. Domherr Hemling, später Kl. Heiligenrode. — — 29. wird „Vogelsang“ genannt.

Nr. 1, 3, 7, 9, 15 sind Rumpfe, oder doch teilweise zerstückelt. — Dieselben Familiennamen wie 1619 auch schon 1613 (Fräuleinsteuer), nur bei 3 Melcher statt Paradies. — Von den 18 später herrschaftlichen Bauen haben vor der Reformation 13 dem Kl. Hude gehört: 1 bis 4 als Mönnichhof (s. o.), 13, 15, 17, 18, 24, 25, 26, 28 als die „8 Mener“ der Urk. 26/7 1533, und 10 als „Mene“ (s. o.), ferner der Oldenburger Lambertikirche zwei (14 u. 16, s. o.). Von den übrigen 3 herrschaftlichen Bauen (Würden) 7, 20, 29 werden schon 1428 zwei im Lagerbuch aufgeführt, 7 „in der Bredehove“.

12. Burwinkel.

3. Vor 1580 Grundherr Pastor Jüchter, Stollhamm. — — 7. Rüdebusch schon 7/2 1566. — — 8. Statt Hemling später Kl. Heiligenrode. — — 9. J. Kroch schon 1505. Hauptregister des Collegiatstifts. — — 14. u. 15. nur noch Rümpfe. — — 15. an der Südseite der Helmer. 28/2 1319.

Dieselben Familiennamen wie 1619 schon 1613 (Fräuleinsteuer). — Von den 6 später herrschaftlichen Bauen haben 3 dem Kl. Hude gehört, darunter Nr. 15, Urk. 26/7 1533 (das 4. Huder Gut war vielleicht Nr. 7, Urk. 10/5 1481, später zur Pfarre). Die übrigen 3 Bauen der Herrschaft gehören ihr schon 1428 (Lagerbuch).

V. Gemeinde Altenhunteorf.

13. Hunteorf.

Einige Bauen teilweise zerstückt, so 11, 12, 14 u. 16. — — 7, Urk. 10/11 1543. — — Die Grundherren haben mehrfach gewechselt, statt Fikensolt später Jüchter, statt Kobrink: Grube und Jüchter, statt Jüchter: Capelle, statt v. Raden: v. Dorgeloh, statt Wardenburg: Dr. Günther. — — An 1 waren auch v. Olden u. v. Seggern beteiligt, an 9 auch St. Lamberti Oldenburg, an 3 vor 1580 auch der Pastor von Schortens. Dieselben Familiennamen wie 1619 finden sich schon 1613, doch bei 11 noch Ammermann, bei 19 noch Hilwers und bei 20 J. Koopmann statt Groeper. Die Herrschaft hatte 1428 nur 1 Bau, die anderen 3 mag sie dem Kl. Hude abgenommen haben, denn nach der Urk. 29/9 1274 (Überschrift, vergl. Urk. 1250, dagegen jedoch 26/1 1340) möchte man annehmen, daß Hude 3 Güter im Mooriemer Hunteorf hatte. Die Urk. 26/7 1533 weiß freilich nichts davon. — — Nr. 1, 9, 12, 13, 14 waren frei u. z. L. roßdienstpflchtig.

14. Buttfeldorf.

1. Hierin eine größere Köterei Art. 101. — — 3. Nur das Marschland, schon früh zerstückelt; ob hierzu ehemals als Moorhälfte Art. 87 (Oltmanns Bau zwischen 2 u. 4, jetzt J. Lohse) gehörte? — — 5. Ketteler Bau, nur Marschland, früh zerstückelt; ob hierzu ehemals als Moorhälfte Art. 94 (jetzt Stindt) gehörte? — — 8. Sog. Ohlemanns-Bau, schon 1732 zerstückelt. — — 11, 12, 13 streckten ehemals ganz durch. 11 und 13 waren 1580 und später in einer Hand; so kam das Marschland von 13 an 11 und das Moor von 13 an 12 und dafür das von 12 an 11. Von 13 blieb somit nur das Stück zwischen Chauffee und Fußpfad. Privaturk. 29/5 1483. — — 14. Nur noch ein Rumpf. — — 16. Grundherren statt v. Olden später v. Mandelsloh, dann v. Frese, wohnhaft auf Nr. 21, wo Leutnant v. Frese noch 1752 als Köter saß. — — 20. war auch der Kapelle zu den h. 5 Wunden am old. Damm zuständig, Urk. 23/3 1501, und wurde später mit 18 vereinigt (Urk. 22/7 1693 im Bes. des Gemeindevorstehers Ammermann). — — 22. ein Rumpf, manchmal den Moordorfer Kötern zuge-

zählt. Vergl. Urk. 26/9 1533. — — Nr. 2, 8, 17, 21 und vielleicht auch 5 und 15 waren adelig frei. — Die 3 Bauen der Landesherrsch. 3, 13 und 14 gehörten ihr 1428 nach dem Lagerbuch noch nicht. Ehemals Huder Güter? Dieselben Familiennamen wie 1619 schon 1613 (Fräuleinsteuer). —

15. Moordorf.

1. Präbende der Marg. Kortlang? Urk. 13/3 und 3/5 1398, 8/6 1403. — — 5. Nur ein Rumpf; die Marschhälfte, früher Fährbau, gehört zu 4. — — 6. Ein Drittel zur Holler Kirche, wohin Moordorf bis 1600 eingepfarrt war. — — 8. Ein Drittel Erbland, westlich von 7. Vergl. Urk. 1/5 1460 mit 4/7 1422 (?) — — 9. Urk. 10/11 1488? — — 10. Ein Drittel den Fikensolts. — — 10. oder 11. die „Landwere“, Urk. 10/2 1333 (Überschrift), 3/8 1385. — — 12. Ein Rumpf, das Marschland gehört zu 13. — — 13. oder 14. Rasteder Zehnthof „up der Borg“, Urk. 2/1 1389, 1/2 1390, 6/8 1395.

Dieselben Familiennamen wie 1619 finden sich schon 1613, nur bei 7 noch Meyer. — Die 4 Bauen der Landesherrschaft 3, 4, 6, 8 gehörten ihr schon 1428 (Lagerbuch). — Von den Blankenburger Bauen handeln mehrere mittelalterliche Urkunden, doch ist ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Nummern nicht festzustellen. —

16. Gellen, Paradies und Moorhausen.

Gellen 2 ist teilweise zerstückt. — — Moorhausen 3 G. Olken schon 5/4 1478 Privaturk. — — Moorhausen 4 und 7 Hilwert und Wilken schon 6/7 1518. — — Moorhausen 6 Hane schon 1428, Lagerbuch. — — Moorhausen 8 Urk. 26/1 1371. —

Dieselben Familiennamen wie 1619 finden sich schon 1613, nur bei Gellen 5 noch Weber und bei Moorhausen 11 schon Oltmanns. — Die beiden Bauen in Paradies und 6 in Moorhausen waren schon 1428 herrschaftlich. — Die 6 Gellener Bauen zinsten noch 1681 (Landbeschreibung) nach Kl. Rastede und wollten der Herrschaft weder Weinkauf noch Sterbefall zugestehen. Vergl. Urk. 27/9 1124, 17/2 1158. — Paradies 1 und 2 und Moorhausen 3, 6, 7, 10, 11, 12 waren leibeigen.

B. Oberstedingen beiderseits der Ollen.

I. Gemeinde Berne, Brookseife.

1. Schlüte.

Anmerkungen.

1. Registrum prepositure. 1529. Ein Flade schon 9/10 1430. Priv.-Urk. 9/2 1558. — — 2. Delmenh. Register 1535, vergl. Urk. 29/8 1377. Urk. des Erzstifts 17/2 1426. — — 3. Verpfändet bis 1511. Delmenh. Reg. des 16.

Jahrh. Über die Einlösung dieses Pfandgutes durch Bischof Erich I. (1508—22) siehe Niefert Münst. Urk. B. II S. 55. — — 5. Kl. Osterholt: Urk. 29/10 1283 f. Brem. Urk. B. I 413; ein Osterholzer Meyer Gerdes 1598 Aa Gr. Old. Tit. XVI, 29. — Die Bau ist jetzt ganz zerstückt. — — 6. Erz. f. zu Nr. 2; Kl. Bassum Urk. 8/3 1313, 12/12 1415; Delmenh. Reg. 1535. — Ritter v. Schlüte schon 1211. — — 8. Verpfändet wie Nr. 3. Delmenh. Reg. des 16. Jahrh. — — 9. Urk. s. d. ca. 1550 bei Ortschaft Berne. Stader Copiar 1420. Jetzt zerstückt. Gehörte zu den Freien. — — 10. Delmenh. Reg. 1542. — — 11. Delmenh. Reg. 1535; Stader Copiar 1420. — — 12. Registr. preposit. 1529. — — 13. Delmenh. Reg. 1542. — — 14. Ein Vridach schon 24/7 1328 u. 22/2 1417, doch wohl auf anderen Bauen. Freibrief für Ompteda v. 1640. — — 21a. v. Bardewisch: Urk. ca. 1520. Kl. Hude: Delmenh. Reg. 1542. — D. Paradies nach Urk. 1520 zwischen J. Vridach (Nr. 14) und Kloster Viertel (Nr. 15). — Nr. 21a u. 21 wurden, von Graf Anton I. dem Delmenh. Droßt Ur. v. Elberfeld geschenkt, seinem Sohn aber von Graf Anton II. wieder abgenommen. Aa Gr. Old. Abt. A XII Nr. 49. Freibrief 15/5 1648. — — 15. Von Gropeling, Bremen; 18/10 1532 an Hoen, Bernebüttel; 6/1 1516 verpfändet an Kl. Hude. — Swer Brawe 1516 zw. D. Paradies u. D. Timmermann, 1532 zw. Lud. v. Bardewisch (21a) u. Huder Gut (16). Die Hoens hatten noch 1566 u. 1606 (Kladde zu Vollers' Landbeschreibung) das Obereigentum. — — 14a fiel je zur Hälfte an Nr. 16 u. 17. — — 16 u. 17. Delmenh. Reg. 1535 u. 1542. Stader Copiar 1420. — — 18. Delmenh. Reg. 16. Jahrh. Urk. 4/6 1531, 24/11 1540. Siehe im Übrigen zu 19. Die „Wulfesbrake“ Urk. 22/2 1417. 17/1 1433. Zeitweilig an Hude verkauft. Vorgänger von Nettelwarden waren: D. Wenke 1498, J. Stint 1492, v. Hatten 1433. Delmenh. Reg. Am Nordende dieser Bau liegt eine alte Brake. — — 19. v. Bardewisch: Urk. von 1520; Kl. Hude: Vollers' Chronik zu 1529. — M. Nettelwarden zw. Volk. Nettelw. u. D. Sibi (Urk. ca. 1520); er wurde nach Vollers' Chronik 1529 wegen eines Kelchdiebstahls zu Harmenhausen gerichtet. M. Nettelws. Nachfolger war Bonke Argen nach Vollers' Chronik zu 1529. Corp. bon. ex. Anl. 196. — — 20. Herrschaftlicher Meyer J. Sibing Old. Lagerbuch 1464 u. Register 1498. Bis 19/1 1649 Kaufm. Stöver. Freibrief 15/5 1648. Wegen Hude 17/1 1433. — — 21. Delmenh. Reg. 1542. Privaturk. 22/2 1539; Freibrief 15/5 1648; Nr. 19 bis 22 Corp. bon. ex. Anl. 182. — — 22. Corp. bon. ex. Anl. 191 A. Freibrief 19/2 1649. — — 23. Delmenh. Reg. 1542. — — 24. Verpfändet an Vogt, Berne. Die Bau kam durch W. Vogt Wwe. an ihren 2. Mann, den Vogt Enke Stadländer, dem sie Graf Anton II gegen Rückzahlung des Pfandschillings wieder abnahm. Aa Kammerregistratur II XVI 10 A 1a Bl. 16. Freibrief v. 15/5 1648. — — 25. Seit 15/7 1327 Kl. Hude (die „Lauenburg“). Delmenh. Reg. 1508 u. 1542. Zur Lauenburg Urk. 24/12 1325, 26/1 1344, 23/6 1354, 25/4 1412, 10/1 1413. — „Hr. Sibi oder Schröder“ steht

im Delmenh. Schweinemastreg. 1602—18. S. Einleitung § 33. — — 26. Verpfändet an Kl. Hude 22/2 1417. Zu diesen Vollers' gehörte der Bremer Organist und Landmesser (1609). Freibrief 29/9 1606. — — 27. P. Wilh. Koch oder Koch (in Berne 1516—1546) war der letzte dortige Pfarrer „nach Pabscher Lehre“. — — 28. „Tor Borch“. 17/9 1369 verpfändet an Hr. Steding, 22/7 1417 eingelöst. Pr.-Urk. 18/10 1532 u. 3/8 1531. Einleitung § 33 B I.

2. Bernebüttel.

Alle 3 Bauen sind um 1300 von Hude erworben worden, u. zw., wie es scheint, Nr. 3 (die kleinste) 2/8 1289 als Geschenk des Erzbischofs, Nr. 1 nach Urk. vom 25. u. 31/10 1305 vom Ritter v. Hagen, Nr. 2, als „mitten“ zwischen beiden gelegen, nach Urk. v. 22/5 1328 von den Werjabe. Vergl. Urk. 28/6 u. 9/9 1323. Die Bauern zu 2 waren damals leibeigen. Die Einkünfte von Nr. 1 wurden 30/4 1306 für das Klosterbier bestimmt. — Nach Delmenh. Reg. v. 1542 u. 43 werden alle 3 als Huder Meyer bezeichnet. Die Goens (Nr. 2) hatten im 16. Jahrh. die Grundherrschaft zu Schlüte Nr. 15.

3. Glüsing.

1. Delmenh. Reg. des 16. Jahrh. Die Grubes, als in Berne wohnend, werden bei Glüsing nicht mitgezählt. Das Land lag im Nordzipfel der Bauerschaft, südlich von Berne. Die Bau ist neuerdings vollständig zerstückt. Urk. 22/1 1413, Lagerbuch, 23/6 1403 (Hoy. Urk. 2). — — 2. Urk. des Erzstifts 23/12 1247. Damals in einem Rechtsstreit mit dem Bremer Domprobst der Pfarre zugesprochen. Vergl. Ollen Nr. 1. — Das Haus zu Nr. 2 scheint früher am Südennde des Dorfes Glüsing gelegen zu haben. Das Land zu Nr. 2 lag südlich des Dorfes Glüsing. — — 3. Steding ca. 1340. Hoyer u. B. I 4 S. 28. — — 4. Reg. preposit. 1529. Delmenh. Reg. 1535. — Wilke v. Hatten=Fr. Pundt (Vollers Chronik S. 121). Streitigkeiten über die Grundherrschaft Aa Gr. Old. Tit. XVI 29. — — 4a. Vahrenkamp: Delmenh. Reg. 1535 (Stader Copiar 1420 ?). — Die Bau kam nach Delmenh. Reg. 1518 anscheinend an Nr. 4. Der alte Hausplatz ist nur vermutungsweise anzugeben. — — 5. 1417 verpfändet an Hellingstedt, Bremen. Urk. 7/1 1417; 1504 wieder verpf. Urk. 9/10 1504. Sodann verpf. an Delm. Collegiatstift. Capitalsrente 1550, Pfennigreg. 1575. — — 6. In Glüsing nur das Haus, das Land aber in Bernebüttel südlich vom Hause am Westufer der Berne und der Hauptbesitzer zuletzt in Neumühlen-Neuenkoop (Contr.-Reg. S. 169). Jacob v. d. Specken führt um 1464 zwei herrschaftliche Güter an, anscheinend Nr. 1 u. 5 (od. 6).

4. Campe.

1. Urk. 29/8 1377. Urk. des Erzstifts 22/2 1430. Delmenh. Reg. 1535. — Der Delmenhorstische Kanzler Hake hat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts



diese Bau und viel anderes Land (s. 3. Hiddigwarden) „an sich gehandelt“, im ganzen ca. 160 Morgen, wovon ein Lehngut (das Haus zu Campe und das Land zu Hiddigwarden Nr. 1 u. 9 u. a.) mit 40 Morgen gebildet, der Rest aber vermeyert oder verheuert und schließlich veräußert wurde. Jetzt nur noch ein Rumpf. Die Bau war schon im Mittelalter ein Lehngut derer v. Kampen: 19/4 1441 Adelsarch. — Freibrief 15/11 1633. — — 2. Urk. 29/8 1377. Delmenh. Reg. 1535. Die Bau wurde 1905 bis auf eine Rumpfstelle zerstückt.

5. Ollen.

1. Urk. des Erzstifts 23/12 1247. Die Bau wurde neuerdings bis auf eine Rumpfstelle zerstückt. — Vergl. die Anm. zu Glüsing 2. — — 2 u. 8, anscheinend von jeher im herrschaftl. Obereigentum, waren dem J. Röver vor 1609 von Graf Anton II. abgenommen, wurden von diesem selbst bewirtschaftet und blieben daher auch später unbehaust. — In den Registern des 16. Jahrh. wird M. Röver, J.s Vorgänger, zweimal aufgeführt, anscheinend zu Nr. 2 u. 8. — Freibriefe zu Nr. 2 vom 25/11 1639 u. 13/6 1650, zu Nr. 8 für Hr. Röver 13/6 1650. — Nr. 2 wurde 1854 vollständig zerstückt. — — 3. Verpfändet an das Delmenh. Collegiatstift. Pfennigregister 1575. — Die Hagen waren um 1600 auch Grundherren zu Nr. 7. — Die Bau wurde um 1750 durch Zerstückelung verringert. — — 4. Urk. 2/10 1536. Aus dieser folgt, daß Dunslakens Stelle westlich der Hellmer lag. — Die Bau wurde 1851 zerstückt. — — 5. Zinsregister des Kl. Lilienthal aus dem 15. u. 16. Jahrh. Hierin findet man, daß die Böning Vorgänger von D. Röver waren; ebenso, daß Bch. Bonwer 1499 Lilienthaler Meyer war. — — 6. Die Bau wurde früh zerstückt. — — 7. Mandelsloh: 26/4 1540. Um 1600 Hagen. Vergl. im übrigen Anm. zu Nr. 9. — — 8. Vergl. Anm. zu Nr. 2. Hier früher das Haus zu Nr. 2 u. 8. — — 9. Das Kloster St. Paul erwarb 1487 bzw. 1488 ein Stück, 1503 ein halbes Land und veräußerte beides 26/4 1540 an Hr. Rüscher (Nr. 10). Die Urk. von 1540 zeigt, daß das „halbe Land“ westlich der Hellmer lag (Nr. 9), das „Stück“ (9a) aber zwischen Herrschafts- und Mandelslohs Land (3 u. 7 siehe Karte), daß also die Mandelslohs Grundherren zu Nr. 7 waren. — — 10 u. 11. Aa Gr. Old. Tit. XVI 29. Daß die Bauen schon im 16. Jahrh. dem Kl. Osterholz gehörten, daß Rüscher Vorgänger W. Rövers u. daher auch Rükens' Balleers, erkennt man aus dieser Urkte. Beide Bauen wurden in neuerer Zeit zerstückt. — Zu Nr. 11 gehörte Harmenhausen, Brookseite Nr. 1.

6. Hiddigwarden.

Nr. 7 scheint vor 1609 von den Wigboldes an die Wenkes vermeyert zu sein, Nr. 13 vor 1534 von Wenke an Rükens. Wegen 5 u. 8 (St. Steffen) vergl. Aa Gr. Old. Tit. XVI, 28.



Als Bauernhöfe auf der alten Stelle finden sich auf der Karte nur noch 2, 4, 7; die Häuser bei 3, 5, 6, 8, 11 dienen als solche nicht mehr, die bei 9, 10 sind verschwunden und durch den Hof zu Nr. 12 ersetzt; desgleichen verschwunden der auf der Vogteikarte von 1796 noch sichtbare Hof zu 13, wie auch der zu 12, jetzt ersetzt durch den Hof von Nr. 9.

Wegen der alten Schmalstreifigkeit der Bauen siehe Einleitung § 13 u. 21.

2 u. 3. Delmenh. Reg. 1576. Zu Mandelsloh's Vikarie gehörte wohl nur ein Teil der beiden Bauen. — — 4. Delmenh. Reg. 1535. Die Bau ist neuerdings zerstückt. — — 5. Bremer Domherr und Ed. Hemling: Delmenh. Reg. 1535. St. Steffen, Bremen 1588. — Die Bau wurde 1744 zerstückt. — — 6. Delmenh. Reg. 1535. Vergl. Urk. des Erztifts 23/12 1247. — — 7. Urk. 22/2 1569. Aa Gr. Old. Tit. XVI 28. — 7 u. 8 Wigb. Buntebant u. Duvenwerder schon 1384. Stad. Copiar. — — 8. Bremer Domherr: Delmenh. Reg. 1535. St. Steffen, Bremen 1588. — Die Bau wurde 1761 zerstückt. — — 12. Delmenh. Reg. 1536.

7. Hekeln.

1. Pfennigregister 1575. — Hierin lagen 2 Stücke, dem Kloster Hude gehörig. desgl. 1 Stück, 4 Ruten breit, des Kl. St. Paul, Bremen. — — 2. Delmenh. Reg. 1536. Ein Hipstede (Grundherr von 1609) war Sekretär des Bremer Domkapitels (Aa Gr. Old. XVI 28, 2b). — — 3. D. Abessen 1535 (statt 1534). — Abessen wird als arm bezeichnet, ob er hier wohnte, ist unsicher. Vergl. Aa Gr. Old. XVI, 30°. — — 4. Delmenh. Reg. 1535. Die Bau wurde 1854 zerstückt. — Grundherrin 13/6 1555 ansch. Hr. Lefmann Wwe., Kl. Hiddigw.; dann durch Rechtspruch die Herrschaft. Vergl. Aa Gr. Old. XVI, 30 o. — — 5. St. Steffen: Delmenh. Reg. 1535; an v. Mandelsloh 16/10 1540. (Mandelsloh Archiv Mandelsloh.) Bestand darnach aus 2 Streifen Nr. 5 u. 5a, von denen der erstere zwischen Fr. Modage (Nr. 6) und Hr. Lefmer (siehe zu Nr. 4) gelegen war. — Die Bau wurde 1854 zerstückt. — — 5a. Ritter Stumpe 13/5 1364, v. Bardewisch 22/4 1412, Kl. Hude 1520. Lag 1520, 1540 u. 1609 zwischen 2 u. 1a (s. Karte, vergl. auch Urk. von 7/4 1396, 2/10 1421 u. 1/10 1510) u. wurde vor 1540 mit Nr. 5 vereinigt. — — 6. Delmenh. Reg. 1536. J. Modage 1543 (statt 1542). Gehörte 1609 nicht mehr dem Dom, sondern war von v. Hattens Voreltern „erkauft“ als freies Erbe. Vollers Landbeschreibg. S. 86. — — 7. Domherr Simon v. Drochterfen in Bremen: Delmenh. Reg. 1535. — 1869 zerstückt. — — 8. Diese Bau mit „Hellmer“ wurde 2/2 1361 von v. Röden an v. Diepholz, 28/10 1371 von diesen an Poppendiek veräußert, 1503 wieder eingelöst u. 26/10 1520 an die Kirche zu Berne verkauft. Vergl. Nieberding Münster I S. LXXX u. LXVI. — — 9. Pfennigreg. 1575. — — 10. Zeitweilig verpfändet an Delmenh. Kapitel [Jac. v. d. Specken 1464]. Schon 1464 hatte ein Hanen die Bau. Sie wurde schon 1766/77 zerstückt. — — 12. Brawe, 24/2

1392 an Kl. Hude. Delmenh. Reg. 1542/3. Gehörte seit 1392 nur halb zu Hude, so auch 1609 nur halb der Herrschaft. Freibrief 29/3 1631. — — 13. v. Diepholz, dann 1520 Kirche zu Berne. Siehe zu 8. — Wenke = Karseboom. Urk. 1520. — — 15. Die Bau wurde 1792 zerstückt. — — 16. Kam 30/10 1527 von Hude an die Elmeloß auf Wiederkauf, wurde aber nach Einziehung des Klosters anschl. von der Herrschaft wieder eingelöst. — Zwischen Nr. 16 u. 17 lag im 16. Jahrh. noch eine Bau (J. Bosse u. Nachfolger); sie war 1609 auf andere Bauen verteilt, s. Karte. — Nr. 16 wurde 1794 zerstückt. — — 17. Karseboom 30/10 1527. Wenn es die sog. „Balje“ war, so wurde die Bau schon 22/4 1412 von den Karsebooms bewohnt, die 1527 vom Kl. Hude auch die Grundherrschaft erwarben, aber nur auf Wiederkauf, weshalb sie 2/2 1546 von dem Landesherrn als Rechtsnachfolger des Klosters wieder eingelöst werden konnte. Der Hauptstreifen lag 1527 u. 1609 zwischen Nebestreifen von Nr. 14 u. 20 (s. Karte). — — 18. Domherr Simon v. Drochtersen: Delmenh. Reg. 1535. — 1609 Christoph Henken, Probst des Klosters Osterholz und Domherr zu Bremen. — — 19. Pfennigreg. 1575. Die Bau wurde 1854 zerstückt. Siehe auch Urk. 5/6 1599, Ortschaft Hekeln. — — 20. Boch 4/5 1449, v. Quernheim 11/11 1474, J. Telder 10/7 1491, Herrschaft 16/3 1520. Lag nach den Urk. östlich von Delmenh. Capitalsgut (Nr. 19), erscheint von 1521 an als herrschaftl. „Garfgud“ in den Registern, wurde um 1600 den Rövers entzogen und von der Herrschaft selbst gebraucht. Die Bau gehörte daher später, wie auch Nr. 12 zu den freien.

8. (G r o ß), H a r m e n h a u s e n.

1 gehörte bis vor einigen Jahrzehnten zu Ollen Nr. 11. — — 2 ist ein Teil von Hekeln Nr. 17. — — 4 hat noch in neuerer Zeit Zuwachs von Nr. 7 erhalten, ist sonst aber fast ganz aufgelöst. — — 5. Westerholt: Urk. 2/1 1520. — D. Wenke 1520 und Delmenh. Reg. 1521. — — 6. Das Land ist stark verkleinert und liegt heute mit dem Hause in dem Bardewischer Anteil von Harmenhausen. — — 7 ist von Nr. 3 stark vergrößert, schließlich aber ganz zerstückt und auf der Karte nicht bezeichnet. — Die alten Hausstätten Nr. 6 u. 7 sind nur vermutungsweise anzugeben.

Weil fast alles Land — schon 1609 — im Eigenbesitz der Bauern stand, so fehlen Nachweise über ältere Grundherren fast ganz.

Vergl. Einleitung § 13 u. 21.

II. Gemeinde Berne, Lechterseite.

1. W e h r d e r.

1 bis 8. Delmenh. Register des 16. Jahrhunderts. Auch nach Jacob von der Specken (ca. 1464) war der ganze Wehrder herrschaftlich. Damals und im



16. Jahrhundert wurde er „Grevenwerder“ genannt, anscheinend als von den Grafen eingedeicht. Nach Kohli soll die Eindeichung erst 1453 erfolgt sein. Eine Verpfändung des Wehrders erfolgte aber schon 29/7 1415 und 25/9 1418. 1458 wurde das Dorf von den Friesen verbrannt. — Die Bauernhäuser 3, 5, 8 sind nicht mehr vorhanden. — — 3. Nach dem Delmenh. Register von 1533 (bei Gerste) ist Hagen Bau gemeinsamer Besitz von 1, 2 u. 7 geworden. Noch 1609 stand hier eine Köterei, die 1 u. 2 zusammen gehörte. — — 6. Privaturk. 1/8 1546 u. 29/7 1415. — — 8. J. Schilling verschwindet schon vor 1521 im Bauernregister. Der frühere Hausplatz ist nur vermutungsweise anzugeben.

2. B e t t i n g b ü h r e n.

Die Zählung für das 16. Jahrhundert, nach der Reihenfolge der Land-schätzung von 1534, ist nicht ohne Schwierigkeit, denn: 1. könnte der große Brand von 1561 (Vollers' Chronik) die Reihenfolge der Häuser verwirrt haben; 2. stehen von den alten 13 Bauernhäusern des 16. Jahrhunderts nur noch Nr. 2, 5, 7, 8, also vier, auf ihren alten Grundstücken, dagegen sind 3 u. 6 nach Dreifielen zu gelegt, 1, 4 u. 9 vereinigt nach Grüneburg, 10 u. 12 vereinigt nach Schlüte. — Nr. 4, 10 u. 12 waren schon 1745 teilweise zerstückt.

1. Herrschaft nach Urk. 22/7 1438, 6/6 1514. Nach Urk. s. d. (ca. 1550 bei Berne Ortschaften) gehörte Nr. 1 der Berner Annen-Vicarie, nach dem Pfennigregister von 1575 aber dem Delmenhorster Collegiatstift, dem die Vikarie vielleicht inkorporiert war. Vergl. auch Urk. 1/8 1546. — Inhaber der Vikarie war zeitweilig Walter Renzelmann, Schwei, der erste evangel. Prediger (Urk. ca. 1550). Freibrief 7/7 1609. — — 2. Pfennigregister 1575. — — 3. Delmenh. Register 1535. Hr. v. Hatten als Maß Nachfolger f. K. Bis. Prot. Elsfleth 1637. — — 5. Delmenh. Reg. 1535. Mauritius (1542) = Morisse war noch 1609 Mitgrundherr. Vergl. Urk. 5/6 1527. Vollers S. 444, Stammbaum. — — 6. Urk. 27 u. 28/8 1317, 6/12 1316 f. Hoyer Urk. B. II Abt. 110. — 1317 Bauer Frese, J. Frese 25/8 1411 Urk. des Erztifts. M. Frese Vollers' Vetter f. Stammbaum in dessen Chronik. — — 7. Urk. 12/12 1415 (f. Hoyer Urk. B. II 2. Abt. 69). Delmenh. Reg. 1535. Urk. 13/9 1582. — — 8. Delmenh. Reg. 1535. Blomendal (1542) war noch 1609 Mitgrundherr. — — 9. Urk. s. d. von ca. 1550. Stader Cop. Vollers Chronik S. 87. — — 10. Delmenh. Reg. 1535. Über die Beziehungen der Mandelsloh zu den Heimbürgs siehe Adelsarchiv Mandelsloh 1/2 1543. — — 11. Verpfändet an Delmenh. Capitel Urk. 21/3 1445. Pfennigregister 1575. Vergl. Nr. 13. — Die Bau war 1609 zerstückt. — — 12. Pfennigregister 1575. — — 13. Delmenh. Register 16. Jahrhunderts. Vergl. Urk. 21/3 1445.

3. R a n g e n b ü f f e l.

Die Bauernnamen von 1498 zu 1, 3, 4, 6, 7 finden sich auch schon 1489.

— — 1. Urk. 3/3 1364, 29/8 1377. Delmenh. Reg. 1535. Urk. des Erzstifts 22/2 1430. — — 2. Urk. 2/1 1520. Vergl. Urk. 5/2 1469. Haus 1880 abgebrannt. — — 3. bis 5. Urkunden wie zu 1. Delmenh. Reg. 1535. — Nr. 3 neuerdings zerstückt, desgl. Nr. 5 schon vor 1745. — — Nr. 4 lag schon 1609 im Felde. — — 6. v. d. Specken ca. 1464. Urk. ohne Datum um 1550, welche bei denen der Ortschaft Berne liegt. — — 7. v. d. Specken ca. 1464. Pfennigreg. 1575. — Die Häuser Nr. 6 und 7 sind 1901 abgebrannt. Privaturk. 28/3 1523.

Der im Verzeichnis nicht mit gezählte Organist und Landmesser Hr. Vollers, Berne, hatte 7 Morgen Delmenh. Capitelland an der Straße von Berne zur Weser auf deren Südostflanke zwischen dem jetzigen Judenfriedhof und der „Weinschenke“ am Deiche. Sein Rechtsvorgänger war Hr. Menke in Berne.

4. H a n n ö v e r.

Die Bauernnamen von 1498 finden sich sämtlich auch schon 1489, außer J. Pundt. Die Reihenfolge der Höfe scheint völlig gesichert, da hierin das Verzeichnis von 1498, die Landschätzung von 1534 und Vollers' Landbeschreibung von 1609 übereinstimmen.

1. Darin 1½ Morgen der Kirche zu Warfleth. Urk. 21/5 1521 und 19/12 1524. — — 2. und 3. Delmenh. Reg. 1535. — — 4. Urk. 15/3 1405 und 22/9 1406. Zu vergl. auch Urk. 21/12 1371 und 24/5 1372, 2/8 1378, 15/3 1405. — — 5. Darin 3 Morgen der Pfarre zu Warfleth. Urk. 14/5 1517. — — 8. Verpfändet an J. Wurt 14/3 1451, eingelöst 1510. Vergl. zu 6. Delm. Reg. 1510, 29/4 1444; 28/4 1510. — — 7. Verpfändet an Jac. Olden 24/2 1441, eingelöst 1516. Vergl. zu 6. — — 6. war 23/2 1385 und 25/2 1432 verpfändet, zuletzt an Knigge. — Alle 3 Pfandgüter 6, 7, 8 wurden zu Anfang des 16. Jahrhunderts von der Herrschaft wieder eingelöst. Vergl. Niesert, Beitr. 3. Münst. Urk. B. II S. 55. Die Zurechnung der Urk. zu 6 bis 8 ist nicht zweifelsfrei. Vollers schon seit 1467: Vollers Chron. S. 442, dann Greffing. — — 9. Urk. 28/10 1316, 13/6 1373. Delmenh. Reg. 1542. Auf dieser Bau wohnte 1316 Reiner „v. Hannover“. 5/5 1367. — Auf den alten Hausplätzen 1, 3, 7 stehen keine Bauernhöfe mehr, Nr. 4 ist stark geschrumpft.

5. K l e i n - H i d d i g w a r d e n.

1. bis 5. Delmenh. Reg. 1535. — — 2a. 1/8 1572 (Ortsch. Hiddigw.) an Arp. Wenke (s. zu Nr. 5). — — 3. Urk. 13/6 1555; schon 1745 zerstückt. Haus 1861 abgebrochen. v. Kedingen erschlagen 26/7 1499 Privaturk. — — 5. 1702 St. Marien, Bremen.

Urk. 1/1 1348, Bremer Urk. B. II S. 567 erwähnt Jac. Wenkes Land in Kl. Hiddigwarden als einer Domvikarie zugehörig. Die Wenkes werden auch 1515 genannt, siehe Bardewisch, Brookseite Nr. 14. Vergl. auch den Stamm-

baum in Vollers Chronik am Schluß. Desgl. Urk. des Erztifts v. 3/3 1383 (Wenke), 20/9 1433 und 5/8 1516; ferner Aa Gr. Vld. XVI, 30.

6. Katjenbüttel.

1. Die beiden Güter 1 und 3 gehörten nach dem Stader Kopiar von 1420 dem „Album Officium“. — S. Einleitung § 5. — — 2. Urk. 19/4 1303. — — 3. Urk. 19/4 1303 und 27/4 1354. Bremer Urk.-B. II 29 und III 54. —

7. Klein-Harmenhausen.

1. Bürgermeister Weimar Barken, Bremen. Delmenh. Reg. 1535. — Burchard Wenke (1609) wird schon 26/3 1566 erwähnt; vergl. Urk. 10/11 1487. — — 2. Delmenh. Reg. 16. Jahrhunderts. Als Besitzer des „Garf“ gutes erscheint statt Ludg. Schmid von 1517 rückwärts Ur. v. Wenge d. Jüngere. — — 4. Stader Kopiar 1420. — Als Grundherrschaft wird 1693 „St. Marien“ (Unser lieben Frauen, Bremen) genannt. — — 5. Stader Kopiar 1420. Delmenh. Reg. 1535.

III. Gemeinde Bardewisch.

1. Bardewisch - Brokseide.

Nr. 1. Aa Graffsch. Vld. Tit. XVI 29. 1587. — 1419 von Bch. Pape an Lilienthal; Urk. des Erztifts Nr. 1831. — — Nr. 2. Urk. um 1200 und 1230. Bremer Urk.-B. I 87 und 161. — Nr. 2 und 4 gehörten schon im 16. Jahrh. zusammen. Urk. 28/4 1563. — — Nr. 3. Urk. 28/4 1563. Die Bau wurde ihrem Eigentümer Hans Steffens vom Grafen Anton I. abgepreßt. — — Nr. 4. Vergl. zu Nr. 2. Siehe auch Stader Kopiar 1420. — — Nr. 5. Bone: Urk. 21/7 1475 (Sudendorf Braunschweig — Lüneb. Urk. B. VII S. 262). Kirche: Urk. 15/7 1502. Dies Land lag westlich von Kniggen Land. 1609 Landvermessung. — — Nr. 6. Delmenh. Reg. des 16. Jahrh. — — Nr. 8. Urk. 23/3 1412, Br. Urk. B. V 21. Diese Urk. kann jedoch statt zu dieser Bau ebensowohl zu Nr. 13 gehören. Vergl. auch Urk. des Erztifts 7/9 1388. — — Nr. 9. Urk. 27/9 1481, die jedoch ebensowohl zu Nr. 6 gehören kann. — — Nr. 11. Delmenh. Reg. des 16. Jahrh. Freibrief vom 27/9 1608. — Zu Nr. 11 gehört 1609 auch 12a (siehe Karte). Nr. 11 und 12 waren 1681 in einer Hand. (Pastor Glüsing, Alteneßch, Erben.) Bei der Erbteilung kam 12a an 12. — — Nr. 12. Spatengut. Urk. 28/9 1497. Verz. 1566. Die Bodes wohnten in Edenbüttel. Das Gut lag nach der Urk. von 1497 zwischen Herrschafts- und Kirchenland. — — Nr. 13. Urk. 18/10 1475. Das Land lag westlich vom Kirchenland. D. Wenke schon um 1370! Bremer Urk. B. III 487. — — Nr. 14. Urk. 17/3 1394 (?) und 6/1 1515. Das Land lag nach einem alten Urk.-Verzeichnis (Seite 233) östlich von D. Wenke. — — Nr. 15. Urk. 21/3 1245, 6/5 1247, 21/4 1541 u. a. Ist durch viele Urk. als „Zehnthof“ bezeugt, („mit Helmer“, „gegen-

über der Kirche"). Das Gut griff in der Südhälfte auf Nr. 16 über, daher 1½ Bauen, die halbe gehörte bis 1245 dem Erzbischof, die ganze bis 26/10 1280 dem Grafen v. Ravensbg. — — Nr. 16. Urk. 3/1 1511, 25/3 1520. Nur die Nordstücke dieses Streifens — die sog. Kirchkämpe — gehörten zu dieser Bau. Sie war 1609 mit den 8½ Querstücken am westlichen Ufer der Hørspe verbunden und kam später an Nr. 18 und an Bardewisch, Lechterseite Nr. 6. — — Nr. 17. Herrschaft seit 23/4 1591. Urk. 22/2 1349 und 13/9 1582. Wird 1349 als bei der Hørspe-Brücke belegen bezeichnet. — — Nr. 18. Old. Lagerbuch 1464. — — Nr. 19. Rentm. Vincke in Delmenhorst: Urk. 5/1 1522. Ein Teil des Landes wird noch 1609 „Finken“-Land genannt. Urk. 438 des hist. Ver. f. Niedersachsen 9/7 1568. — — Nr. 20. Urk. 9/2 1321. Delm. Reg. 1542. Das Land hieß 1321 „Heren Otten Stücke“, der Bauer um 1499 Gotke „de Here“. — — Nr. 21. Urk. 23/9 1359. Lagerbuch 1464 „Garfgud“. Delm. Reg. 16. Jahrh. Von den Grafen dem Ritter v. Bremen als Lösegeld abgenommen 1359. — — Nr. 22a. Bürgermeister Brand in Bremen 1569. Aa Graffsch. Old. Tit. XVI 28. — — Nr. 22b. Urk. 29/11 und 5/12 1332, 3/11 1519. Delmenh. Reg. 1542. Ein kleines, noch kenntliches Stück in der Nordostecke der Bau wurde 3/11 1519 vom Kl. Hude zu Wegezwecken hergegeben. Der Weg übersehte die Ollen auf der jetzt abgebrochenen Brücke — später Schriefers Brücke genannt — hinter dem Hause Sannau Nr. 1.

Die Reihenfolge der Bauern geht für das 16. Jahrh. nach der bewährten Landschaftung von 1534, die durch Urkunden bestätigt wird. Es muß danach allerdings ziemlich viel Wechsel stattgefunden haben, so D. Wenke von Nr. 13 nach Nr. 7 und Alb. Lankenouwe von Nr. 6 nach Nr. 8. Bei den Bauen 2, 4, 10 bis 12, 15, 19—22 ist die Aufeinanderfolge der Familien gesichert. Viele Bauen sind ganz oder teilweise zerstückelt. Ganz oder fast ganz erhalten sind nur Nr. 4, 5, 8, 10, 12, 19 bis 22.

2. Bardewisch - Lechterseite.

In der Nordecke der Flur Bughausen liegt S. Nicolauskamp. — — Auf 2a, 2b und 3a standen 1609 Bauernhöfe, sie bestehen als solche nicht mehr. Auf den Plätzen 2a und 2b stehen jetzt Kötterhäuser. — — Nr. 1. G. Schondorp: Urk. 17/4 1452? — Kreuzkämpe an der Harmhauser Grenze (Parz. 23 und 25). — — Nr. 2. Delmenh. Register des 16. Jahrhunderts. — Zu 2a vergl. v. d. Specken, Lagerbuch ca. 1464: Fr. Adelanf. — Adelanf wurde als freies Erbe an den Drost v. Badendorf verkauft: Freibrief 10/4 1600. — Vergl. Urk. 29/8 1377. — — Nr. 2b. Vor 1389 v. Schagen, dann S. Lambertii: Urk. 3/12 1389; S. Ansgari: 14/7 1399 (Br. Urk. B. 4, S. 313). — — Nr. 5. Urk. 15/8 1365. — Die südlichen Hämme des Pfarrlandes heißen Rosenkämpe. Das

Pfarrland wurde noch 1609 zu Buhhausen gerechnet, das Pfarrhaus zu Bardewisch. — — Nr. 6. J. Bunkenborg stiftet die Vicarie: Urk. 17/4 1394. Vergl. Einleitung § 15 VII. — — Nr. 7. Urk. 12/4 1533, Hoyer Urk. B. V 305. — Nr. 7 fehlt dem Kontributionsregister von 1745, weil seit dem Freibrief vom 3/7 1662 von der Kontribution befreit. — — Nr. 8. J. Rode: Delmenh. Reg. 1535. — — Nr. 9. v. Altenesch: Urk. 3/5 1460. Brand, Bremen: Delmenh. Reg. 1535. — — Nr. 10. Böning siehe Urk. 25/7 1512. Spatengutsverzeichnis 1566. Die Bau ist schon im 18. Jahrhundert stark abgebröckelt.

IV. Gemeinde Altenesch.

1. Sanna u.

1. Delmenh. Reg. 1552 (S. 24 o.), 53, 73, 76. Hinter diesem Hause früher die Ollen-Brücke. Urk. 3/11 1519. — Hierzu zeitweilig 11 Morgen von Bardewisch Nr. 18b. — — 2. Verlehnt an die Bremer v. Haren, v. Varle, v. Reden. Nach Urk. v. 31/12 1553 von Anton I. eingezogen. Vergl. Aa Gr. Old. Tit. 39 B II A 36. Schon 1456 von den Oetkens bewohnt. Etwa 20 Urkunden von 1384 an. Gehörte später zu den Freien. — — 3. War verpfändet an die Bremer Gropeling und v. Varle. Urk. 21/2 1417, 25/3 und 26/5 1431. 1535 herrschaftl. Garfgud. — Westlich dicht neben dem Hause einst die Kirche zu St. Martin, jetzt teilw. zerstückelt. — — 4. Urk. 13/9 1582. Urk.-Verz. von ca. 1562 S. 256. Stammt vielleicht von denen v. Altenesch Urk. 2/5 1460. Kam 1582 bei der Erbteilung an die Vogts in Altenesch. Zerstückt. — — 5. Delmenh. Reg. 1535. Garfgud. — Herrschaftl. Zehnthof. Verpfändet 1/3 1388, 25/5 1446, 22/4 1511 an die Bremer Bringham, v. Varle und v. Reden, zuletzt (1511) nur noch auf Lebenszeit. Jac. v. d. Specken um 1464. Kam durch Erbschaft von Frese auf G. Vogt, Altenesch (Nr. 4). Freibrief 30/9 1612. Gerhards Söhne teilten wieder und Nr. 4 blieb bei Altenesch Nr. 5. — — 9. Urkunden wie zu Nr. 5. Delmenh. Reg. 1552 S. 29, 1573 und 76; wird in den Urkunden als Würd vom Haupthof unterschieden. Vergl. Güterreg. 17. Jahrh. Manusk. S. 88. — — 6. Pfennigreg. 1575. Haus abgebrochen. — — 7. Urk.-Verz. von ca. 1562 S. 257. „von den Lösekannen erhandelt“ (Vollers Landbeschreibung, Kladder). Dann Bredes Erbe — — 8. Kam nach Voltes Abgang mit J. Schriever an dessen Haupthof: Husen, Brokseite von Bardewisch Nr. 21. — — Kloster Hude (1318) und St. Paul, Bremen, (1139) hatten hier Güter. Die Hudischen sind aber bald wieder veräußert.

2. Altenesch.

1. Delmenh. Reg. 1535. Hierzu gehörte auch Süderbrook Nr. 13. Ein Lösekanne wird auch schon in den Urk. 3/5 1460 und 27/1 1483 genannt. — Seit 1911 zerstückelt. — — 2. Jetzt zerstückelt. J. Jordens hatte 1503 auch

Süderbrook Nr. 3, J. Kroch 1609 ein Stück in Süderbrook Nr. 5. — — 3. Delmenh. Reg. 1535. — 1609 Grundherren v. Nuhhorn und Hr. Esendorf. Gehörte vordem zur Hälfte dem Domdekan und zur Hälfte den Walen zu Dötlingen. Die zweite Hälfte kam von den Walen an die v. Nuhhorn. Urk. 22/6 1578 Nr. 445 des hist. Vereins Niedersachsen. — Zerstückelt. — — 4. Delmenh. Reg. 1535. Seit 1884 stark verkleinert. Haus 1890 abgebrannt und westwärts verlegt. — — 5. Meyer, Baumeister zu U. L. Fr. in Bremen. Dann Woldeke Schiphorst: Urk. 31/12 1531. — Hierzu früher auch Sannau Nr. 4 und 5 und Süderbrook Nr. 15a und 15, jetzt nur Süderbrook Nr. 15. — — 6. St. Martin und G. v. Tyvera. Urk. 23/8 1382, Brem. Urk.-B. Hierzu im 16. bis 18. Jahrh. Süderbrook Nr. 10. — Freibrief 23/3 1622 bzw. 12/6 1638. — — 7. Kl. Hude Urk. 14 und 22/2 1391, außerdem Steding und Fryen Delmenh. Reg. 1535. 1609 Grundherren neben der Herrschaft Essig und Barkei. — Hierzu auch Süderbrook Nr. 12 und 12a. — — 8. Bremer Dom Urk. 9/10 1393 Bremer Urk.-B. Herr J. Eisenberg Delmenh. Reg. 1535. — S. auch Stader Kopiar 1420. Lage des ehemaligen Hauses nicht ermittelt.

3. Süderbrook.

1 bis 5 und 15 fehlen in den Reg. des 16. Jahrh. bei Süderbrook, 1534 und 42 auch Nr. 9. — — 1. Ur. v. Altenesch 24/1 1370, Hoffschläger 24/2 1504. Lag nach den Urk. am „nedderen Ende“. Jetzt nur noch der „große Esch“ (siehe Karte) oder die „Bremer Ochsenweide“. — Gehörte zu den Freien. — — 2. Hr. Botesfuer, dann Fr. Punt, Ganspe. Urk. 1/8 1503, Spatengutsverz. 26/3 1566. Punt „bei Hr. Wohlers“. — Nr. 2, 3, 15a und 5 und vielleicht 6 waren um 1500 Spatengüter. Siehe d. Spatengutsverz. — — 3. Hr. Botesfuer, dann J. Jordens, Altenesch. Urk. 1/8 1503, Spatengutsverz. 1566. — Zwischen 3 und 15a mündete die „Scharneken Wetterung“ in die hier nordwärts umliegende Ollen. „Westfl.“ der Wetterung Hr. Wohlers (Jordens' Vetter). Wegen der Wetterung Einl. § 30 Anm. 70. — — 15a. Hr. Vage (Richter) zu Altenesch. Urk. 23/10 1503 und 13/9 1582. Spatengutsverz. 1566. „Östfl.“ der Wetterung. Vergl. Urk.-Verz. ca. 1562, S. 256, mit dem Spatengutsverz. von 1566: („bei Bch. Gosken Haus“). — — 4. Gehörte schon im 16. Jahrh. zu Bardewisch Nr. 23. — — 5. Hillebrant, dann Toleken, dann Stadländer. Urk. 10/8 1510, Spatengutsverz. 1566. „Westfl.“ des Kirchenlandes, von Stadländer verpfändet. Bch. Goske. Urk.-Verz. ca. 1562 S. 256. — — 6. Urk. 28/9 1460?, 10/8 1510. — — 7. Herrsch. und v. Mandelsloh, dann Delmenh. Collegiatstift. Pfennigreg. 1575. Die eine Hälfte dieses Halblandes kam an das Delmenh. Collegiatstift schon bei seiner Stiftung 1286, die andere um 1540 von den Mandelsloh (Abelsarchiv, Verzeichnis von ca. 1540 Nr. 24). — — 8. Fryen, Steding, Herr Helmerich, Bremen. Delmenh.

Reg. 1535. — Mitgrundherren 1609: Das Ansgarikapitel (Urk. 3/4 1354 im Bremer Urk.-B.), Domvikarie (Aa Gr. Old. Tit. XVI 28, 1585) u. die Kirche zu Süderbrook. — — 9. Lulef v. Bardewisch, dann Delmenh. Collegiatstift. Pfennigregister 1575. — Erdbuch 1685 schreibt: „Backenköhler oder Ficke.“ — — 10, 12, 13, 15: Bouwer, Ketelhoet, Losjekaune u. Vogt wohnten in Altenesch. — — 11. Delmenh. Reg. 1535. Mitgrundherr 1609 nach Urk. 1/4 1624 (Adelsarchiv): v. Mandelsloh. — — 7a. Delmenh. Reg. 1535. Aa Gr. Old. XVI 28. 1569. — — 12. Delmenh. Reg. 1535. — — 14. Urk. 24/8 1538. — — 15. v. Mandelsloh, dann Vogts Erbe. Verzeichnis 29/7 1566 Nr. 17. Urk. 13/9 1582. Wie diese Bau von Mandelsloh an Vogt kam, ist nicht ermittelt. — — 16. Delmenh. Reg. 1535; Urk. des Erzstifts 5/4 1312 ? Aa Gr. Old. Tit. XVI 28. — — 18. Urk. 19/11 1299. „bei der Kirche“. — — 12a. Die östl. Hälfte von 12a u. das Stück zwischen 20 u. 21 haben anscheinend 9/12 1520 St. Martin in Sannau gehört. — — 20. Urk. 1/2 1497, Spatengutsverz. — — 1566. Auch der deutsche Orden war hier um 1285 begütert, doch fehlen weitere Nachrichten.

II.

Ein verschollener Ortsname.

Von Dr. Rütthning-Oldenburg.

In der Gemeinde Holle liegt die Bauerschaft Oberhausen in der Nähe der Reithbäke, und gleich daneben findet sich auf von Schrencks Topographischer Karte des Herzogtums Oldenburg Blatt X der Ortsname *Armenbühren* eingetragen, über den von mir in Kollmanns Gemeindebeschreibung S. 452 und in Schumachers Stedingern S. 155 Note 56 einige Angaben gemacht sind. Fragt man nun in Oberhausen jüngere Leute nach dieser Ortsbezeichnung, so erhält man keine Auskunft, sie scheint verschollen zu sein; in das Ortschaftsverzeichnis ist sie nicht aufgenommen, im Amt Oldenburg ist sie unbekannt. Wohl aber wissen ältere Leute, wie Herr Gemeindevorsteher Speckmann, der in Oberhausen wohnt, davon zu berichten: Armenbühren sei der Sitz der „armen Bauern“ gewesen, die wegen schwerer Reichpfänder an der Hunte in keiner beneidenswerten Lage waren. Wie oft, so hatte man auch hier aus der jetzigen Namensform auf die Bedeutung geschlossen. Die Sache liegt aber anders.

In einer Urkunde des Klosters Hude vom 15. Juli 1277 ist von dem „Dorfe“ (villa) Hollenderekerke, d. h. Holle, die Rede. Wenn nun in einer anderen Ur-

kunde des Klosters vom 5. Juli 1278 ein „Dorf“ (villa) Arnemerethorp auftritt, wo ein Bruder des Pfarrers von Holle als Meier Land hat, so beachte man zunächst, daß hier die beiden Dörfer Holle und Arnemerethorp fast gleichzeitig nebeneinander erscheinen, und zwar, daß der Name Arnemerethorp später auftaucht: Arnemerethorp kann also nicht der ursprüngliche Name oder Nebenbezeichnung für Holle gewesen sein, wie G. Sello, *Territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg* § 69, 3 annimmt, zumal da beide Namen in derselben Urkunde von 1278 auftreten. Das eine ist das Dorf der Arnheimer aus Geldern, das andere das der Holländer mit der Kirche. Wir führen diese Urkunde, deren lateinische Urschrift in absehbarer Zeit im Oldenburger Urkundenbuch im Druck erscheinen wird, in deutscher Übersetzung vor. Zum Verständnis sei vorweg bemerkt, daß der Junker Otto, der sie ausstellt, der Bruder Graf Christians III. von Oldenburg und Begründer der ersten Nebenlinie von Delmenhorst ist. Und wenn von 40 Mark die Rede ist, so erinnere man sich, daß diese Mark als Gewicht gleich einem halben Pfund Silber zu setzen ist, woraus sich ergibt, daß 40 Mark etwa 1500 Mark in unserem Gelde an Silberwert darstellen. Dabei ist zu beachten, daß die Kaufkraft des Geldes seitdem bedeutend abgenommen hat.

„Otto von Gottes Gnaden Junker von Oldenburg allen, die dieses Schriftstück sehen werden, Heil im Urheber des Heils! Damit, was in der Zeit verhandelt wird, nicht mit der Zeit vergeht, so pflegt man es durch urkundliches Zeugnis dem Gedächtnis der Leute zu überliefern. Deshalb mögen alle, in deren Hände die gegenwärtige Niederschrift gelangt, erfahren, daß wir mit Einwilligung unseres erlauchten Bruders Graf Christian von Oldenburg und aller unserer Erben, deren Einwilligung erforderlich ist, in dem Dorfe, das im Volksmunde Arnemerethorp genannt wird, vier sogenannte Stücke Land (vgl. S. dieses Jahrbuchs), die zur Zeit Dietrich, der Bruder des Herrn Wilmar, des Pfarrers von Hollenderekerke, baut, an den Abt und die Mönche von Hude für 40 Mark mit dem Eigentumsrecht zu ewigem Besitz verkauft haben. Damit nun dieses Rechtsgeschäft in Zukunft niemand zweifelhaft erscheint, haben wir die gegenwärtige Urkunde mit unseres Bruders und unserem Siegel bekräftigen lassen. Zeugen sind die trefflichen Ritter Nikolaus Fleckeschild, die Brüder Volkwin und Ulrich Kortelang, Walter von Husen und andere mehr. Gegeben und verhandelt Delmenhorst im Jahre der Gnade 1278 am 5. Juli.“ Auf der Rückseite findet sich die Bemerkung des Klosterarchivars: Über die Güter in Arnemeretorpe an der Bäke (prope Beke).

Diese letzte Angabe weist auf Armenbühren in der Nähe der Reithbäke hin. Der alte Name hielt sich im Laufe der Zeiten, man verstand ihn aber später nicht mehr, und so wurden aus den Arnheimer die Armen Bauern. Es ist also auch kein Zweifel, daß die „12 Armen Bauern“ einer Aufzeichnung von 1581, die Ludwig Strackerjan in seinen im Landesarchiv aufbewahrten Sammlungen

onführt, dem alten Arnheimerdorf entsprechen: sie lieferten nach Oldenburg Hühner, während die übrigen Holler Bauern ihrer Pfarre zu Weihnachten Brot und Fleisch gaben. Es scheint also, als ob damals Armenbühren kirchlich an Oldenburg angeschlossen war.

III.

Zwei untergegangene Dörfer von Landwührden.

Von Pastor D. Ramsauer · Dedesdorf.

Die Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen und Hamburg vom Jahre 1105, in der er den Pfarrsprengel der Kirche zu Bramstedt und deren Rechte über die Kapellen zu Dedesdorf und Sandstedt bestimmt (Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 128), zählt als ihr zugehörig u. a. die Ortschaften Alligwerfen und Crennesse auf, zwischen Rechtenfleth und Dedesdorf belegen. Die nachfolgende Untersuchung möchte über ihre genauere Lage und, da die Zeit des Unterganges von Alligwerfen feststeht, über die des Unterganges von Crennesse einige Klarheit schaffen. Wo von diesen beiden Dörfern bisher gelegentlich etwas geschrieben ist, läßt sich ein wirkliches Eingehen auf diese Fragen und, wenn nicht auch eine Kenntnis der einschlägigen Urkunden, so doch eine solche der Gegend sehr vermissen. Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Wührden, streift nur einmal (S. 12 und 13) Alligwerfen, doch vgl. Rütthing in Kollmann, Gemeindebeschreibung S. 355, Visbeck, Niederweser und Osterstade, ist voll von Unklarheiten und Unrichtigkeiten, und Schriever, Hagen und Stotel, hat ohne Kritik aneinandergereiht, was er vorfand.

Visbecks „Charte der Nieder-Weser im zwölften Jahrhundert“, die natürlich von ihm selbst entworfen ist, verlegt Alligwerfen nach Osterstade und sogar südlich von der Drepte, da er doch aus dem Oldenburger Kalender von 1791 hätte wissen können, daß das Erdbuch von 1428 (ebenso wie das Lehnregister um 1275) das Alligwerfer Feld zu Landwührden zählt. Seinen Untergang gibt er Seite 62 richtig mit 1546 an, meint ihn aber Seite 124/125 für dieses Jahr nur vermuten zu können, da er hier irrtümlich Crennesse 1546 untergegangen sein läßt, das schon vor etwa 1275, wie wir sehen werden, untergegangen war. Und Siebrand Meyer in seinen Rüstingischen Merkwürdigkeiten 97/98 meint gar, Overwarfe, das viel weiter nördlich gelegene, sei vermutlich ein Stück von Alligwerfen „inmassen im Lande Wührden eine gemeine Sage, daß in dessen Gegend ein Dorf untergegangen, welches Eljewarn geheissen“. Auf Volksüber-

lieferung kann man sich bekanntlich nicht immer verlassen, wenn sie manchmal auch Richtiges enthält. Auch die von Kohli (II, 179) mitgeteilte mündliche Überlieferung, Neuenlande sei von den Bewohnern des ausgedeichten Alligwarfen angelegt und daher kirchlich zu Dedesdorf gehörig, ist völlig irrig; denn Neuenlande bestand längst, als Alligwarfen unterging, und gehörte auch längst zur Kirchengemeinde Dedesdorf.

Alligwarfen lag auf Landwührder Boden, und zwar westlich vom jetzigen Pollhusen, das noch vielfach Eljewarden genannt wird. Im ältesten Dedesdorfer Kirchenbuch „Ellingwarfer Feld“. Gelegentlich wird auch das östlich davon gelegene Indiek so genannt, während man jetzt Pollhusen oder Ellingwarfer Feld gewöhnlich zu Indiek rechnet.

Südlich von Alligwarfen lag Nigenlande, das Visbeck ganz an Rechtsfleth drängt. Es muß aber hart an der südlichen Grenze von Landwührden gelegen haben, ziemlich nahe bei Alligwarfen. Fast allen, die darüber geschrieben haben, ist es entgangen oder unerklärlich geblieben, daß die erzbischöfliche Urkunde von 1105 ein Nigenlande und ein Nienlant nennt, ersteres offenbar an der Weser, letzteres weiter östlich gelegen. Daher ihre Vermutung oder gar Behauptung, Nienlant, das jetzige Neuenlande, sei von den Bewohnern Alligwarfens angelegt, also nach 1546, während es doch schon 1105 bestand. Es ist zu vermuten, daß Nigenlande, an der Weser gelegen, zu dem im Lande gelegenen Nienlant etwa in demselben Verhältnis stand, wie jetzt Neuenlandersiel (3 Häuser) zu Neuenlande. Wann Nigenlande untergegangen ist, wird sich nicht nachweisen lassen. Seine Bewohner mögen sich auf Nienlant (Neuenlande) zurückgezogen haben, und dadurch später mag die Sage entstanden sein, Neuenlande sei von früheren Bewohnern Alligwarfens gegründet. Eine der Weserraub-Urkunden, die von 1275, nennt Nienlande, womit ebenfogut Nigenlande wie Nienlant gemeint sein kann, eine andere, die von 1306, nennt zwar Nigenlande, doch zeigt der Zusammenhang mit Landwührden, daß das weiter im Lande gelegene Nienlant = Neuenlande gemeint sein muß.

Nun zu Crennesse. Visbecks Irrtum, es sei erst 1546 ausgedeicht, beruht, wie schon gesagt, auf einer Verwechslung mit Alligwarfen. Es muß schon vor etwa 1275 ausgedeicht sein, denn das von H. Oncken veröffentlichte Lehnregister nennt es nicht mehr. Ebenowenig natürlich das Lagerbuch von 1428. Aber seine Spur ist nicht, wie man hier allgemein glaubt, ganz verloren gegangen. Wir finden sie wieder in dem Flurnamen Kornsche oder Kärnsche, den ein Streifen Land, auch Pfarrland, südlich vom großen Freesenweg, noch führt. „Auf Ellingwarfer karnsk“ heißt dies Pfarrland 1565 (Dedesdorfer Pfarrarchiv), und ein anderes, damals noch binnendeichs gelegen „auf der Dedesdorfer karnsk“, ebenfalls 1565. Letzteres 1589 und 1593 „auf Dedesdorfer Karnesche“ oder „Karn Eck“. 1652 wurde es ausgedeicht, nur ein „Ohr“ von

$\frac{3}{4}$ Jück war geblieben, der jetzt auf $2\frac{1}{2}$ Jück wieder angewachsen ist und die früheren $4\frac{1}{2}$ Jück nicht wieder erreicht. Es liegt aber nördlich vom großen Freesenweg. Dieser schied also im 16. Jahrhundert und gewiß schon früher die Flur des alten Crennesse, das schon vor etwa 1275 untergegangen war, und dessen Bewohner sich teils südlich nach Alligwarfen und teils nördlich nach Dedesdorf gewandt haben werden, in eine Alligwerfer und eine Dedesdorfer Karnesche. Crennesse wird also da gelegen haben, wo der Freesenweg begann, etwa in der Mitte zwischen Dedesdorf und der Südgrenze Landwühdens.

Dabei mag die Frage offen bleiben, ob der Schreiber der Urkunde von 1105 aus dem unverstandenen „karnsk“ Crennesse bildete, oder ob Crennesse der ursprüngliche Name und „karnsk“ eine Abschleifung ist. Ebenso die, ob Crennesse mit Nase oder mit Nesse = Wiese zusammenhängt. Notiert sei, daß der Amtsverwalter Rüder 1802 die „Kornische“ „Brodtkammer“ nennt, sie also mit Korn zusammenbringt.

Daß 1546 untergegangene Alligwerfen lag also westlich vom jetzigen Pollhusen-Indiek und südlich vom Freesenweg, das vor 1273—78 untergegangene Crennesse am Freesenweg, und beide auf Landwührder Boden, Nigenlande dagegen gehörte zu Osterstade und ist zu einer Zeit untergegangen, wo das jetzige Neuenlande, damals Nienlant, schon bestand. Die Überlieferung, daß Nienlant-Neuenlande von den Bewohnern des untergegangenen Alligwerfen gegründet sei, ist eine Sage.

Erwähnt sei noch, daß der Oldenburger Kalender von 1791 von einem Dorfe Lehmede berichtet, das in einer nicht näher bezeichneten Wasserflut weggetrieben und nicht wieder aufgebaut sei. Ein rechttes Beispiel von derartigen Sagen! Es war nach Ausweis des Dedesdorfer Kirchenbuches und Familienregisters nur ein einziges Haus, das hart an der Grenze vor Neuenlande stand und „in der Lehmede“ (Lehmee, zur Lee Mee) hieß. Zuerst 1697 und zuletzt 1712 wird es genannt und wird wohl bei der Weihnachtsflut 1717 eingestürzt sein. Die Flur heißt noch Lahmede und die daneben Hogemehde.

IV.

Der Entwurf eines Schreibens Cromwells an Graf Anton Günther 1654.

Von Pastor D. Ramsauer · Dedesdorf.

Nach Ausbruch des holländisch-englischen Seekrieges 1651 hatte Graf Anton Günther sich durch eine *salva guardia* des englischen Parlamentes die



Neutralität Oldenburgs sichern lassen, 1652¹⁾). Als nun der Friedensschluß herannahete, sandte er seine Räte von Wolzogen und Gryphiander nach London, wo sie die Aufnahme Oldenburgs in den Friedensvertrag und eine Erneuerung der Neutralitätsurkunde erlangten. Hiervon gab Cromwell dem Grafen in einem Schreiben vom 29. Juni 1654 Kenntnis, dessen Original sich im Haus- und Zentral-Archiv befindet. Den Entwurf dieses Schreibens glaube ich durch einen glücklichen Zufall aufgefunden zu haben.

Vor einer Reihe von Jahren (1904) fand sich in einem aus dem Nachlaß der Lehten aus der Familie Thier zu Overwarfen stammenden Exemplar der Winkelmannschen Chronik ein Schriftstück auf Quartblatt mit folgendem Inhalt:

Illustrissimo Domino Antonio Guntero Comiti Oldenburghi et Delmenhorst Domino in Jehvern et Kniphausen, salutem.

Illustrissime Domine. Per literas vestras Januarii die vicesimo 1654 datas certior sum factus, nobilem virum Wolisogum secretarium vestrum et Christophorum Gryphiandrum cum certis mandatis ab Illustrissima dignitate vestra in Angliam missos fuisse. Qui cum ad nos accessissent et susceptam Anglicanae reipublicae administrationem nobis vestro nomine gratulati sunt; et uti vos vestraque ditio in hanc pacem, quam cum foederatis Belgii ordinibus proxime fecimus, assumamini, ut denique salvam guardiam illam quam vulgo vocant a Parlamento nuper vobis concessam nostra nunc autoritate confirmaremus, petiverunt. Ob istam itaque gratulationem tam amicam maximas, ut aequum est, gratias agimus, et illa duo postulata libenter concessimus, nulli etiam occasione in posterum defuturi, quae studium in vos nostrum poterit ullo tempore declarare. Idque ex supradictis oratoribus vestris plenius vos arbitror intellecturos, quorum fides ac diligentia in hoc vestro apud nos negotio praeclare constitit. Quod reliquum est, vobis rebusque vestris felicitatem atque ex voto pacem omnem exopto. Vestmonasterio Febr. 7. 1654.

Illustrissimae Dignitatis vestrae studiosissimus Oliverus, Angliae, Scotiae, Hiberniae etc. Protector.

Herr Archivrat Dr. Sello erklärte dieses Schriftstück (1904), ohne für seine Abweichungen eine Erklärung geben zu können, für eine Abschrift des Originals, mit dem es übrigens in Schrift und Papier, nicht aber im Format, gleich ist; ich möchte es aus folgenden Gründen für einen Entwurf halten:

E r s t e n s hat mein Schriftstück (1) nur nobilem virum Wolisogum, secretarium vestrum, während das offizielle Schreiben (2) den Titel vollständiger angibt. Das Ausführlichere wird das Spätere sein.

Z w e i t e n s hat 1 den Fehler assumamini, während 2 richtig assumeremini schreibt. Somit stellt 2 sich als eine Verbesserung des Entwurfes dar. Daß ein

¹⁾ Rütthning, Oldenburgische Geschichte I, S. 601.

Abschreiber *assumeremini* in *assumamini* verkehrt haben sollte, läßt sich nicht wohl denken.

Drittens hat 1 hinter *salvam guardiam illam* den Flicksaß *quam vulgo vocant*, der in 2 fehlt. Die Reinschrift konnte ihn fortlassen, der Abschreiber ihn aber kaum hinzusetzen.

Viertens hat 1 nur *Vestmonasterio* (Westminster), während 2 *alba aula Westmonasterii* (im weißen Saal von Westminster) hat. Hier ist das Genauere sicher das Spätere.

Fünftens endlich hat 1 als Datum Februar 7^a) 1654 und 2 dafür Juni 29, wodurch 1 sich m. E. sicher als Entwurf erweist. Welchen Grund hätte ein Abschreiber wohl haben sollen, das Datum des Schreibens um mehrere Monate zurückzuverlegen?

Man wird sich den Verlauf etwa so zu denken haben: Die von Anton Günther abgeordneten Gesandten überbrachten Cromwell gleich nach ihrer Ankunft in London das vom 20. Januar, natürlich neuen Stils, datierte Schreiben ihres Herrn, und wenn sie es etwa am 30. Januar neuen, gleich 20. Januar alten Stils übergaben, so war bis zum 7. Februar alten Stils hinreichend Zeit zum Entwerfen der Antwort durch Cromwells Kanzlei. Der Entwurf wurde den Gesandten dann schriftlich mitgeteilt und trug das Datum des 7. Februar. Erst nach mehreren Monaten, zum 29. Juni alten, gleich 9. Juli neuen Stils, wurde das Schreiben ins Reine gebracht und offiziell ausgehändigt. Unterdessen war das Neutralitätsindultum bewilligt, das laut Abschrift im Haus- und Zentralarchiv vom 23. Juni alten, gleich 3. Juli neuen Stils datiert. (Wenn Winkelmanns Chronik den 13. Juni nennt, so rechnet sie irrig 10 Tage zurück, anstatt voraus!)

Nun redet allerdings der Entwurf vom 7. Februar schon von dem Frieden mit den Generalstaaten (*cum foederatis Belgii ordinibus*), der erst am 15. April geschlossen und am 2. Mai vollzogen wurde, als von einem bereits bestehenden, aber dies kann nicht auffallen, da die Friedensverhandlungen zwischen England und den Generalstaaten im Januar schon zum Ziele geführt hatten und ihr demnächstiger Abschluß sicher bevorstand, ebenso wie die Aufnahme Oldenburgs in diesen Frieden als schon beschlossen dargestellt werden konnte.

Man wird fragen, wie mein Schriftstück in das eingangs genannte Exemplar der Winkelmannschen Chronik gekommen sein könnte. Der erste Overwarfer Stammvater der Familie Thier, Hinrich Thier, aus Kölling in Schleswig-Holstein stammend und vor 1653 hierhergezogen, war Wirt und „Bewahrsmann“ in Overwarfe und hatte, wie auch seine Nachkommen, den „Bewahr“ über die ursprünglich 117 Tück großen Ländereien, die Melchior Düring zusammengekauft hatte und als ein „Lehen“ besaß. Nach dem Konkurs Dürings kaufte Junker

^{a)} Alten Stils, der damals noch in England galt, also Februar 17 neuen Stils.



Segebade Clüver 1652 oder 1662 den größeren Teil davon und vererbte ihn auf seinen Schwiegersohn Major v. d. Pahlen, dessen Bewahrsmänner die Thiers lange Jahre hindurch blieben und von dessen Erben sie Haus und etwas Land kauften, nachdem das „Lehen“ in ein „Erbe“ umgewandelt war. Es ist wohl anzunehmen, daß ein Thier unter den Papieren der Clüverschen oder von der Pahlen Familie die Chronik und in ihr das fragliche Schriftstück vorfand und überkam, nachdem beide Teile durch die Verwandtschaft dieser Familien mit den Wolzogens und den Heilersieks (Anton Günthers Gesandten an die Generalstaaten) in deren Besitz gekommen sein mochten. Von den bäuerlichen, jedoch durchweg besonders intelligenten Besitzern unverstanden, aber als ein „Alttertum“ in der Chronik liegen gelassen, blieb es erhalten.

Bemerkt sei noch, daß das Schreiben Cromwells bei Lünig, *literae procerum Europae*, 1712, Nr. 182, Seite 517/518 abgedruckt ist, wo es Wolzogens Vornamen nennt, *assumerimini* mit 2 und *quam vulgo vocant* mit 1 schreibt, als Datum aber Juni 27, nicht Juni 29, hat.

V.

Zur Familiengeschichte des Alarich von Witten.

Von Pastor D. Ramsauer-Deesdorf.

Der aus der oldenburgischen Geschichte bekannte und in mancherlei Legenden im Volksmunde des Ammerlandes¹⁾ noch fortlebende Alarich von Witten entstammte einem im Dorfe Buttell ansässigen Landwührder Bauerngeschlecht. In den Kirchenbüchern wird der Name zuerst Witten, dann auch Wittgen, Wittjen und Wittchen, einmal Wittiges geschrieben, doch unterschrieb sein Großvater sich Witten.

Nach dem Oldenburger Kalender von 1787 studierte er in Halle²⁾ und wurde, nachdem er eine Reise nach Frankreich und England gemacht, Amtmann in Westerstede. Dort erhielt er den Titel erst eines Commerzrates, dann eines Etatsrates, wurde comes palatinus und in den Adelsstand erhoben, bei welcher Gelegenheit er das Haus Burgforde unter dem Namen „Wittenheim“ zum Erbmannlehen³⁾ bekam, und starb am 15. Januar 1761. In den Schloiferischen

¹⁾ Strackerjan, Aberglaube und Sagen, 2. Auflage, II, 274.

²⁾ In Eicharts Verzeichnis der Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen, Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte 1919/20, findet sich sein Name nicht.

³⁾ Nachdem sein Enkel kinderlos verstorben, fiel das Gut an die Landesherrschaft zurück. (Rüthning in Kollmann, statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, S. 682.)

Oldenburgischen Nachrichten stehen verschiedene Aufsätze von ihm; die meisten seiner Schriften sind aber unvollendet, wenigstens im Manuskript geblieben. Unter anderm schrieb er eine historisch-politisch-geographische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche der Oberkonsistorialrat Büsching im 3. Bande seines Magazins mit der Schloiferischen verbunden hat.

Einige Nachrichten über die Familie des Alarich von Witken dürften von Interesse sein.

Sein Großvater hieß Reineke Witken, seine Unterschrift findet sich 1649 unter der „Bauernwillkür“ von Buttel. Er starb die sancti Matthiae 1659 Februar 24 in Bremen, wohin er zum Markt geritten, und wurde am 2. März in Dedesdorf beerdigt. Seine Witwe Grete blieb in Buttel wohnen, wo sie im November 1691 im Alter von 86 Jahren starb. Nach dem Familienregister von 1681 hatte sie einen Sohn, eine Tochter, das Kind einer anderen, in Neuenlande an Friedrich Ehlers verheirateten Tochter, einen Knecht und zwei Mägde bei sich, auch hielt sie bei dem umfangreichen Landbesitz der Stelle einen „Meyer“. Die in Neuenlande verheiratete Tochter, Köneke, starb 1684, die andere, Margarete, 1695. Der einzige Sohn, Alverich, auch Allrich genannt, war 1647 geboren. In den Akten der Kirchenvisitation von 1688 wird er im catalogus der personae scandalosae als „Verächter des heiligen Abendmahls“ aufgeführt, worauf es im Visitationsbescheide heißt: „soll dociren, daß er sich zum heiligen Abendmahl halte oder davor gehörig angesehen werden, und zwar in Zeit von vier Wochen“. Ob dies einen starken Eindruck auf ihn gemacht hat, entzieht sich natürlich der Feststellung, doch schenkte er 1691 der Kirche zu Dedesdorf einen vergoldeten Kelch zu Krankenkommunionen und eine vergoldete Patena mit der Aufschrift „deo dedit Alverich Witken A. C. (anno Christi) 1691“ sowie eine silberne Oblatenbüchse zu demselben Gebrauch mit der Aufschrift „Der Herr bereitet für mich einen Tisch“ Psalm 23, und deo dedit Alverich Witken A. C. 1691. Auch ließ er 1690 zum Umguß der großen Glocke 150 Taler dar. Den Anlaß zu dieser Schenkung gab wohl der Umstand, daß bei der schwedischen Plünderung 1675 die goldenen Abendmahlsgeräte geraubt waren und die Gemeinde sich mit zinnernen behelfen mußte. Auch eine seidene Altardecke trug die Inschrift Alverich Wittken 1700.

Er verheiratete sich 1692 mit Meine Ehlers von Neuenlande, die schon 1696 starb; er selbst starb am 2. April 1700 im Alter von 52 Jahren und 10 Monaten und wurde am 27. (!) April beerdigt.

Aus der Ehe gingen 3 Söhne hervor, Allrich, geboren 1693 Juli 27, Frerich, geboren 1695 und Reinhard, geboren 1696. Sie fanden nach dem Tode des Vaters Aufnahme im Hause des Dedesdorfer Amtmanns Christian von Eizen (1700—1705), der für sie einen „praeceptor“ hielt, und nach dessen Tod, wie es scheint, bei seinem Nachfolger Amtsverwalter Fuchs (1705—1717), zu dem sie



auch später noch Beziehungen unterhielten. So waren Ulrich und Reinhard 1716 Taufpaten eines Kindes des Amtsverwalters Fuchs.

Über Frerich Witkens Verbleib ist nichts zu erfahren, Reinhard aber blieb, während Alarich von Stufe zu Stufe stieg, der engeren Heimat, wenn auch mit Unterbrechungen, treu. Hierzu mochte der große Landbesitz der Familie führen, über dem lange Jahrzehnte „der Witkische Receptor“ Johann Reimer, dann Diedrich Reimer, waltete. Doch besaß und bewohnte Reinhard Witken auch ein eigenes Haus, nachdem er die jetzt Knabbesche Stelle in Maihausen angekauft hatte. Er heiratete 1723 in Bremen ein Fräulein Maria Aurain, deren Vater René, Aurain oder Avarin, Bürgerlieutenant war und „mit allerlei Waren daher auf der Börse ausstand“, später eine Anna Maria Schwarz. Ein Sohn aus erster Ehe, Reinhard, geboren 1723, war Unteroffizier bei der Garde in Kopenhagen, wurde aber wegen eines Erbschaftsstreites mit seinem Vater als Sekondelieutenant entlassen. Seit 1751 in Bremen wohnhaft, geriet er in einen üblen Streit mit seinem dortigen Rechtsanwalt Uschen, der, offenbar von der Gegenpartei dazu bewogen, seine Papiere nicht herausgeben wollte und von ihm verprügelt wurde. Gefänglich eingeseßt und schlecht behandelt, mußte er Urfehde schwören und wurde aus Bremen verwiesen, erreichte aber durch Klage beim Reichskammergericht, daß er 1775 von der Urfehde absolviert wurde und der Rat von Bremen ihm 30 000 Taler Schadenersatz leisten mußte.

Reinhard Witken der ältere starb 1763 in Maihausen, ein Jahr nach seinem Sohn zweiter Ehe, Jakob, der nur 25 Jahre alt wurde. Seine Witwe blieb in Maihausen wohnen und starb 1786 auf einem Besuch bei ihren in Bremen verheirateten Töchtern, etwa 70 Jahre alt. Sie hatte den vollen Nießbrauch der 89 Jück Land ihres Mannes, die 1771 auf 7623 Taler, Nebentaxat 8598 Taler, geschätzt wurden. Der alte Witkensche Landbesitz scheint also ganz auf Reinhard Witken übergegangen zu sein. Nach ihrem Tode fiel er an ihre Schwiegeröhne Carsten Miesegaes und Joh. Heinrich Schreiber in Bremen, die ihn stückweise verkauften. Da, wie gesagt, der Mannsstamm des Alarich von Witken mit seinen Enkeln ausstarb, und Reinhard Witken keine Enkel seines Namens hatte, ist das alte Geschlecht versunken.

VI.

Johann Heinrich Baasen,

aus Briefen an seine Eltern in Bockhorn, Canton Varel, 1812—13.

Mitgeteilt von Mittelschullehrer C. Baasen-Westerstede.

1812 September 14 schreibt er aus Bassum. Sie sind aus Bremen marschiert, es heißt, sie sollen nach Mainz und dann nach Frankreich. Er steht im



128. Regiment, ist bis jetzt bei guten Leuten gewesen: zwei Nächte in Oldenburg, eine in Delmenhorst, zwei in Bremen im Quartier, es wird ihm schwer zu marschieren, und doch geht es alle Tage weiter, hofft bald vor den Arzt, vielleicht ins Hospital in Osnabrück zu kommen. In Bremen hat er sich einen Spenzer (schloßlose Jacke) für 36 Grote gekauft, den kann er beim Fahren gut brauchen. In Bremen sind ihnen 1000 Konskribierte entgegengekommen, am folgenden Tage kam wieder ein Transport. Im Bremer Quartier lag auch sein Schulkamerad H. Imken, er hat ihn aber noch nicht gesprochen, später ist er mit ihm zusammen.

1813 Januar 10 aus Philippeville in Frankreich. Er hat wegen eines kleinen Fehlers an den Beinen seit Weihnachten nicht exerziert. Für die Montierungsstücke haben sie ihre alten Kleider abgeben müssen, er auch seinen Spenzer. Sie haben bezahlt für ein Tschakofutteral 1 Rt., für das Essen 54 Grote: um 10 Uhr morgens Bouillonssuppe mit einem kleinen Stück Fleisch, nachmittags um 4 Uhr Kartoffelbrei in Wasser gekocht mit etwas Fett; den Tag über ein halbes Brot. Sie können soeben damit auskommen. In Frankreich ist alles sehr teuer, eine schlechte Gegend, soweit er sie kennt. Mannsleute findet man hier nicht viele, meist Frauensleute, sie arbeiten nicht viel, leben meist von den Soldaten. In einer Kaserne liegen 600 Mann, 20 auf einem Zimmer, schlafen zu zweien. 27 Mann essen aus einem Topf von 16 Kannen, man kann sich denken, wieviel jeder bekommt. „Ich habe aus Euren Briefe gesehen, daß Ihr gesund seid, und daß Gott meine Schwester mit dem Tode abgefordert hat. Es betrübt mich sehr, doch tröste ich mich, denn ich denke, sie ist besser bewahrt als wir. Wer Gott vertraut, hat nicht auf leichten Sand gebaut.“

1813 März 7. Aus Philippeville, er ist noch nicht hergestellt. „Geliebte Eltern. Ich habe Euren Brief am 3. März empfangen. Wir haben alle noch Hoffnung, daß es sich doch bald ändern wird. Meine Kameraden sind am 20. Februar mit 609 Mann ausmarschirt. Wer nur gehen kann, muß mit. Sie sind nach Erfurt gerückt, durch Frankreich, damit sie nicht desertieren. Aus den Ungesunden sind auch solche ausgesucht, die schon zwei Jahre auf ihren Abschied gewartet haben. Denn es heißt, der Feind sei uns nahe. Uns wird etwas vom Traktament abgezogen, dafür wollen sie Pferde kaufen; denn es heißt, ihre Pferde wären alle kaputt. Ihr habt mir auch vom Losen geschrieben, schreibt mir nur, wer sich festgelost hat. Ich habe gehört, Gerhard Ludwigs und seine Kameraden, die wären mehrst gefangen und arbeiten zu Moskau. Hier haben sie schon vom Jahrgang 93 gelost, sie sind aber alle fort, denn hier ist es einerlei, was für Los sie ziehen; denn sie müssen alle fort. Was sagen sie bei Euch, wo steht die Armee? Schreibt mir das.“

In Philippeville verblieb er nun lange Zeit, während der Befreiungskrieg in Deutschland tobte. Seine Hoffnung auf den Abschied zerschlug sich immer wieder. Am 3. Mai 1813 ist sein krankes Bein noch nicht heil, der Arzt ist aus

Bremen, ein sehr guter Mann. Baasen rät seinen Eltern, mit Milch auf starkes Papier zu schreiben; erhielt er dann die Schrift, so bekommt er Nachrichten von der Heimat, wo die Steuern sehr hoch sein und der Krieg ungünstig verlaufen soll. Er tröstet sie immer mit Gottes Willen. Am 27. Juli 1813 schreibt er: „Unsere Macht (er steht im französischen Dienst), die ist noch stark, aber es sind so viele über uns her, die uns schlagen wollen, auch der Kaiser von Österreich. Es werden wohl noch erst viele Städte und Dörfer wüste werden, und es kann sich auch bald endigen, daß es Friede wird.“ „Wenn Ihr Neues hört vom Krieg, so schreibt es wieder blind; denn ich habe das gut verstanden.“ Auf einem losen Zettel: „Der Teufel soll sie wohl bald holen, sonst wird Deutschland noch rein arm.“ Am 7. September ist er in Straßburg. Sein Bein ist heil, mit seinem ganzen Depot ist er über Luxemburg hierher marschiert. In Straßburg sind viele Deserteure, an den Erfolg der französischen Waffen glaubt er nicht mehr. Sein letzter Brief ist aus Straßburg vom 30. September 1813.

VII.

Zwei Grabungen.

Von Dr. Rütting - Oldenburg.

1. Auf dem Stollenberge bei Neerstedt.

Von Hauptlehrer Grashorn, Neerstedt, unserem korrespondierenden Mitgliede, erhielt ich die Nachricht, daß auf dem Stollenberge die Heide umgelegt und dabei Scherben, die er mir nachher gab, zutage gekommen waren. Der Hügel ist unter mehreren anderen der Flur 15, Parzelle 203/20 der Bauerschaft Neerstedt, Gemeinde Dötlingen, der größte, und es schien, als ob er nur an einer kleinen Stelle angestochen war. Die Aussicht, hier eine bisher unberührte Bestattung der jüngeren Bronzezeit, darauf läßt die Größe des Hügels schließen, vorzufinden, war so verlockend, daß beschlossen wurde, am 26. September eine Untersuchung vorzunehmen. Siebzehn Primaner der Oberrealschule waren mit ihrem Rad morgens sieben Uhr auf dem Kasinoplatz versammelt, und so ging es in zweistündiger Fahrt über Sandkrug und Kirchhatten nach Neerstedt zur Schule des Herrn Grashorn, der für zehn Spaten gesorgt hatte. Er führte die junge Mannschaft zu dem Hügel bei der Tekenkuhle, die auf dem Meßtischblatt fälschlich als Lebenkuhle bezeichnet ist. Eine Aufnahme des Hügels mit Kompaß und Meßband ergab die genaue Nordrichtung und folgende Maße: Höhe durchweg 1,20 Meter; da sich der Boden nach Westen zu etwas senkte, so wurde hier etwa 1,40 Meter festgestellt, der Durchmesser des Grundrisses von Osten nach Westen 15 Meter, von Norden nach Süden 16,50 Meter. Auf dem Hügel war, wie

auf dem ganzen Grundstück, das dem Landwirt Diedrich Grasshorn gehört, die Heide umgelegt. Es war nicht gerade wahrscheinlich, daß die Hufe der Pferde, der Pflug oder die Ackerstiefel so tief eingedrungen waren, daß sie etwaige Funde beschädigen konnten. Weil der Hügel zu groß erschien, um ihn an einem Tage horizontal abzuräumen, so entschieden wir uns für eine 1,50 Meter breite Grube, die von Nord und Süd zugleich angefangen wurde und bis auf den gewachsenen Boden hinunter geführt werden sollte. Noch war die Mitte von beiden Seiten aus nicht erreicht, so stießen wir auf der Südseite auf einen größeren Findlingsblock von etwa 0,50 Meter Durchmesser und auf mehrere kopfgroße Steine, die dem Rande des Hügels gleichlaufend in einer Reihe zu liegen schienen. Auch vereinzelte Knochen kamen hier zutage. Auf der Nordseite der Grube stießen wir nach der Mitte zu auf Steine, Scherben und Knochen. Noch waren wir in der Grube nicht ganz auf den ungebrochenen Diluvialsand hinabgedrungen, als sich in der Mitte des Hügels, etwa 0,60 Meter unter der Oberfläche, die Ränder von zwei Gefäßen dicht nebeneinander zeigten; und nach und nach kamen nicht ganz in gleicher Höhenlage insgesamt sechs Urnen und eine Schale, die vielleicht als ein danebenliegender Stülpdeckel anzusprechen ist, zum Vorschein. Zunächst wurde etwa in einem Durchmesser von 3 Metern die Umgebung der Urnen im Umkreis abgeräumt, bis wir auf gleiche Tiefe mit dem Boden der Urnen gekommen waren. Diese wurden dann vorsichtig bloßgelegt, soweit es angängig erschien; an den weicheen wurde die Erde nicht entfernt; der Inhalt blieb natürlich völlig unberührt. Es zeigte sich bald, daß die Urnen zum großen Teil von Wurzelfasern durchdrungen waren, so daß wenig Hoffnung bestand, sie sämtlich heil nach Oldenburg zu bringen. Eine etwas kleinere Urne war von einer Steinsetzung umgeben, und auf der Urne fand sich ein Stein als Decke. An einer Stelle lagen Knochen und Asche ohne Urne, vielleicht die Reste eines Leichenbrandes, die in einem nun vergangenen Leinenbeutel bestattet waren. So weit wir gruben, fanden sich keine Kohlerefte. Auffallend war eine Steinsetzung nach der Ostseite zu, die kreisförmig nicht ganz wagerecht, sondern nach Osten ansteigend gefunden wurde: Spuren irgendwelcher Bestattung haben sich darin nicht gefunden. Die Urnen, sämtlich glatt und ohne Verzierung, waren an Größe durchaus verschieden: die größte hatte einen Umfang oben von rund 1 Meter, in der Mitte 1,20 Meter; dann folgten die anderen mit ihrem weitesten Umfange von 92, 76, 75, 62 Zentimetern; eine konnte nicht mehr gemessen werden, weil sie bald in Scherben zerfiel. Die kleineren Urnen hob ich heraus und stellte sie auf den Acker; eine davon hatten Primaner bloßgelegt und gleichfalls auf den Acker gestellt. Unter die große Urne schoben wir ein Brett, und dann trugen wir sie zu den anderen. Den Hals sämtlicher Urnen hatte ich mit starkem Bindfaden umschnürt. Alle wurden numeriert, die Zahlen auf Blättern unter den Bindfaden gesteckt; dann wurden Tüten mit denselben Nummern angelegt, worin

Scherben und Knochen, die zu jeder Urne gehörten, gesammelt wurden. Die Urnen hatten zum Teil Stülpedeckel von gebranntem Ton, die aber wohl gleich bei der Bestattung durch den Druck der aufgebrachten Erde beschädigt oder zertrümmert waren. Zweifellos waren so auch die Ränder an den Urnen verlegt. Beigaben fanden sich außer zwei Feuersteinsplintern nicht. Alle Funde wurden dann nach der Schultube in Neerstedt gebracht, wo sie stehen blieben, bis wir sie am 28. September mit der Bahn von Brettorf über Delmenhorst nach Oldenburg ins Bibliothekzimmer des Altertumsvereins im Schloßmuseum schafften. Am 29. September gruben wir noch einmal von der Höhe der Urnenlage in die Tiefe bis auf den gewachsenen Boden, ohne etwas zu finden.

Die Schüler konnten auf ein interessantes Erlebnis zurückblicken. Erst am 30. November waren die Urnen soweit abgetrocknet, daß ich an die Untersuchung des Inhalts gehen konnte. Die große Urne war in Trümmer gegangen, weil die Wurzelsfasern vielfach eingedrungen waren, ebenso eine andere kleinere; zwei Urnen sind gut erhalten, zwei andere zur unteren Hälfte; die Teile hingen nach dem Trocknen oft nur noch ganz lose zusammen. Ich habe den Inhalt jeder Urne durchgeseiht und nur Knochenreste von Leichenbrand gefunden, alles immer bei- einander in die zugehörige Urne gefan. Beigaben fanden sich auch hier nicht. Die Stülpedeckel der kleineren Urnen waren sämtlich zerbrochen und in die Urnen und ihren Inhalt eingedrückt. Die Funde sind der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums am Damm übergeben worden; die Scherben der großen Urne habe ich in unserem Zimmer im Schloßmuseum noch zurückbehalten; vielleicht gelingt es, sie wieder zusammen zu setzen. Hauptlehrer Grashorn sind wir für seine hilfreichen Bemühungen zu großem Danke verpflichtet. Der Hügel ist später ganz abgetragen, ohne daß weitere Funde zutage kamen.

2. In Hockensberg.

Am 23. April 1923 wurde in Hockensberg in der Gemeinde Döflingen, Flur 40, Parzelle 350/105, ein Hügelgrab untersucht, das in absehbarer Zeit abgetragen werden sollte. Schon vorher hatte sich feststellen lassen, daß dort auf dem Schwarzen Berge in früheren Zeiten der größte Hügel angestochen und die Funde, Urnen und Bronzesachen, dem Museum in Oldenburg übergeben waren. Da also an dieser Stelle keine Möglichkeit war, die Bestattungsform der Bronzezeit zu beobachten, so wandte sich die Aufmerksamkeit einem kleineren, dem Augenschein nach unberührten Hügel zu, und der Besitzer, Herr Landwirt Hermann Stolle, gab bereitwillig die Erlaubnis. Mit Spaten und Hacken, die er zur Verfügung stellte, rückten die Primaner der Oberrealschule ab und begannen alsbald die Arbeit, nachdem die Höhe des Hügel auf 88—100 Zentimeter, die Durchmesser der Grundfläche Norden bis Süden und Westen bis Osten auf etwa 16—17 Meter festgestellt waren. Als die Heideplacken abgestochen waren, wurde

mit der Abtragung von der Kuppe aus begonnen und dann flach weiter gegraben. Bald stieß man auf kleinere und größere Findlingssteine, die einzeln, aber auch in Reihen und ringsförmig in verschiedener Tiefe etwa wie Korinthen im Kuchen gelagert waren; sie erfüllten den Zweck, daß der Wind nicht mit der sandigen Erde sein Spiel treiben konnte. Nach und nach kamen dann vier Urnen, gleichfalls in verschiedener Tiefenlage, nicht mehr in ganz wagerechter Stellung, die eine an einen Stein gelehnt, zum Vorschein: eine kleine und drei größere. Eine der größeren war am besten erhalten, die anderen an den Rändern durch den Druck der aufliegenden Erde und Steine etwas verletzt. Die Urnen waren in stark sandiger Erde gebettet und konnten so, wie sie gefunden wurden, geborgen und auf Herrn Stollers Hof gebracht werden, wo sie in einem trockenen Raume stehen blieben. Der Hügel war größtenteils bis auf gewachsenen Boden untersucht, weder Bronzebeigaben noch Brandreste fanden sich vor, das Hügelgrab ist also abseits von der Brandstätte errichtet worden. Der Inhalt der Urnen blieb noch unberührt, weil sie durch Austrocknen erst fest werden mußten. Als gegen ein Uhr die Hauptarbeit beendet war, traf, von der freundlichen Hausfrau des Hofbesizers gesendet, ein großer Kessel, der sich neben unseren Urnen recht modern ausnahm, mit Kaffee als eine sehr willkommene, dankenswerte Erfrischung ein. Am 7. Mai wurden die Urnen, die nun trocken waren, auf ihren Inhalt untersucht, es fanden sich nur Knochen und Asche ohne Beigabe. Später habe ich eine guterhaltene Urne mit Knocheninhalt im Rucksack auf dem Rad nach Oldenburg gebracht. An derselben Stelle hat Herr Stolle noch andere Hügel abtragen lassen und eine größere Anzahl von Urnen gefunden. Bronzesachen fehlten auch hier.

VIII.

Berichte über die Sitzungen des Denkmalrats.

Am 7. Februar 1921 im Schloß Jever.

Gegenwärtig Geh. Oberregierungsrat W. Mühenbecher als Vorsitzender und die Mitglieder Geh. Oberbaurat Freese, Baurat Rauchheld, Baurat Ritter, Oberbaurat Borchers, Forstmeister Barnstedt, Geh. Studienrat Professor Dr. Rütthning, Direktor des Landesmuseums Dr. Müller-Wulckow, Erster Staatsanwalt Riesebieter, Museumsdirektor Professor Dr. Martin, Pastor Ramsauer und Konservator tom Dieck.

Es wurde folgendes verhandelt:

I. Stellung der städtischen Anlagen in Jever unter Denkmalschutz.

Nachdem der Antrag des Denkmalpflegers Rauchheld und die Einwendungen des Stadtmagistrats Jever mitgeteilt worden waren, beschloß der Denkmalrat einstimmig:



1. Die gesamten städtischen Wallanlagen in Jever mit den Graften sind unter Denkmalschutz zu stellen; eine Zuschüttung der Blankgrast daselbst und die Errichtung einer Reithalle auf der zugeschütteten Grast oder in der Nähe derselben ist nicht zu dulden.

2. Das Rathhaus in Jever ist unter Denkmalschutz zu stellen.

II. Antrag auf Stellung einer Baumgruppe bei der Pastorei in Zetel unter Denkmalschutz.

Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig für die Stellung der Baumgruppe unter Denkmalschutz aus.

III. Auf Antrag des Stadtmagistrats Rüstingen sind auf dem Grundstück der Frau Hettinga Bäume in die Denkmalliste eingetragen. Es sollen beim Stadtmagistrat Rüstingen Ermittlungen über die Sache angestellt werden, da eine ordnungsmäßige Eintragung bisher unterblieben ist.

IV. Klosterruine Hude.

Da eine Erwerbung der Ruine durch den Staat kaum möglich sein wird und der zeitige Besitzer sie nach Möglichkeit pflegt, kann von weiteren Schritten vorläufig abgesehen werden. Herr Baurat Rauchheld übernimmt es, mit dem Besitzer über die Stellung der Ruine unter Schutz persönlich Fühlung zu nehmen und das Ergebnis später anzuzeigen.

V. Die Eintragung der Eichen auf Thalen Weide in Westerstede in die Liste ist nicht mehr erforderlich, nachdem die Gemeinde die Weide erworben hat und die Bäume eingefriedigt worden sind.

VI. Mit der vom Ministerium erfolgten Ablehnung des Antrags der Stadt Rüstingen, den Baumbestand auf dem Irpschen Grundstück in Kirchreihe unter Schutz zu stellen, ist der Denkmalsrat einverstanden.

VII. Herr Baurat Rauchheld berichtet über die Ruine und die Bäume des Klosters Östringfelde. Da die Gemeinde Schortens die Grundstücke erworben hat, kann von Weiterem abgesehen werden.

VIII. Die Bäume des A. J. Ricklefs bei der Kirche in Fedderwarden sind nicht unter Schutz zu stellen, nachdem der Kirchenrat seinen Antrag zurückgenommen hat.

IX. Es wird beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, beim evangelischen Oberkirchenrat vorstellig zu werden, daß von jeder baulichen Veränderung an Kirchen oder sonstigen Änderungen, die auf das Gesamtbild des Innern von Bedeutung sind, z. B. Anstrich und dergleichen, sowie von der Errichtung von Denkmälern für Gefallene, den Denkmalspflegern Kenntnis zu geben, die sich bereit erklärten, hierfür ihre Unterstützung der Kirchenbehörde zur Verfügung zu stellen.

X. Antrag des Landesvereins für Naturkunde, das Sager Meer und Umgebung unter Schutz zu stellen. Das Meer steht im Eigentum des Apothekers

Jakobi in Wildeshausen. Der Denkmalpfleger Herr Baurat Ritter will die Gelegenheit nach Benehmen mit dem Eigentümer weiter prüfen.

XI. Anstellung von Vertrauensmännern.

Es wurde beschlossen, die Annahme der Vertrauensmänner den Denkmalpflegern zu überlassen, die ihnen unmittelbar die nötigen Anweisungen zu erteilen haben.

XII. Anstellung eines Denkmalpflegers für bewegliche Denkmäler. Der Denkmalrat spricht sich für die Anstellung eines solchen Pflegers aus.

Am 21. Juli 1922 in Wildeshausen.

Gegenwärtig Geh. Oberregierungsrat Nutzenbecher als Vorsitzender und die Mitglieder Geheimer Oberbaurat Freese, Baurat Rauchheld, Oberstaatsanwalt Riesebieter, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Martin, Geheimer Studienrat Professor Dr. Rütthning, Oberbaurat Borchers, Kunstmaler tom Dieck, Oberforstmeister Barnstedt, Pastor Ramsauer.

Es wurde folgendes verhandelt:

1. Zunächst wurde eine Besichtigung der städtischen Wallanlagen vorgenommen und dabei festgestellt, daß durch Entfernung mehrere großen Bäume zwei nicht unerhebliche Lücken in dem Baumbestand geschaffen sind. Die Entfernung der Bäume ist mit Zustimmung des Oberforstmeisters Barnstedt erfolgt, der aus forsttechnischen Gründen sein Vorgehen eingehend begründete.

2. Es wurde mitgeteilt, daß folgende Denkmäler im letzten Jahre unter Schutz gestellt worden sind:

1. die Graften nebst Wallanlagen sowie das Rathaus in Jever. Dabei wurde von dem Denkmalpfleger Regierungsbaurat Rauchheld berichtet, daß die sogenannte Blankgrast bisher nicht ordnungsmäßig zugefüllt sei und daß Bäume ohne Genehmigung gefällt seien.
2. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Altenhunte;
3. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Rastede;
4. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Westerstede;
5. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Pakens;
6. Bäume in der Pastorei von Zetel;
7. Bäume auf dem Grundstück der Witwe Hettinga, Neuender-Altengroden;
8. Bäume auf dem Friedhof in Eckwarden.

Die unter Denkmalschutz gestellte Caesarsche Pappel in Vechta ist mit Genehmigung des Ministeriums gefällt worden.

3. Der Denkmalrat spricht sich einstimmig für die Stellung der der Stadt Cloppenburg gehörenden Parzellen 135/6, 26 und 27/7a der Flur 35 und 344 der Flur 30 — Galgenmoor — aus; auch die angrenzenden Privatgrundstücke unter Schutz zu stellen, hält er nicht für notwendig.

4. Die in der Urkunde über die Verleihung des Bergwerkseigentums an die Isleder Hütte zum Schutz des Landschaftsbildes am Südostabhang der Dammerberge getroffenen Maßnahmen hält der Denkmalrat für ausreichend. Weitere Anordnungen können unterbleiben.

5. Wegen der Klosterruine in Hude erklärte der Denkmalpfleger Baurat Rauchheld sich bereit, mit dem Besitzer über einen etwaigen Erwerb durch den Staat oder über die Stellung unter Denkmalschutz zu verhandeln. Das Ergebnis will er dem Ministerium mitteilen.

6. Nach Verlesung eines Artikels in den Delmenhorster Nachrichten, nach dem aus dem Hasbruch für das Bismarckdenkmal am Bookholzberge Findlinge Verwendung finden sollen, beschließt der Denkmalrat, das Ministerium zu ersuchen, den Oberförster vom Hasbruch dahin mit Anweisung zu versehen, daß er nun die Genehmigung zum Abfahren der Steine erteilt, nachdem der Denkmalpfleger Professor Dr. Martin dazu seine Einwilligung gegeben hat.

7. Stellung der städtischen Wallanlagen in Wildeshausen unter Schutz. Nach längerer Aussprache beschloß der Denkmalrat das Ministerium zu ersuchen, die städtischen Wallanlagen nebst der Wittekindsburg für den Fall unter Denkmalschutz zu stellen, daß die Stadt sich nicht bereithalten sollte, alle wesentlichen Änderungen an den Anlagen, besonders das Fällen von Bäumen nur vorzunehmen, nachdem der Denkmalpfleger sich damit einverstanden erklärt hat. Die Stadt hat sich zu verpflichten, vor jeder Änderung die Genehmigung des letzteren einzuholen, auch muß sie die Wiederaufforstung der jetzt abgeholzten Flächen ungesäumt in die Wege leiten.

8. Herr Geheimer Studienrat Professor Dr. Rütthning bat um Mitteilung einer Abschrift der Protokolle, um den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Denkmalrats in dem Oldenburger Jahrbuch zu veröffentlichen. Die Erfüllung des Wunsches wurde in Aussicht gestellt.

9. Herr Oberstaatsanwalt Riesebieter wies darauf hin, daß in verschiedenen Kirchen die Denkmäler, insbesondere die Holzfiguren, nicht so erhalten werden, wie es unbedingt notwendig sei. Er wird ein Verzeichnis der gefährdeten Denkmäler dem Ministerium demnächst vorlegen.

10. Herr Regierungsbaurat Rauchheld bat, den Denkmalpflegern Abschriften der Denkmallisten und später jede Stellung unter Denkmalschutz mitzuteilen.

11. Es wurde vorgeschlagen, an Stelle des nach Oldenburg versetzten Oberbaurats Borchers den Regierungsbaurat Fischer zum Denkmalpfleger zu bestellen und den Oberbaurat Borchers zum Mitglied des Denkmalrats zu ernennen.

12. Herr Professor Dr. Martin berichtete über die Auffindung einer Moorleiche in der Nähe von Zwischenahn, die dem Naturwissenschaftlichen Museum überwiesen worden ist.

Am Nachmittage wurde von einigen Teilnehmern das Pestruper Gräberfeld und der „Rosengarten“ besichtigt, wobei Bemerkungen nicht zu machen waren.

Am 3. August 1923 im Landesmuseum in Oldenburg.

Anwesend: Mühenbecher als Vorsitzender, ferner die Mitglieder Averdäm, Barnstedt, Borchers, tom Dieck, Freese, Gramberg, Müller-Wulckow, Ramsauer, Rauchheld, Riesebieter, Ritter, Rütthning.

Es wurde folgendes verhandelt:

1. Klosterruine Hude. Herr Baurat Rauchheld berichtete über die Verhandlungen mit dem Besitzer von Wihleben, der mit der Stellung der Ruine unter Denkmalschutz sich einverstanden erklärt hat. Der Denkmalrat spricht sich einstimmig für die Stellung der Huder Ruine unter Denkmalschutz aus. — Auf Anregung von Baurat Rauchheld soll beantragt werden, daß auf Kosten des Staates eine entsprechende Tafel angebracht wird mit Strafandrohung für Beschädigung der Anlage.

2. Entfernung der Steine aus dem Hasbruch. Die Angelegenheit ist erledigt.

3. Das Schreiben des Stadtmagistrats Wildeshausen vom 20. 12. 22, wonach die Stadt sich bereitgefunden hat, den Anordnungen des Denkmalpflegers wegen Unterhaltung des Walles nachzukommen, wurde mitgeteilt. Die kürzlich in den Zeitungen veröffentlichte Notiz wegen weiterer Verschandung des Walles sind nach telephonischer Auskunft des Amtes Wildeshausen übertrieben. Das Fällen von Bäumen soll auch jetzt mit Zustimmung des Denkmalpflegers erfolgt sein. Der Denkmalrat hält die Stellung des Walles unter Denkmalschutz für erforderlich, wenn, was noch festzustellen ist, die Stadt den übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. — Nach Ansicht des Denkmalrats muß die neue Anpflanzung am Wall nur aus deutschen Waldbäumen bestehen.

4. Über die Restaurierung von Altären mit Hilfe des Landesmuseums (in Tossens und Eckwarden) referierte Dr. Müller-Wulckow. Für die Instandsetzung von Holzschnitzwerken in den Kirchen muß nach Ansicht des Denkmalrats ein Verzeichnis angelegt werden. Weiter muß beim Oberkirchenrat auf die Fortsetzung der Arbeiten durch Sachkundige hingewirkt werden. Der Denkmalrat hält es ferner für erwünscht, daß das Ministerium die kirchlichen Oberbehörden (Oberkirchenrat, Offizialat, Landrabbiner) ersucht, eine Inventarisierung der Denkmäler in Kirchen, auf den Friedhöfen und in den Pfarrhäusern anzuregen (Grabsteine, Glocken, Bücher). Die Denkmalpfleger erklären sich bereit, solche Verzeichnisse zusammen mit den Pfarrern aufzustellen.

5. Es wurde mitgeteilt, daß folgende Denkmäler unter Schutz gestellt seien:

- a) 29 Eichen am Totenwege in Zwischenahn,
- b) der Baumbestand am Weserdeich zu Brake bis nach Harrien,
- c) das Galgenmoor in Cloppenburg.

6. Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig dafür aus, daß folgende Denkmäler unter Schutz gestellt werden:

- a) die Flutsteine in der Nähe von Dangast,
- b) die Hügelgräber mit ihren Umgebungen in den Parzellen 754/538 und 840/533 der Flur X Gemeinde Lönningen,
- c) die sogenannte Urkeburg und Umgegend und die übrigen im südlichen Landesteil sich befindlichen übrigen Burgreste.

Herr Geheimrat Rütthning wird ein Verzeichnis dieser Burgen dem Denkmalspfleger Regierungsbaurat Ritter mitteilen, der dann das Weitere veranlassen wird.

7. Geheimrat Rütthning erinnert daran, daß das Jahrbuch für Altertumskunde das Publikationsorgan des Denkmalsrats ist. Da die Druckkosten dieses Buches nicht gedeckt sind, beschließt der Denkmalsrat einstimmig einen Antrag des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte auf Bereitstellung weiterer Mittel beim Ministerium eindringlich zu unterstützen.

8. Herr Baurat Ritter berichtete über seine Bemühungen, den alten Turm in Langförden zu erhalten.

IX.

Über den Moorleichenfund von Ranhausen bei Zwischenahn,

der im hiesigen Landesmuseum aufbewahrt wird, hatte Geheimrat Prof. Dr. J. Martin seine Untersuchung dem Oldenburger Jahrbuch zugedacht. Da wir aber in der bösen Zeit, die nun hinter uns liegt, nicht an die Drucklegung denken konnten, so hat er seine Forschung in *Mannus*, Zeitschrift für Vorgeschichte, begründet und herausgegeben von G. Kossinna, als „Beiträge zur Moorleichenforschung“ veröffentlicht. Die Leiche wurde danach 1,20 m tief auf einer 10 cm mächtigen Schicht „Moorsfleisch“, einer aus Wollgras bestehenden Torfart, 30 cm über dem schwarzen Torf des sogenannten Grenzhorizontes, der sein härteres Gepräge durch eine etwa mit dem Schluß der Bronzezeit endigende säkulare Trockenperiode erhielt und sich nur im Hochmoor findet, vom Torfarbeiter Fr. Roggemann gefunden, am 4. Juli 1922 von J. Martin an der Fundstelle besichtigt und in ihrer ursprünglichen Rückenlage photographiert. Da Schichtenstörungen an der Grube nicht zu bemerken waren, so mußte angenommen werden, daß die Leiche nicht im Moostorf vergraben oder aus höherer Lage in die Tiefe gesunken ist, daß vielmehr das Sphagnetum über der Leiche erst entstanden ist, nachdem sie niedergelegt war. Da sie aber gut erhalten und

faßt weiß zum Vorschein kam (in wenigen Tagen nahm sie dunkelbraune Farbe an), so wird sie in einen Kolk versenkt sein, der allmählich zugewachsen ist. Geht man nun von der Voraussetzung aus, daß eine 10 cm mächtige Moostorfschicht in 100 Jahren heranwächst, so hätten die 30 cm Moostorf und die 10 cm Wollgrastorf unter der Leiche etwa 400 Jahre gebraucht, um sich über den härteren Torf des Grenzhorizonts zu erheben. Nimmt man ferner als sicher an, daß das Ende der Grenzhorizontzeit vor etwa 2500 Jahren eintrat, so wäre die Leiche frühestens etwa vor 2100 Jahren versenkt worden. Die Vermoorung des Wassertümpels könnte gleich nach der Versenkung der Leiche begonnen haben: in diesem Falle käme nach Prof. Webers Ansicht nur ein Alter von 17—1800 Jahren heraus. Es ist aber wohl möglich, daß die Verforung des Kolkes erheblich später anfang. Jedenfalls würde sich in Anbetracht beider Möglichkeiten ein mittleres Alter unserer Moorleiche von annähernd 2000 Jahren, also etwas früher oder später als der Anfang der christlichen Zeitrechnung ergeben. J. Martin lehnt mit Recht die Annahme des Moorleichenforschers Professor Dr. H. Hahne ab, daß das Ende jener Trockenperiode erst gegen das 3. Jahrhundert nach Christus eingetreten und demnach die Kanhauser Leiche erheblich später eingesenkt sei. Denn dann müßten sich die Angaben des Tacitus über die Versenkung gewisser Verbrecher und die Anlegung der langen Brücken (pontes longi) in Sumpf und Moor als irrig erweisen, weil die Trockenperiode das eine als unmöglich, das andere als überflüssig erscheinen ließe. Über die Leiche selbst ist festgestellt worden, daß man es hier mit einem Jungen von 8—9 Jahren zu tun hat, der von Mörderhand drei Wunden am Halse nahe beim Schlüsselbein und eine Stichwunde am linken Oberarm erhalten hat und nach seinem Tode in den Wassertümpel geschleppt und in den Grund eingedrückt ist, so daß er vollständig von der Luft abgeschlossen war. Die Leiche ist gut erhalten, besonders trifft dies für die Eingeweide zu. Sie ist im Museum am Damm ausgestellt. Die Wissenschaft ist Herrn Geheimrat J. Martin dankbar für diese gründliche, überzeugende Darstellung. Wir verweisen auch für die übrigen Ergebnisse seiner Moorleichenforschung auf die Zeitschrift *Mannus*.

X.

Vereinsnachrichten.

Der Vorstand besteht aus den Herren:

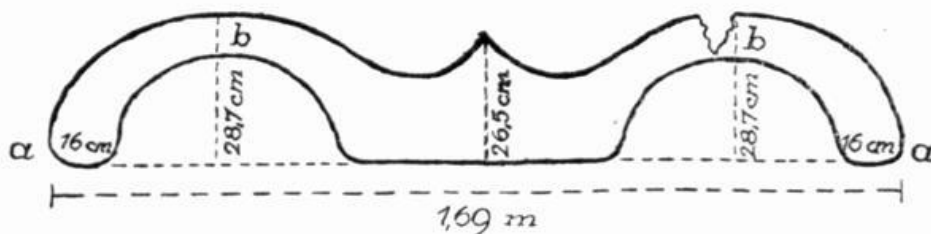
1. Geh. Studienrat Prof. Dr. Rütthning, Oberstudienrat a. D., Vorsitzender.



2. Verlagsbuchhändler Paul Stalling, Schatzmeister.
3. Geh. Archivrat Soens, Oberbibliothekar.
4. Prof. Dr. Kohl, Stadtarchivar.
5. Geh. Regierungsrat Prof. Kühn, Oberbibliothekar a. D.
6. Prof. Dr. Martin, Geh. Regierungsrat, Museumsdirektor a. D.
7. Dr. Müller-Wulckow, Direktor des Landesmuseums.
8. Ministerialrat Rauchheld.
9. Generalstaatsanwalt Riesebieter.

Den Jahrbuchsausschuß bilden die Herren Rütthning als Schriftleiter, Kohl und Riesebieter. Für den Jahresbeitrag von 2,50 Mark Gold liefert der Verein den Mitgliedern das Jahrbuch. Wer den Beitrag für 1923 noch nicht entrichtet hat, wird gebeten, ihn zugleich mit dem für 1924 an den Schatzmeister Herrn Paul Stalling, Oldenburg, Ritterstraße 4, zu schicken. Unser Postcheckkonto ist: „Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, Postcheckkonto Hannover Nr. 51 498“. Da der Staatszuschuß der Jahrbuchskasse zugeflossen ist, so sind wir wieder in der Lage, jährlich einen Band herauszugeben. Das Jahrbuch wird von nun an auch die Berichte über die Sitzungen des Denkmalsrates bringen. Auf Anregung aus dem Vorstande wird auf dem Titel wieder die fortlaufende Nummer in der Folge der Jahrbücher und der Vereinschriften insgesamt geführt werden. Seit dem Jahrbuch 22 (1914), das der 41. Band der Schriften war, sind die Jahrbücher 1915, 1916/17, 1918, 1919/20, 1921 erschienen. Der vorliegende Band ist also das 28. Jahrbuch und die 47. der Schriften. — Die historische Kommission in Hannover teilt uns mit, daß ihre nächste Tagung Ostern 1925 in Oldenburg stattfinden soll. Unsere 41. Hauptversammlung fand am 23. August 1922 in Zwischenahn statt. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde das Ministerium des Innern ersucht, die im Schlosse untergebrachte Vereinsbibliothek als Staatseigentum unter Verwaltung des Vereinsvorstandes zu übernehmen. In diesem Sinne hat darauf das Ministerium entschieden. Über die „Bohlenwege“ bei Hude teilte der Vorsitzende aus einer Akte des Vereinsarchivs folgendes mit: Schon vor 60 Jahren, es wird 1863 gewesen sein, fand der Köter Fastenau zu Pfahlhausen am Reiherholz etwa 4 Fuß tief im Wittemoor auf einer Unterlage von 2 Fuß Moor über Sanduntergrund einen „Knüppeldamm“, im August 1875 führte er den Lehrer Niemeyer aus Ollen-Hannöver hierher, und dieser stellte fest, daß es sich um einen alten Weg handelte, der vom Reiherholz gerade auf die Holler Kirche zu führen schien. Er war von Torfgräbern auf einer längeren Strecke bloßgelegt und zum Teil zerstört, soweit das Moor im Privatbesitz des Landwirts Rückens in Moken bis an den Grenzweg reichte, jenseit dessen das unabgetorfte Staatsmoor begann. Der Vorsitzende des Altertumsvereins, Oberkammerherr von Alten, überzeugte

sich an Ort und Stelle, daß die Nachrichten, die er schon im Frühjahr vom Gemeindevorsteher Clausen und vom Gastwirt Brand aus Holle erhalten, ihre Richtigkeit hatten. Demnach brauchen diese „Bohlenwege“ nun nicht wieder „entdeckt“ zu werden. — Die 42. Hauptversammlung fand am 27. Juni 1923 wieder in Zwischenahn statt. Der Vorsitzende berichtete über die Grabungen bei Neerstedt und Hockensberg (S. 102) und über einen wertvollen geschlossenen Bronzefund aus Varel: am 14. März 1923 überwies Herr Ziegeleibesitzer Ernst Brumund, den der Vorsitzende auf Anregung des Herrn Buchhändlers Eilers in Varel aufsuchte, dem Museum zu Oldenburg mit Einwilligung des Herrn Anton Funke, auf dessen Grundstück Sand für die Ziegelei gegraben und mehrere Urnen gefunden waren, folgende Gegenstände der Bronzezeit: 1) zwei Rasiermesser, 2) eine Tuchnadel in zwei Teilen: Stil und Kopf, 3) zwei Haarzangen mit Spiralverzierungen, 4) eine kleine Hohlkugel mit eingelöteter Öse, als Anhängsel oder Knopf. Die 6 Gegenstände wurden auf Wellpappe befestigt und an die vorgeschichtliche Abteilung des Museums auf dem Damm abgeliefert, der eine Hohlkugel wie Nr. 4 noch fehlte. Die Urne, worin sich der Fund befand, ist nicht erhalten geblieben, wohl aber schickte Herr Brumund später in dankenswerter Weise eine andere mit Knocheninhalt, die in der Nähe der Urne mit den Beigaben gefunden war. Auch diese befindet sich im Museum. Der Vorsitzende berichtete ferner über einen interessanten Moorfund.



Beim Torfgraben in Petersfehn-Woldlinie, bisher Gemeinde Everßen Flur XI Parzelle $\frac{189}{79}$ fand man bei senkrechtem Anstich südlich von der Haaren unten auf gewachsenem Boden unter einem etwa 2 m mächtigen Moor ein schweres Holz, das einen roh bearbeiteten Gegenstand darstellt. Die Arbeiter hatten ihn an dem einen Flügel durchstoßen und dann achlos bei Seite geworfen. Aber Herr Kolonist Janßen-Bräje übergab den Fund Herrn Apothekenbesitzer Dr. Bode in Zwischenahn, der ihn mit Einwilligung des Herrn Landwirts Köster in Ofen, dem das Moorstück gehört, der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums am Damm zusandte. Nachdem nun das Holz getrocknet ist, erscheint die Erklärung des Fundes als Ochsenjoch annehmbarer als anfangs, da er ein erhebliches Gewicht hatte. Jedenfalls haben wir hier einen Gegenstand

von sehr hohem Alter vor uns. Vielleicht bringen einmal die flachen Hügel im Wiesenland auf dem anderen Ufer der Haaren in den Pinkeln Aufschluß, in der Nähe der Fundstelle des Jochs hat sich kein anderer Gegenstand gefunden. Auf dieser Hauptversammlung hielt Herr Diplom-Ingenieur *Heinemann* vom Vermessungsamt über die Bedeutung und den gegenwärtigen Stand der Verkoppelungen im Landesteile Oldenburg einen Vortrag, der mit großem Interesse gehört wurde und Gelegenheit zu einer lebhaften Unterhaltung bot.

Sonst ist noch zu berichten, daß Herr Hauptlehrer a. D. *Grashorn-Neerstedt* durch Vermittelung des Vorsitzenden dem Museum ein Steinbeil mit einer leichten Vertiefung als Spur des Anfangs einer Durchbohrung und mehreren gradlinigen, sich rechtwinklig schneidenden Schrammen und einen Feuerstein-schaber überwiesen hat. In Schweinebrück, Gemeinde Zetel, ist man kürzlich auf einem Wegeland (Flur XVIII Parz. $\frac{372}{73}$), wo Sand gegraben war auf ein Gräberfeld gestoßen, auf dem noch zehn Urnen der Bronzezeit in teils kreisförmiger Reihenstellung zu Tage kamen. In einer von ihnen fanden sich zwei Rasiermesser der Bronzezeit, wovon nur eins mit einem eigenartigen Griff erhalten ist, das Herr Museumsvorstand Prof. von *Buttel-Reepen* mit nach Oldenburg nehmen konnte. Herr Dr. med. *Eilers-Neuenburg* hatte uns in dankenswerter Weise von dem Funde benachrichtigt. Der Inhalt von 5 Urnen, die sich von den anderen der Bronzezeit nicht unterschieden, bestand aus Knochenresten und Aschenerde, als wir die Untersuchung vornahmen. Eine erneute Grabung hatte weiter keinen Erfolg, als daß 3 Feuersteingegenstände zu Tage kamen. — In der Gemeinde Wardenburg, Flur XIV Parzelle 52, ist westlich vom Dorfe Wardenburg aus der Lethe beim Baggern ein Stein zu Tage gekommen, der durch seine frühere Bestimmung, besonders aber durch den Fundort bemerkenswert ist. In dem Winkel, den hinter dem Grundstück des Landwirts Hermann Fangmann die Lethe bildet, hat um 1270 Rotbert von Westerholte die Burg Swippenberge im Gegensatz zu dem Grafen von Oldenburg erbaut, sie ist 1342 von einem Bischof von Münster zerstört worden, und nun findet man in unmittelbarer Nähe im Wasser einen runden Stein mit künstlerischem Schmuck, der doch wohl beim Abbruch der Burg in die Lethe geworfen ist. Es war der Schlußstein eines Gewölbes, bestimmt zur Stütze der Rippen und zum Aufhängen eines Kronleuchters oder einer Ampel in einem Saal oder etwa in einer Kapelle der Burg. Der Stein hat unten einen Durchmesser von 40, oben von 35 cm; er ist von der Kirche von Wardenburg erworben, um später als Taufstein zu dienen. Der Fund verbindet uns mit den Vorgängen einer Zeit, die 600 Jahre zurückliegt.

Dr. R ü f h n i n g.

Anhang.

Die Bauernregister und die Karten zu I

von H. Goens und B. Ramsauer.

Verzeichniß der Karten.

- | | | |
|-------|----|---|
| Blatt | 1 | Moorhausen, Paradies. |
| " | 2 | Gellen, Moordorf, Buttfeldorf. |
| " | 3 | Huntorf, Burwinkel, Dalsper. |
| " | 4 | Eckfleth, Vardenfleth, Nordermoor. |
| " | 5 | Nordermoor, Neuenbrok (Niederhörne, Oberhörne), Kühlen. |
| " | 6 | Kühlen, Moorseite. |
| " | 7 | Moorseite, Oberströmische Seite. |
| " | 8 | Oberströmische Seite, Barghorn. |
| " | 9 | Barghorn, Altendorf. |
| " | 10 | Altendorf, Oldenbrok (Mittelort). |
| " | 11 | Mittelort, Niederort. |
| " | 12 | Wehrder, Bettingbühren, Berne, Schlüte, Schlüterdeich, Huntebrück. |
| " | 13 | Ranzenbüttel, Hannover, Hiddigwarden, Ollen, Berne, Bernebüttel, Glüsing. |
| " | 14 | Hiddigwarden, Hekeln, Katjenbüttel, Harmenhausen. |
| " | 15 | Bukhausen, Krögerdorf, Bardewisch, Hörpe, Hufum, Dunwarden. |
| " | 16 | Sannau, Altenesch, Süderbrok. |
-

Abkürzungen der Vornamen.

Adam	Ad.	Heinrich, Henrich, Hinrich	Hr.
Addick	Add.	Helmerich	Helm., Hlm.
Ahlert	Ahl., Al.	Hilbert	Hilb.
Albert, Albern	Alb.	Hilmer	Hilm.
Andreas	Andr., Adr.	Hermann, Harm	Hm.
Anton	Ant., At.	Hilwert	Hilw., Hw.
Arend(t)	Ar.	Jacob	Jac.
August	Aug., Au.	Johann	J.
Barthold, Bartfeld	Btold., Bt.	Jost	Jt.
Bernhard, Bernd	B.	Jürgen	Jrg.
Bertermann	Btm.	Karl	K.
Borries, Borjes, Borges	Borr., Bs.	Karsten	Kst.
Brand	Brd.	Klaus	Kl.
Braun, Brun	Br.	Konrad	Krd.
Burchard, Borchert	Bch.	Lambert, Lammet	Lamb., Lb.
Carl	C.	Ludolf	Ludf., Lf.
Carsten	Kst.	Lueder, Luer	Lüd., Lü.
Christian	Chr.	Martin, Marten	M.
Christoph, Christopher	Crf.	Oltmann	Oltm., Olt.
Claus	Al.	Otto, Otte	O.
Cord	Cd.	Paul	Pl.
Dethard, Detert usw.	Dth.	Peter	Pt.
Detlef	Dtl.	Philipp	Ph.
Detmer	Dtm., Dm.	Ratke	Rtk.
Dietrich, Dirich, Dierk	D.	Reimer	Reim., Rm.
Eberhard	Eb.	Reiner	Rein., Rn.
Eilert	Eil., Ei.	Reinhard	Rnh.
Elimar	El.	Reinke, Renke	Rnk., Rk.
Erich	Er.	Ripke	Rpk.
Ernst	E.	Robert	Rob.
Ferdinand	Fd.	Roepke, Roebe	Rö.
Friedrich, Frerich, Frelidt	Fr.	Rudolf	Rud.
Garlich	Garl., Gl.	Siabbe	Sb.
Gerbert	Verb.	Sieveke, Siefke, Sievert	Siv.
Georg	Gg.	Tobias	Tob., Tb.
Gerhard, Gerd	G.	Tönnies, Tonies, Tonius	Ts.
Gieseke, Gieske, Giesche	Gif.	Wichmann	Wchm., Wch.
Goske	Go.	Wilhelm	W.
Gottfried	Gf.	Wilke	Wlk., Wk.
Gotke	Gk.	Wineke	Wink., Wn.
Gustav	Gst.	Wohlert	Wo.
Harbert	Harb., Hb.	Wülbern	Wlb.
Heine, Heino	Hn.		

Kirchspiel Oldenbrot.

Nr.	Grundherr 1583	Besitzer 1581	1599	1619	1641	1665	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
Niederort, Karte 11, Ann. S. 75.											
1	Herrschaft 1	J. Brumunt	J. v. Lienen	J. v. Lehin	Eil. v. Lienen	O. Luerßen	O. Luerßen	1732 J. Luerßen. 1763 Woge. 1810 Büfing. 1831 Brünig. 1833 Hafe	1	1895 J. Hr. Stegie	147
2	" 1	Hr. Schilpndt	Alb. Stayer	Hr. Kappel	Hr. Kappel	J. Stegie	Hr. Stegie	1732 Hr. Hullmann. 1746 Kammerkassierer Trentepohl. 1759 Ostenhof. 1765 Hullmann. 1784 Hr. Stegie	2	1867 Abd. Stegie	148
3	" 1	Heine Meinardus	Hr. Meinardus	Heino Meinardus	Abd. Meinardus	Hr. Meinardus	M. Hullmann	1732 Hr. Meinardus	3	1903 Hr. Meinardus	140
4	" 1	Ank. Wopndt	Anne Wöning	Sirot Luerßen	Siegfr. Luerß	Sim. Luerßen	D. Luerßen	1732 J. Hege u. Ven. 1787 Wessels u. Ven. 1855 Meinardus. 1876 J. Hr. Stegie	4	1919 Hr. Tb. Stegie W.	166
5	" 1	J. Bekehusen	Abd. Meinardus	Hr. Eilers	J. Eilers	J. Eplers	J. Eplers	1732 J. Eplers. 1787 Wessels. 1855 Abd. Meinardus	5	1922 D. Og. Meinardus	130
6	" 1	Alb. Rogge	Carl. Stindt	D. Brunsj	D. Brun	Hr. Brun	Eil. Byr	1732 Eil. Hege. 1829 Purring. 1853 Abd. Meinardus	6	1921 Ant. Baffhusen	139
7	" 1	Hr. Haler	Hr. Gröper	Hr. Gröper	Hr. Gröper	Eil. Gröper	Fr. Braue	1732 Cancellist Zacharieffen. 1742 Barghorn	7	1908 Hr. Abd. Meinardus	133
8	" 1	Hr. Purpe	Hr. Purrie	Hr. Purpe	Efr. Purrie	Jac. Stindt	J. Luerßen	1732 J. Büfing. 1775* Folte. 1828 Borgstede. 1844 Groninger. 1893 Frau Behrmann	8	1920	136
9	" 1	Hr. Wessels	Alb. Goske	Jrg. Hauwerken	J. Hauwercken	J. Hauwercken	J. Hauwercken	1732 J. Hauwercken. 1750/6 Luerßen. 1823 Hr. Ohmstede	9	1919 J. E. Ohmstede W.	131
10	" 1	Hm. Gosken	Eil. Gosken	Alb. Luerßen	Alb. Luerßen	Alb. Luerßen	J. Hauwercken	1732 J. Ohmstede. 1758 Hauwerken. 1769 Podeden. 1780 Dielefeld. 1865 Behrens. 1872 Imken. 1885 Ohmstede	10	1919 J. E. Ohmstede W.	11
11	" 1	Hr. Büfing	Hr. Büfing	Ank. Wacker	Hr. Büfing	Hr. Büfing	Ank. Büfing	1732 J. Büfing. 1773 Schroeder. 1816 Folte. 1845 J. Hr. Rolfs	11	1918 Hr. Pet. Rolfs	142
12	" 1	B. Büfing	B. Büfing	Hr. Abbdick	J. Büfing	Hr. Gröper	J. Büfing	1732 Hr. Ostendorf. 1746 Eplers. 1839 Cordes. 1888 Hm. Fr. v. Effen	12	1902 Hm. Fr. v. Effen W.	137
13	" 1	B. Torborch	B. Tor Borch	Hr. Pardeis	B. Pardies	B. Pardiesj	Hr. Pardiesj	1732 Hr. Wacker. 1878 Wöning	13	1917 Metta Eth. Wöning	145
14	" 1	J. Wacker	J. Wacker	D. Ohmstede	J. Wacker	J. Wacker	Hr. Wacker	1732 D. Maasj. 1839 Bartels	14	1907 Hm. A. Hr. Bartels	134
15	" 1	B. Faldens	Alb. Lecke	Alb. Lecke	J. Purrie	Alb. Maess	Alb. Maesj	1732 Hr. Folte. 1831 Maas. 1839 Bartels	15	1911 J. Og. Rütther	135
16	" 1	J. Maas	Gefche Maß	D. Maasj	Edo Ostendorf	Edo Ostendorf	D. Ostendorf	1732 Eil. Stindt. 1752 Aufabrth. 1757 J. Folte	16	1815 J. Pet. Rolfs	143
17	" 1	J. Stynt	J. Stint	J. Stindt	Kl. Stint	Kl. Stindt	Kl. Stindt	1732 J. Abbdick. 1756 Fr. v. Halem. 1767 J. Folte	17	1905 Pet. Fr. Rolfs	144
18	" 1	Hm. Schullink	Jac. Schullie	Jac. Schullie	Jac. Ramien	J. Abbdick	J. Kloppenburg	1732 Eil. Hege. 1828 Purring. 1868 Schildt. 1908 Vorwinkel. 1912 Schroeder	18	1919 Hr. Suhr W.	141
19	" 1	Alb. Büfing	Alb. Büfing	O. Gröper	J. Gröper	J. Gröper	Fr. Kloppenburg	1732 J. Rahmien	19	1904 J. Ramien	132
20	" 1	Anne Ramin	Anne Ramin	J. Rammin	J. Ramin	Carl. Ramin	Carl. Ramin	1732 Hr. Luerßen	20	1920 Herr. J. Luerßen	138
21	" 1	Hr. Brun	O. Luerßen	O. Luerßen	O. Luerßen	O. Luerßen	Hr. Luerßen		21		
Mittelort, Karte 10 u. 11.											
1	Herrschaft 1	O. Kortland	O. Kortlang	Alb. Büfing	Alb. Büfing	Ank. Abbdick	Kl. Abbdick	1732 J. Kloppenburg. 1746 Abbdick. 1751 Wienden. 1760 Suhrmann. 1769 Eilers. 1820* Luerßen. 1851* D. Frels	1	1903 Hr. Frels	90
2	" 1	J. Ostendorf	J. Abdig	J. Abbdick	Hr. Abdig	J. Büfing	Bunemann W.	1732 Jac. Abbdick. 1755 Wienden. 1759 v. Lienen. Abbdick. 1839 Bultmeper. 1888 Eil. O. v. Thülen	2	1912 J. Hr. Ank. v. Thülen	89



Nr.	Grundherr 1583	Besitzer 1581	1599	1619	1641	1665	1683	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
3	Herrschaft 1	Jrg. Sondach	Jrg. Sondach	Kl. Sondach	Schiriacus Proet	Kl. Sonntag	K. Sonntag	1732 J. Abdricks	3	1919 J. O. Obflogge	72
4	" 1	Kl. Bafing	Kl. Bafing	Kl. Bafing	Hr. Bafing	D. Bafing	D. Barter- mann	1732 Alb. Eplers W. 1756 Kanzleirat Muck. 1759 Lange. 1853 J. Hinrichs	4	1924 Kirche zu Olden- brook	80
5	" 1	Alb. Truper	J. Truper	Hr. Stiege	Hr. Stiege W.	Carl. Stiege	Alb. Purrie	1732 Alb. Purrie jun. v. Petersdorff. 1761 Folte Jrg. Luerffen. 1763 J. Hr. Luerffen	5	1919 Umro Spaffen	71
6	" 1	J. Boch	J. Howerken	J. Howerken	Hr. Stiege jun.	J. Folte	J. Folte jun.	1732 J. Folte. 1746 Lofe. 1778 Jrg. Luerffen. 1804 J. Hr. Luerffen Kinder	6		
7	" 1	D. Sammog	Hr. Sammpe	Rein. Loofe	Reiner Loosj	D. Lohfe	D. Lofe	1732 J. Deharde. 1756 Lohfe. 1780 Abl. Barghorn	7	1874 Ab. Barghorn	73
8	" 1	Jrg. Eplers	Jrg. Eilers	J. Eilers	Cort Nonnen	Kl. Eplers	Alb. Eplersj	1732 Alb. Eplers W. 1746 de Harde.	8	1912 Eilert O. Batter- mann Wwe.	74
9	" 1	J. Bafing	Wälb. Bafing	Rein. Lofe	Rnk. Winter	Rnk. Winter	Folte u. Meinardus	1732 Folte u. Lohfe. 1811 Folte u. Bafing	9		
10	" 1	D. van Lyn	Cyriak. Brame	Mr. Timmer- man	Hr. Mencke	D. Purrie	D. Purrie	1732 Alb. Purrie. 1742 Heje. 1757 Dr. Post. 1761 J. Batter- mann. 1874 Hr. Schildt	10	1878 B. Deharde	68
11	" 1	Kst. Schullig	Brun Bruns	Br. Brunsj	Kl. Stint	Erfr. Stindt	Erfr. Stindt		11		
12	" 1	Alb. Ostend- dorp	Alb. Ostend- dorp	Alb. Ostend- dorp	D. Ostend- dorp	D. Ostendörp	D. Ostendorf	1732 D. Ostendorff. Kammerrat Hinrichs. 1768 Luerffen. 1812 Hr. O. Battermann. Eil. O. Battermann	12	1912 Eil. O. Batter- mann Wwe.	75
13	" 1	O. Hafe	Rnk. Hafe	Lür. Abdricksj	Rnk. Abdrig	—	Lür Abdricks	1732 J. Luerffen u. Gen. 1819 Luerffen u. Kimmen. 1829 Luerffen u. Huftede. Jrg. D. Luerffen	13	jeht J. Stubr	69
14	" 1	J. Abdrig	J. Abdrig	J. Abdrickszen	Jac. Abdrig	Lüb. Abdricks	Jac. Abdricks	1732 J. Luerffen. 1858 Jrg. D. Luerffen	14		
15	" 1	Alb. Bafing	Hende Bafing	Alb. Bafing	Alb. Bafing	Alb. Bafing	Kst. Ostendorf	1732 Kst. Ostendorff. 1774 J. Luerffen. 1824 Jac. Fr. Luerffen	15	1919 Hr. O. M. Düfer	82
16	v. Schagen 1	Wulbert Wochman	J. Hafe	Abd. Abdrickszen	O. Hasj	Hr. Heje	Jac. Heje	1732 O. Luerffen W. 1852 Spaffen. 1901 Haake u. Barghorn. 1907 Grunemeyer	16	1911 J. Hr. Grune- meyer W.	88
17	Herrschaft 1	D. Hege	Alb. Hafe	Alb. Hafe 1613	Oltm. Folte 1650	Rnk. Immecken	Vogt Alf. Post	1732 Kanzleirat Schroeder. 1757 Osterloh. 1783 Borgstede	17	1909 Frau E. A. W. Janffen	76
18	Pfarre	—	—	P. Oltm. Foltenius	P. Oltm. Foltenius	P. Hännfchen	P. Wiggerj	Vgl.: Die Prediger des Hpts. Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg, Ab. Littmann 1909	18		
19	Herrschaft 1	Fre (?) Imken	Jrg. Immecken	Jrg. Imeken	Rnk. Immecken	Hr. Immecken	Rnk. Immecken	1732 D. Folte. 1746 Bafing. 1761 Hinrichs. 1835 Rückens. 1841 Luerffen. 1901 Bulling u. Luerffen	19	1903 Fr. Brünig	83
20	" 1	D. Schror	Alb. Abdrig	M. Abdricks	Edo Hasj	Kst. Hafe	Kst. Haafje	1732 Kst. Haafje. 1746 Wienden. 1759 v. Reeden. 1805 Rein. Purring Ehefr. 1854 W. Purring. 1883 Ant. Timme	20	1922 Hr. Timme	87
21	" 1	Oltm. Stönt	Alb. Hafe	J. Stindt	J. Hasj	Hr. Purrie	Kl. Stiege	1732 Hr. Purrie. 1746 Heje. 1766 Alb. Purrie. 1857 W. Purring.	21	1922 Hr. Timme	70
22	" 1	Reyner Hafe	Jac. Hafe	O. Hilmer	O. Hilmer	O. Hillmers	Kl. Stiege	1883 Ant. Timme	22		
23	" 1	J. Bafing	Kst. Hullemann	Hr. Boech	O. Boch	O. Boch	Oltm. Folte	1732 J. Folte. Vögel. Kloster Blankenburg. 1769 Folte. 1874 B. Winter	23	1902 J. D. Engelauf	77
24	" 1	Hr. Omfte	Hr. Ohmfede	Hr. Omfede	Rnk. Boch	J. Fijchbede	O. Onnecken	1732 Hr. Koopmann u. Alb. Eplers. 1746 Hr. Koopmann. 1878 Fr. O. Zimmermann W.	24	1896 Catho. Fre. Zimmermann	81
25	" 1	Jacob Boch	Hr. Boch	Rnk. Boch	Rnk. Boch	Rnk. Boch	J. Lofe	1732 J. Boog. 1860 Paradies. 1882 Schiff u. Gen. 1888 Schildt. 1913 Rolfs	25	1918 Hr. D. Detjen	85



Nr.	Grundherr 1583	Besitzer 1581	1599	1619	1641	1665	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
26	Herrschaft 1	Hm. Abdyg	Hm. Abdyg	Hm. Abdycks	J. Lofe	J. Lofe	D. Lohse	1732 J. Lohse. 1763 Folte. 1819* Büfing. 1854 Martens. 1868 O. D. M. Hullmann	26	1895 J. Hullmann	84
27	" 1	Jacob Stynt	Jac. Stint	Jac. Stindt	Alb. Purrie	Alb. Purrie	Oltm. Folte	1732 Oltm. Büfing. 46 Folte. 1842 Groß. 74 Eil. O. Battermann	27	1912 Eil. O. Battermann Wwe.	78
Altendorf, Karte 9 u. 10, Anm. S. 75.											
1	Herrschaft	M. Ramien	—	Jac. Stindt	Alb. Purrie	Alb. Purrie	Oltm. Folte	1732 Oltm. Büfing. 1746 Folte. 1842 Groß. 1874 Eil. O. Battermann	1	1912 Eil. O. Battermann Wwe. (Elsfleth)	2
2	" ½	Alb. Büfing	Alb. Büfing	Alb. Büfing	Alb. Büfing	Alb. Büfing	Alb. Büfing	1732 Alb. Büfing. 1860 Eil. O. Battermann. 1874 J. Hr. Schildt. 1917 dessen Wwe.	2	1922 J. Hr. Schildt	4
3	Kirche zu Rastede 1	Hr. Bramfte	Jrg. v. Lienen	Jrg. v. Lienen	Rol. Ammer- man	Rol. Ammer- man	Hr. Ammer- man	1732 J. Epohler. 1742 Hr. Haase. 1823 Folte. 1874 Alb. Witting	3	1895 Alb. Witting	8
4	Herrschaft 1	J. Schror	Hr. Schulling	D. v. Lienen	Jrg. Sager	Hr. Grimme	J. Grimme	1732 Hr. Meiners. 1742 Hinrichs. 1760 Cassebohm. 1834 Büfing	4	1882 J. Rein. Onken Wwe.	5
5	" 1	Hr. Büfing	Hr. Büfing	Hr. Büfing	Es. Büfing	Es. Büfing	J. Büfing	1732 J. Büfing. 1864 Lehrer Albers. 1867 Schildt. 1881 Janßen. 1893 Nordd. Mission. 1894 Janßen u. Hullmann	5	1913 D. Hullmann	20
6	" 1	Al. Stont	Wälb. Stindt	Wälb. Stindt	D. Hasz	D. Hase	Kst. Meiners	1732 Kst. Meiners	6	1839 Ant. Gant. Timme. 1908 Hr. Ant. Timme	3
7	" ½	O. Brun	O. Bruns	Efr. Brunsz	O. Schreiber	O. Schriewer	Kst. Meiners	1732 Kst. Meiners	7	1921 Hr. Timme	1
8	"	Efr. Busog	Erf. Büfing	Efr. Büfing	Hr. Büfing	Gerb. Büfing	Rein. de Harde	1732 J. Hepe } 1820 Jac. Timme W. 1844 Spassen. 1878 J. Hr. Abdycks Ehefr.	8	1915 Hr. Abdycks	1
9	Hr. Hege 1	Hr. Hege	Hr. Heie	O. Hepe	Hr. Heven	O. Hepe	J. Hepe	1732 J. Hepe	9	1922 Gust. Hillmer	11
10	Herrschaft (Al. Rast.) 1	Ws. Buspnd	J. Büfing	J. Büfing	Rnk. Hasz	Ws. Hase	D. Haase	1732 Hr. Kopmann	10	1818 Efr. Hillmer. 1868 Hr. Efr. Schildt umgenannt Hillmer.	12
11	Hm. Büchter (Al. Rast.) 1	Jrg. Barten- man	Hr. Barten- man	Jrg. Stindt	Jrg. Stint	Jac. Stindt	D. Haase	1732 Hr. Kopmann	11	1911 Hr. Efr. Hillmer	15
12	Herrschaft (Al. Rast.) 1	Otm. Hase	Hr. Hase	Otm. Hase	Hr. Hasz	Hr. Hase	Jost. Para- diesz	1732 Jost. Hinrichs. 1768 Büfing. 1824 Hepe. 1873 R. Erf. Müller	12	1919 O. D. Onken	22
13	Herrschaft (Al. Rast.) ½	O. Schror	O. Schroder	O. Schröder	O. Schroter	Alb Schroeder	Eil. Brunsz	1732 Eil. Brunsz. 1742 Hinrichs. 1774 Bahlmann. 1778 Ammer- mann. 1885 Hape. 1916 Eröne u. Gen.	13	1892 O. W. Janßen	14
14	Pastorei	—	—	—	—	—	—	Zuletzt Erbpächter Hufede. 1867* J. Janßen	14	1860 J. Hinrichs	13
15	Herrschaft 1	Otm. Buspnd	Rnk. Büfing	Rnk. Büfing	Hr. Hasz	J. Hase	O. Haase	1732 O. Haase. 1750 J. Hinrichs	15	1908 E. Chr. Schildt	17
16	J. v. Lienen 1	J. v. Lyn	J. v. Lienen	Jrg. v. Lienen	Otm. Büfing	J. Battermann	Wilbern Haase	1732 Kst. Haase. 1784 Beckhusen. 1852 Hr. Schildt	16	1909 B. W. Rolfs	18
17	J. Woge 1	J. Woge	Jrg. Woch	Jrg. Woch	Jrg. Woch	Ed. Hase	Kst. Haase	1732 O. Haase. 1742 Hinrichs. 1835 Schildt	17	1899 O. Freels	19
18	Kst. Hase (Al. Rast.) 1	Kst. Hase	Kst. Hase	Kst. Hase	Kst. Hasz	Efr. Hase	Erf. Haase	1732 Otm. Haase. 1746 Michaelen. 1751 Wichmann. 1828 Stöver. 1885 O. Freels	18	1922 Hr. u. Gust. Hill- mer	6
19	D. v. Lienen ½	D. van Lyn	J. v. Lienen	Jac. Stindt	Jac. Stint	J. Stindt	J. Stindt	1732 Jrg. Stindt W. 1750 Gebr. Rublen } 1761 gerichtlich; Rumpf: Kst. Abdycks. 1919 Gebr. Hillmer	19	1911 Gebr. Hillmer	7
20	Herrschaft 1	M. Ramon	M. Ramin	J. Rammin	„Ramiens Bau“	J. Stindt	J. Stindt	1732 Hr. Ruble W. Carlens. 1810 Büfing. 1844 Focke. 1864 Stübrenberg. 1895 Siemer	20		
21	" ½	Jrg. Ruch- man	Jrg. Ruch- mann	J. Ruchman	J. Ruchmann	Wolb. Kölsche	J. Kölsche		21		



IV.

Nr.	Grundherr 1583	Besitzer 1581	1599	1619	1641	1665	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
22	Al. Raffede 1	Hr. Oröper	Mette Oröper	Rein. Abbdick	Hr. Oröper	B. Oröper	Bunne- mann W.	1732 Hbr. Hefpe. Kammerrat Gries. 1763 Büfing. 1797 Wilken. 1822 Confortium. 1839 Oräper. 1876 Dorgeloh	22	1905 J. W. Hafe	10
23	Jrg. Sturm ½	Hr. Oruben	Hr. Orube	Hr. Orube	Hr. Orube	Hr. Orube	Bunne- manns E.	1732 Amtsvogtin Schreebern. 1742 Amtsvogt Gramberg. 1791* Hr. Oräper. 1874 Stübrenberg. 1883 Wallermann	23	1919 Hr. Jrg. Bach- bus W.	—
24	Kirche 1	O. Földkens	O. Földkens	O. Földkens	B. Földkens	B. Földkens	Bunne- manns E.	1732 Amtsvogtin Schreebern. Gramberg. 1791 Hr. Oräper	24	—	—
25	Herrschaft 1	O. Olthken	Hr. Stint	Hr. Stindt	Rnk. Büfing	Rnk. Büfing	J. Stindt	1732 Jac. Büfing. 1742 Olopftein. 1746 Oröper. 1776 Hr. Oräper	25	1900 J. Hr. v. Effen	9
26	„ 1	Hr. van Lynen	Hr. v. Linen	J. Stindt	J. Stind	J. Stindt	O. Hepe	1732 Eil. Kohle. 1739 Loofe. Bedchufen. 1809 Odejobanns u. Oltm. Janffen. 1872 J. Janffen	26	1917 Hr. Janffen	16

Kirchspiel Großenmeer.

Nr.	Grundherr 1583	Besitzer 1581	1599	1619	1641	1665	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
Borghorn u. Oberströmiſche Seite, Karte 7—9, Anm. S. 75.											
1	Herrschaft 1	J. Bruns	J. Bruns	B. Kaufman	B. Kopman	B. Kaufman	B. Kopman	1732 Abbd. Enlers W. 1742 Canzlist Zachariessen. 1746 Sieveden. 1810 Oräper. 1840 Koopmann. 1870 Alb. O. Oräper	1	1919 Aug. Thormählen Chefr.	61
2	„ 1	J. Klonken.	J. Klonken	J. Klonken	J. Klonneken	Jrg. Klonneken	D. Sieveden	1732 Hr. Oräper. 1766 Siefken. 1810 Alb. Oräper	2	1871 Reinh. Oräper	58
3	„ 1	Wtm. Bulken	D. Bulken	D. Bülke	Hr. Bulken	Hr. Abbdick	J.u.O. Abbdick	1732 O. Hullmann u. Eil. Braue. 1774 Deharde u. Grimme. 1820 J. B. Deharde Chefr. 1865 Grimm. 1848 Hullmann	3	1905 J. Hr. Deharde	65
4	„ ½	J. Werners	J. Werners	J. Warnsz	J. Werners	J. Werners	J. Abbdick	1732 J. Oräper. 46 Warnsz. 74 Grimme. 1848 J. Hr. Hullmann W.	4	1908 Hm. Hullmann	67
5	„ ½	J. Wochman	Hr. Büfing	Hr. Büfing	M. Buefing	B. Kopman	Die Herrschaft	Hm. J. Bunnemann. 1732 Obristf. v. Otken. 1788 Grimme. 1832 J. Hr. Hullmann	5	1908 Hm. Hullmann	68
6	„ ½	J. Wochman	Hr. Büfing	Hr. Büfing	M. Buefing	B. Kopman	Die Herrschaft	Hm. J. Bunnemann. 1732 Obristf. v. Otken. 1788 Grimme. 1832 J. Hr. Hullmann	6	1908 Hm. Hullmann	69
7	Pastorei ½	P. Anoop	—	P. R. Rodhting	P. Hr. Rodhting	P. Stockdiek	P. Wittmann	Vergl.: Die Prediger des Hztums Oldenburg seit der Reformation, Oldenbg., Littmann, 1909	7	—	128
8	Herrschaft ½	B. de Ver	B. to Weher	J. Onken	D. Onneken	D. Onneken	B. Onneken	1732 Hr. Onnken. 1815* Bedchufen. 76 Frau Chr. W. Hr. Westerholt	8	1896 J. Westerholt	64
9	„ ½	Jac. Olthken	Jac. Hafe	Jac. Hafe	J. Haes	Jac. Hoßze	Erfr. Reiners	1732 J. Reiners. 1785 Oräper. 1832 Gebken. 1874 Hr. O. Walter	9	1893 Gg. Timmermann Wwe.	66
10	„ 1	D. Hulleman	Kft. Hullemann	Kft. Hüiman	Al. Hulleman	Al. Hulleman	Lb. Bunne- manns E.	1732 Vogt Duborg. 1746 Bunnemann	10	—	—
11	„ 1	O. Hottinges	O. Hottingk	O. Hottingk	J. Bruns	J. Bruns	Lb. Bunne- manns E.	1732 Alb. Bunnemann	11	1911 Hm. Bunnemann	57
12	„ 1	Eil. Werners	Eil. Werners	Hr. Warnsz	Hr. Werners	Jrg. Hilmer	O. Haase	1732 O. Haase. 1759 Oräper. Abbdick. Oldjen. 1791* Bunnemann 1870 Gebken. 1884 Hr. J. W. Schildt	12	1903 Chefr. Rolfs geb. Schildt	56
13	„ 1	J. Bruns	J. Hilmer	J. Hilmers	Jrg. Hilmer	J. Kloppen- burg E.	Erfr. Kloppen- burg	1732 O. Hilmer. 1760 Bedchufen. 1833 Eil. O. Onken	13	1909 O. Onken Wwe.	71
14	„ 1	J. Arnken	Oltm. Onneken	Oltm. Onken	Oltm. Onneken	Jrg. Onneken	Jrg. Onneken	1732 Jrg. Onnken W.	14	1909 O. Onken Wwe.	62



Nr.	Grundherr 1583	Besitzer 1581	1599	1619	1641	1665	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
15	Herrschaft 1	Eil. Rpbeken	Olde Ribbeke	Eil. Ribken	Eil. Ribken	Jrg. Ribken	Jrg. Ribken	Borbecken Erben. 1732 Amtsrat Gramberg od. Droß v. Ehrenberg. 1747 Ibor Möhlen. 1776 Eil. Onnken	15	1896 Hr. Onken	63
16	" 1	Hr. Olken	J. Olken	J. Olken	J. Oldken	J. Ollien	J. Olken	1732 Eil. Olken. 1826 Klävermann. 1841 Hullmann u. Gen.	16	1908 Hr. Hullmann	55
17	" 1	M. Hulleman	Hr. Erufe	Hr. Kraufe	Hr. Fijchbeke	Hr. Fijchbede	B. Lebden	1732 Hr. Hullmann. 1747 Erube	17	1912 O. Winter	59
Moorseite, Karte 6 u. 7, Anm. S. 75.											
1	Herrschaft 1	Reym. Reymers	Remm. Reimers	M. Kraufe	Es. Hulleman	Es. Hulleman	J. Abbdicks	1732 D. Abbdicks. 1775 Cordes. 1793 Thormählen	1	1877 Aug. Wedemeyer	7
2	" 1	Jrg. Hulleman	Rnh. Hullemann	Rnh. Hülmann	Jrg. Hulleman	Jrg. Hulleman	Rnh. Hullemann	1732 Marge. Hullemanns. 1832 Erube. 1881 Reiner Onken	2	1922 Rob. Onken	5
3	" 1	Jrg. Reymers	J. Remers	Jrg. Reimers	Jrg. Reimers	J. Reimers	Jrg. Reimers	1732 Jrg. Kloppenburg. 1750 Löffner. 1752 Lofe. 1849 Fuhren.	3	1919 Eil. O. Gebken	6
4	" 1	D. Furken	D. Furken	D. Furken	D. Furken	Eil. Bartels	Eil. Bartels	1732 D. Bartels W.	4	1909 Hr. Büfing	1
5	" 1	J. Thormalen	Hr. Alers	M. Fters	Es. Hilmer	Es. Hilmer	Lb. Bunnemann	1732 Lammert Bunnemann. 61 Erube. 73 Meyer. 86* Folte	5	1916 Heint. Bunnemann	3
6	" 1	D. Onken	M. Onneken	M. Onken	O. Haesj	O. Haesje	Rein. Haase	1732 Rein. Haase. 1824 Ed. Hr. Eggerking	6	1900 Alfred Eggerking	54
7	Pastoreiland	—	—	—	—	—	—	—	7	—	128
8	Herrschaft ½	Hr. Spilmer	Hr. Hilmer	Hr. Hilmer	O. Kloppenburg	Hr. Kloppenburg	Hr. Kloppenburg	1732 Hr. Kloppenburg. 1786 Erube. 1889 Consortium. 1896 Menke	8	1922 J. Menke	4
9	" ½	Oltm. Buisson	J. Büfing	J. Büfing	M. Büfing	Hr. Büfing	Jrg. Hulleman	1732 Jrg. Hullmann sen. 1838 Eil. Folte	9	1891 Gust. Fuhren	2
10	" ½	Kars Johann	J. Kuers	J. Kuers	J. Kuers	Jrg. Kuers	J. Kuers	1732 Jrg. Hullmann. 1746 Hm. Oebken	10	1919 Hr. Oebken	8
Kuhlen, Karte 5 u. 6, Anm. S. 76.											
1	Herrschaft	Die Loper Bau							1		
2	" ½	Hr. Rpbeken	Ribb. Ribbeken	Ribb. Ribken	Hr. Ribken	Hr. Ribken	Lb. Bunnemann	1732 Alb. Bunnemann	2	1892 Gust. Althorn W.	126
3	" ½	D. Hulleman	O. Hulleman	Hr. Reimers	D. Reimers	J. Reimers	J. Reiners	1732 Hr. Reiners. 1772 M. A. Bunnemann	3	1882 Karl Bunnemann	125
4	" ½	Hr. Sturenberch	Kft. Sibberen	Kft. Sibbern	M. Lange	M. Lange	M. Lange	1732 M. Lange. 1816 Eggerking. 1843 Alprwisch. 1868 D. Frese	4	1901 D. Frese Wwe.	124
5	" ½	J. van Lyn	Es. v. Linnen	J. van Liehnen	J. von Lienen	—	Reg. R. Ocken	1732 Obrihl. v. Oken. 1805 v. Düring. 1846 Abbdicks. 1879 Winter. 1903 Meyer	5	1905 J. D. Oltmanns	123
6	" ½	Hr. Meyger	Hr. Meyer	J. Winter	D. Winter	D. Winter E.	Becke Haase	1732 J. Koopman. 1755 Haase. 1780 Meinardus. 1785 v. Oken. 1802 Haase. 1824 Wachtendorf. 1869 O. Bruns	6	1909 J. Hm. O. Bruns	127
7	" 1	Eil. Logeman	B. Deharde	J. Logeman	Rein. de Harde	Rein. de Harde	D. Gröper	Deharde. 1732 Hr. Erube. 68 Grimme. 1838 Hr. Chr. Bunnemann	7	1887 Ludw. Bunnemann	120
8	" 1	B. Harde	Eil. Logemann	B. de Hardefen.	Rein. de Harde	Rein. de Harde	D. Gröper	Deharde. 1732 Hr. Erube. 68 Grimme. 1838 Hr. Chr. Bunnemann	8	—	—
9	" 1	D. Frels	D. Frels	M. Frels	D. Frels	D. Frels	Hr. Grimmen W.	1732 Hr. Vahle. 1756 Grimme. Gebrels	9	—	—
10	" 1	J. Hulleman	J. Hulleman	Eil. Hülman	Eil. Hulleman	J. Hulleman	J. Neuenburg	1732 J. Neuenburg. Justiz-R. Schroeder u. Gen. 63 Abbdicks. 1822 v. Buisson. 69 Abbdicks. 1916 Hauken. 16 Schwarting	10	1917 Joh. Oebken	121
11	" 1	O. Logeman	J. Logemann	J. Logeman	J. Abdig	Eil. Abdig	Eil. Abbdicks	1732 Eil. Abbdicks. 1910 J. Schwarting	11	1921 W. Schwarting	289
12	" 1	Hr. Emken	Hr. Emmeken	B. de Harde	B. de Harde	Hr. de Harde	B. de Harde	1732 Eil. Deharde. 1804* B. Schröder. 1818* D. Koopmann. 1820 Kl. Koopmann. 1881 J. Schwarting	12	1919 W. Schwarting	122



Nr.	Grundherr 1580	Befitzer 1579	1599	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Mrt.
Neuenbrok, Karte 5, Anm. S. 76.											
1	Kl. Rastede 1	Kl. Hase	Rn. Hase	Kl. Hase	Vorr. Barter- mann	E. Barter- mann	Kl. Barter- manns W.	1732 Battermann. 1754 Freese. 1826 Böning	1	1906 K. Böning	60
2	" 1	D. Barter- mann	O. Batter- mann	O. Barter- mann	O. Barter- mann	O. Barter- mann	O. Barter- mann	1732 Battermann. 1764 Schildt. 1818 Suhr. 1835 Thöle & Hoting. 1857* Harms	2	1896* Hm. Wöbken	64
3	" ½	O. Winter	O. Luers	O. Lüpfen	O. Lüpfen	M. Voog	M. Voog	Burch. Bauer. Hr. Schröder. 1732 Cordes	3	1912 Og. Schwarting	155
4	" ½	J. Bußfink	J. Bußing	Kl. Müller	O. Bilage	Jrg. Mohrbecke	Vorr. Mohr- becke	Burch. Bauer. Hr. Schröder. 1732 Cordes } 1845 Habeler	4		
5	" 1	D. Luitken	—	Jrg. Hase	Jrg. Schröder	Jrg. Hase	J. Hase	Burch. Bauer. Hr. Schröder. 1732 Cordes	5	1892 Aug Cordes	62
6	" 1	D. Hase	O. Hase	Alb. Schroeder	Alb. Schroeder	O. Schröder	Alb. Schroeder	Alb. Gröper. 1732 Böning	6	1922 Og. Wöbken	65
7	" ½	O. Kortumme	Jrg. Kortumme	Jrg. Losz- kamp	Jrg. Losz- kamp	Chrj. Losf- kamp	O. Losfkampf	1732 Grasshorn. 1759 Bornhorst. 1760 Böning } 1810 Hoting. 1845 Oldejobanns	7		
8	Herrschaft ¾	Hr. Winter	Hr. Hennpes	J. Hennings	J. Hennings	J. Hennings	Jrg. Hase	Alb. Grube. 1732 Alb. Kopmann. Chf. Schröder. 1810 Menke. 1889 Währmann	8	1919 D. Naas	167
9	" ¾	J. Stumer	E. Stumer	Jr. Stumer	Jr. Stumer	J. Stühmer	Jr. Stümer	1732 Stümer	9	1915 O. Stühmer W.	69
10	" ¾	Ws. Hase.	Ws. Hase	Jac. Moor- beke	J. Eghorn	J. Eddeshorn	Br. Grimme	Vor 1732 Schröder. 1805* Cordes. 1879 Schwarting	10	1909 Hr. Schwarting	66
11	" 1	Jrg. Hase	J. Hase	Jrg. Hase	Hr. Schildt	Jrg. Schildt	Eil. Meyer	1732 Schildt. 1783 Lüpfen. 1873* Stühmer	11	1904* Hr. Folte	70
12	" 1	D. Hase	D. Hase	D. Hase	D. Hase W.	Alb. Abdiaks	Alb. Abdiaks	Eil. Haafe. 1732 Ritter. 1734 Olofsteen. 1755 Battermann. 1760 Schildt. 1801 Böning	12	1888 O. Böning	61
13	" ¾	Br. Meiger	Oefche Meuers	Eil. Meyer	Eil. Meyer	Hr. Lüpfen	Hr. Lüpfen	1732 Fischbeke. 1762 Schröder. 1831 Folte. 1864 Köster. 1878 Olofstein. 1896* Böning	13	1912 O. Folte	67
14	Kl. Rastede ¾	Hr. Kopman	Orete Kop- mann	Hm. Wittfogel	Hm. Wittfogel	Hm. Hennings	Chf. Kloppen- burg	1732 Kloppenburg. 1775 Krammer. 1819 Bedchusen. 1823 Nhr. Hegeler. 1829* Habeler. 1859 Böning	14	1909 Chf. O. Böning	11
15	" ¾	Hr. Orone	Alb. Reme	Alb. Rehme	Hr. Kuhl- mann	Hr. Kuhlmann	J. Kuhl- manns W.	Bedke Timmen. 1732 Abdiaks. 1760 Gräper. 1804 Köster	15	1913* B. Schwarting	2
16	" ¾	J. Sager	Hr. Winter	Jr. Winter	Jr. Winter	D. Kopman	Andr. Pun- necken	1732 Pundken. 1771 Gräper. 1804 Köster	16		
17	Pfarre	P. Montanus	—	P. Lautrafius	P. Volleris	P. Volleris	P. Valchius	Vergl.: Die Prediger des Hpts. Oldenburg seit der Reformation. Old. Littmann 1909	17	Pfarre	16
18	Kl. Rastede 1	B. Bulleke	Heine Bulke	He. Bulleken	He. Bulleken	Kl. Büßing	Kl. Büßing	Hr. Welting. Hr. Olofstein. 1732 Kloppenburg. 1752 Olofstein	18	1913 J. Olofstein	5
19	" ½	D. thor Horst	D. tor Horst	Wo. Woge	Wo. Woge	Jrg. Woge	Jrg. Woge	Jrg. Lüpfen. B. Kopmann. 1732 K. R. Regnaber. 1747 Gräper. 1804 Köster. 1858 ff. mehrfach verkauft	19	1904* D. Wilken	10
20	" ¾	J. de Harde	Eil. Koopmann	Hr. Kopmann	Alb. Olofstein	Alb. Olofstein	Br. Kaufmann	K. R. Regnaber. 1732 Abdiaks. 46 Gräper. 1804 Köster. 51* Onnen	20	1916 Hr. Onnen.	15
21	" 1	M. Badke	J. Bulleken	J. Bulleke	J. Bulleken	B. Bulcken	D. Köldke	1732 de Harde. 1771 Hase. 1851* Habeler	21	1896 Og. Bartels	13
22	" ½	Rnh. Ledke	Jrg. Ledke	J. Ledke	J. Ledke W.	J. Ledke	J. Fischbeke	Jac. Sibie. 1732 Abdiaks. Rahusen. 1771 Steinhoff. 1787 Habeler	22	1919 Lüd. O. Habeler	12
23	" 1	Hr. Badke	Cathe. Boges	Jr. Boeg	J. Boch	M. Boch	M. Boog	J. Fischbeke. 1732 Paradies. 1870* Bolles. 1897* Olofstein	23	1899* D. Paradies	7



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1599	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
24	Kl. Raftede 1	E. Stint	Rnh. Jedelo	Eil. Jeddeloh	v. Friesen- hausen	v. Friesen- hausen	v. Friesen- hausen E.	vor 1732 Cordes. 1842* Lüerßen. Böning. 1888 Grube	24	1898 D. Grube	3
25	" " ½	Hr. Ratken	Hm. Luers	Eil. Lüerßen	Eil. Lüerßen W.	Hm. Lüerßen	Hm. Lüerßen	1732 Onken. 1742 Lüerßen	25	1910* Fr. Wragge	8
26	Klaus Hase ½	Eil. Stumer	Eil. Stumer	J. Bache	O. Büfing	J. Büfing	J. Büfing	1733 Olofstein. 1750 Oebr. Mühlen. 1756 Lüerßen	26		
27	Dierlei, Huniorf 1	Go. Ammer- mann	Ribb. Ammer- mann	Rph. Ammer- mann	Hr. Hoyer	Hr. Hoyer	Hr. Hoyer	Haase. Meyer. 1732 Oröper. 42 Cordes. 53 Büfing. 71 Cordes	27	1878* Hm. Suhr	6
28	Kl. Raftede ½	O. Müller	Carl. Möller	Fr. Meyer	O. Grimme	B. de Harde	B. de Harde	1732 de Harde. 1750 Pundken. 1754 von Lienen	28	1873 W. B. Böning E.	14
29	" " 1	Hm. Müller	Hm. Möller	J. Lofe	Kl. Winter	Kl. Winter	J. Punnecken	1732 Pundken. 1765 Schildt	29	1912* J. Böning	9
30	" " 1	D. de Harde	Rnh. de Harde	Alb. Morisse	Alb. Morisse	Alb. Morisse	Wihold. Olofstein	Hr. Renken. 1732 Cordes & Genossen. 1764 Böning	30	1906 Andr. Böning W.	4
31	St. Lambert, Olb. ½	Eil. Bekehufen	Hr. Ramin	Rnh. Beke- hufen	Hr. die Harde	Hr. de Harde	Hr. Kaufmann	de Harde & Gen. 1732 Freels & Gen. 1765 Ratjen. 1833 Böning	31	1873 W. Böning	17
32	Lehngut von Kl. Raft.	Borr. Alschwede	—	Alb. Jüchter 1605	Alb. Jüchter	Edo Mei- nardus	Edo Mei- nardus	Meinardus. Huftede. 1859 Paradies. 1860 Abdicks. 1864* Teefchen. 1865* Büfing	32	1884 Aug. Büfing	1

Kirchspiel Vardenfleth.

Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1599	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
Nordermoor, Karte 4 u. 5, Anm. S. 76.											
1	Herrschaft ¼	O. Logemann	O. Logemann	J. Dannemann	J. Dannemann	Jrg. Danne- mann	D. Schröder	D. Rahtjen. 1732 Haase. 1772 Fijchbeck	1	1889 Aug. Büfing	12
2	J.v.Schagen ¼	Jrg. Frese	Hr. Grube	Rnh. Renken	Ed. Wieszbeke	J. Grube	Jrg. Fijchbecke	1732 J. Fijchbecke	2		
3	Vardenfl. Kirche ¼	Go. Schroer	Go. Schroer	Jrg. Schroeder	Erf. Olofsten	Jrg. Schröder	Hr. Ratken	1732 D. Rahtjen. 1760 Pimme. 1781 Frese, zuletzt D. Frese	3	1903 Hr. Hähagen	18
4	J.v.Schagen ¼	Jac. Koeleke	D. Koeleke	Hr. Kolke	Hr. Kolke	Hr. Koldke	Hr. Koldke	1732 Fijchbecke u. Genossen. 1818 Miteigentümer Frels. Zuletzt Anne Mette Frels	4	1899 Hm. Frels	6
5	J. v. Fiken- solt ¼	Hr. de Woge	Hr. Woge	Alb. Wieszbeke	Alb. Wieszbeke	Alb. Fijchbecke	Alb. Fijchbecke	1732 J. Grimme W. 42 Jt. Rehme. 54 Grimme. 1878 v. Reeken E.	5	1913 Hm. Frels	20
6	Swier v. Apen ¼	Kl. Oire	—	B. Pimme	B. Pimme	D. Koldke	D. Koldke	1732 Alb. Pimme. 1825* Wiechmann. 1844 Stühmer. 1857* Volte. Zuletzt J. Volte	6	1897 B. Volte	4
7	J. v. Fiken- solt ½	Jrg. Echole	Jrg. Echole	Jrg. Echole	Jrg. Echole	Jrg. Echole	B. Echole	1732 Jrg. Echole. 1785 Fijchbeck. 1871 Büfing	7	1914 Aug. Winter W.	5
8	Abt. Alsch- wege ¼	J. Bilage	J. Bilage	J. Bilage	J. Bilage	J. Bilage	J. Bilage	1732 Kl. Boeg. 1742 Cordes. Jac. 1759 Hr., 1806 B., 1832 Wlk., 1875 Wlk. Fr. Cordes	8	1920 Fr. Cordes W.	16
9	J.v.Schagen ¼	Hr. Smith	Helm. Schmitt	J. zur Horst	O. zur Horst	J. Rehme	J. Rehme	Borch. zur Horst. 1732 Hr. Fijchbeck	9	1919 Werner Fijchbeck	17
10	Kl. Blan- kenburg ¼	Kl. Koeleke	Kl. Koeleke	Borch. Kolke	Borch. Kolke	J. Stühmer	B. Pimme	1732 Jrg. Pimme. 1802 Bargborn. 1853 Stüber. 1870 Fijchbeck	10		



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1599	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
11	Bardehl. Kirche ¼	J. Bosh	J. Bosh	Jac. Kolke	Jac. Koeleke	J. Fijchbeke	D. Fijchbeke	1732 Jac. Fijchbeke } 1838 Bartels. 1881* Hr. O. Wolte	11	1906 Edo Wolte	3
12	Kobring ¼	J. Pimme	J. Peimme	J. Pimme	J. Pimme	J. Pimme	J. Pimme	1732 Jac. Fijchbeke }	12		
13	J.v.Schagen ½	J. Winter	J. Winter	Hr. Winter	Hr. Winter	J. Winter	Wold. Olof- stein	1732 J. Winter. 1788* Vogelfang, J. Hr. 1819 J. Hr., 1874 J. Hr.	13	1902 Hr. Winter	15
14	„ „ ¼	J. Smidt	J. Schmitt	D. Schmidt	H. Schroder	J. Schröder	J. Schröder	1732 Hr. Schröder. 1815* Schuhmacher. 1864* Vogelfang	14	1902 Hr. Winter	22
15	„ „ ¼	D. Müller	—	Hm. Schneid- horst	Hm. Schnei- horst	J. Schniethorst	J. Schniethorst	1732 Hr. Rehme & 1794 Lüerszen. 1815* Schuhmacher. Hasbagen.	15	1906 O. Ostendorf	27
		Oltm. Trüper	Walbern Trüper	Walbern Trüper	Oltm. Trüper	Oltm. Trüper	Lüd. Trüper	1732 Trüper. 1746 Made. 1855 Oede. 1898 Gärtner.		1919 Og. Theler	
16	Kl. Blan- kenburg ½	Hr. Bußfink	Hr. Koeleke	Hr. Kolke	Hr. Kolke	Hr. Koldke	Hr. Koldke	1732 Jrg. Schroer } 1829 Hasbagen	16	1874 O. Hasbagen	2
17	Herrschaff ¼	D. Haderer	Eil. Haderer	Eil. Haderer	Eil. Haderer	D. Haderer	D. Haderer	Eil. Haderer. 1732 Hr. Fijchbeke. 1778 Jrg. Schroeder	17		
18	v. Raden ½	J. Sager	J. Sager	D. Wiszbeke	D. Wiszbeke	B. Olofstein	D. Fijchbeke	1732 J. Fijchbeke. 1774 Vögel. 1824 Cordes. 1853 Onnen	18	1916 W. Onnen	11
19	Kl. Lienthal ¼	Hr. Arneken	Eil. Arneken	J. Rehme	D. Rehme	O. Rehme	O. Rehme	1732 Hr. Fijchbeke. 1817* Vögel. 1829 Cordes. 1853 Schröder	19	1877 Sh.R. W. Schröder	14
20	Die Schüttiche ½	Hm. Schroer	Hm. Schroder	Jrg. Schroeder	Jrg. Schroeder	Hr. Kymmen	Hr. Kymmen	1732 Eil. Widdicks u. Gen. 46 Wfcher. 1825* Eilers. 39* Behrens.	20	1896 O. Janßen	8
21	Kl. Blan- kenburg ½	Jrg. Schroer	J. Schroder	J. Schroeder	Eil. Schroeder	Eil. Schroder	Erf. Schröder	1732 Erf. Schröder. 46 Schole. 66 Hr., 1810 Hr., 50 Hr. Schröder	21	1857 Sh.R. W. Schröder	13
22	Kl. Bassum ½	J. Wisbeke	J. Wisbeke	J. Wiszbeke	Hr. Wieszbeke	Hr. Fijchbeke	Hr. Fijchbeke	1732 D. Fijchbeke. 1759 Lüerszen. Zuletzt Kst. Ant. Lüerszen	22	1905 Og. Lüerszen	10
23	Herrschaff 1	Jrg. Sager	Erf. Kloppen- burg	Erf. Kloppen- burg	Hr. Kloppen- burg	Jac. Kloppen- burg	Jrg. Kloppen- burg W.	1732 O. Kloppenbg. 1742 Lüerszen. 1751 Kloppenbg. 1834* Hoting. 1897* Haven	23	1901 O. Haven	7
24	Kl. Lienthal ½	O. Ammer- mann	O. Ammer- mann	O. Rehme	Hr. Rehme W.	O. Rehme	O. Rehme	1732 Eil. Schröder. 1765 Rehme. 1794 Lüerszen. 1866 Ahlers	24	1911 Edo Ahlers	9
25	?	?	?	?	?	?	?	Hillmann. 1826 Lüerszen. 1834 Hm. Hasbagen. 1861 Eil. Hasbagen	25	1908 Hr. Hasbagen	21
26	J. Jüchter ½	J. Jüchter	Hm. Jüchter	—	Hm. Jüchter	—	J. Jüchter	Hr. Hans Steffens. 1732 v. Reeken. 1785 Schröder. 1810 Kimmz. 1890 Ostendorf	26	1912 Rein. Olofstein	1

Bardehlth. Karte 4, Ann. S. 76.

1	E. Lamberti, Oldenbg. ½	Man. van Buiren	Hr. Wake	B. Schröder	Jrg. Büßing	B. Schröder	Köbe v. Recken	1732 Hr. v. Recken. 81 J. Schröder. 1854 Pieper. 79 Ostendorf	1	1901* Hr. Thümmler	335
2	Elberfeld W.	—	J. Elberfeldt	Jrg. Buszing	Oltm. Büßing	M. Büßing	Oltm. Büßing	1732 J. Büßing. 1768 Oltm. Büßing. 1838 Lange. 1856 Wiggers. 1897* O. Schuhmacher	2	1922 O. Schuhmacher W.	386
3	E. Lamberti, Oldenbg. 1	Eil. Barterman	J. Bartermann	Hr. Barter- mann	Hr. Barterman	Kl. Barterman	Kl. Barter- man E.	1732 Kl. Battermann. Bollemann. 1878 Hr. Behrens	3	1909 Hr. Behrens	58
4	E. Lamberti, Oldenbg. 1	J. Luitjen.	J. Luers	J. Luerszen	Kl. Luerszen	D. Luerszen	D. Luerszen	1732 Jac. Luerszen W. Zuletzt D. Luerszen	4	1906 P. Hollje Ehefr.	66
5	v. Fikenholt ½	Eivt Pele	—	—	Hm. Schröder	—	Jrg. Schröder	1732 Hm. Vogt. 49 Schröder. 1823 Büßing. 35 Schröder. 65 Haven.	5	1910 Hr. Thümmler	78
6	„ 1	Carl. Lang- well	J. Danne- mann	D. Gruben	D. Grube	Hr. Grube	Hr. Hilm. Grube	Reg.R. Otken & Grube. 1732 Hr. Wendke W. 1807* Lüerszen. 1890 P. Rogge	6	1907* Hm. Eubr	65



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1599	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
7	v. Fikenholt ½	Hr. Honiger	Hr. Hoeyer	Hr. Hoyer	Hr. Hoyer	B. Hoyer	B. Hoyer	Wiedemann. 1732 Mich. Krahmer. 1781 Eilers. 1836 Hr. Witte	7	1909 Hr. Witte E.	282
8	Kl. Lienthal 1	B. Stumer	M. Groper	J. Wehber	J. Wever	—	Jac. Fisch- bede	1732 J. Fischbede. Schmidt. 1783 Fischbede. 1785 Häfing. 1836 Stümer. 1850 Klockgetber. 1867 Hr. Witte	8	1920 Ferd. Witte	64
9	Erf. Klüber 1	B. Wever	B. Wewer	O. Freels	O. Freels	Kl. Freelsj	J. Freells	1732 J. Schröder. 1825* Foltz. 1851* J. O. Haase	9	1875 Hr. W. Haase	70
10	Alb. Alldicks 1	Alb. Alldicksen	J. Groper	Alb. Groeper	Hr. Copman	M. Kommen	Hm. Kimmen	1732 D. Kimme. 1830 Vogel	10	1900* Hr. Ahlers	68
11	Kl. Blan- kenbg. 1	J. Frese	J. Frese	J. Wiszbeke	J. Dieszbeke	J. Fischbede	Bch. Stümer	1732 Stühmer. 1830* Olofstein. 1908 J. Hinrichs	11	1923 Evang. Kranken- h. Old.	61
12	Hm. Jüchter 1	Hm. Jüchter	—	—	Hm. Jüchter	Hr. Jüchter	Junker Capelle	1732 Herr Donop. 1746 Stühmer. Paradies. Vor 1784 Kloppen- burg. 1881 Og. Harms Ehefr.	12	1885 Fr. Harms	63
13	Kl. Hude 1	Hr. Danneman	Hr. Danne- mann	E. Danneman	E. Danneman	E. Danneman	J. Phil. Olofstein	1732 O. Köben. 96 Lürßen. 1823* Scherenberg. 56* Battermann	13	1908* Fr. Olofstein Ehefr. u. Gen.	60
14	Herrschafft ½	Carl. Stumer	Fr. Stumer	Fr. Stuemmer	Hr. Stuemmer	Hr. Stümer	Hr. Stümer	Fr. Stühmer. 1785 Witte. 1823 Stolz. 1836 Tümler.	14	1916 Alb. Tümler	79
15	Hr. But- jenter 1	Hr. But- jenter	Erf. But- jenter	Erf. But- jenter	J. Queren- stede	—	Erf. Queren- stede	1732 v. Oetken. Böning. 88 Böning. 1824 Sartorius. 40 Battermann	15	1862 Rein. Battermann	59
16	v. Schagen ½	Eil. de Woge	Eil. de Woge	O. Woegen	Jac. Vahle	D. Böning	D. Böningh	1732 D. Böning. 1824 Sartorius. 1840 D. Battermann	16	1862 Rein. Battermann	75
17	Herrschafft ½	J. Boenink	Al. Groper	J. Boeninge	Hr. Kimme	D. Kommen	Hr. Rehme	1732 D. Kimme. 1819* J. Abeler	17	1895 Fr. Abeler	72
18	„ ½	D. Reme	Jrg. Bock	Jrg. Bogh	D. Alldicks	J. Böning	J. Böning	1732 D. Rehme. 1823 Affessor Wienden. 1852 Ranken. 1860 Olofstein. 1879 Rüscher. 1910 Abeler	18	1911 Hr. Meiners	74
19	„ 1	Hr. Reme	Mass. Reme	J. Rehme	J. Rehme	D. Fischbede	D. Rehme	1732 Jost W. Labusen u. Hr. Kloppenbg. 1780 Onnken. 1783 v. Häfen. 1877 Battermann	19	1904 Fr. Haverkamp	62
20	v. Schagen ½	D. Olofstein	D. Olofstein	Br. Meyer	Br. Meyer	D. Meyer	Br. Meyer	1732 D. Meyer. 1742 Freelsj. 1827* Tieke	20	1878 Hm. Cordes W.	73
21	v. Alschwede ¼	Hr. Groper	—	—	Köbe Alsch- wede	Köbe Alsch- wede	Köbe Alsch- wede	1732 J. Bremer. 1766 Kimme. 1818 Präkel 1732 Hr. Abeler. 1893 Meyer (Rumpf der Bau)	21	1894 Hr. Aug. Cordes W.	83
22	Kobrink ½	Fr. Groper	Fr. Groper	Fr. Groeper	Hr. Böning	J. Rehme	J. Rehmen E.	1732 J. Böning. 1804 Schildt	22	1907* Hr. Koopmann	71
23	Kl. Blan- kenbg. ½	Hr. Groper	Hr. Groper	Anh. Schroeder	Hm. Schroer	J. Schröder	Jrg. Schröder	1732 J. Schröder. 1746 Hr. Freelsj. 1806 J. W. Frels. 1863 Wessels. 1889 W. Frels	23	1921 W. Freels	80
24	Erf. v. Fiken- holt 1	J. Bonink	Mr. Schilt	J. Boeninge	J. Böhning	J. Böning jun.	W. Böhningh	1732 W. Böning W. 1742 Focke. 1809 Köbe v. Recken	24	1876 Köbe v. Recken	67
25	Hr. Kimming 1	Hr. Kimmink	D. Kimmen	D. Kimmen	D. Kimme	D. Kommen jun.	D. Kimmen	1732 D. Kimme W. 1746 Eil. Schröder. 1831 Frels. 1853 Wessels.	25	1902 Rein. Battermann	69
26	Kl. Blan- kenbg. ½	Fr. Kimmink	O. Kimmen	J. Kimmen	D. Ammerman	O. Kommen	O. Kimmen	1732 Hr. Kimme. Zuletzt Aug. Kimme	26	1902 Aug. Häfing	76



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1580	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
Edsleth, Karte 4, Anm. S. 77.										
1	Hr. v. Reken ½	Hr. Heige	O. Kopman	O. Kopman	O. Kauffman	O. Kaufman	1732 Hr. Kopmann. 1759 Witte. 1766 Eplers. 1821 Orube	1	1900 O. Oräper	148
2	Herrschaft (Hl. Hude) 1	Hr. Schildt	Hr. Oroeper	Hr. Oroeper W.	Jrg. Oröper	Hr. Oröper	1732 Hr. Oröper. 1742 D. Cordes	2	1883 Aug. Cordes	133
3	Herrschaft (Hl. Hude) W.	Hr. Olofsten	O. Olofstein	Eil. Vahle	Eil. Vahle	Eil. Vahle W.	1732 Eil. Vahle. 1762 Oräper. 1777 Kimme. 1778 Abeler. 1850 J. D. Hr. Ritter	3	1878 J. Ritter	150
4	Pastorei	P. Hennings	P. Higen	P. Scherius	Mag. Bach- hufius	P. Reichmann	Vgl. Die Prediger des Hxtums Old. seit der Reformation. Old., Littmann 1909.	4		149
5	Westerholt ½	J. de Harde	J. die Harde	Hr. die Harde	Alb. Danneman	O. Sager	1732 J. Sager	5	1868 Hr. Sager	147
6	Herrschaft (Hl. Hude) 1	J. Stegen	D. Stegen	J. Heyneman	J. Heineman j.	J. Heineman	1732 D. Heinemann. 1853* J. Hr. Meinardus	6	1853 J. Hr. Meinardus	141
7	" " 1	Wetl. Olofsten	B. Olofstein	B. Olofstein	Hr. Olofstein	B. Olofstein	1732 Olofstein u. Heinemann. 1756 Olofstein u. Schröder. 1757 D. Olofstein	7	1909 Og. Olofstein	135
8	" " 1	J. Bache	Hr. Bache	Hr. Bache	J. Bache	O. Schröder	1732 O. Schröder. 1746 Bohle. 1852 Wardenburg. 1876* D. Aug. Olofstein	8	1909 D. Olofstein	143
9	" " 1	Detb. Hafe	B. Hasje	D. Hasje	Eil. Haaje	Eil. Haaje	1732 Hr. Hauerken. 1746 J. Haaje	9	1884 E. Hafe	137
10	" " 1	J. Ruiffker	J. Ruelfcher	J. Ruifcher	Detm. Krug	Hr. Hauerken	1732 Dtm. Hauerken. 1824 Hr. Lüerffen. 1875 J. D. Lüerffen	10	1923 D. Hm. Lüerffen	139
11	" " 1	J. Pardisj	D. Pimme	J. Buefing	J. Bäszing j.	Hl. Buefingh	1732 J. Jrg. Zucker. 1742 Rehme. 1830* J. Hr. Fölte.	11	1920 Hr. Fölte	134
12	" " 1	Hr. Ruffmann	Hr. Oroeper	Hr. Oroeper	D. Mendke	D. Mendke	1732 D. Mendke W. 1820 Heilcke Marg. Witten. 1852 J. Hr. Maas	12	1883 D. Maas	140
13	" " 1	Hr. Kopman	Hr. Kopman	Jrg. Hasje	J. Haaje	J. Haaje W.	Hr. Mendke. 1732 Hm. Rehmen. 1742 Mendke. 1839 Hm. Kloppenburg	13	1905 B. Olofstein	138
14	Hl. Rastede 1	J. Havemann	Hr. Schildt	Hr. Schildt	J. Schildt	J. Schildt W.	Köster Laute. 1732 Hr. Afcher. 47 Mendke. 1823* Rehme. 30* Fölte. 69 J. Hr. Olofstein	14	1908 Gebr. Olofstein	142
15	Konfortium 1	D. Olofsten	D. Olofstein	Wtold. Olofsten	Wtold. Olofstein	Hm. Olofstein	1732 Eil. Schröder. 1750 Alb. Bäfing. 1884 D. Bäfing.	15	1921 Hfr. Bäfing	132
16	Hl. Rastede ½	Jrg. Koren	Hr. Olofstein	D. Kores	D. Koresj	Hr. Korn	1732 J. Korn. 1833* Hr. Bäfing	16	1872 Og. Bäfing	145
17	St. Lam- berti, Old. ½	Hnk. van Linen	J. Morisje	J. Morisje	J. Morisje	Rein. Morisje	1732 Dtm. J. Claufen. 1824* Witte. Zuletzt J. Bäfing Ehefrau geb. Witte	17	1913* Hr. W. Bäfing	144
18	E. Lam- berti, Old. ½	Alb. Kopman	J. Kopman	J. Kopman	J. Kaufman	J. Koepman W.	1732 Hr. Kopmann. 1759 Witte. 1766 Eilers. 1825 D. Olofstein	18	1909 Og. Olofstein	146
19	Hemling 1	J. Kopman	Hr. Kopman	Hr. Kopman	Alb. Kopman	Hr. Koepman	1732 O. Hüllfede. 1746 Hauerken. Mönlich. 1769 D. Orube. 1884 Paul Orube	19	1919 Paul Orube	136
20	Herrschaft W.	J. Kopman	Hr. Kopman	D. Ratke	Detm. Kopman	D. Meyer	1732 Detm. Schröder. 1769 Orube. 1780 Haaje. 1893 F. O. Schröder	20	1895* D. Heinemann	151
21	" W.	Hr. Eilers	Hr. Eilers	Eil. Eilers	Eil. Eilersj	Eil. Eplers	1732 O. Krepe W. 1742 Hüllfede. 55 Siemers. 58* Bütke. 94 Bäfing. 95 Lüerffen	21	1915* Eil. Hr. Schröder	
Dalsper, Karte 3, Anm. S. 77.										
1	Herrschaft (Hl. Hude)	J. Aschwede	Hr. Mohrbede	Bs. Mohr- bede	Mag. Ebeling	Mag. Ebeling W.	Kanzleirat Oramberg u. dessen Erben. 1791 Kloster. 1794 Schröder. Hr. Olofstein	1	1915 D. Koopmann	422
2	Herrschaft (Hl. Hude)	—	—	—	—	Hr. Vogel	1732 Marcus Witte. 1871 Hr. Witte. 1888 Bäfing	2	1911 Hr. Lübken Ehefr.	255



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
3	Herrschaft (Hl. Hude) 1/4	Hr. Lofe	J. Paradies	J. Paradies	Hlm. Paradies	B. Kauffman	1732 Hlb. Kopmann. Seit 98 mehrfacher Wechsel. Um 1800 Witte. 88 Alb. Büfing	3	1911 Hr. Lübken Ehefr.	255
4	Herrschaft Hl. Hude 1/4	D. Buifind	B. Schroeder	Wil. Schroeder	B. Schrör	J. Böningh	1732 Wlk. Schroer. 1774 Hapen, zerstückelt, 1849 Heinemann	4	1891 D. O. Heinemann	210
5	Hl. Rastede 1	Hr. Ruskman	Hr. Ruskmann	J. Bueszing	Adr. Heine- mann	Adr. Heine- mann	1732 J. Heinemann. Zuletzt D. Heinemann	5	1899 J. Heinemann	200
6	„ „ 1/7	D. Koren	B. Stindt	Eil. Schroer	Eil. Schrör	Wold. Buesfingh	1732 Hr. Büfing	6	1906 D. Aug. Büfing	214
7	Herrschaft W.	Hr. Hamann	D. Suhr	D. Sauer	—	—	Zuletzt J. v. Lienen	7	1887 J. Hr. Lange	217
8	Hl. Rastede 1	Hr. Melcher	J. Melchior	J. Melcher	J. Melcher	Hm. Olopftein	1732 Wold Olopftein. Zuletzt Hm. Olopftein	8	1887 Hm. Olopftein	195
9	Hl. Blanken- burg	Roebe Degen	Wld. Röben	O. Roebe	O. Röben	O. Roeben	1732 Wld. Röben. 1774 Feldbus	9	1898 Eil. Rablen	215
10	Hl. Hude	—	—	—	—	—	Zuletzt Hr. Meiners	10	1906 Hr. Hr. Ostendorf	—
11	Ufchwede 1/2	Hr. Kopman	J. Ufchwede	Hb. v. Ufch- wede	D. Olopftein	D. Olopftein	Krahmer. 1732 Schild. 1742 Kramer. 1826* Sartorius. 1827* Hoting. 1908* Janffen	11	1915 Gebr. Janffen	207
12	Ufchwede 1/2	Welf. Schoer	Wold. Schoeder	Hl. Schroet	Wold. Schröder	Wold. Schröder	1732 Hl. Schröder. 1742 Brindmann. 1869 Hr. Ripken	12	1912 Hr. Ripken	208
13	Herrschaft (Hl. Hude) 1/2	J. Schoer	J. Schroeder	J. Schroeder	Jrg. Schröder	J. Olopftein	1732 J. Orube. 1839 Harms. 1843* Olopftein. 1855* Stühmer. 1890 P. Hr. Aug. Orube	13	1919 Rein Og. Orube	211
14	St. Lambertl. Olb. 1	Hl. Buifind	J. Bueszing	Hnk. Bueszing	Hnk. Buesjings S.	Alb. Buesfingh	1732 W. Olopftein. 1755 Hl. Büfing. 1803 Oete Büfing u. ihr Ehemann D. Orube	14	1890 D. O. Orube	209
15	Herrschaft (Hl. Hude) 1	M. Roever	J. Melchior	J. v. Ufchwede	J. Ufchwede	Alb. Kauffman	1732 D. Orube. 1825 Hlm. Hapen	15	Hr. Hapen	230
16	St. Lambertl. Olb. 1	Hl. Schoer	Ls. Orube	D. Orube	Lepes Orube	Eil. Orube	1732 Eil. Orube W. 1761 Heinemann. 1847 Meper. 1879 Adr. Böning	16	1919 J. O. Böning	202
17	Herrschaft (Hl. Hude) 1	Hr. Kroch	B. Krogh	B. Kroch	J. Kauffman	J. Kauffman	1732 Hr. Kopmann. 1871 R. Hr. O. Olopftein	17	1920 Hr. Olopftein	201
18	Herrschaft (Hl. Hude) 1	Hm. Olopfstein	D. Olopftein	D. Olopftein	Wold. Olopftein	D. Olopftein	1732 D. Olopftein W.	18	1919 O. Olopftein	194
19	v. Raden 1	Enke Schoer	Jrg. Schroeder	Hr. Schroer	Hr. Schröder	Hr. Schröder	1732 O. Schröder. 1850 O. Schröder. Zuletzt O. Schröder	19	1913 Olt. Rogge	204
20	Herrschaft W.	D. Hacke	Hl. Abdikis	Wld. Schroeder	Jrg. Orube	Jrg. Orube	1732 D. Orube. 1819* O. Meper	20	1880 O. Meper	218
21	Hm. Jüchter 1	Joht Ammer- man	Lü. Ammer- man	Lü. Ammer- man	J. Ammerman	O. Herbst	Schroeder. Ritter. 1732 Confortium. 1775 als Mitglied dess., 1783 allein Hl. Meper	21	1885 O. Meper	203
22	Hemling 1	Jrg. Boninck	O. Meper	O. Meper	Hl. Meper	Hl. Meper	Kauffman. 1732 J. Hüllstede. 1742 Hr. Heinemann.	22	D. Heinemann	206
23	Hr. v. Reken 1	D. Ratteken	Hr. Ratken	Hr. Ratke	Hr. Ratken	J. Rathe	1732 D. Olopftein. 1790 Gecke Olopftein u. ihr Ehemann D. Büfing	23	1897 Wm. Hr. Büfing	192
24	Herrschaft (Hl. Hude) 1	Hl. Langwell	Hr. Bueszinge	Hr. Orube	Hl. Bueszing	Hl. Buesfing	1732 Hlm. Hapen. 1814 J. O. Hapen. 1855 J. O. Hapen	24	1902 Hr. Hapen	198



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
25	Herrschaft (Kl. Hude) 1	D. Schoer	Alb. Kopman	J. Kopman	J. Grube	J. Grube	1732 D. Mendke W. 1799 als Erbe Ed Grube	25	1912 Grube-Stiftung	196
26	Herrschaft (Kl. Hude) 1	Hr. Hou- wercken	B. Oloifstein	Jrg. Oloif- stein W.	D. Oloifstein	D. Oloif- stein sen.	1732 D. Olopfstein. 1766 J. Büfing. 1795 O. Büfing. 1834 Hr. Büfing	26	1857 Hr. Büfing	193
27	Bardfl. Kirche W.	Hr. Melcher	M. Ammer- man	Jrg. Ammer- man	—	Hr. Buefingh	1732 Alb. Büfing. 1823 Hapen. 1860* Ant. Luerffen	27	1880 Ant. Luerffen	212
28	Herrschaft (Kl. Hude) 1	Hm. Brun	Eil. Schroeder	Eil. Schroeder	B. Schröder	Eil. Schrör	1732 Eil. Schröder	28	1921 O. W. Schröder	197
29	Herrschaft W.	D. Harvest	D. Herbst	Hr. Herbst	M. Herbst	M. Herbst W.	1732 M. Harvest W. Vahle. Vogelfang. 1788* Schröder. 1824 Hape u. Genossen. Nach 1855 J. O. Hapen	29	1906 Hr. Hapen	216
Burminkel, Karte 3, Ann. S. 78.										
1	v. Westerholt 1/2	J. Schröder	Hr. Krogh	Hr. Kroch	Carl. Meyer	Carl. Meyer	1732 Hr. Meyer. 1780 Hüllfede. 1830 Witte. 1848* J. B. Werken	1	1878 D. Werken	285
2	—	—	—	—	—	—	Aus Nr. 3 herausgeschnitten	2	Schule	303
3	C. Lamberti, Dib. 1	O. Stüemer	Dtm. Stüemer	O. Stüemer	Dtm. Stühmer	Dtm. Stühmer	1732 Dtm. Stühmer C. 1849 Ratsherr Hegeler. Mehrf. Verkäufe u. Zerstückelung. 1889 Hape	3	1904* Hr. v. Eggern	280
4	Herrschaft 1	M. Mendke	Hr. Mendke	O. Mendke	O. Mendke	Hr. Mendke	1732 Eil. Mendke W. 1829* Borgfede. 1839* Detken. 1912* Olopfstein	4	1919 W. D. Behrens	279
5	v. Schagen 1	J. Koepman	Alb. Kopman	Eil. Kopman	Eil. Kauffman	Eil. Kauffmann	1732 Grube. 1746 Hr. Koopmann	5	1868 O. Koopmann	277
6	Kl. Blankenbg. 1	Alb. Vahle	Alb. Vahle	Erfr. Schmidt	O. Kopman	J. Grube	1732 O. Grube. 1759 Hüllfede. 1784 Hape. 1829 Schröder. 1851 Lebbenjohanns	6	1915 Hr. Lebbenjohanns	281
7	Pfarrre 1/4	J. Ruebusch	—	—	—	—	1732 J. Meyer. 1755 Hapen. 1807 Oltmanns. 1913 O. Oloifstein	7	1918 O. Hr. Oloifstein	290
8	Domberr Hemling 1/2	J. Spoler	Jrg. Spoler	D. Meyer	D. Meyer	D. Meyer	1732 D. Mendke. 1746 Meyer. 1765 Alb. Olopfstein	8	1905 Hr. O. Oloifstein	282
9	C. Lamberti, Dib. 1	J. Krug	J. Grimme	J. Grimme	Alb. Kauffman	Alb. Kaufmann	1732 O. Grimme W. 1840* Oloifstein. 1848 Alb. Büfing	9	1890 Hr. Büfing	273
10	Brem. Dom 1/2	J. Koepman	O. Kopman	O. Kopman	Lüd. Epohler	J. Krugh	1732 D. Koopmann. 1778 Koopman. 1878* D. Hape	10	1890 D. Hape	288
11	„ „ 1/2	Hr. Meiger	J. Meyer	J. Meyer	Er. Meyer	Er. Meyer	1732 J. Clauszen. 1746 Meyer. 1773 Paradies. 1825 Alb. Hape	11	1890 D. Hape	286
12	Herrschaft 1	Eil. Vahle	Hr. Vahle	Wold Vahle	Hr. Vahle	Eil. Haffe	1732 Carl. Vahle. 1778 Koopmann. 1878* Holsten. 1879* Hm. Gröne	12	1899 Hm. Gröne	275
13	„ „ 1/2	J. Mendke	Hr. Mendke	J. Mendke	Hr. Mendke	D. Mendke	1732 Kl. Fischbeck. Bulling. 1749 Stühmer. 1803 Büfing. 1881 Brandes. 1912 Kuck	13	1919 Hr. O. Kaiser	284
14	C. Lamberti, Dib. 1/2	J. Ratken	Lüd. Ratken	M. Ratke	M. Ratken	Lüd. Ratken	1732 Dtm. Schröder. Büfing. 59 Alb. Büfing. 1823 Hapen. 77 Büfing. Andr. Cordes	14	1903 Hr. Köhrmann	287
15	Herrschaft (Kl. Hude) 1	J. Groper	D. Gröper	D. Groper	Hr. Gröper	Hr. Gröper	1732 O. Grimme. 1750 Grube. 1898 Janffen	15	1919 Hr. Kuck	274
16	„ „ 1	Joft Eibe	Jrg. Gröper	Alb. Kopman	O. Paradiesj	O. Paradiesj	1732 Lüd. Paradiesj. 1753 Dtm. Maasj	16	1888 D. Maas	278
17	„ „ 1/2	J. Vogelfang	Jrg. Vogelfang	J. Vogelfang	Lüd. Mohr- bede	Lüd. Mohr- bede W.	1732 Lüd. Mohrbede. 1742 Meyer. 1753 Büfing. 1762 Wohlers. 1801* Meyer. 1869* Schröder. 1881 Wohlen	17	1882 Hr. Cordes	283
18	J. v. Schagen 1/2	O. Mencken	O. Mendke	O. Menke	Kl. Paradiesj	Lüd. Sibings	1732 J. Eibe. 1770 Grube. 1848* Wenke. 1873 Gräper. 1879 Cordes. 1904 Wigger	18	1909 Hr. Haverkamp	291
19	v. Westerholt 1/2	Lüd. Schroeder	D. Schroeder	Ed. Schroer	Ed. Grube	O. Meyer	1732 O. Meyer	19	1900 Hr. Oloifstein	289



Kirchspiel Altenhüntorf.

Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
Hüntorf, Karte 3, Anm. S. 78.										
1	J. Grube 1½	J. Grube	J. Grube	Jrg. Grube	Jrg. Grube	Albke Grube	1732 Meyer. 1768, vielleicht schon 1752, J. Grube; 1784 J., 1838 J., 1846 J. Grube	1	1898 J. Grube	133
2	E. Lamberti, Olb. 1	Jrg. Stuer	M. Stuer	Hr. Stuer	J. Grube	O. Schildt	1732 J. Grube; 1750 J., 1759 Hr., 1809 Alb., 1855 Hr. O. Grube	2	1886 O. Grube	130
3	Herrschafft 1	Ed. Grube	O. Grube	J. Grube	Ed. Grube	Oltm. Kopman	1732 D. Schildt. 1753 Hagen. 1855 Grube. 1897 De Harde. 1915 Hswegen	3	1919 Hr. De Harde	134
4	E. Lamberti, Olb. 1	Rein. Kroch	Hr. Kruegh	Eil. Kroch	Eil. Kroch	Ed. Grube	1732 Alb. Kopmann. 1746 Brand Hagen	4	1886 O. Hage	135
5	Kl. Raffede 1	O. Eilersz	O. Eilers	D. Schildt	J. Schildt jun.	J. Schildt	Jrg. Stind. 1732 Alb. Kopmann. 1830 Alb. Vogel	5	1908 Alb. Hr. Vogel	145
6	Herrschafft 1	O. Schildt	J. Schildt	J. Schildt	J. Schildt jun.	J. Schildt	J. Mencke. 1732 Hr. Schild. 1862 Grube	6	1914 J. Hr. Wichmann	129
7	J. Praler 1	J. Praler	O. Mencke	Hr. Mencke jun.	J. Epping	J. Siebing W.	Hr. Köldke. 1732 D. Vogel; 1763 Ed., 1772 Ed., 1844 Ed., 1851 Deim., 1867 D. Vogel	7	1902 D. Vogel	147
8	Erf. v. Fiken- holt	Hr. Mencke	Hr. Mencke	Hr. Mencke jun.	J. Mencke	Eil. Mencke	1732 Sid. Mencke. 1748 v. Lienen. 1752 Mencke. 1847* Schildt. 1867* Vogel	8	1915 O. Pöphen	140
9	D. Grube 1	D. Grube	D. Grube	J. Grube	J. Grube W.	Hr. Hüllstede	1732 Hüllstede. 99 Kfl. Koopmann; 1859 Eil., 61 Kfl., 76 Kfl., 1903 Eil. Hr. Koopmann	9	1921 Hr. Koopmann W.	136
10	Kobrink 1	J. Ramin	O. Ramin	J. Kopman	J. Kopman	J. Kopman W.	1732 D. Kopmann W. 1774 Reuter. Ritter. Wohlers. 1814 Hr. Pimme	10	1876 Hr. Pimme	139
11	" 1	Erf. Ammerman	W. Grube	J. Kopman	Ed. Grube	Ed. Grube	1732 J. Grube. 1742 Hüllstede. 1750 J. Grube. 1861 Metta Cathe. Grube	11	1923 J. Stindt	132
12	J. Grube 1	J. Grube	J. Grube	Wchm. Grube	J. Grube	J. Grube	Mencke. 1781 Wichmann. 1815 Mencke. 1829 Büfing. 1874 Oede. Willers	12	1895 J. Lohfe	128
13	Brant Grube 1	Brant Grube	Brant Grube	Brand Grube	Brand Grube	Brand Grube	1732 J. Grube. 1832 Kläveemann u. Schiff	13	1913 Hr. Buß	339
14	Ed. Warden- burg 1	J. Kopman	Krft. Kopman	Krft. Kopman	Alb. Koopman	Alb. Kaufman	1732 Kfl. Hüllstede. 1766 Grube. 1853 Alb. Stindt	14	1885 O. Stindt	142
15	v. Westerbolt 1	Hr. Oloifstein	Bart. Oloifstein	Bart. Oloifstein	Hr. Oloifstein	Hr. Oloifstein	1732 Brand Grube. Stubr. 1826* Wienken. 1856* Stubr. 1901 Harms. 1905* Grube	15	1919 Anni Grube	144
16	Herrschafft 1	J. Eilersz	Jrg. Eilers	J. Eilersz	J. Eilersz	J. Eilers W.	1732 Paradiesz. 69 Gebr. Mühlen. 84 Grube. 1895 Klockgether. 1904 Munderloh	16	1910 W. Rönning	131
17	E. Lamberti, Olb. 1	Erf. Roncke	J. Roncke	J. Kopman	Eil. Kauffman	J. Koepman	1732 B. Wichmann. 1759 Ed. Koopmann. 1805 D. Vogel	17	1891 Alb. B. Vogel	200
18	Herrschafft 1	Eil. Stumer	Kl. Koeldke	Kl. Koeke	Hr. Köldke	Hr. Kopman	1732 Hr. Köldke. 1898 Frels	18	1910 Hr. Logemann	138
19	Ertw. v. Raden 1	D. Hilwersz	J. Kopman	J. Kopman	Eil. Kauffman	J. Kopman	Hr. Grube W. 1732 J. Grube. 1822 Koopmann. 1852 Stühmer. 1894 Grube	19	1906 J. Ostendorf	143
20	E. Lamberti, Olb. 1	J. Ammerman	J. Groeper	J. Gröper	Hr. Grube	B. Grube W.	Koopmann. 1732 Ed. Grube. 1786 Koopmann. 1878 Hm. Claussen	20	1919 Hm. Claussen W.	137
21	Hm. Jüchter 1	O. Kroch	Hr. Grube	Eil. Grube	Alb. Grube	Eil. Grube	1732 Grube. 59 Addicks. 81 Schlämann. 1820 Lange. Wessels. 50 Vahle. 64 Schröder	21	1920 Og. Vahle	148
Buffelsdorf, Karte 2, Anm. S. 78.										
1	v. Westerbolt ½	J. Punneke	J. Eilers	Hr. Punneke	Eil. Punneke	Eil. Punneken	Büfing. 1732 Gottfr. Meyer. 1746 Consortium. 1769 Mencke. 1789 Schmeer. 1826 J. Hr. Kopmann	1	1891 Hr. Koopmann	78
2	W. v. Seggern 1	W. v. Seggern	Er. v. Effen 1613	W. v. Effen	W. v. Effen	W. Grube	1732 Sekretär Daniels. 1742 Grube. 1814 Hagen. 1824 Vogel	2	1906 Og. Koopmann	75



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
3	Herrschaft ½	J. Embeken	Hr. Embteke	Hr. Embteke	Hr. Embteke	Hr. Embteke 180 Jrg.	Kobbe. 1732 Schelling. Seitdem zerstückelt	3	—	—
4	W. Böning 1	W. Böning	Olm. Paradies	Olm. Paradies	W. Paradies	W. Paradies	1732 Alb. Erdm. Meyer. 1824 O. Schweers. 1855 O. Koopmann	4	1869 Gg. Koopmann	69
5	Consortium ½	Consortium	—	—	—	—	Die sog. Ketteler od. Kettelsbuhrbau	5	—	—
6	Kobrink ½	Hr. Praler	J. Praler	Hr. Praler	Hr. Praler	O. Schildt	1732 O. Schildt. 1763 Wlk. Stindt. 1903 J. Hr. Janßen	6	1913 D. Freels	81
7	v. Westerholt ½	Hr. Schildt	Hr. Schildt	Hr. Schildt	O. Kopman	Harb. Wsch- webe	1732 Harb. Wschwebe. 1789* Hr. Wichmann. 1833 Menke. 1878 Meyer	7	1899 K. Volders	80
8	Jrg. v. Olden 1	Jrg. v. Olden	O. v. Olden	v. Mandelsloh	v. Mandelsloh	v. Freje	1732 Alb. Meyer. 1824 Böhlen. 47 Wichmann. 49 Wemken. 52 Meyer. 82 Maas	8	1911 K. Meyer	71
9	v. Schagen ½	Hr. Terkorn	J. Böhle	J. Terkorn	Eil. Terkorn	Eil. Meyer	Koopmann. 1732 Hayen. 1759 Freels. 1821 Koopmann. 1829 Meyer. 1852 Koopmann. 1892 Meyer W.	9	1897 Hr. Wöbken	79
10	St. Lambertii, Old. 1	Jrg. v. Lienen	Gif. v. Lienen	Heine Böhlen	Heine Böhlen	Heine Böhlen	1732 Heine Böhlen. 1778 Stindt. 1828 Koopmann. 1880 Alb. Ammermann.	10	1910 Alb. Ammermann	68
11	v. Reken ½	J. v. Reken	J. v. Reken 1613	D. Pimme	Hr. Kaufman	J. Koepman	1732 J. Koepmann. 1754 Vögel. 1809 Freels. 1822 Ammermann. 1850 Hr. O. Lange	11	1872 Hr. Lange	70
12	Hr. v. Reken ½	Hr. v. Reken	Jrg. v. Reken	J. v. Reken	Jrg. Recken	Jrg. v. Recken	1732 Heine Hayen W. 1742 Stindt. 1774 Hape. 1812 Schelling. 1817 Freels. 1821 Grube. 1827 Eil. Vahle	12	1916 O. Vahle	82
13	Herrschaft ½	J. v. Reken	J. v. Reken	—	J. v. Reken	O. v. Reken	1732 Panken (?). 1796 Vögel. 1809 Freels. 1822 Ammermann. 1850 Kampen. 1882 Maas. 1883 Harms	13	1896 J. Kaiser W.	89
14	„ 1	J. Stege	Hr. Brabber	Gif. v. Lihnen	Gif. v. Lihnen	Gif. v. Lihnen W.	1732 Gif. v. Lienen. 59 Koopmann. 1839 Hülstede. 49 Schildt. 69 Hotes. 92 Maas	14	1915 J. Buttelmann	74
15	J. Vierlei W.	J. Vierlei	—	—	—	—	Zerstückelt in 4 Kötterelen.	15	—	—
16	J. v. Olden 1	J. Ammerman	J. Ammerman	J. Ammerman	Kl. Wichman	Alb. Hayen	Wichmann. 1732 Carl. Meyer. 1740 Kl. Wichmann. 1773 Hr., 1784 D., 1837 J. D., 1898 Hr. Gg. Wichmann	16	1918 Wilhine. Claußen	77
17	Gefche Jücker 1	J. Böning	—	O. Böning	J. Böning	Eil. Böning	1732 Eil. Hülstede. 1746 Vögel. 1764 Schmidt. 1810 Folte. 1818 Wenke	17	1896 O. Vblers	76
18	St. Lambertii, Old. 1	B. Stumer	Kl. Stumer	J. Stümer	Hr. Glopstein	Kl. Stümer	1732 Hr. Ammermann. 1773 Hr., 1786 Alb., 1854 Alb. Ammermann	18	1890 O. Ammermann	66
19	Pastorei	P. Sep. Voth	P. Johs. Caesar	P. Johs. Caesar	P. Groffius	P. Gf. Meyer	1732 P. Siebrand Meyer. Weiter vergl.: Die Prediger des Hylums. Oldenburg, Oldenbg., Littmann 1909	19	—	73
20	Old. Schloß- kapelle 1501	B. Henneken	—	—	—	Kl. Stümer 1693	1732 Hr. Ammermann. 1773 Hr., 1786 Alb., 1854 Alb. Ammermann	20	1890 O. Ammermann	66
21	J. v. Olden 1	J. v. Olden	Es. v. Reken	v. Mandelsloh	v. Mandelsloh	v. Freje	1732 Wlk. Hayen. 1786 Stindt. 1825 Consortium. 1883 Schobusen. 1898 Schildt	21	1919 Hr. Schildt W.	72
22	Kl. Blanken- burg W.	J. Schröder	O. Schröder	O. Schröder	—	—	Freje. 1746 Lienenmann. 1809 Wilken. 1815 Hoeß. 1879 Möhring (?)	22	1921 Hr. Janßen	110



Nr.	Grundherr 1580	Besitzer 1579	1619	1641	1665	1689	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
Moordorf, Karte 2, Ann. S. 79.										
1	Kl. Blanken- burg 1	Wlk. Ammer- man	J. Ammerman	Wlk. Ammer- man	J. Stind	J. Ammerman	1732 G. Ammermann. G. Ahlers u. Frau geb. Ammermann. 1810 J. Ahlers	1	1883 Fr. Ahlers	35
2	G. Hüllstede 1	G. Hüllstede	G. Hüllstede	G. Hüllstede	Fr. Hüllstede	G. Hüllstede	1732 J. Ammermann. 1778 G. Ahlers. 1840 Fr. Koopmann	2	1880 J. Koopmann	38
3	Herrschaft 1/2	J. Eddesjöboren	J. Ehbörn	Fr. Ammerman	Fr. Ammerman	Fr. Ammerman	1732 J. Stind. 1825 Grube. 1852 Gröne. 1904 Gese. Henre. Maas	3	1909 K. Olopfstein	43
4	Herrschaft 1	M. Ammerman	M. Ammerman	M. Ammerman	M. Ammerman	M. Ammerman	1732 Wlk. Ammermann. 42 Schmidt. 56 Fr., 87 G., 1826 Fr. G., 31 G. Ammermann	4	1904 Oust. Ammermann	36
5		M. Ammerman	M. Ammerman	M. Ammerman	M. Ammerman	M. Ammerman	1762 Fr. Ammermann. Meper. 1810 Stühr. 1820 Grube. 1823 Kröger. 1879 H. Ritter	5	1921 D. Ritter	54
6	Herrschaft 1/2	Carl Meiger	G. Meier	G. Meier	J. Meier	J. Meier	1732 Eil. Alldicks. 1763 Meier. 1771 Alldicks. 1864 G. Ahlers	6	1873 J. Ahlers	40
7	Kirche zu Holle 1/2	Br. Meiger	J. Schloere	J. Meier	J. Meier	Fr. Hapen	1732 J. Ammermann. 1775 Cordes. 1778 J. Hape	7	1898 Fr. Hape	46
8	Herrschaft 1/2	G. Freelsj	J. Freelsj	Hilm. Helmers	J. Freelsj	D. Koopman W.	1732 Alb. Maasj	8	1896 Alb. Maas	47
9	St. Lambert 1	Fr. Punneken	J. Punneke	G. Punneke	G. Punneken	J. Grimme	1732 G. Grimme. 1742 Stind. 1812 J. Wiedmann.	9	1897 J. Wiedmann	39
10	Kl. Blanken- burg 1/2	Fr. Hotink	Kl. Hoeting	Fr. Hoting	Fr. Punneke	Hlm. Hapen	1732 Hlm. Hapen. 1776 Fuhrken. 1779 Dtm. Clausjen. 1811 J. Fr. Clausjen W. verehel. Hapen	10	1911 J. Th. Hape	45
11	Kl. Blanken- burg 1/2	Br. Warnersj	Fr. Punneke	G. Schildt	J. Schildt	J. Frells	1732 G. Freelsj. 1824 Rebekka Scherenberg. 1830 Vahle. 1868 Kl. Suhr	11	1889 Kl. Suhr	48
12	J. Wever 1/2	J. Weuer	Helm. Hape	Fr. Hapen	Hlm. Hapen	Kl. Hoting	1732 Kl. Hapen. 1900 Fr. Ebeling. 1904 Fr. Hape	12	1923 J. Hape	308
13	Kl. Raftede 1	D. Ammerman	Hilm. Paradies	Eil. Hüllstede	Eil. Hüllstede	Alb. Hüllstede	1732 G. Hüllstede. 1828 Hm. Fr. Ebeling	13	1906 J. Ebeling	42
14	Kl. Raftede 1	Wn. Queren- stedt	J. Querenstede	Hm. Olopfstein	Wink. Olopfstein	Wink. Olopfstein	1732 Wink. Olopfstein. 1780 Disting. 1790* Hüllstede. 1851 J. D. Heinemann	14	1881 Gg. Heinemann	37

Oellen, Karte 2, Ann. S. 79.

	Grundherr 1693	Besitzer 1581				1693				
1	Herrsch. (Kl. Raftede) ½	Gamlef Böling	Kst. Wichmann	Wichmann W.	D. Wichmann	J. Wichmann	1734 D. Wichmann. 1825 Deltjen. 1839 Hape	1	1919 Hr. Fricke	5
2	Herrsch. (Kl. Raftede) ½	Kl. Vogel	J. Vogel	D. Vogels	J. Vogel	J. Vogel	1734 J. Vogel. 1824 Dehme. 1832 Wessels	2	1884 D. Wessels	7
3	Herrsch. (Kl. Raftede) ½	J. Schläer	J. Schlor	Hr. Schläer	J. Schlor	Hr. Schläer	1734 J. Schlor. 1805 Hapen. 1829 Wichmann	3	1907 J. Wichmann	8



Nr.	Grundherr 1693	Besitzer 1881	1619	1641	1665	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
4	Herrsch. (Kl. Rastede 1	Hr. Frels	Hr. Frels	Hr. Frels	O. Frels	Eil. Hüllstede	1734 Hüllstede. 1825 Menke. 29 Klädemann u. Ritter. 35 Duhme. 65 Ammermann	4	1910 D. Rönning	4
5	Herrsch. (Kl. Rastede	D. Weber	Wlk. Arenstede	Siv. Histedt	O. Hüllstede	Sib. Hüllstede	1734 Hüllstede. 65 Schloer. 1824 Klädemann u. Ritter. 35 Kröger. 70 Wärdemann	5	1895 Hr. Hüllmann	1
6	Herrsch. (Kl. Rastede 1	Wlk. Wolen	Wlk. Wolen	Hr. Pohlen	Wlk. Wohlen	J. Vögel	1734. J. Vögel. 1768 Ahlers. 1777 Vögel. 1805 Schröder. 1854 Meyer	6	1899 J. Koopmann E.	2

Paradies, Karte 1, Anm. S. 79.

1	Herrsch. ¼	O. im Paradiß	J. Frels	J. Frels	O. im Paradiß	J. Frels	1734 O. Frels. 1786 Koopmann. 1832 Schierloh. 1869 Ostendorf	1	1891 D. Ostendorf	6
2	„ ½	D. im Paradiß	J. Ahlers	Al. Allert	J. im Paradiß	J. Ahlers	1734 J. Ahlers. 1901 E. Haake	2	1914 Ed. Müjegaes	3

Moorhaujen, Karte 1, Anm. S. 79.

1	Dorgeloh 1	D. Meiners	Hr. Meiners	Eil. Sien W.	Hr. Meiners	Eil. Spen	1734 Ed. Spen. 1838 Wiechmann	1	1908 O. Wiechmann	228
2	„ ½	Br. Schütte	J. Schüte	Br. Schütten	Br. Schütze	D. Schütte	1734 D. Schütte. 1790 Willers. 1829 Hilbers	2	1908 J. Fretichs	211
3	Herrsch. ¼	J. Olken	O. Olken	Br. Olkens	Br. Olgen	Oltm. Olken	1734 Oltm. Olken. Vor 1802 Schellstede. 1815 Schwarting	3	1904 K. D. Schwarting	222
4	Kobring 1	J. Wilken	J. Wilken	J. Wilken	J. Wilken	J. Wilken	1734 J. Wilken. 1804 Helms. 1822 Klädemann u. Ritter. 1850 D. Hegen	4	1897 D. Hegen	208
5	Harling ¼	Follek Denkers	Oltm. Denker	Lüer Denker	O. Denker	Lüer Denker	1734 J. Denker. 1841 Wohlen. 1882 Siemen	5	1909 Aug. Siemen	204
6	Herrsch. 1	Al. Hagen	J. Hagen	J. Hagen	J. Hagen	J. Hagen	1734 O. Hage. Vor 1824 Hüllmann	6	1915 O. Hüllmann W.	214
7	„ ½	D. Hilwers	D. Hilwers	J. Hilwert	J. Hilwers	J. Hilbers	1734 D. Hilbers	7	1893 J. Hilbers	212
8	Kl. Blankenburg ½	Oltm. Allers	Al. Allers	Oltm. Allerts W.	Oltm. Allers	Oltm. Ahlers	1734 Oltm. Ahlers. 1832 Harbers. 1836 Klädemann. 1856 Timme. 1868 Schwarting	8	1921 D. Schwarting	223
9	Westerholt ¼	Hr. Meyer	Br. Meyer	J. Bruns	J. Bruns	J. Bruns	1734 J. Bruns. 1807 Gerdes. 1863 Koopmann. 1869 Gerdes	9	1914 Hr. Meyer	207
10	Herrsch. ¼	Hilb. Hotinges	Hilb. Hotinges	Hilb. Hotings	Hilw. Hoetes	Hilb. Hots	1734 J. Hoetes, dann Voltes. 1792 Köster	10	1921 D. Gerdes-Röben	215
11	„ ½	Wlk. Wineken	D. Wineken	Wlk. Oltmanns	O. Oltmanns	J. Oltmanns	1734 O. Oltmanns. 1898 Wohlen	11	1905 D. Wohlen	218
12	„ ½	Jrg. Meiners	Jrg. Wogen	Hr. Wogen	D. Oltmanns	J. Eilers	1734 D. Eplers. 1862 Röben. 1878 Eilers-Röben. 1895 Hanken	12	1908 J. Hanken W.	219



Kirchspiel Berne, Brookseite.

Nr.	Ältere Grundherren	Beißer um 1500	1517	1534	1542/3	Grundherren 1609	Beißer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
Schlüte, Karte 12, Anm. S. 79.													
1	Probst von Wildeshausen	Hr. Wadel 1489	Hr. Wadel	Hr. Glade	Hr. Glade	Probst von Wildeshausen	Edo Glade	O. Glade	D. Wiedemann	1745 Hr. Wiedemann	1	1891 A. Kemmers Verdes	303
2	Erzbischof	Hr. Rover 1489	O. Rover	O. Rover	O. Rover	Erzbischof	O. Röver	D. Röver	Kl. Lange	1745 Hr. Schellie. 1808 Ordemann. 19 Haverkamp. 41 D. Köhken	2	1899 J. Köhken	351
3	Herrsch. Garfgud	Hm. Verdes 1511	Hm. Carstens	Hm. Verdes	Hm. Verdes	Herrsch.	Jg. Kroch	D. Köhken	D. Köhken	1745 D. Köhken	3	1899 J. Köhken	351
4	Herrsch.	Wnk. Ostmanns 1489	D. Wenke	J. Wenke	J. Wenke	"	J. Wenke	Lüd. Völlers	Lüd. Völlers	1745 Luer Völlers. 1782 Hr. Pundt	4	1894 Bch. Nic. Pundt	297
5	Kl. Osterholz, 5. Erzbischof.	Kersten 1499	Hr. Kerstens	Bch. Karstens	Bch. Verdes	Kl. Osterholz u. Erzb.	O. Hage	O. Hage	Hr. Hage	1745 Kofen Bulle. 1761 Hage. 1823 Wenke	5	—	—
6	Erzb. u. Kl. Bassum	Oderst 1489	O. to Elute	O. to Elute	O. to Elute	Erzb. u. Kl. Bassum	Rnk. Böning	O. Böning	O. Böning	1745 O. Bulle. 1839 Schilbt. 1842 Böning. 1852 Lange	6	1912 Frau O. Hr. Grube	293
7	Kl. Hude	Hr. v. Hatten 1489	Hr. v. Hatten	Hr. v. Hatten	Hr. v. Hatten	Herrsch.	Karl. Rowehl	Hm. v. Kampen	Eil. Hüllstede	1745 Bch. Bulle. Koopmann. 1803 Spark. 1831 Wiedemann u. Köhken. 1852 Hm. Heinemann	7	1907 Hr. Aug. Heine-mann	289
8	Herrsch. Garfgud	Kerfl. Ooderdes 1489	Karl. Verdes	Karl. Verdes	Karl. Verdes	"	J. v. Kampen	Hr. v. Kampen	J. v. Kampen	1745 Hr. Braue. 1753 Völlers. 1760 Denker. 1783 Bauer. 1839 Löllner. 1847 v. Büttel. 1858 Meyer	8	1898 J. Hr. Meyer	295
9	Vikarie S. Crucis, Berne	Hr. v. Seggern 1508	Hr. v. Seggern	Hr. v. Seggern	—	"	J. v. Seggern	Herrsch.	Hj. v. Holst. „Beke“	1745 Hr. v. Kampen. Reichshofrat v. Brink. 1789 Freje. 1808 Hardenacke. 1824 Braue. 1843 Ohlenbusch.	9	—	—
10	Kl. Hude	J. Freje 1489	J. Freje	Hr. Freje	Hr. Freje	"	Hr. Freje	Rnk. Freje	Hr. Freje	1745 Hr. Kaß. 1750 Hgen. 1785 Kaß. 1875 Hm. W. Lürßen	10	1905 J. O. Lürßen	291
11	Domberr (?) Bremen	Vtm. Timmermann 1489	E. Röfer	E. Röfer	—	Dombrobt	E. Röver	Wlk. Röver	J. v. Seggern	1745 Hr. v. Seggern. 50 Pundt. 1838 Kaß. 75 Hm. W. Lürßen	11	1905 J. O. Lürßen	292
12	Probst zu Wildeshausen	J. Brawe 1499	J. Brawe	J. Brawe	J. Brawe	Probst zu Wildeshausen	O. Völlers	Kl. Völlers	Hr. Völlers	1745 J. Völlers. 1835 Labusen, Bremen. 1849 v. Harten. 1877 Hm. W. Lürßen	12	1905 J. O. Lürßen	288
13	Kl. Hude	E. Timmermann 1489	J. Make	J. Make	J. Make	Herrsch.	Hr. v. Seggern	J. v. Seggern	J. v. Seggern jun.	1745 Helm. Völlers. 1816 Hgen. 1907 Eisengräber	13	1914 D. Chr. Stegens	284
14	—	J. Frigdach 1489	J. Frigdach	J. Frigdach	J. Frigdach	D. v. Westerholt	Hr. Kükens	v. Ompfeda	Past. Niemeper W.	Deichgräfe v. Männich. 1732 Major v. Männich. 1747 Niemeper. 1787 J. D. Stege. 1827 D. M. Stegens	14	1897 D. Chr. Stegens	352
21a	v. Bardemisch, dann Kl. Hude	D. Paradies 1508	D. Paradies	D. Paradies	Hr. Menke ?	Herrsch.	J. v. Elberfeld 1600	Kaufm. Stöber	zu 14	zu 14	21a	—	—
15	Orpeling, Bremen, dann Hoen	Wilke Ernstes 1489	Emmer Brame	Emmer Brame	Emmer Brame	"	O. Hage	Hr. Hage	O. Hage	1745 Hr. Böning. 1842 D. M. Stegens	15	1897 D. Chr. Stegens	352
14a	—	J. Frigdach 1489	J. Frigdach	J. Frigdach	J. Frigdach	D. v. Westerholt	Hr. Kükens	v. Ompfeda	zu 16 u. 17	zu 16 u. 17	14a	—	—
16	Domb. Brem. u. Kl. Hude	D. Timmermann 1499	D. Timmermann	D. Timmermann	D. Timmermann	Dombvikarien	Hr. Anigge	Hr. Völlers	Helm. Völlers	1745 J. Hr. Völlers	16	1882 D. Hr. Ad. Völlers	299
17	Domb. Brem.	D. Freje 1489	Kl. Rover	Kl. Rover	D. Rover	Domkapitel	Kl. Rover	Past. Niemeper	J. Völlers	1745 J. Völlers E. 1809 Bulling. 1881 Rud. Gläufig	17	1891 Hr. Chr. Gläufig	285
18	Herrsch. Garfgud	D. Nettelworden 1509	Folk. Nettelwerder	M. Nettelworden	M. Nettelworden	Herrsch.	Bophe Hgen	Helm. Hgen	Bophe Hgen	1745 Hrp. Hgen. 1816 Völlers. 1870 Wiedemann	18	1915 Nic. O. Wiedemann W.	301
19	v. Bardemisch, dann Kl. Hude	D. Nettelworden 1509	M. Nettelwerder	—	J. Bogt	Stabländer	Enke Stadländer	Baltb. Diekmann	Rittm. Diekmann E.	1756 Major Menß. 1829 Stegens. Dann Völlers. 70 Wiedemann	19	1915 Nic. O. Wiedemann W.	301



Nr.	Ältere Grundbesitzer	Besther um 1500	1517	1534	1542/3	Grundbesitzer 1609	Besther 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
20	Kl. Hude	D. Sibi 1499	D. Sibi	D. Sibi	D. Sibi	Herrsch.	E. Röfer ca. 1607	Lib. n. Hchwede	Rat Hering	1732 Capt. Horion. ca. 1780 Verwalter Schnetter. ca. 1820 Wulle. ca. 1860 Confortium. 1902 Ad. Hr. Hohenböken	20	1919 K. Hm. Hohenböken	28
21	Kl. Hude	Hr. Menke 1508	Hr. Menke	Wilb. Menke	Ar. Alken ?	"	J. v. Elberfeld 1600	Kaufm. Stöver			21		
22	—	O. Pardis 1489	B. Fide	Hr. Bode	Hr. Bode	"	O. Böning	Judenherzog	Capt. Horion	1732 Kl. Wulle (später Bulling). 1904 Peter Wätjen	22	1912 D. Pet. Chr. Wätjen	35
23	Kl. Hude	D. Wuer 1499	O. v. Hatten	O. v. Hatten	O. v. Hatten	"	B. Böning	D. Böning	Hm. Wifchof	1745 J. Koopmann. 1824 Bulling. 1904 Peter Wätjen	23	1912 D. Pet. Chr. Wätjen	35
24	"	Kl. Schöne 1489	D. Schöne 1512	Vogt	W. Vogt 1562	"	E. Stadländer 1600	Kaufm. Stöver	Rentm. Horn W.	1732 Kl. Wulle (später Bulling). 1904 Peter Wätjen	24	1912 D. Pet. Chr. Wätjen	35
25	K. Baffum, dann Kl. Hude	Kl. Roper 1489	Kl. Roper 1509	Hr. Sibi	Hr. Sibi	"	Hr. Schröder	Hr. Baer	E. Röfer	1745 J. Röfer. 1821 Wiechmann.	25	1919 M. Ant. Frels	30
26	Herrsch.	Kl. v. Hargben 1417	Hr. Menke	Hr. Menke Jr.	Hr. Menke Jr.	"	Hr. Völlers	Hr. Völlers	Capt. Horion	1739 Leutnantin Hunrichs. 1756 Major Menh. 1779 Wulle u. Gen. 1861 D. Hr. Gg. Bulling	26	1897 D. Aug. Hr. Bulling	28
27	Pfarrer	P. Jhs. Samfon	P. W. Koch	P. W. Koch	P. W. Koch	Pfarrer	M. Alb. Effenius	M. Jac. Niemeyer	M. Lob. Jahn	Vergl.: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg. Ad. Littmann 1909	27	Pfarrer	29
28	Herrsch.	Oof. Steding 1489	Oof. Steding	Oof. Steding	Oof. Steding	Herrsch.	E. Steding	E. Steding	Oofche Steding	1745 J. D. Stegen. 1763 Frau Luer Backhus. 1786 J. D. Stegens. 1877 E. J. M. Stegens	28	1919 D. Schmidt W.	29

Bernebüttel, Karte 13, Anm. S. 81.

1	Kl. Hude	J. Brawe 1489	Hilw. Brawe	J. Brawe	Kl. Brawe	Herrsch.	Hilw. Brawe	Kl. Brawe	J. Dencker	1745 J. Dencker. 1897 Rolf Wichmann	1	1909 B. Wichmann	35
2	"	E. Hoen 1489	J. Hoen	J. Hoen	J. Hoen	"	Hr. v. Hatten	M. Schelling	Kl. Schelling	Hr. Wenke. 1745 Hr. Koopmann. 1824 Pastor Hm. O. Abbeken	2	1889 Hr. B. Abbeken	35
3	"	Hr. Brawe 1489	Wilke Brawe	Wilke Brawe	Wilke Brawe	"	Hr. Brawe	Bh. Brawe	Carl. Brawe	1745 Hm. O. Lammers. Dann Carl. Braw. 1748 Hr. Braue. 1894 Adids. 1905 Goldewey	3	1919 E. Wedemeyer	35

Olüfing, Karte 13, Anm. S. 81.

1	Herrsch. Garfgud	J. Grube 1509	J. Grube	J. Grube	Gothe Grube	Herrsch.	J. Grube	Gothe Grube	O. Caffeböhm	1745 Hm. Caffeböhm. 1800 Müller. 1822 Reimers. 1835 Völlers. 1844 Rowebl. 1872 Meyer	1	1893 B. Hr. Gärdes	46
2	Pfarrer zu Berne	Hr. Frese 1489	Hr. Frese	Hr. Frese	Hr. Frese	Pfarrer zu Berne	Orele Frese	Hr. Völlers	Hr. Völlers	Vor 1745 zerstückelt. 7 Morgen an Nr. 1	2	—	—
3	? Hr. Steding	Wichm. Heine 1509	Heyne Wichmanns?	J. Hapen	J. Hapen	v. Bären u. Steding	Herb. Hchwede	Henke Hapen	Hr. v. Kampen	Hr. Braue. 1745 Hr. Braue. 1869 Hennings	3	1904 E. J. D. Hennings	45
4	Probst v. Wil-deshausen	J. Frese 1489	Er. v. Hatten	Er. v. Hatten	Er. v. Hatten	Probst v. Wil-deshausen	Wilke v. Hatten	J. Berdes	O. Gärdes	1745 J. Gärdes	4	1888 B. Hr. Gärdes	45
4a	Hr. Ludg. Vahrenkamp, Bremen	J. Spanke 1489	J. Spanke	—	—	—	—	—	—	—	4a	—	—
5	Herrsch.	Kst. Blomen-dal 1509	Kerft. Blomen-dal	Kerft. Blomen-dal	Kerft. Blomen-dal	Herrsch.	J. Blomendal	J. Blomendal	Detm. Blomendal	1745 J. Blomendal. 1754 Rulfs. 1781 J. Volken Siemers. 1888 D. O. Hr. Hero Siems	5	1912 Hero Volken Siems	46
6	—	J. Brawe 1499	J. Brawe	J. Brawe	J. Brawe	Herrsch. u. Wenke	Oofche Brawe	Oo. Brawe	Hr. Braue u. Gen.	1745 J. Müller u. Gen. 1889 zerstückelt	6	—	—



Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer um 1500	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
Campe, Karte 13, Anm. S. 81.													
1	Erzbischof	M. Schwarting	M. Swartinde	Gof. Swartling	Gof. Swarte-	Erzbischof	Hr. Wenke	Kanzler Hake	Kanzler Hake	1745 Dr. Robert Hake E. 1757 Bauer. 1902 Pundt. 1906 Hr. Hr. Aug. Wedemeyer. (Rumpf)	1	1916 Wwe. Wedemeyer	474
2	"	Rnk. Boning	Rnk. Bonink	Rnk. Bonink	Rnk. Boning	"	Hr. Boning	J. Alldicks	J. Alldicks	1745 Alldicks. 1904 Soath. Das Land halb an Art. 1011 (Hillmer)	2	1924 W. Merckens, W.	457
Ollen, Karte 13, Anm. S. 82.													
1	Pfarrer zu Berne	G. Swarte-	Hilm. Swarte-	Hilm. Swarte-	Hilm. Swarte-	Pfarrer zu	J. Balleer	Kl. Hagen	J. Röver	1745 Ant. Röver. 52 Pundt. 82 Ördes. 1883 Müller. 98 Cläffing	1	1907 J. Hm. Rud. Heinemann	479
2	Herrsch. f. Anm.	M. Röver 1489	M. Röver	M. Röver	D. Röver	Herrsch.	J. Röver	Kl. Hagen 1639	Es. Orieppen-	1745 Pastor Lenß. 98 Ördes. 1828 Plate. 43 Segelken. 53 Kükens	2	—	—
3	Herrsch.	D. Hape 1498	Hr. Hape	Hr. Hape	Hr. Hape	"	E. Hape	Lüd. Hape	Lier Hape	1745 M. Hape. 1789 Hm. Eyben	3	1866 K. Hr. W. Eyben	478
4	Kl. Hude	J. Dunsaken 1489	J. Dunsaken	J. Dunsaken	J. Dunsaken	"	B. Röver	Hr. Brame	Hr. Brame	1745 Gölche Braue. Maaß. 1782 Braue. 1824 Ammermann u. Gen. 1839 Steenken. 1896 Kükens (Rumpf)	4	—	482
5	Kl. Klienthal	Bch. Bouwer 1498	Hr. Punth	J. Boning	J. Böning	Kl. Klienthal 1702	D. Röver	J. Knigge	Hr. Knigge	1745 B. Knigge. 1764 Wenke. 1789 Kükens. 1916 Rd. Bch. Hans Kükens	5	jeßt Kükens W.	480
6	—	Bf. Knigge 1498	Bf. Knigge	Gif. Knigge	Bf. Knigge	Erbe	Hr. Knigge	Hr. Knigge	Hr. Knigge	1745 B. Hape. 1764 Hrp. Braue. 1917 E. Aug. Braue	6	jeßt Frau Buffle	476
7	Mandelsloß?	Hr. Boch 1489	Hr. Boch	Erp. Boech	Hrp. Boech	Hape	Hrp. Boch	Enke Brame	Enke Brame	1745 B. Hape. 1764 Hrp. Braue. 1917 E. Aug. Braue	7	jeßt Frau Buffle	476
8	Herrsch. f. Anm.	M. Röver 1489	M. Röver	M. Röver	D. Röver	Herrsch.	J. Röver	Hr. Röver 1690	D. Röver	1745 Hm. Eyben	8	1875 Melchior Hr. Ördes	477
9	Kl. E. Paul, Bremen	Hr. v. Weye 1489	J. Hape	J. Hape	J. Hape	"	G. Röver	"	"	1745 Hm. Eyben	9	1875 Melchior Hr. Ördes	477
10	Kl. Osterholt	D. Ernstes ?	Hr. Rufscher	Hr. Rufscher	Hr. Rufscher	Kl. Osterholz	W. Röver	B. Bischof	Bch. Bischof	1745 G. Kükens. 1810 Hr. Wackenköhler	10	1863 Th. Hm. Wackenköhler	475
11	"	J. Vogelfang?	Hr. Kükens	Hr. Kükens	Hr. Kükens	"	J. Balleer	J. Balleer	G. Kükens	1745 M. Kükens. 1887 Gemeinde Berne. 88 Wackenköhler (Rumpf)	11	1888 Th. Hm. Wackenköhler	481
Hiddigwarden, Brookfeite, Karte 13 u. 14, Anm. S. 82.													
1	—	—	—	—	—	—	8 Verschiedene	Kanzler Hake	Hake Erben	Dr. jur. Hm. Hake. 1757 Bauer. 1902 Pundt. 1910 Hütting	1	1919 Hr. Hr. Mänder	1032
2	Mandelsloß Vikarie	Kft. v. Ronne 1489	Kft. v. Ronne	Hm. Runne	Hm. Runne	Erbe	Hm. v. Roennen	Hm. v. Ronnen	Hm. v. Ronnen E.	1745 J. Hr. v. Ronnen. 1775 Hr. Kükens	2	1910 Hm. D. Kükens	538
3	Mandelsloß Vikarie	Kl. Kerstens 1489	Kl. Kerstens	J. Carstens	Kl. Kerstens	Dr. Henken	J. Claves	Kanzler Hake	Hake Erben	Schon vor 1639 zu Nr. 1, 9, 8 aufgeteilt	3	—	—
4	Bremer Dom	G. Wilbers 1498	G. Wilbaren	G. Wilberens	G. Wilberens	Bre. Domkapitel	J. Harrieußen	Hr. Harrieußen	J. Harrieußen	1745 Kl. Harrieußen. 1792 Jrg. Bischof	4	1863 J. Chr. Bischof	536
5	Bre. Domherr u. Ed. Hemling	D. Kerstens 1489	D. Kerstens	D. Karstens	D. Kerstens	Bre. Dom u. Stadländer	Gefche Kerstens	J. Embfen	J. Embfen	1745 G. Embfen. 1785 Harrieußen. 1792 Jrg. Bischof	5	1863 J. Chr. Bischof	536
6	Bremer Domprobst	J. de Röver 1501	Kl. de Röver	Kl. de Röver	Kl. Röver	Bre. Domprobst	J. Kerstens	J. Carstens	Hr. Carstens	1745 Helm. Vollers. 1762 Caß. 1833 Kükens. 1891 Cläffing	6	1907 J. Chr. Bischof	540



Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer um 1500	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Alt.
7	Brand, Bremen	Hr. Wilbord 1489	Hr. Wigboldes	Wigb. Buntebart	Hr. Wigboldes	Brand, Br., u. Wigbold	J. Wenke	J. Denker	Hr. Denker	1745 J. Denker. 1835 J. Rückens	7	1902 H. Hr. Rückens	53
8	Br. Domberr, f. Ann.	Hilw. Duvenwerder 1503	Hilw. Duvenwerder	Hilw. Duvenwerder	Hilw. Duwarden	Br. Domkapitel	D. Bönig	O. Bönig	J. Carstens	1745 J. Rückens. 1769 Nordenholt. 1827 J. Hr. Meyerholt.	8	1907 M. Hr. Meyerholt	54
9	—	J. Wenke 1498	J. Wenke	J. Wenke	J. Wenke	Rückens u. A.	J. Rückens	J. Rückens	O. Rückens	1745 O. Rückens. 1825 Bulling. 1851 Chr. Hr. Cording	9	1901 O. Hr. Hr. Cording	55
10	—	Eil. v. Lienen 1498	J. v. Lienen	J. v. Lienen	J. v. Lienen	Erbe	Hl. Schwarting	Kanzler Hake	Hake Erben	Schon vor 1639 (Kanzler Hake f. Ann.) zu Nr. 2, 5, 12 aufgeteilt	10	—	—
11	—	—	Ed. Rudebusch	Ed. Rudebusch	Rudebusch 1543						11	—	—
12	2 Bremer Herren	J. Kerstens 1514	J. Kerstens	J. Kerstens	J. Kerstens	Brand, Bremen	D. Kerstens	Kanzler Hake	Hake Erben	1745 Dr. Hr. Hr. Hake. 1774 Cass. 1745 Monf. Hr. Hake. Dann Butjenter. 1757 Bauer. 1835 Bremer Militär } 1838 J. Hr. Schwarting	12	1915 H. D. Ludw. Schwarting	54
13	—	? J. Wenke 1499	? J. Wenke	Hr. Rückens	—	Wenke u. A.	Hr. Rückens	Kanzler Hake	Hake Erben	1745 Dr. jur. Hm. Hake. 1757 Bauer. 1902 Pundt	13	1908 Hr. Aug. Schwarting	103
Helein, Karte 14, Ann. S. 83.													
1	Delmenb. Collegiatstift	Hake Schelling 1499	Hake Schelling	J. Lofekanne	D. Monnekehoff	Herrsch.	D. Mönnekehoff	J. Hennings	Oofche Balleer	1745 Beke Balleer. 1760 Hr. Rulfs	1	1869 D. Rulfs	61
2	Domvikare Bremen	J. Vogelbank 1489	D. Vogelbank	J. Borstelmann	J. Borstelmann	Hipstede, Bremen	Lud. Orone	Wch. Lofekanne	Oofche Lofekanne	1745 Hm. Lofekann. 1840 D. W. Orashorn	2	1910 D. Orashorn	75
3	—	J. Abtzen 1489	D. Abessen	D. Abessen	D. Abessen	Elmeloh	Wch. Lofekanne				3		
4	Hieron. Bisping, Bremen	M. Hoen 1503	Hm. Hoen	Hm. Hoen	Hm. Hoen	Herrsch. f. Ann.	Rnk. Bönig	Lüd. Völlers	Hr. Krufe	1745 Ht. Krufe. 1854 D. W. Orashorn	4	1910 Aug. Orashorn	68
5	St. Steffen, Bremen	D. Balleer 1489	Hl. Balleer	Hl. Balleer	Hl. Balleer	Erbe, f. Ann.	Jac. Balleer	Hl. Balleer	Oofche Balleer	1745 Lür Völlers. 1827 Witwenkaffe. 36 Gärdes. 62 Bönig	5	1911 Aug. Orashorn	68
5a	v. Bardewisch, dann Hl. Hude	Erh. Balleer 1500	D. Balleer	—	—	—	—	—	—	—	5a	—	—
6	Domvikare, Bremen	Rnk. Madeke 1489	Rnk. Modage	Rnk. Modage	Rnk. Modage	Erbe, f. Ann.	Hr. v. Hatten	Ed. Meyer	Ed. Meyer	1745 J. Hr. Meyer. 1808 Rulfs	6	1912 D. Kremer	61
7	Domb. v. Drochterfen, Bremen	Maes v. d. Berne 1489	D. Vogelbank	Bart. Vogelbank	D. Vogelbank	Bremer Dom	Jac. Vogelbank	Jac. Vogelbank	J. Rulfs	1745 Hr. Bischof. Dann Minnemann. 1826 Dr. jur. Cordes. 1834 Tobias. 1840 Hellmers. 1867 Hohenböken. 1869 D. Hape	7	1887 Aug. B. D. Hape	62
8	v. Diepholz, dann Berner Kirche	Hr. Wenke 1489	Eil. Wenke	Eil. Wenke	Eil. Wenke	Berner Kirche	Hl. Völlers	Hl. Völlers	Hr. Vogt	1745 Hl. Völlers. 1859 D. Hape	8		
9	Delmenb. Collegiatstift	Wessel 1499	Lud. Emt	Ludg. Emt	Ludg. Emt	Herrsch.	O. Helmerskamp	St. Völlers	Rolf Rofes	1745 Wch. Völlers. 1810 Müller. 1815 Rückens. 1822 Lahusen. 1889 Müller. 1893 Helmers. 1906 Brining	9	1908 Carlisch Hoffe E.	61
10	Herrsch.	Helm. Hape 1489	D. Hape	D. Hape	D. Hape	—	D. Hape	Hr. Glade	Hr. Rulf	1745 Rulfs. 1809 Hullmann. 30 Baas. 38 Hape. 93 Meyer	10	1922 Hr. Meyer. W.	92



Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer um 1500	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
11	—	Rnh. Mabeke 1489	Rnh. Roddyge	Fr. Rodage	J. Rodage	Erbe	J. Hape	D. Hape	D. Hape	1745 J. Hape	11	1913 Frau Romehl geb. Hape	611
12	Brame, dann Kl. Hude	Hr. Brame 1509	Hr. Brame	Hr. Brame	Hr. Brame	Herrsch.	W. Brame	Dr. Erbbrockhausen	Dr. Erp Brockhausen	1745 Dr. Erp. Brockhausen. 1747 Ruffs. 1756 Hape	12	1889 D. Ruffs	610
13	v. Diepholz, dann Berner Kirche	Hr. Wenke 1489	Hr. Wenke	Hr. Karffeboom	Hr. Karffeboom	Berner Kirche	Hm. Caffeböhm	Hr. Caffeböhm	J. Caffeböhm	1745 Bch. Caffeböhm	13	1906 Hr. Fr. Veercken	614
14	—	J. Rostorp 1489	Costen Rostorp	Costen Rostorp	Costen Rostorp	Brand, Brem.	J. Hellmers	J. Hellmers	B. Hape	1745 D. Hape. 1837 Hollmann. 1903 O. Fr. Veercken	14	1919 W. R. Wilkens	1118
15	—	D. Bijchop 1489	O. Bijchop	O. Bijchop	O. Bijchop	Mönnikhöfer, Bremen	Bch. Völlers	J. Völlers	O. Völlers	1745 Hr. Völlers. 1804 Seemann. 30 Kothen. 38 Seemann	15	1902 W. D. M. Seemann. W.	681
16	Kl. Hude, dann Elmeloß	J. Elmeloß 1489	D. Elmeloß	D. Elmeloß	D. Elmeloß	Erbe	D. Elmeloß	Cath. Elmeloß	Bch. Löfekanne	1745 Hr. Caffeböhm. 1788 Schwarting. 1809 Seemann. 1830	16		
17	Kl. Hude, dann Karffeboom	—	D. Wenke	Erp. Karffeboom	Alrp. Karffeboom	Herrsch. f. Ann.	J. Kock	D. v. Hatten	Siemers	1745 Kl. Focke. 1760 Völlers. 1841 Hm. Stolle	17	1874 D. Stolle	619
18	Domb. v. Brochtersen, Bremen	J. Balleer 1489	Mr. Balleer	Mr. Balleer	Mr. Balleer	Domb. Henken	Hr. Balleer	Hr. Balleer	Fr. Esfath	1745 J. Esfath. 1784 Wohlers. 1825 Amtmann Kothen. 1840	18	1903 O. Fr. Veercken	—
19	Delmenh. Collegiatstift	Hr. Strevege 1499	D. Streve	D. Streve	D. Streve	Herrsch.	Hr. Caffeböhm	Hr. Caffeböhm	Hr. Caffeböhm	1745 J. Caffeböhm. J. D. Siems	19	1918 Ad. Fr. Hr. Siems	615
20	Herrsch. (1520)	D. Röver 1499	D. Röver	Wigb. Röver	Wigb. Röver	—	D. Röver	J. Röver	Herzog v. Holstein-Beke	1745 B. Hellmers	20	1901 J. B. D. Hellmers	612

Harmenhausen (Brookheite), Karte 14, Ann. S. 84.

1	—	—	—	—	—	—	—	O. Rüdens 1681	O. Rüdens	1745 M. Rüdens. 1887 Gem. Berne. 1888 Badenköhler. 1896	1	1914 Ad. Gg. Fr. Wübbenhorst	845
2	—	—	—	—	—	—	J. Kock	D. v. Hatten	Kl. Siemers	1745 Kl. Focke. 1760 Völlers. 1841 Hm. Stolle	2	1874 D. Stolle	619
3	—	D. Elmeloß ? 1489	Er. Lehme	Er. Lehmann	Er. Lehmann	Erbe	Er. Wenke	Fr. Wenke	D. Löfekan	1745 Hr. Völlers. 1781 Bch. Siemers. 1841 J. D. Siems	3	1886 B. D. Siems	691
4	—	J. v. d. Berne 1489	J. v. d. Berne	Kl. v. d. Berne	Kl. v. d. Berne	—	D. v. d. Berne	Kl. Schriever	Kl. Schriever	Fr. Hape. 1745 Schriever. 1823 Vogt. 33 Meyer. 1904 Ellmers	4	1911 Frau Fr. Ellmers	686
5	J. v. Westpholt	J. Wenke ? 1489	Kl. Wenke	J. Frese	J. Frese	Wenke zu Campe	D. Nettelwarden	Hr. Nettelwarden	Hr. Pape	1745 D. Völlers. 1784 J. Schriever	5	1908 Frau D. Siems geb. Schriever	688
6	—	Hr. Dunenwerder 1489	Hm. Dunenwerder	J. v. Wepe	J. v. Wepe	Erbe	Hr. Nordenholt	Warn. Nordenholt	Em. Löfekan	1745 J. Meyer u. Gen., dann J. Meyer. 1808 Fr. Meyer	6	1911 B. J. Melch. Meyer	182
7	—	Hr. v. Wepe 1489	Mr. v. Wepe d. A.	Mr. v. Wepe	Mr. v. Wepe	—	Mr. v. Wepe	Mr. v. Wepe	M. Pundt	1745 J. Pundt. 1792 Vogt. 1733 Meyer	7	—	—



Kirchspiel Berne, Lechterseite.

Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer 1499	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art
Wehrder, Karte 12, Anm. S. 84.													
1	Herrsch. Carfgub	M. Focke	M. Focke	M. Focke	Fr. Focke	Herrsch.	J. Focke	Fr. Focke	Al. Focke	1745 J. Fr. Wenke. 1811 J. Rüdens. 1845 J. Fr. O. Hespe	1	1920 W. Rud. Hespe	4
2	" "	Fr. Timmermann	Fr. Timmermann	Fr. Timmermann	Ewer Timmermann	"	J. Timmermann	J. Timmermann	D. Hennings	1745 D. Hennings. 59 Wenke. 1803 Koopmann. 28 Fr. Bischof	2	1873 B. Fr. Bischof	3
3	" "	Fr. Hennings	Fr. Hape	Zu 1, 2 u. 7	—	"	—	—	—	—	3	—	—
4	" "	J. Bunkenborg	Grote Dickmann	Bch. Sibi	D. Bruns	"	Sm. Bruns	J. Bruns	Sm. Ammermann	1745 J. Ammermann. 1880 Rabe	4	1903 Chr. Aug. Hespe	1
5	" "	J. Focke	Lütke Dickmann	Lütke Dickmann	J. Bolte	"	Fr. Koopmann	Fr. Focke	Zu 1	—	5	—	—
6	" "	Lud. Hake	Lud. Hake	Kft. Hake	Kft. Hake	"	Alke Ratken	J. Hake	Kft. Hake	1745 J. Fr. Grube. 1809 Cassebohm. 1877 Subr	6	1884 Fr. Koopmann	5
7	" "	D. Vogelfang	Fr. Braue	Fr. Braue	Fr. Wichmann	"	Wlk. Wichmann	Wlk. Wichmann	Wlk. Wichmann	1745 J. Bischof	7	1873 B. Fr. Bischof	2
8	" "	J. Schilling	J. Schilling	aufgelöst	—	"	—	—	—	—	8	—	—

Bettingbüren, Karte 12, Anm. S. 85.

Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer 1499	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art
um 1500													
1	Herrsch. dann St. Annen-Vikarie	J. v. Hatten 1509	Fr. Hake	Ludg. Hake	Fr. v. Hatten	Herrsch.	Fr. v. Hatten d. H.	Judenberzog	Bch. Wenke	1745 Bch. Wenke. 1809 Plate. Zu Nr. 9	1	—	24
2	Delmenh. Kapitel	Co. Bruns 1509	Sm. Bruns	Sm. Bruns	Sm. Bruns	"	Sm. Bahr	Sm. Bahr	E. de Gröne	1745 Fr. Ammermann	2	1914 Annelies Ammermann	17
3	Ludg. Freyen, Bremen	Maß 1489	Costen Maes	Cost. Maes	Kft. Maes	Rejeken, Bremen	Fr. v. Hatten d. J.	Kft. v. Hatten	O. v. Hatten	1745 v. Hatten. 48 Schnetter. 76 Rüdens. 1825 Koopmann	3	1878 Fr. Koopmann	20
4	—	Sm. Bar 1489	D. Baer	D. Baer	D. Baer 1543	J. L. Herrsch.	J. Buchmann	Kft. Woge	Is. Woge	1745 Bch. Wenke. 1782 Bulle. 1819 Plate. 1877 Klatte. Zu Nr. 9	4	1916 Fr. Meinen	24
5	Fr. Werdenberg, Bremen	Fr. Mauritius 1489	Fr. Mauritius	Fr. Mauritius	Fr. Mauritius	Herrsch. u. Morisse	Arp. Wenke	J. Wenke	Cost. Wenke	1745 Al. Wenke	5	1912 Og. Fr. Wenke	25
6	v. Bremen, dann Al. Bassum	Ewer Blomendal 1489	Ewer Blomendal	O. Follers	O. Follers	Al. Bassum	M. Freje	Kft. Koopmann	Cost. Koopmann	1745 Koopmann. 1821 Odrdes. 25 Rüdens. 65 Hespe-Dreifelsen	6	1900 Chr. Aug. Hespe	22
7	Al. Bassum	Bch. Bulle 1489	Eil. Röver	O. Ficke	Ar. Trüper 1543	Al. Bassum u. Herrsch.	Fr. Balleer	Fr. Balleer	J. Mohrbeke	1745 J. Mohrbeke. 1823 Bulling. 1849 J. Braue	7	1886 D. O. Braue	19
8	Fikenfolt, Oldenburg	J. Ofte 1498	J. Nerink	Erp. Focke	D. Blomendal	Fikenfolt u. Blomendal	Fr. Timmermann	Fr. Focke	Fr. Focke	1745 Fr. Focke. 1790 Koopmann. 1825 Bischoff. 1885 Christoffers.	8	1903 Kft. O. Schelling	18
9	Fr. Kreuz-Vikarie, Berne	Bunkenborg 1498	D. Bunkenborg	D. Bunkenborg	D. Bunkenborg	Herrsch. u. Bunkenborg	J. Bahr	Bch. Wenke	Bch. Wenke	1745 Bch. Wenke jun. 1809 Plate. 1877 Klatte-Grünburg	9	1916 Fr. Meinen	24



Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer 1499	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
10	v. Heimbürg, Bremen	Erp. Focke 1509	Arp. Focke	Kst. Bunkenborg	Kst. Bunkenborg	D. Mandelsloh, Bremen	G. Kroeg	G. Kroeg	G. Kroeg	1745 J. Hr. Grube. 1790 Kroeg. 1824 D. M. Stegens	10	1897 D. Chr. Stegens	352
11	Herrsch.	Wiske 1498	D. Wiske	D. Wiske	Hr. Frese	—	zu Nr. 6	—	—	—	11	—	—
12	Delmenh. Kapitel	J. de Stumer 1489	J. Schumer	Hr. Stumer	Hr. Stümer	Herrsch.	D. Wahr	D. Wahr	D. Wahr	1745 Hr. Wahr. 1804 Kroeg. 1824 D. M. Stegens	12	1897 D. Chr. Stegens	—
13	Herrsch., Garfud	D. Wenke 1498	Kl. Menke	Kl. Menke	Kl. Menke	—	W. Menke	J. Menke	Lüb. Gördes	1745 W. Gördes. 1797 Wenke. 1825 Consortium. 1877 K. Hr. Wenke. Zu Nr. 5	13	1912 Gg. Hr. Wenke	26

Ranzembüttel, Karte 13, Ann. S. 85.

Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer 1498	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
1	Erzbischof	G. Pundt	Geffke Pundt	J. Bunkenborg	J. Bunkenborg	Erzbischof	D. Elmelo	G. Hape	Hr. Hape	1745 Pundt. Dann Kükens. 1824 Schmidt. 1895 Wichmann	1	1921 Frau Krieger	63
2	Kl. Hude	J. Lösekann	J. Lösekann	J. Lösekann	J. Lösekann	J. T. Herrsch.	Hr. Meyer	Jrg. Glüfstein	Jrg. Glüfstein	1745 Chr. Glüfstein. 1796 Nordenholt. 1821 Bulling. 1846 Gördes. 1893 Borchers	2	—	—
3	Erzbischof	J. Smith	D. Frese	J. Frese	J. Frese	Erzbischof	Hr. Frese	Costen Bulle	Hr. Bulle	1745 Hr. Bulle (nach 1819 Bulling). 1869 Lübbers. 1876 Gördes. 1893 Bulling. 1899 Braue	3	jezt Walf. Braue	59
4	—	Kl. Smith	Kl. Smith	Kl. Smith	Kl. Smith	—	Kl. Schmidt	J. Schmit	J. Schmit	1745 J. Schmidt	4	1870 K. J. Hr. Schmidt	64
5	—	J. Stedink	J. Stedink	J. Stedink	J. Stedink	—	Kl. Grube	Helm. Mumme	J. Mumme	1745 Rittmeister Maes — Teilw. zu 4	5	—	—
6	H. Kreuz-Bikarie, Berne	B. Smith	B. Smith	B. Smith	B. Schmidt	Herrsch.	Kl. Morisse	J. Lubers	J. Lüffen	1745 Hr. Söfath. 1787 Koopmann. 1898 Sttken	6	1906 Guff. Sttken	61
7	Delmenh. Kapitel	J. Bode	J. Bode	Hr. Bode	Hr. Bode	—	Hr. Bode	Kl. Bode	Hr. Bode	1745 Hr. Bode. Dann Kükens	7	1910 Umme Chr. Denker	62

Hannöver, Karte 13, Ann. S. 86.

Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer 1498	1517	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
1	—	Hilm. Baer	Hilm. Baer	J. Frese	J. Frese	Erbe	J. Frese	D. Wahr	D. Wahr	1745 Koopmann u. Pundt	1	—	—
2	Eler Eschen, Bremen	Hr. Steding	Dethm. Steding	Hr. Gördes	Dethm. Steding	Brand, Bremen	G. Gördes	G. Gördes	J. Gördes	1745 Gördes. 1830 J. Hr. Wichmann. 1919 J. Hr. W. Wichmann	2	1923 Hr. Aug. Wichmann	157
3	Eler Eschen, Bremen	Hr. Truper	Hr. Truper	Hr. Truper	Hr. Truper	—	D. Frese	Hm. Lofekanne	Kl. Schnelle	Balleer. 1745 Pundt u. Wapde. 1853 Pundt u. Glüfing	3	—	—
4	Kl. Blankenburg	Stattius Kuken	Stattius Kuken	Kl. Kükens	Stattius Kuken	Kl. Blankenburg	Hr. Kükens	Hr. Wenke	Hr. Wenke	1745 J. Kükens. 1803 Mahde. 30 Bulling. 53 Hr. B. Glüfing	4	1897 K. Hr. Glüfing	152
5	—	J. Pundt	J. Pundt	J. Pundt	J. Pundt	Erbe	J. Pundt	J. Pundt	G. Pundt	1745 G. Pundt. 1751 Koopmann. 1779 G. Pundt	5	1907 Gg. D. Pundt	156
6	Herrsch.	D. Fide	D. Fide	D. Fide	D. Fide	Herrsch.	Kl. Fide	B. Hape	B. Hape	1745 J. Bischof. 1767 Hape. 1794 Plate. 1825 Kükens. 1847 J. Hr. Wichmann	6	1923 Hr. Aug. Wichmann	158
7	—	Follert	Hr. Follers	Kl. Follers	Kl. Follers	—	Lud. Grefling	Lud. Grefling	W. Gördes	1745 D. Gördes. 1752 Focke. 1782 Eiben. 1797 Bulle. 1809 Kükens. 1821 Conf.	7	—	—
8	—	Ludg. Bulle	Ludg. Bulle	Ludg. Bulle	Costen Bulle	—	Wilke Bulle	M. Bode	Kl. Bulle	1745 J. Hr. Bulle. 1829 Hr. Bulling. 1873 M. W. Bulling	8	jezt K. Bulling	179
9	Kl. Hude	Lippolt	Lipp. Balleer	Lipp. Balleer	Lipp. Balleer	—	E. Balleer	M. Balleer	M. Balleer	1745 Jrg. Koopmann	9	1893 K. Hr. M. Wichmann	154



Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer 1498	1517	1534	1542/3	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart
Kl. Hiddigwarden, Karte 14, Anm. S. 86.												
1	—	J. Kuken	J. Kukens	J. Kückens	J. Kükens	Br. Dom u. Erbe	J. Kückens	Hr. Kückens	Kl. Kückens	1745 Bh. Kückens	1	1918 Hr. M. Kückens
2a	Hr. Werdenberg, Bremen	Hr. Wenke	Hr. Wenke	Hr. Wenke	Hr. Wenke	Land zu 5 ?	Warf zu 2	—	—	—	2a	—
2	Krummader Bremen	J. Wenke 1489	J. Wenke	J. Wenke	J. Wenke	Bremer Dom	Kl. Wenke	Hr. Bulle	Rulf Kückens	1745 Jac. Kückens. 1878 Hr. D. Wichmann	2	1918 D. J. Wichmann
3	Domkantor, Bremen	Bh. Lesmann 1489	Hr. Leszme	Hr. Lepsmann	Hr. Lesfemann	Lesembu.Dom	Jrg. Jüchter	Hr. Bulle	Luer Bulle	1745 J. Andr. Bachhaus W. Dann J. Hr. Bachhaus. 1811 Confortium. Zu 2	3	—
4	Domkantor, Bremen	M. Pape 1489	Arp. Hennings	deHenningsche	Arp. Hennings	St. Steffen, Bremen	Hm. Bischof	J. Bischof	Kl. Bischof	1745 J. Bischof. 1793 Hape. 1873 v. Seggern. 1889 Krepe	4	1921 Hm. Krepe
5	Dombr. v. Brodsterfen, Bremen	Kl. Wenke 1509	Arp. Wenke	Arp. Wenke	Arp. Wenke	Dombr. v. Vahrendorf	Hr. Wenke	Hm. Wenke	Hr. Wenke	1745 Hr. Wenke	5	1907 Hr. Nik. Wenke E.
6	—	Hr. v. Kedingen 1489	J. Wichmann	J. Wichmann	J. Wichmann	v. Reken	Ar. Lübbers	J. Balleer	Bh. Balleer	1745 Kl. Balleer. 72 Bulle. 1828 der Sohn J. Hr. Bulling. 29 B. Hape	6	1872 D. Hape
Katjenbüttel, Karte 14, Anm. S. 87.												
1	—	D. Frese	D. Frese	D. Frese 1535	D. Frese	St. Martin, Bremen	Hr. Alcher	Hr. Alcher	Hr. Alcher	1745 J. Alcher. 1882 Gg. Chr. Figen	1	1924 K. Figen
2	Ritter v. Heimbeeke	D. Löfekanne 1489	D. Löfekanne	Kl. Kerseboom	Kl. Kerseboom	Brand, Bremen, u. E.	B. Löfekanne	Klt. Löfekanne	Klt. Löfekanne	1745 Costen Löfekan. 1798 Lahusen	2	1880 Gg. Hr. Wenke Ehefr.
3	v. Reken, dann S. Wilhabl, Bremen	J. Bischof	J. Bischof	J. Bischof	G. Balleer	St. Steffen, Bremen	Cost. Balleer	E. Alcher	Hr. Alcher	1745 Hr. Alcher. 1817 Siems. 1920 Hr. Hr. Münster	3	1922 M. K. Louise Münster
Harmenhausen (Westseite), Karte 14, Anm. S. 87.												
1	Bürgermeistr. Barken, Bremen	D. Wenke	D. Wenke	Kl. Wenke	Kl. Wenke	Bürgermeistr. Bremen	Bh. Wenke	Kl. Wenke	Kl. Wenke W.	1745 G. Wenke. B. Koopmann	1	1917 K. Wenke
2	Herrsch., Garfgud	Ar. v. Weve	Ar. v. Weve d. J.	Ludg. Smif	Ludg. Smypdt	Herrsch.	Klt. Blumen-dal	J. Husmann	Hr. Balleer	1745 Hr. Balleer E. Dann D. Balleer	2	1901 Hr. Rud. Balleer
3	Brawe ? (11./9. 1405)	Hr. v. Kedingen 1489	Hr. Vogelfang	Hr. Frese	Ar. Nordenholt	Stabländer	Warn Romholt	Hr. Nornholt	Hr. Nordenholt	1745 J. Vollers. 1750 Nordenholt. 1826 (?) J. Hr. Wenke. — Zu 1 (nur noch das Haus)	3	1904 K. Chr. W. Wenke
4	Bremer Dom	D. Frese	Al. Stenecken	Al. Stenecken	Al. Stenecken	Bremer Dom	Kl. Steenken	B. Steenken	Hr. Querenstede	1745 J. Vogt. 1768 Rulf Kückens W. 1786 Kl. Hr. Kückens	4	1906 D. Aug. M. Kückens
5	Domfabrik, Bremen	Hr. Wenke	Er. Bulle	Er. Bulle	Er. Bulle	„ „	J. Blomendal	Klt. Blumen-dal 1685	Hr. Harrie-busen	1745 Klt. Blomendal. 1831 Hr. Kückens	5	1885 D. Aug. M. Kückens

Kirchspiel Bardewisch, Brofseite.

Nr.	Alte Grundherren	Besther 1499 ff.	1517	1534	1542 ff.	Grundherr 1609	Besther 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Mrt.
Krogbe, Krögerdorf, Karte 15, Ann. S. 87.													
1	Kl. Lienthal	Hr. Lanke-nouwe	Hr. Valeer	Hr. Valeer	Hilw. Valeer	Kl. Lienthal	Cl. Wenke	J. Siemers	D. Siemers	[D. Rulfs] 1745 D. Löfkanne. 1764 Vogt. 1794 Hellmers. 1830 Kückens. 1835 B. D. Siems	1	1884 J. D. Siems	166
2	S. Wilhadi, Bremen	Bch. Bouwer	Bch. Bouwer	J. Bouwer	J. Bouwer	Domkapitel	Alb. Bouwer	Bch. Bauer	Bch. Bauer	D. Hohenböken. Schon 1745 gerüstet	2	1908 Ant. Gg. W. Breithaupt	164
3	Erbe, seit 1563 Herrsch.	M. Abdelant	M. Abdelant	D. v. Weye	Hans Steffens	Herrsch.	Cl. Steffens	Cl. Kamer-mann	Warn.Kamer-mann	Cl. Bauer. 1745 D. Bauer. 1757 Rodt. 1773 Bauer. 1809 Mehrens. 1821 Oltmanns	3	1892 Nic. Fr. Oltmanns	168
4	S. Wilhadi, Bremen	Bch. Bouwer	Bch. Bouwer	J. Bouwer	J. Bouwer	Domkapitel	Alb. Bouwer	Bch. Bauer	Bch. Bauer	1745 J. Detken. 1803 Jac. Kückens	4	1877 J. D. Kückens	82
5	Herrsch., D. Wons, Kirche	Wilke Bone	—	J. Lanke-nouwe	—	Kirche	Hr. Müller	Hr. Müller	J. Glüsing	1745 J. Rulfs. 1809 Euthmann. 1819 J. Siems	5	1920 J. Gg. Siems	189
6	Herrsch., „Carfgud“	G. Lanke-nouwe	G. Lanke-nouwe	Alb. Lanke-nouwe	Alb. Lanke-nouwe	Herrsch.	J. Bouwer	Warn.Kamer-mann	Hr. Norden-holt	1745 J. Rulfs Erben. 71 Gordes. 78 Hohenböken. 1836 J. Siems	6		
7	—	D. Wake	Karl. Wake	Karl. Wake	Karl. Wake	Knigge, Ollen	D. Wenke	Fr. Rulfs	Volk. Rulfs	1745 Rulfs. Schon 1745 gerüstet, dann teilweise an Oltmanns Nr. 8	7	—	—
8	S. Ansgarii, Bremen	—	—	J. Kroch	J. Kroch	Domkapitel	Alb. Lanke-nouwe	D. Bake	Hr. Pundt	1745 J. Pundt. 1831 D. Oltmanns	8	1892 Nic. Fr. Oltmanns	168
9	Angelbeke, dann Herrsch.	—	—	Hr. up der Wort	—	Herrsch.	Fr. Etalling	Hr. Woltken	Fr. Schrieper	Schon vor 1745 gerüstet, dann teilweise an Kückens Nr. 10	9	—	—
10	—	B. Oltmanns	B. Oltmanns	Mepp. Oltmanns	J. Oltmanns	Erbe	B. Oltmanns	B. Caffeböhm	Hr. Caffeböhm	1745 J. Detken. 1803 Jac. Kückens	10	1877 J. D. Kückens	82
11	Herrsch., „Carfgud“	D. Bouwer	M. Röver	Fr. Röver	M. Röver	Herrsch.	D. Röver	Phil. Gogreve	J. D. Glüsing	1745 Hr. Glüsing [Detken]. 1757 Bauer. 1832 Plate. 1871 Molde. Gerüstet	11	—	—
12	B., dann Hr. Bode	Hr. Bode	—	B. Bode	Hr. Bode	Erbe	Hr. Bode	Hr. Glüsing	Vogt Ories	1745 Hr. Löfkanne. 1757 Lange. 1825 Kückens. 1835 Bauer. 1853 Windbufen	12	1924 J. Doroth Windbufen	85
13	Kirche zu Bardewisch	D. Wenke	D. Wenke	D. Wenke	D. Wenke	Kirche	Hr. Woltken	B. Schrieper	Fr. Schrieper	1745 Hr. Voller. 1753 Brinkmann. 1778 Rulfs. 1854 Heidmann. 1900 Ahlers	13	1923 D. B. Ahlers W.	84
14	Kirche zu B.	Zur Pfarre und Küsterei	—	—	—	Desgl. Eine „Gebre“	—	—	—	—	14	Pfarre und Küsterei	—
Hörsepe, Karte 15, Ann. S. 87 u. 88.													
15	Kl. Osterholt	Hm. Voelfur	Hr. Votefur	Hr. Votefur	D. Bake	Kl. Osterholt	Hr. Bake	Hr. Bake	Hr. Bauer	1745 D. Bauer. 1816 Hr. Thöle. 1846 J. Hr. Aug. Rowebl	15	1914 Hr. Fr. Rowebl	83
16	v. Nuhhorn, dann Kirche	—	—	—	—	Kirche	M. Vogelfang	Hr. Vogelfang	D. Clauffen	1745 Wilke Schrieper. 1773 gerüstet. Vgl. Anmerkungen	16	—	—
17	Vogts Erbe, seit 1591 Herrsch.	—	—	—	M. Schellige	Herrsch.	J. Schelje	G. Meper	B. Meper	1745 B. Meper. 1762 Löfkanne. 1787 Meper. 1816 Lampe. 1837 Schrieper. 1892 Hedenkamp. 1902 Rankenau	17	1908 G. D. Gralbeer	273
18	Herrsch.	Borr. Harder	—	—	—	Erbe	J. de Harde	Sien. Detken	Fr. Bauer	1745 Sien. Bauer. 1827 J. D. Pundt. 1899 D. M. Pundt	18	1922 D. M. Pundt W.	124
Hufen, Karte 15, Ann. S. 88.													
19	v. Finkenolt, 1522 Winke	D. Drens	J. Streve	J. Streve	J. Streve	Erbe	Gg. Hellmers	B. Hellmers	J. Rulfs	1745 Rulfs jun. 1816 Stährmann. 22 Rulfs. 37 Koopmann	19	1889 Jul. B. Koopmann	119
20	v. Duwen-wort, dann Kl. Hude	Gg. de Hete	Helmke	Helmke	Helmke	Herrsch.	Hr. Hellmers	Hr. Hellmers	B. Hellmers	1745 J. Bauer. 1832 J. D. Plate	20	1900 J. D. Plate	120



Nr.	Alte Grundherren	Besitzer 1499 ff.	1517	1534	1542 ff.	Grundherr 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
21	G. v. Bremen, dann Herrsch.	Ar. de Rode	Karst. Frese	Barth. Frese	Wilke Esfath	Herrsch.	G. Esfath	J. Schriver	Hm. Hellmers	1745 Cl. Hellmers. 1764 Hr. Schwarting	21	1880 Hr. Ad. D. Schwarting	123
22a	Brand in Bremen					Brand Br.					22a	1907 R. Hr. Sollbusch	122
22b	v. Duwen-wort, dann Kl. Hude	J. Kroch	J. Kroch	Volq. Kroch	Volq. Kroch	Herrsch.	Hr. Kroch	Fr. Kroch	Fr. Kroch	1745 J. Gördes. 1768 Pundt	22b	1907 Gg. W. Meper	298

Kirchspiel Bardewisch, Lechterseite.

Nr.	Alte Grundherren	Besitzer um 1500	1517	1534	1542. 43	Grundherr 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Nr.
Bußhausen, Karte 15, Anm. S. 88.													
1	H. Spark, dann O. Schondorp?	J. Duven-werder 1489	Hr. Pundt	Hr. Pundt	J. Meper	Brand, Brem.	D. Punt	Hr. Punt	Fr. Pundt	D. Pundt. 1745 J. Pundt. 1819 Es. Vogt. 1840 J. Fr. Thöle	1	1921 Fr. Aug. Thöle	47
2	Herrsch. Garfgud	Hm. Schröder 1498	Hm. Schröder	J. Kroch	G. Schröder	Herrsch.	B. Schröder	M. Bake	M. Schröder	1745 J. Hellmers. Esfath. 1792 Pundt. 1898 Meper	2	1911 Ant. D. Lücken	50
2a	Herrsch.	Ed. Adellant 1510	Ed. Adellant	M. Adellant	M. Adellant	Erbe	v. Badendorf	Kalkstein	Junker Ca-pelle	Aufgelöst, teilweise an Nr. 2	2a	—	—
2b	S. Lambert, Old. S. Ansg., Br.	D. Mauritius 1503	D. Monnick	D. Monnick	D. Monnick	Dom in Brem.	Fr. Bauer	J. Hemmels-kamp	Es. Hemmels-kamp	" " " " "	2b	—	—
3	—	Daneke 1489	J. Daneke	J. Daneke	J. Daneke	Stadt Brem.	J. Daneke	Fr. Detken	D. Rolles	1745 Ruffs. 1783 Cl. Voller. 1795 G. Detken. 1836 Hr. Helmers	3	1901 B. Aug. Bulling	49
3a	Herrsch.	M. Schellige 1489	M. Schellige	Wolb. Valeer	J. Balleer	Herrsch.	J. Detken	D. Siemers	Fr. Siemers	1745 M. Röver. 1780 D., 1816 M. D. Röver. 1826 an Nr. 3	3a	—	—
4	—	Hr. v. Anten 1489	J. Punt	J. Pundt	J. Pundt	Erbe	Beke Punt	J. Pundt	B. Pundt	1745 J. v. Seggern. 1749 M. Pundt. 1823 Hr. Bulling	4	1894 B. Aug. Bulling	48
Bardewisch, Karte 15, Anm. S. 88 u. 89.													
5	Pfarrre	—	—	—	P. Berend Knoep	Pfarrre	Mag. Ver-tramus	P. Spanhake	P. Kopff	Vgl.: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg. Oldenburg, Ad. Littmann 1909	5	Pfarrre	62
6	Vgl. d. Anm.	Bunkenborg	Karst. Bunkenborg	D. Bunkenborg	D. Bunkenborg	Brand, Brem.	D. Bunkenborg	Hr. Vitmers	Cl. Schriefer	1745 Hr. Thöle. 61 J., 1820 D., darauf Hr. Aug. Thöle. 93 Detken	6	1913 Frau Braue	270
7	Bürgermeister Bremen	Vogbell	Hr. Vogel	Karst. Vogel	Hr. Vogel	Bürgermeister Bremen	Hilm. Vogel	Hr. Kasseboom	Hr. Kasseboom	1745 Es. Vogt. 1879 J. Meper	7	1921 Hr. Hillmann	59
Dunwarden, Karte 15, Anm. S. 89.													
8	J. Roden to Berkhem	Karst. Frese	Hr. Frese	J. Fische	J. Fische	Erbe	Hr. Fische	Hr. Gördes	Hr. Gördes	1745 Gördes. 1777 Rigeborn. 1816 Detken. 1843 Jürgens	8	1886 Hr. W. Ad. Jürgens	61
9	v. Altenesch ? Brand, Brem.	de Varner	Karst. Varner	Karst. Varner	Karst. Varner	Brand, Brem.	Hr. Rowell	Hr. Warners	Fr. Ruffs	Hr. Focke. 1745 J. Ruffs. 1776 Abd. Fr. Gördes. 1844 Cl. Horstmann. 1903 R. J. Fr. Horstmann	9	1916 Mathilde Horstmann	60
10	Böning	D. Böning	B. Böning	B. Böning	B. Böning	Erbe	D. Böning	Karst. Focke	Karst. Focke	1745 Karst. Focke. 1824 Fr. Siems. 1842 J. Fr. Ludw. Seemann	10	1878 J. Hr. Seemann	58



Kirchspiel Alteneß.

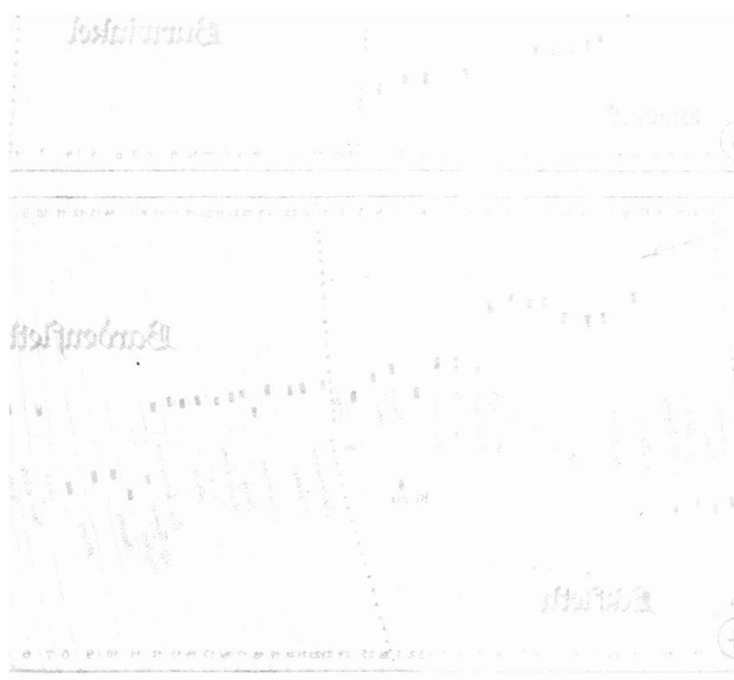
Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer um 1500	1521	1534	1542	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart	Art.
Sannau beiderseits der Olen, Karte 16, Anm. S. 89.													
1	Herrsch.	Oh. de Heer 1509	Oh. de Here	J. Monnichhof	J. Monnichhof	Herrsch.	Mr. Freje	M. Jaget	Fr. Schriever	1745 Hr. Schriever u. B. Helmers. 1761 O. Schriever	1	1919 J. Hr. Nic. Schriever	263
2	„ Lehngut	Fr. Otteken 1489	Fr. Otteken	Fr. Otteken	Fr. Otteken	Herrsch. u. Brand, Br.	Hr. Otteken	W. Bauer	W. Bauer	1745 Wilm Bauer. 1756 D. Romehl	2	1912 Aug. B. Romehl	235
3	„ Spatengut	Fr. Otteken 1512	Fr. Otteken	Fr. Otteken	Fr. Otteken	Herrsch.	Karst. Freje	Hm. Freje	Thiele Wardenstedt	1745 Hr. Hellmers. Dann J. Pund. 1765 zerstückelt	9	—	—
4	„	Fr. Freje 1489	Fr. Freje	Fr. Freje	Fr. Freje	Brand, Br., u. Herrsch.	Hr. Freje	Hr. Oltmanns	D. Oltmanns	1745 D. Oltmanns. 1756 Hennings. 1874 Fr. Reinken. 1885 teilweise an Nr. 1, teilw. an Brookmann	3	1915 Hm. Fr. Molde W.	—
5	Vogts Erbe	? Hr. Bouwer 1489	Sander Peel	J. Peel	J. Peel	Vogt	O. Vaget	O. Vaget	J. Vogt jun.	1745 Es. Vogt. 1764 Horstmann. 1785 Hape. 1838 Pundt. 1854 ganz zerstückelt, teilw. an 2	4	—	239
6	Herrsch., Zehnthof	Fr. Otteken 1512	Fr. Otteken	Fr. Otteken	Fr. Otteken	Herrsch.	Hr. Freje	O. Vogt	O. Vogt	1745 B. Vogt. 1835 Lüd. Reinken	5	1918 K. Hr. Reinken E.	234
7	Collegiatstift Delmenhorst	J. Elmeloß 1512	J. Elmeloß	J. Elmeloß	J. Elmeloß	„	D. Elmeloß	Ar. Elmeloß	Hr. Elmeloß	1745 Elmeloß. 80 Romehl. 1859 Reinken	6	jetzt J. Reinken	237
8	Lofekanne Erbe	Lofekanne 1489	O. Lofekanne	O. Lofekanne	O. Lofekanne	Brede	Hr. Brede	Hr. Brede	Hr. Sanders	1745 Hm. Sanders. 1749 Hr. Grefie (später Gräfin). 1883 Hape	7	1920 D. M. Hape	236
9	Erbe der Schriever	—	—	Alleke Volte	—	Schriever	Hr. Volte	J. Schriever	Hm. Hellmers	1745 K. Hellmers. 1764 Schwarwing. 1921 zerstückelt, Haus an B. Reinken	8	—	238
Alteneß, Lechterseite, Karte 16, Anm. S. 89.													
1	Meß Cluver u. Dombherr	M. Lofekanne 1489	M. Lofekanne	M. Lofekanne	M. Lofekanne	Cluver u. St. Steffen	O. Horstmann	O. Horstmann	J. Horstmann	1745 O. Horstmann. 1766 Freje. 1830 Pieper. 1875 Logemann. 1877 Bruns. 1887 v. Bremen. 1891 Seemann (nur Rumpf)	1	1911 K. Bücking	584
2	—	J. Jordens	Karst. Kroch	Karst. Kroch	Karst. Kroch	Franz Havemann, Bremen	J. Kroch	Eggers Volte	O. Kroeg	1745 Alb. Wenhausen. 1828 Menke. 1857 Meyer. Zerstückelt. 1899 Bober (nur das Haus)	2	1919 Oust. Aug. K. Bober	267
3	Dr. Paul Beer, Bremen	D. Bode 1489	D. Bunkenborg	D. Bunkenborg	D. Bunkenborg 1543	v. Ruhhorn; f. Anm.	Lud. Bunkenborg	Oif. Bunkenborg	Oif. Bunkenborg	1745 K. Bunkenborg. Dann Wenhausen. 1818 Rohlf. 1831 Wenhausen. 1883 Rückens. 1905 Strahburg (nur d. Haus)	3	1919 Fr. Völlers	271
4	Erzbischof	Fr. Bouwer 1489	Fr. Bouwer	Fr. Bouwer	Fr. Bouwer	Erzbischof	J. Völlers	Lud. Völlers	Kl. Völlers	1745 Kl. Völlers. 1762 Hr. Romehl. Seit 1886 teilw. zerstückelt	4	1889 Fr. Chr. Romehl	269
5	Meyer, dann Schiphorst	—	—	J. Vogt 1531	—	Volke Schiphorst	O. Vogt	J. Vogt	J. Vogt	1745 Vogt. 64 Horstmann. 85 Hape. 1838 Pundt. 71 Mönnich	5	1884 Hm. Aug. Mönnich	266
6	St. Martin, Brem.; f. Anm.	Fr. Bouwer 1489	Fr. Bouwer	Luke Bouwer 1535	Luke Bouwer	St. Martin, Br., f. Anm.	Oofche Bouwer	Eler Böning	Past. Wittkopf	1745 Fr. Romehl. Zu Nr. 7	6	—	—
7	Kl. Gude, f. Anm.	D. Ketelhoeft 1489	D. Ketelhoeft	J. Ketelhoeft	J. Ketelhoeft	Herrsch. u. Al. f. Anm.	M. Ketelhoeft	Hm. Romehl	Fr. Romehl	1745 Fr. Romehl. 1830 Hr. Fr. Ludw. Hennings	7	1882 Fd. D. Og. Hennings	265
8	Bremer Dom, f. Anm.	Robe Otteken	Robe Otteken	Hr. Otteken 1535	Hr. Otteken	Br. Dom u. Deiken	J. Punt	Ar. Pundt	Hr. Wephausen	1745 Hr. Wenhausen. 1826 O. Romehl. Zu Nr. 4	8	—	—
Süderbrook, Brokseite, Karte 16, Anm. S. 90.													
1	v. Alteneß, Hofschläger	Hofschläger 1504	—	—	—	Erbe	J. Hofschläger	Dehm. Eurbich	J. Pundt	1745 Pundt Erben. 1788 Alken u. Pflug. 1853 Pastor Schauenburg (Volswarden) u. Pflug. 1874 Ed. Nic. Romehl	1	1900 Chr. Fr. Romehl	396
2	Wotefuer, Punt	Fr. Punt 1503	—	—	Fr. Punt 1566	„	Jac. Punt	Hr. Pundt	B. Rod	1745 Hr. Linnemann. 1758 Schriever. 1772 Ruhhorn. 1832 Romehl. 1900 Schäfer	2	1901 Hr. Hedenkamp	360
3	Wotefuer, Jordens	J. Jordens 1503	—	—	Hr. Wohlers 1566	„	Hr. Wohlers	Karst. Wohlers	Consortium	1745 Hr. Meyer u. Gen. 1767 Hm. Meyer. 1829 Schiphorst. 1833 Meyer. Später geteilt	3	—	—

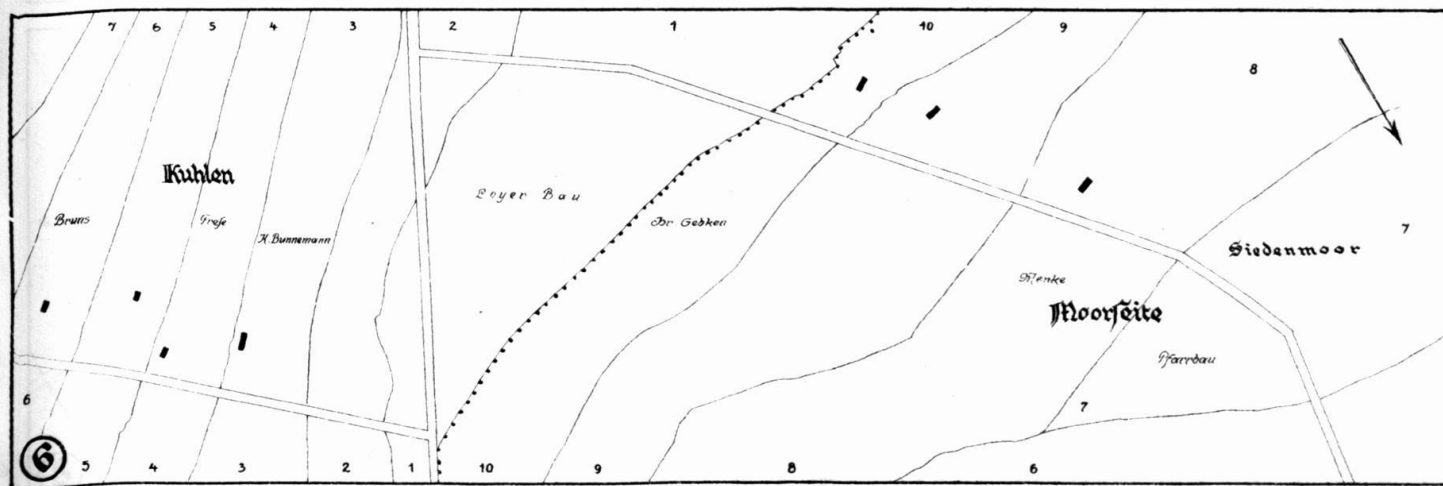
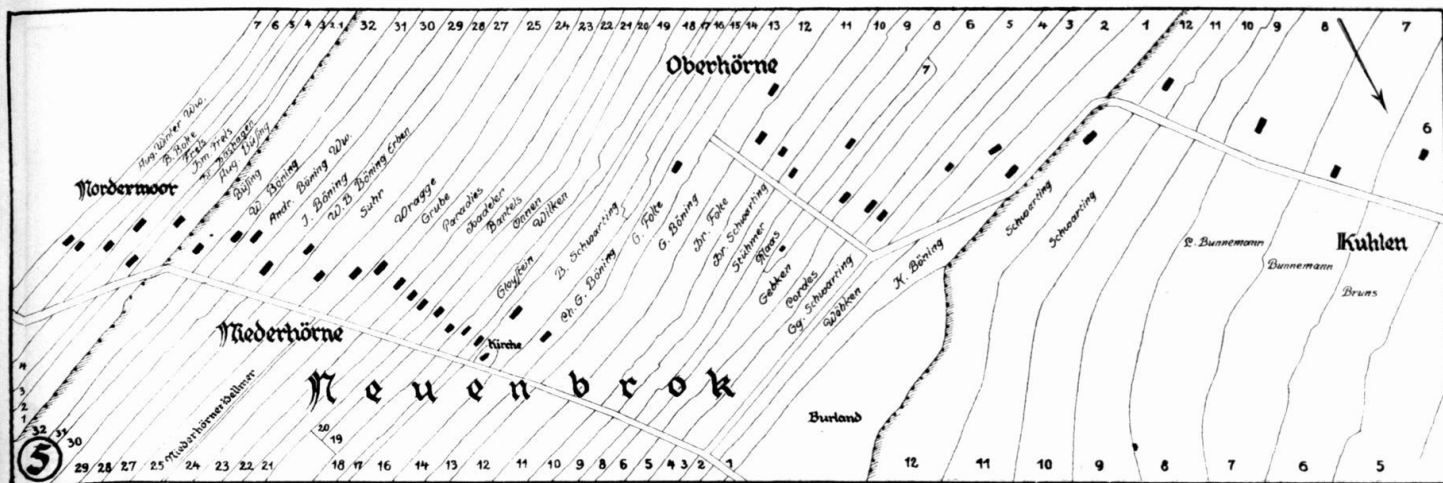


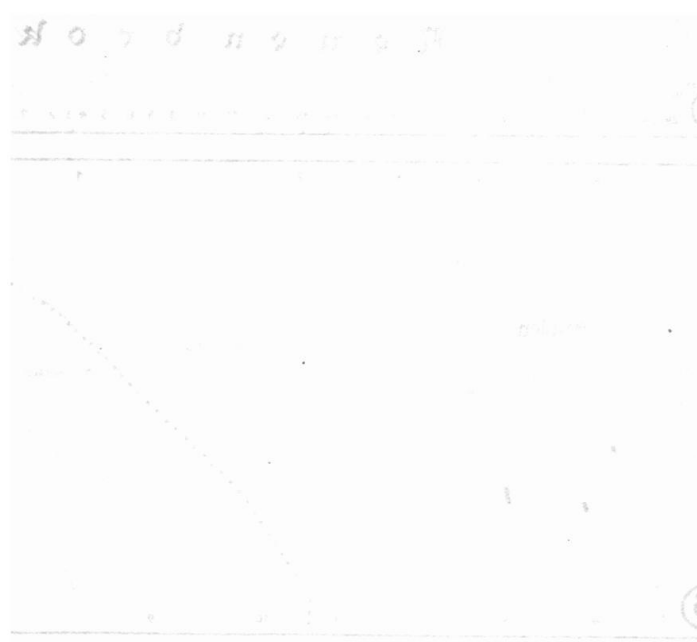
Nr.	Ältere Grundherren	Besitzer um 1500	1517	1534/5	1542 ff.	Grundherren 1609	Besitzer 1609	1648	1693	XVIII. u. XIX. Jahrhundert	Nr.	Gegenwart
15a	Vage zu Altenesch	Hr. Vage 1503	—	J. Vogt 1527	M. Vaget 1566	Erbe	O. Vaget	J. Vogt	J. Vogt	1745 Es. Vogt. 1764 Horstmann. 1785 Hape. 1838 Pundt. 1871 Mönich. 1871 Hafe	15a	1907 J. D. Schläter
4	S. Ammerungen	—	—	—	—	—	Hr. Kroch	Hr. Kroch	Hr. Kroch	1745 J. Ördes. 1768 Pundt	4	1918 Chr. Hr. Rowebl
5	Hillebrant, f. Ann.	—	—	—	Kroch u. Oschen 1566	—	Kroch u. Herpest	Hr. Harpest	Hr. Elmeloß	1745 Kl. Harpest. Dann J. Pundt. 1877 Rogge	5	1900 Chr. Hr. Rowebl
6	Kirche zu Bardewisch	Hr. Vettejuche 1499	Bh. Valeer	Bh. Valeer	Bh. Valleer	Kirche zu Bardewisch	Kl. Freje	Kl. Herpest	Luer Bunkenberg	1745 Hr. Gräffing. 1797 Weyhaufen. 1890 Plate	6	1897 Hr. Ad. Plate
7	Herrsch. u. v. Mandelsloh, f. Ann.	J. Vettejuche 1499	D. Wenke	D. Wenke	D. Wenke	Herrsch.	Wenke	D. Punt	D. Pundt	1745 J. Pundt	7	1903 Th. D. Weyhaufen
8	Freyen u. a. Bremer	J. Punt 1499	Kl. Punt	Kl. Punt	Kl. Punt	Barkei, Steiding	J. Punt	Kl. Punt	D. Horstmann	1745 O. Horstmann. 1819 Hr. Rowebl	8	1897 K. Hr. Rowebl
9	v. Bardewisch, f. Ann.	D. Bakenholer 1499	Bakenholer	—	J. Ficke 1570	Herrsch.	J. Ficke	Kl. Ficke	Co. Ficke	1745 Osche Ficken. 1781 Müller. 1804 Schriever u. Weyhaufen. 1833 Hff. Barnstedt. 1836 B. Kämena	9	1906 Hr. O. Kämena
10	—	Hr. Bouwer 1499	Hr. Bouwer	Luke Bouwer	Luke Bouwer	Erbe	Co. Bouwer	Gil. Böning	Co. Böning	1745 Hr. Rowebl. 1839 Hennings. Zerstückelt	10	—
11	Dehan zu St. Steffen, Bremen	Kl. Follers 1499	Kl. Follers	Ludg. Follers	Ludg. Follers	St. Steffen, Bremen	Wo. Schiphorst	Wo. Schiphorst	Hr. Schriever	1745 Harm Dierks. 1757 Schriever. 1833 Hff. Barnstedt. 1836 Seckamp	11	1909 Hm. Hr. Schmidt
7a	Herrsch. u. Branden in Bremen	J. Vettejuche 1499	D. Wenke	D. Wenke	D. Wenke	Branden, Bremen	Wenke	D. Punt	J. Pundt	1745 J. Pundt. 1890 Kükens	7a	1901 O. Hr. Weyhaufen
12	Freyen, Steiding, Bremen	D. Ketelhoet 1499	D. Ketelhoet	J. Ketelhoet	J. Ketelhoet	Barkei, Effig, Bremen	M. Ketelhoet	Hr. Rowebl	Hr. Rowebl	1745 Hr. Rowebl. 1839 Hennings	12	1882 Ferd. Hennings
13	Kl. Hude ?	M. Lofekanne 1499	M. Lofekanne	M. Lofekanne	M. Lofekanne	Herrsch.	O. Horstmann	O. Horstmann	J. Horstmann	1745 O. Horstmann. 1768 Freje. 1830 Pieper. 1875 Logemann. 1877 Bruns. 1890 Seemann	13	1910 K. Hr. Wüding
14	Kirche zu Süderbrook	Kirche	—	—	—	Kirche	—	—	—	—	14	Kirche zu Altenesch
15	v. Mandelsloh, f. Ann.	D. Grumer 1499	D. Grumer	Alb. Grumer	—	Erbe	O. Vaget	J. Vogt	J. Vogt	1745 Es. Vogt. 1764 Horstmann. 1785 Hape. 1838 Pundt. 1871 M. Mönich u. Teilhaber	15	1884 Hm. Aug. Mönich
16	Herr Hr. Segebade	—	Bernemater	Hr. Bernemater	Hr. Bernemater	St. Steffen, Bremen	Karst. Bernemater	M. Pundt	B. Rowebl	1745 Bh. Rowebl. 1826 Grauel. 1835 O. Hr. Weyhaufen	16	1889 D. Hm. Weyhaufen
17	Pfarrre zu Süderbrook	—	—	—	—	Pfarrre	—	—	—	1745 Pfarrre. 1869 Hr. O. Weyhaufen	17	1889 D. Hm. Weyhaufen
18	Kl. Hude	Hr. Kroch 1499	Bartold Kroch	Bartold Kroch	Bartold Kroch	Herrsch.	Hr. Bouwer	J. Hemmelskamp	Es. Hemmelskamp	1745 O. Hemmelskamp. 1830 Amtmann Kothen. 1839 Confortium. 1863 Otten	18	1883 Hm. Otten
17a	Pfarrre zu Süderbrook	—	—	—	—	Pfarrre	—	—	—	S. Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg, Ad. Littmann 1909	17a	Pfarrre
19	—	—	—	—	—	Erbe	Berndes u. Schütte	Hr. Garmers	M. Horstmann	1745 Osche Ficken. Seit 1774 zerstückelt	19	—
12a	wie Nr. 12	D. Ketelhoet 1499	D. Ketelhoet	J. Ketelhoet	J. Ketelhoet	Erbe u. Kirche	M. Ketelhoet	Hr. Rowebl	Hr. Rowebl	1745 Hr. Rowebl. 1839 Hennings	12a	Ferd. Hennings
20	J. Leiber, dann D. Ketelhoet	D. Ketelhoet 1499	D. Ketelhoet	J. Ketelhoet	D. Ketelhoet 1566	Erbe	D. Ketelhoet	Hm. Müller	Ju Nr. 19	Schon 1850 zerstückelt	20	—
21	—	—	—	—	—	—	O. Holtvogel	O. Holtvogel	Ed. Garmers	Ju Nr. 19. Schon 1850 zerstückelt	21	—

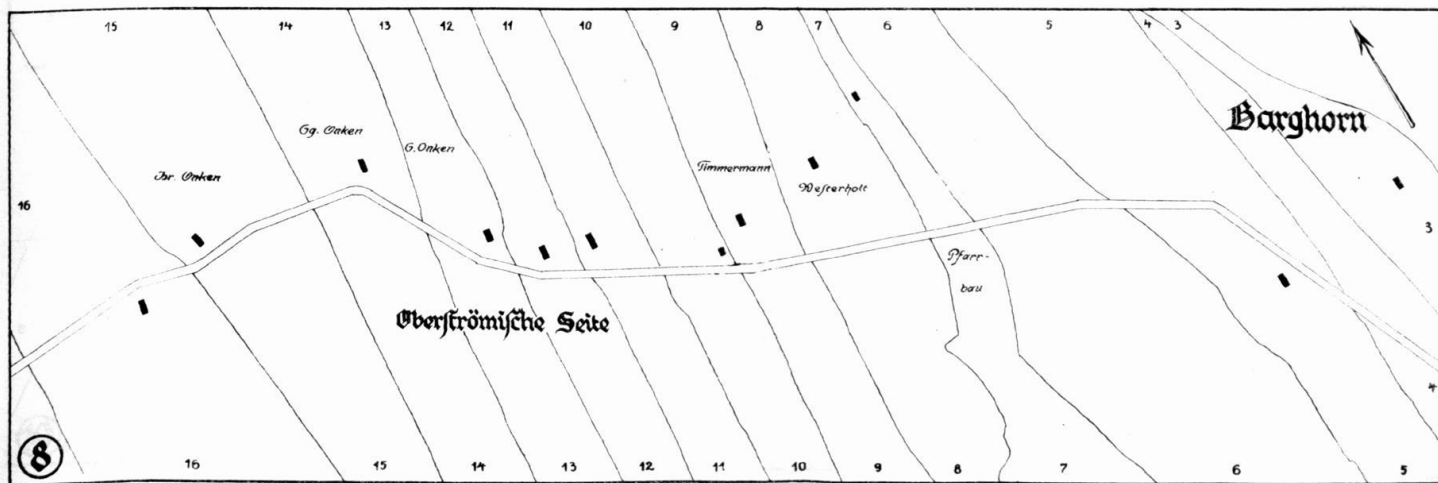
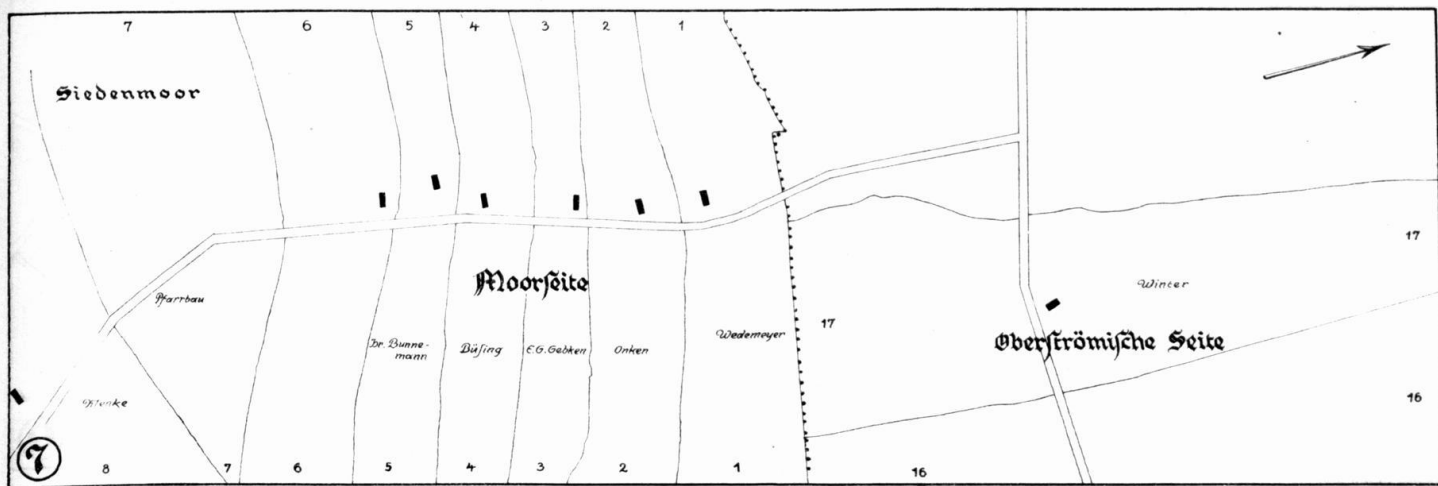




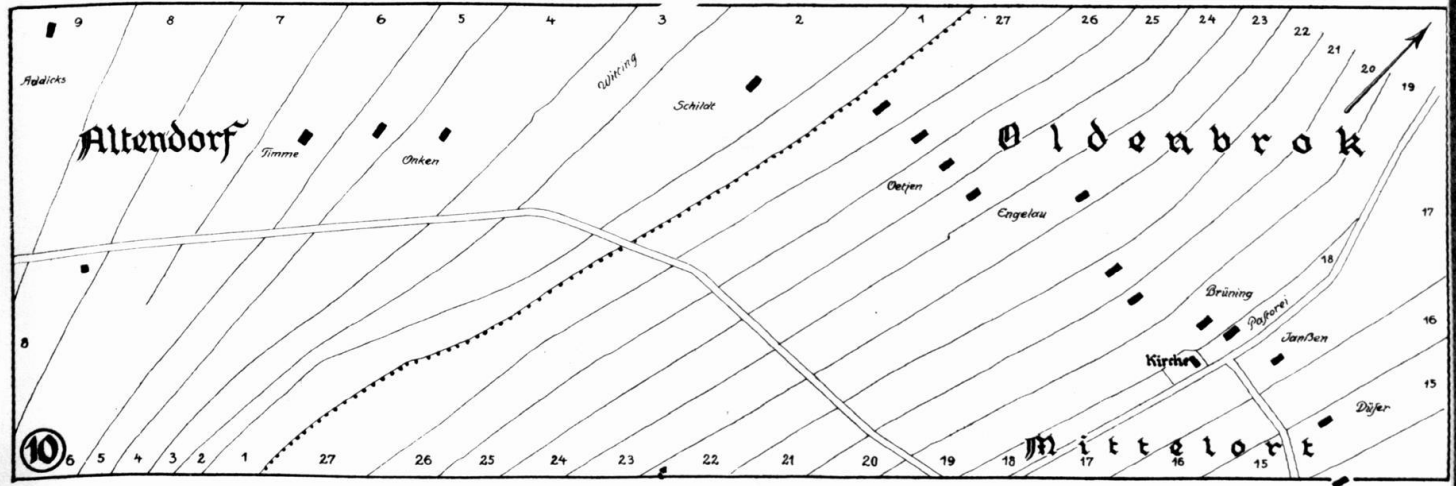
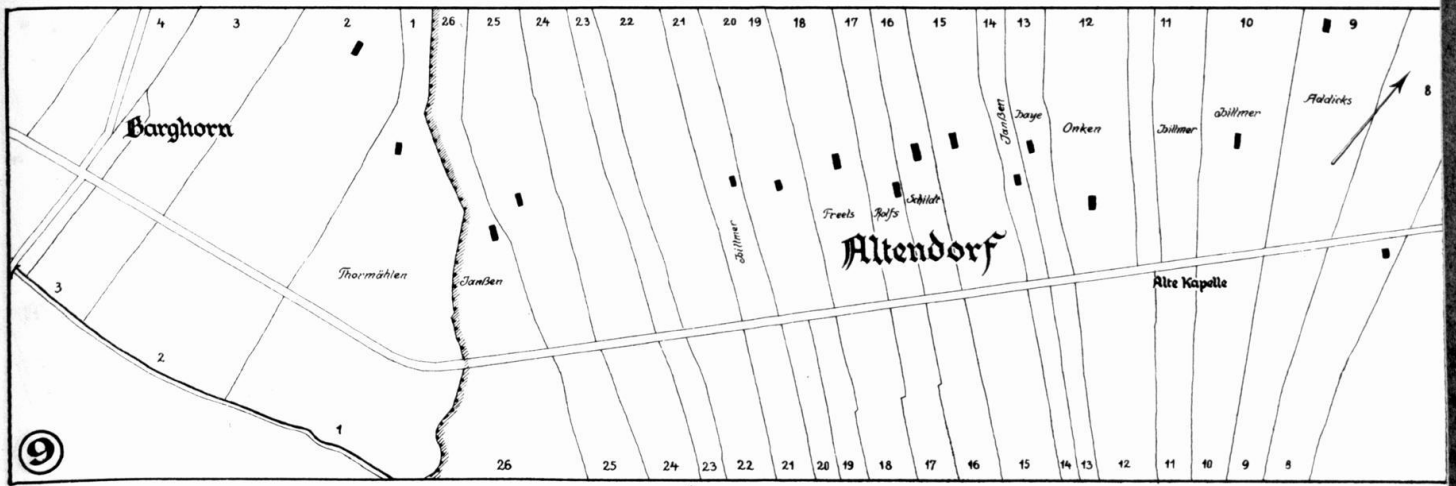




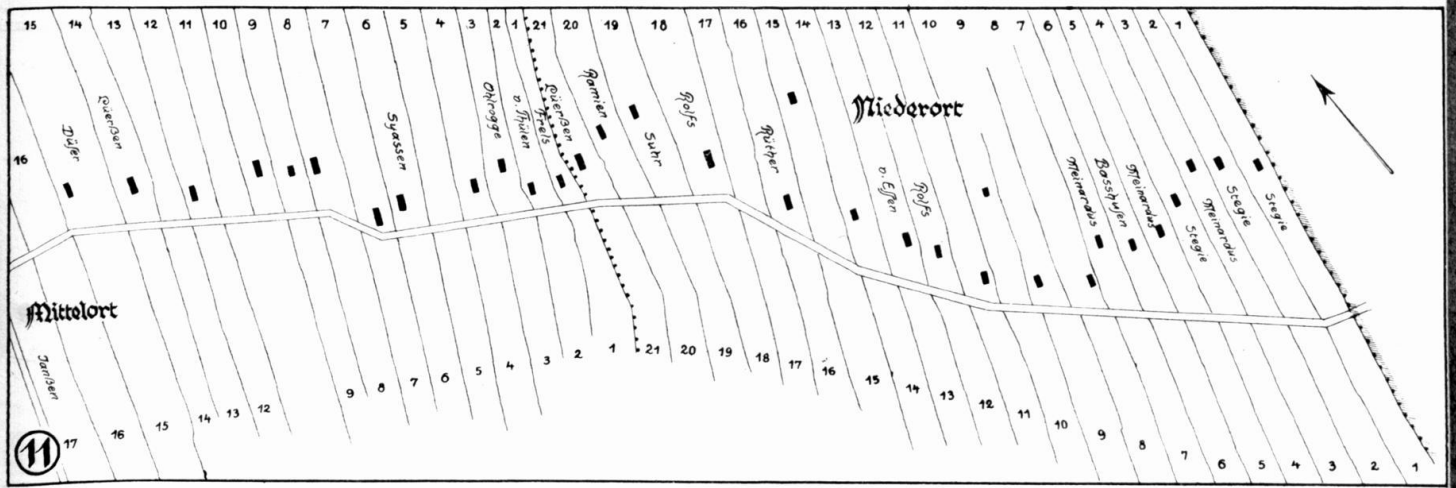












Zeichenerklärung

- Chauffsees u. Wege ———— Wasserläufe ———— Deiche ———— Gemeindegrenze
 Bauersehaftsgrenze — Häuser □ abgebrannte Häuser ○ Braken ———— Nordrichtung
 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | · · · Die laufenden Nummern der Karte entsprechen denen der Bauerverzeichnis.

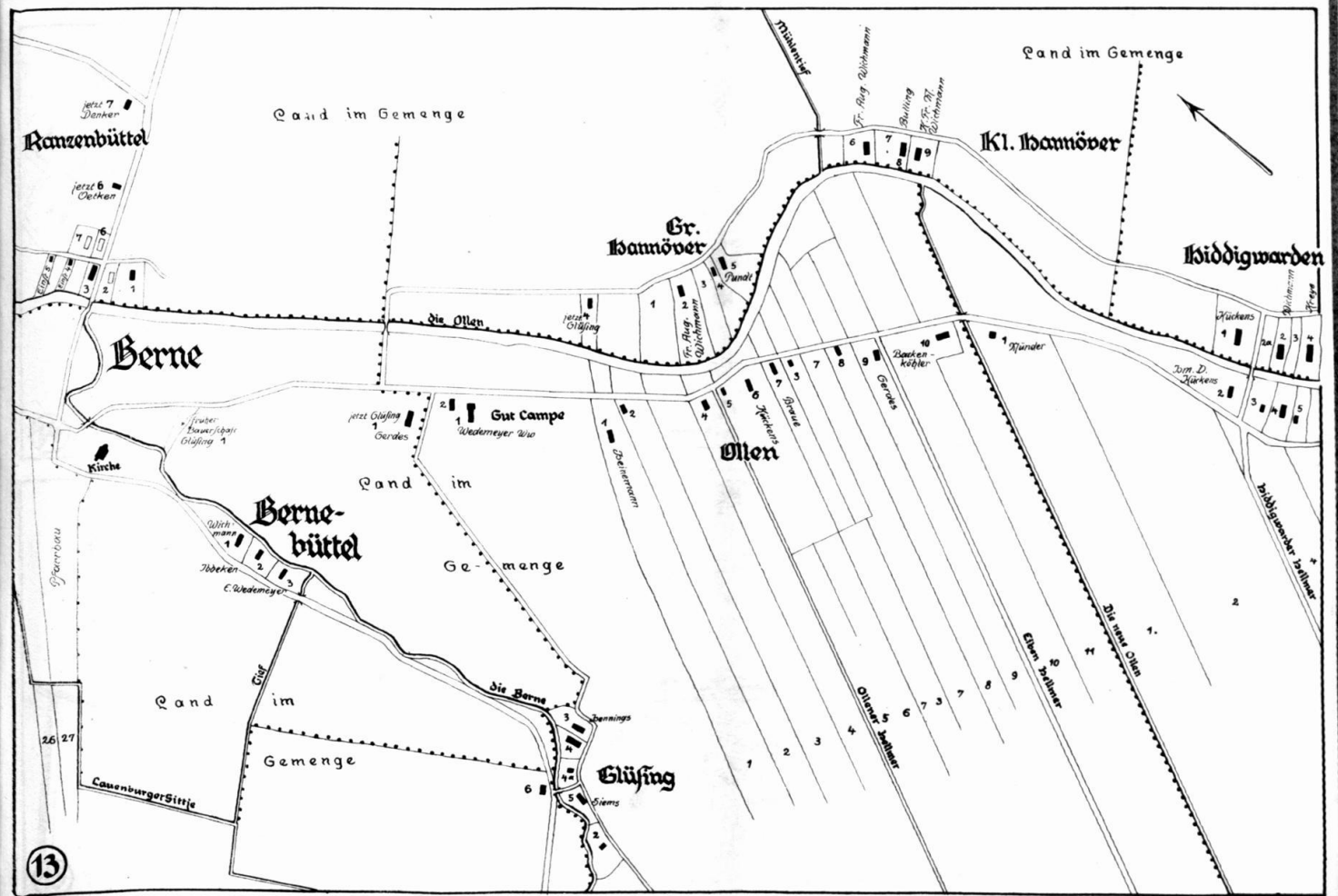
gez. v. Wöfer



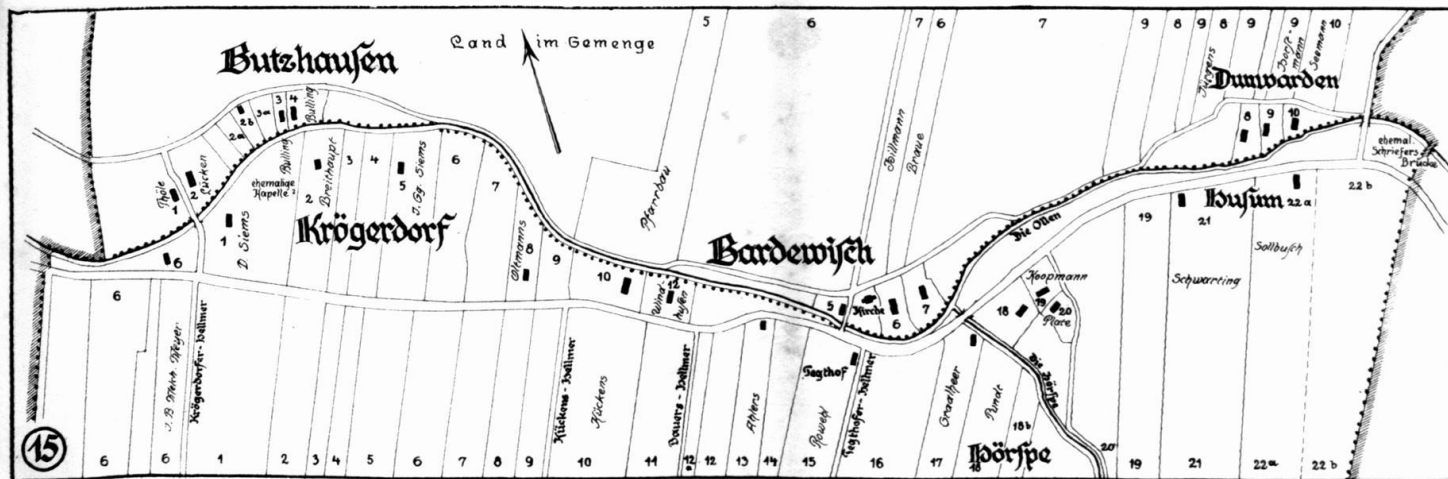


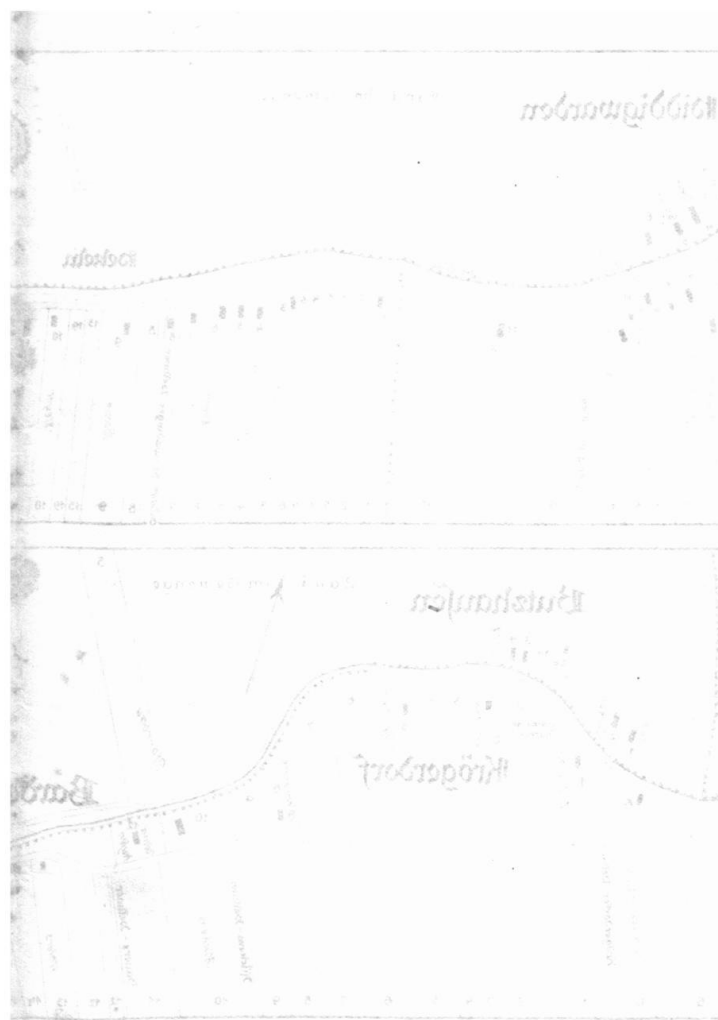


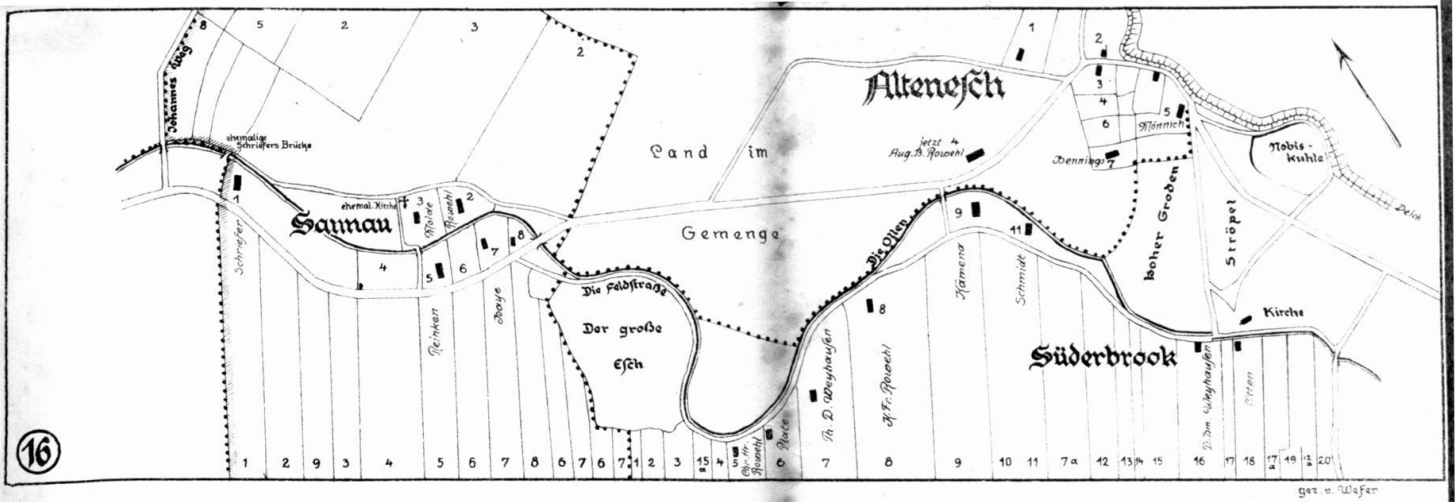








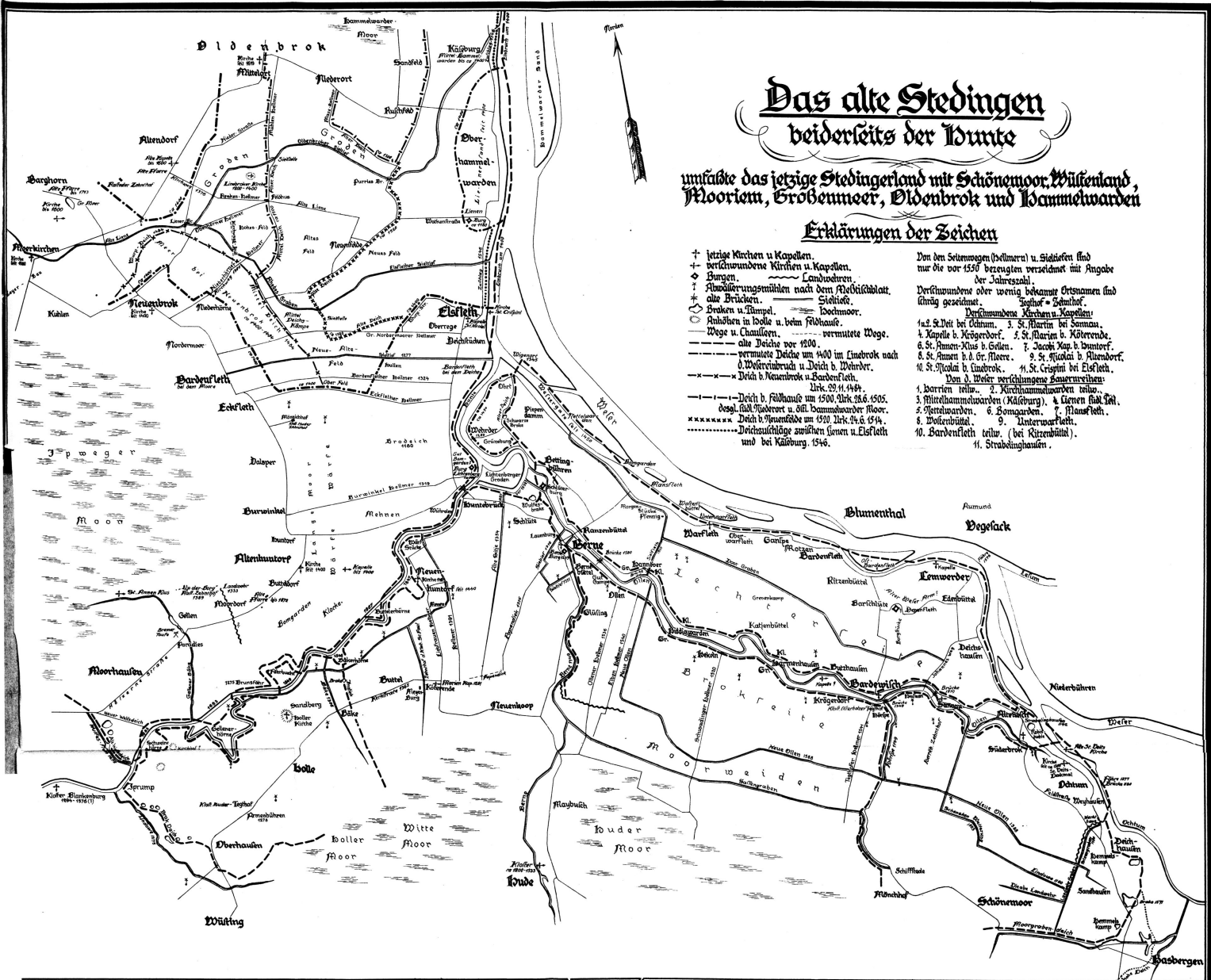






Erklärungen der Zeichen

Von den Seßgemeinden (Pfarrämtern) u. Städtchen sind
 nur die vor 1550 erbauten verzeichnet mit Angabe
 der Jahreszahl.
 Durchschnittswert oder wenigstens höchstens mit Angabe
 der Größe bezeichnet. *Seit 1800 = Seithof.*
Derkennungen Kirchen u. Kapellen:
 1. u. 2. St. Petri bei Oehmen. 3. St. Martin bei Somau.
 4. Kapelle b. Krögersdorf. 5. St. Marien b. Kobernau.
 6. St. Marien b. Kobernau. 7. Jakobus b. Buntorf.
 8. St. Annen b. d. Gr. Mühle. 9. St. Michael b. Rüdersdorf.
 10. St. Nikolai b. Umbock. 11. St. Gispert bei Elsfleth.
 Von d. Wälder vertheilungen baurvertheilung:
 1. barren theil. 2. Kirchschänken baurvertheilung.
 3. Mittelkammern baurvertheilung (Käseburg). 4. Wälder baurvertheilung.
 5. Wälder baurvertheilung. 6. Bommern. 7. Wälder baurvertheilung.
 8. Wälder baurvertheilung. 9. Wälder baurvertheilung.
 10. Bommern baurvertheilung (bei Rittenbüttel).
 11. Straßburg baurvertheilung.





Nach einem Gemälde von Prof. Bernhard Winter.

Aufgenommen von Prof. Dr. von Büttel-Reepen.

Oberkammerherr von Alten.